Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Plenarprotokoll
14/94
18.06.2008

94. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 18. Juni 2008

Mitteilungen der Präsidentin 11121

1 Aktuelle Stunde
LEG-Verkauf mit großem Erfolg abgeschlossen – Bundesweit einzigartige Sozialcharta wahrt Interessen der Mieter und Beschäftigten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7012

In Verbindung mit:

LEG vor Zerschlagung – Zahlen nun Kommunen und Mieter, damit Whitehall mehr Gewinn macht?

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7013 11121

Bernd Schulte (CDU) 11121
Christof Rasche (FDP) 11123, 11135
Svenja Schulze (SPD) 11124
Horst Becker (GRÜNE) 11126, 11136
Minister Oliver Wittke 11128
Dieter Hilser (SPD) 11131, 11140
Christian Möbius (CDU) 11133
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 11137
Minister Dr. Helmut Linssen 11138
Bernhard Schemmer (CDU) 11140

2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6972

erste Lesung 11142

Minister Karl-Josef Laumann 11142
Norbert Killewald (SPD) 11144
Norbert Post (CDU) 11145
Dr. Stefan Romberg (FDP) 11146
Barbara Steffens (GRÜNE) 11148

Ergebnis 11150

3 Zugangshemmnisse von Frauen mit Behinderungen zum Mammographie-Screening beseitigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6949 11150

Dr. Anna Boos (SPD) 11150
Ursula Monheim (CDU) 11151
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 11153
Barbara Steffens (GRÜNE) 11154
Minister Karl-Josef Laumann 11155

Ergebnis 11156

4 LKW-Verkehr in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 18
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5865

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/6445 11156

Horst Becker (GRÜNE) 11156
11167
Friedhelm Ortgies (CDU)..... 11158
Achim Tüttenberg (SPD) 11159
Christof Rasche (FDP) 11161
11168
Minister Oliver Wittke 11163
Reinhard Jung (SPD) 11165
Rainer Deppe (CDU) 11166

Ergebnis..... 11168

5 LKW-Maut muss endlich die Kosten des LKW-Verkehrs decken – Transitverkehre auf NRW-Autobahnen nicht weiter subventionieren!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6963..... 11168

Horst Becker (GRÜNE) 11168
11174
Olaf Lehne (CDU)..... 11169
Reinhard Jung (SPD) 11170
Christof Rasche (FDP) 11172
Minister Oliver Wittke 11172

Ergebnis..... 11174

6 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

erste Lesung..... 11174

Minister Dr. Helmut Linssen 11174
11187
Gisela Walsken (SPD)..... 11177
11189
Volkmar Klein (CDU) 11179
11190
Angela Freimuth (FDP) 11180
Johannes Remmel (GRÜNE)..... 11181
11191
Britta Altenkamp (SPD) 11183
Christian Möbius (CDU) 11184
Rüdiger Sagel (fraktionslos)..... 11186
Holger Ellerbrock (FDP) 11190

Ergebnis..... 11191

7 Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

erste Lesung 11192

Minister Dr. Helmut Linssen 11192
Gisela Walsken (SPD)..... 11193
Winfried Schittges (CDU) 11194
Angela Freimuth (FDP)..... 11196
Horst Becker (GRÜNE) 11197
Rüdiger Sagel (fraktionslos) 11198

Ergebnis..... 11199

8 Familienzentrum – Qualitätssiegel mit Zuverdienstmöglichkeit für PädQUIS

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6953..... 11199

Ursula Meurer (SPD) 11199
Jürgen Hollstein (CDU)..... 11200
Christian Lindner (FDP)..... 11201
11206
Andrea Asch (GRÜNE)..... 11202
Minister Armin Laschet..... 11204

Ergebnis..... 11207

9 Fragestunde

Drucksache 14/6975..... 11207

Sprachregelung statt Konzept - Rüttgers' Rentenpläne auf die lange Bank geschoben!

Mündliche Anfrage 202
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 11261

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11261

Erneute Rückmeldung aus den Kommunen: Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten keine zusätzliche Förderung

Mündliche Anfrage 207
der Abgeordneten
Andrea Asch (GRÜNE).....11207

Ministerin Barbara Sommer.....11208
11209
11209
Minister Armin Laschet.....11210

Landesregierung eröffnet missbräuchlicher Verwendung von Steuergeldern in der Jugendförderung Tür und Tor

Mündliche Anfrage 208
der Abgeordneten
Andrea Asch (GRÜNE).....11211

Minister Armin Laschet.....11211

Warum wird der Zwischenbericht zum INEOS-Großbrand in Köln Worringen geheim gehalten?

Mündliche Anfrage 209
des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE) 11214

Minister Eckhard Uhlenberg.....11214

Wann wird der NRW-Trinkwasserbericht veröffentlicht werden?

Mündliche Anfrage 210
des Abgeordneten
Johannes Remmel (GRÜNE) 11216

Minister Eckhard Uhlenberg.....11216

Einsatz von mit Landeszuschüssen geförderten Loks in anderen Bundesländern durch DB Regio NRW

Mündliche Anfrage 211
des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE) 11262

Schriftliche Beantwortung
*Siehe Anlage *11263

Wie werden die Unklarheiten bei der Vergabe von Kopfnoten für die Abiturienten beseitigt?

Mündliche Anfrage 212
der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD) 11263

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11263

Wie begründet die Landesregierung, dass die mittleren Abschlussprüfungen den Anforderungen entsprechen?

Mündliche Anfrage 213
der Abgeordneten
Renate Hendricks (SPD) 11264

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11264

Unterschiedliche finanzpolitische Signale aus der Landesregierung

Mündliche Anfrage 214
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 11217

Minister Dr. Helmut Linssen 11217
11218
11219
Ministerin Barbara Sommer..... 11218
11219

Migrationshintergrund = Hauptschule?

Mündliche Anfrage 215
der Abgeordneten
Sylvia Löhrmann (GRÜNE)..... 11219

Ministerin Barbara Sommer..... 11220
11224
Minister Armin Laschet..... 11223

Das Schulleben ist immer konkret. Verkennt das Schulministerium wieder einmal die Realitäten?

Mündliche Anfrage 216
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 11265

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11265

Die Schulministerin hat eine Initiative zum Reduzieren des Sitzenbleibens ausgelobt und die Schulen in NRW aufgefordert, sich daran zu beteiligen

Mündliche Anfrage 217
der Abgeordneten
Sigrid Beer (GRÜNE) 11266

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11267

RCDS-Chef will älteren und arbeitslosen Bürgern das Wahlrecht absprechen

Mündliche Anfrage 218
des Abgeordneten
Karl Schultheis (SPD) 11267

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11268

Wann wird die Landesregierung offenlegen, wer ihre Veranstaltungen sponsert?

Mündliche Anfrage 219
des Abgeordneten
Wolfram Kuschke (SPD) 11268

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11268

Stipendien aus Studiengebühren

Mündliche Anfrage 220
der Abgeordneten
Dr. Anna Boos (SPD) 11224

Die Mündliche Anfrage wird in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Benelux ohne Belgien?

Mündliche Anfrage 221
des Abgeordneten
Markus Töns (SPD) 11269

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11269

72 goldene Fallschirme

Mündliche Anfrage 222
des Abgeordneten
Markus Töns (SPD) 11270

Schriftliche Beantwortung
Siehe Anlage 11271

10 Aktienrecht auf nachhaltiges Unternehmensmanagement ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6957 11224

Ergebnis 11224

11 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6933

erste Lesung 11224

Ministerin R. Müller-Piepenkötter 11224
Thomas Kutschaty (SPD) 11225
Harald Giebels (CDU) 11226
Dr. Robert Orth (FDP) 11227
Monika Düker (GRÜNE) 11228

Ergebnis 11229

12 Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in Nordrhein-Westfalen angemessen geschlechtergerecht gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6966 11229

Ursula Doppmeier (CDU) 11229
Ursula Meurer (SPD) 11230
Angela Freimuth (FDP) 11231
Barbara Steffens (GRÜNE) 11232
Minister Karl-Josef Laumann 11233

Ergebnis 11234

13 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2006

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 14/6423

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2007

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/6898 11234

Ergebnis 11234

14 Euregios als Zukunftswerkstatt der Nordwestregion stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6952 11234

Wolfram Kuschke (SPD) 11234
Rolf Einmahl (CDU) 11235
Dietmar Brockes (FDP) 11237
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 11238
Minister Andreas Krautscheid 11239

Ergebnis 11240

15 Gesund essen, bewusst leben lernen Unverzichtbare Kulturtechnik Ernährungs- und Verbraucherbildung

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2106 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6884 11240

Marie-Theres Kastner (CDU) 11240
Petra Schneppe (SPD) 11241
Ralf Witzel (FDP) 11242
Sigrid Beer (GRÜNE) 11243
Ministerin Barbara Sommer 11244

Ergebnis 11245

16 Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6512

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/6973

zweite Lesung 11245

Rainer Lux (CDU) 11245
Hans-Willi Körfges (SPD) 11246
Horst Engel (FDP) 11247
Horst Becker (GRÜNE) 11248
Ministerin R. Müller-Piepenkötter 11249

Ergebnis 11250

17 Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegentreten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3489

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6885 11251

Sigrid Beer (GRÜNE) 11251
Ursula Doppmeier (CDU) 11253
Angela Tillmann (SPD) 11254
Ralf Witzel (FDP) 11254
Ministerin Barbara Sommer 11255

Ergebnis 11255

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt", „Architektin", „Stadtplaner" und „Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur" und „Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau – Baukammerngesetz (BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6886

erste Lesung 11257

Ergebnis 11257

19 Drittes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6887

erste Lesung 11257

Ergebnis 11257

20 Gesetz zur Änderung und Bereinigung von Vorschriften auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6927

erste Lesung 11257

Ergebnis 11257

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Landwirtschaftskammergesetz – LWKG) sowie zur Neufassung und Änderung sonstiger Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6926

erste Lesung 11257

Ergebnis 11257

22 Freiheit und Verantwortung sind keine Gegensätze – Landesregierung muss Landtag über Personalentwicklung und Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen an unseren Hochschulen informieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6948 11257

Ergebnis 11257

23 FSC im NRW-Staatswald beibehalten und erneuern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6962 11258

Ergebnis 11258

24 Zehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/6491

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/6846

zweite Lesung 11258

Ergebnis 11258

25 Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung: Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Mehr Demokratie beim Wählen“

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 14/6845 11258

Ergebnis 11258

**26 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
Organstreitverfahren von Mitgliedern des Deutschen Bundestages gegen den Deutschen Bundestag wegen der Behauptung der Antragstellerinnen und Antragsteller, der Antragsgegner habe mit dem Beschluss über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl. 2007 I S. 3198 ff.) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG verletzt**

2 BvE 1/08
Vorlage 14/1795

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6974.....11259

Ergebnis.....11259

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 38
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/3840	–	AIWFT
14/3911 EA	–	AIWFT
14/4248	–	AIWFT
14/6001	–	AIWFT
14/6151 Neudr.	–	AIWFT
14/6158	–	AIWFT
14/6316	–	KA
14/6319	–	KA
14/6320 Neudr.	–	HPA
14/6513	–	AWME
14/6581 EA	–	AWME
14/6518	–	ABV
14/6510	–	AF
14/6520	–	AKV
14/6523	–	HFA
14/6525	–	AF
14/6675	–	ABV
14/6744 EA	–	ABV
14/6858	–	ABV
14/6859	–	AGFI

Drucksache 14/6976 - Neudruck 11259

Ergebnis..... 11259

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/43..... 11259

Ergebnis..... 11259

*****

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 16:00 Uhr)
Minister Armin Laschet
(bis 15:00 Uhr)
Minister Dr. Ingo Wolf
(ab 13:00 Uhr)

Werner Jostmeier (CDU)
Heinz Sahnen (CDU)

Ingrid Hack (SPD)
(bis 14:00 Uhr)
Renate Hendricks (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Monika Ruff-Händelkes (SPD)
André Stinka (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Bodo Wißen (SPD)

Ewald Groth (GRÜNE)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, 94. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **elf Abgeordnete entschuldigt;** ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben ein Geburtstagskind unter uns: Herr **Bernhard Recker** wird heute 69 Jahre alt. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute zum **Geburtstag,** auch im Namen aller Kolleginnen und Kollegen.

(Allgemeiner Beifall)

Meine Damen und Herren, wir treten nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde
LEG-Verkauf mit großem Erfolg abgeschlossen – Bundesweit einzigartige Sozialcharta wahrt Interessen der Mieter und Beschäftigten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/7012

In Verbindung mit:

LEG vor Zerschlagung – Zahlen nun Kommunen und Mieter, damit Whitehall mehr Gewinn macht?

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/7013

Die Fraktionen von CDU und FDP haben mit Schreiben vom 16. Juni 2008 gemäß § 90 Abs. 2 der Geschäftsordnung zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben ebenfalls mit Schreiben vom 16. Juni 2008 eine Aktuelle Stunde zum gleichen Thema beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner Herrn Bernd Schulte das Wort.

Bernd Schulte (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ein Qualitätsmerkmal der CDU/FDP-Koalition in Nordrhein-Westfalen, dass wirtschaftliche Vernunft und soziale Verantwortung zwei Seiten derselben Medaille sind.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

– Vielen Dank, Herr Groschek. Stehen Sie auf, dann kommen Sie besser heraus.

Diese beiden Kriterien gelten uneingeschränkt auch für die Veräußerung der Landesentwicklungsgesellschaft, der LEG.

Zur wirtschaftlichen Vernunft: 2005 hat die rot-grüne Vorgängerregierung ein Unternehmen hinterlassen, das von Skandalen, Filz, staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, mangelndem Eigenkapital und Substanzverzehr gekennzeichnet war. In den Wohnungsbeständen der LEG gab es einen großen Sanierungsstau, den die Gesellschaft aus eigener Kraft mit einer Eigenkapitalquote von nur 10,8 % und Verbindlichkeiten von 2,7 Milliarden € nicht auflösen kann.

Vor dem Hintergrund der Konsolidierung des Landeshaushalts kann das Land kein frisches Kapital zuführen, das für Modernisierungsmaßnahmen insbesondere zur energetischen Erneuerung zum Schutz des Klimas und der Portemonnaies der Mieter notwendig ist. Diejenigen, die die Unternehmenspolitik der LEG maßgeblich mitzuverantworten und den Laden vor die Wand gefahren haben, beklagen heute ein sozial- und strukturpolitisches Desaster.

Gemäß dem Geschäftsbericht der LEG für das Jahr 2000 ging die mittelfristige Wirtschaftsplanung für die kommenden Jahre von einer Umsatz- und Ertragssituation aus, die ab 2004 die Ausschüttung einer achtprozentigen Bruttodividende vorsah. Realität ist, dass 2004 eine Bruttodividende von sage und schreibe 0,0 % erzielt worden ist.

Diese Entwicklung hatte die rot-grüne Landesregierung allerdings schon 2002 erkannt. Bauminister Vesper sagte am 14. Mai 2002 im „Handelsblatt“:

„Wir prüfen derzeit 100 Maßnahmen zur Sanierung des Landeshaushalts, unter anderem den Verkauf der Landesbeteiligung an der LEG“.

(Hannelore Kraft [SPD]: Aber nicht an eine Heuschrecke!)

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Moron sagte in der „Westfalenpost“ vom 20. Juni 2002, es seien zusätzliche Einnahmen durch den Verkauf von LEG-Wohnungen geplant. Dpa meldete am 25. Juni 2002: Rote Zahlen bei LEG. Land sucht Käufer.

Höhepunkt der Überlegungen war damals ein Einnahmeansatz von 100 Millionen € im Haushalt 2003 und ein von Finanzminister Steinbrück angestrebter Einnahmeerlös von 280 Millionen €. Hören Sie gut zu: 280 Millionen € an Luftbuchungen und Träumen; das weiß heute jeder. Diese Zahl muss sich aber jeder vergegenwärtigen, der den heutigen Kaufpreis von 787,1 Millionen € kritisiert.

(Beifall von der CDU)

Die neue Landesregierung hat die LEG aus den Negativschlagzeilen herausgeführt. Geschäftsführung und Aufsichtsrat wurden professionalisiert und entpolitisiert.

(Lachen von Svenja Schulze [SPD])

Die jahrelange planmäßige Ausplünderung der LEG wurde gestoppt,

(Hannelore Kraft [SPD]: Das glauben Sie doch selber nicht!)

weil der Substanzverlust kein Stadium erreichen durfte, in dem mit dem Erlös der vorletzten Wohnung die letzte Wohnung saniert wird.

An dieser Stelle ist dem Aufsichtsrat, der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großer Dank und Respekt zu zollen. In den letzten drei Jahren ist es nämlich gelungen, die LEG in ein geordnetes Fahrwasser zu bringen, sie für ein Bieterverfahren fit zu machen und sie trotz Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten zu einem guten Preis zu veräußern.

Zur sozialen Verantwortung: Grundsatz von CDU und FDP war von Anfang an, eine Veräußerung der LEG für Mieter und Beschäftigte sozialverträglich zu gestalten, auch wenn das Auswirkungen auf den Verkaufserlös hat.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist nicht gelungen!)

Wir haben uns an einer Sozialcharta orientiert, die damals bei der Veräußerung der GAGFAH beispielhaft war. Diese Charta wurde weiterentwickelt und mit einem Standard Gegenstand des Bieterverfahrens, der bundes- und europaweit einmalig ist.

Im Vergleich dazu ist festzustellen, dass der rot-rote Senat in Berlin im Jahr 2004 die landeseigene GSW mit 65.000 Wohnungen unter anderem an Whitehall veräußert an, ohne eine flankierende Sozialcharta einzuführen.

(Beifall von der CDU – Bernhard Schemmer [CDU]: Hört, hört!)

Das, meine Damen und Herren, ist Profitmaximierung pur ohne Berücksichtigung der sozialen Belange von Mietern und Beschäftigten!

(Beifall von CDU und FDP)

Von den Wohnungsveräußerungen der Gewerkschaftsholding möchte ich an dieser Stelle nicht reden, weil das meine Redezeit sprengen würde.

(Hannelore Kraft [SPD]: Gibt es bei den Gewerkschaften die CDU nicht? – Zuruf von der SPD: Schnee von gestern!)

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Die Sozialcharta in NRW begrenzt Mieterhöhungen, verzichtet auf Luxussanierungen, schließt Kündigungen wegen Eigenbedarfs aus, sichert lebenslange Mietrechte für Mieter über 60 Jahren, beschränkt den Verkauf von Wohnungen, sichert den Bestand der Mieterrechte bei Weiterverkauf,

(Zuruf von Gerd Stüttgen [SPD])

gründet eine Stiftung für notleidende Mieter, sichert die Qualität des Wohnungsbestandes und schützt die Beschäftigten für die Dauer von zehn Jahren vor betriebsbedingten Kündigungen und Änderungskündigungen.

Ich bin ganz sicher, meine Damen und Herren von der Opposition, dass Sie bei dieser Aufzählung ein Haar in der Suppe finden, das sie möglicherweise vorher selbst hineingelegt haben. Deswegen Folgendes: Die Mieterschutzaspekte der Sozialcharta werden nach Abschluss des Verfahrens Gegenstand der Mietverträge. Damit folgt die Landesregierung einer Anregung des Mieterbundes. Neben der Absicherung der Mieterrechte durch Vertragsstrafen im Kaufvertrag mit Whitehall ist der Erwerber verpflichtet, sie auch individuell in den Mietverträgen mit jedem Mieter zu garantieren. – Ich frage Sie: Wo gibt es so etwas? Wo findet eine derartige Vorgehensweise ihren Vergleich?

(Beifall von CDU und FDP)

Hören Sie auf mit Ihrer Angst- und Panikmache! Schon das Scheitern der Volksinitiative hat gezeigt, dass die Mieterinnen und Mieter Ihnen nicht glauben. Whitehall ist einer der größten Bestandshalter auf den Immobilienmärkten. In NRW will die Gesellschaft eine Plattform für ein langfristiges Engagement schaffen.

Deswegen sollte der Neuanfang der LEG mit einem Vertrauensvorschuss bedacht werden, der im Interesse der Mieter und Beschäftigten geboten und erforderlich ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Schulte. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Rasche.

Christof Rasche[*)] (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Opposition versucht weiter, die Mieterinnen und Mieter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEG zu verunsichern.

(Dieter Hilser [SPD]: Wir waren heute doch noch gar nicht dran!)

Deshalb ist es gut, dass wir nochmals in diesem Hohen Hause über die LEG debattieren.

Meine Damen und Herren, der Verkauf der LEG ist und bleibt eine Riesenchance sowohl für das Land als auch für die Mieterinnen und Mieter. Ich hätte es sehr begrüßt, wenn der Mieterbund Nordrhein-Westfalen und die Opposition den Verkaufsprozess konstruktiv begleitet hätten. Beide haben das nie gewollt und sich stattdessen auf eine totale Blockadehaltung verständigt.

Dabei war der Verkauf der LEG, meine Damen und Herren, ein alter Hut. Schon SPD und Grüne wollten die LEG zunächst an die Landesbank verkaufen.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

100 Millionen € wurden dafür in den Haushalt 2003 eingestellt. Die Landesbank lehnte am 9. Juli 2003 dankend ab. Daraufhin plante der damalige SPD-Finanzminister in Absprache mit dem grünen Minister für Städtebau und Wohnen, die LEG-Anteile am freien Markt zu veräußern.

(Dietmar Brockes [FDP]: Hört, hört!)

Am Ende, meine Damen und Herren, war es wieder einmal eine reine Luftbuchung von Rot-Grün, da das Veräußerungsverfahren amateurhaft angegangen wurde.

(Hannelore Kraft [SPD]: Durch ständige Wiederholung wird es auch nicht richtig!)

Als es mit Rot-Grün im Jahre 2005 zu Ende ging, schien auch die LEG aufgrund von fatalen politischen Entscheidungen am Scheideweg zu stehen.

Die neue Landesregierung schaffte gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LEG und mit der Geschäftsführung den Turn-around. Die LEG kam wieder in ruhiges und solides Fahrwasser. Meine Damen und Herren, der riesige Sanierungsstau im LEG-Wohnungsbestand blieb allerdings bestehen. Er konnte weder durch die LEG noch durch die Landesregierung getragen werden.

Die alte rot-grüne Politik, die Sanierung auf Dauer durch Verkäufe zu finanzieren, musste scheitern, da irgendwann die vorletzte Wohnung verkauft ist, um die letzte Wohnung zu sanieren.

(Svenja Schulze [SPD]: So ein Unsinn!)

CDU und FDP mussten sich aufgrund der enormen Verschuldung des Landes auf die Kernaufgaben beschränken und somit die LEG veräußern.

Auch der Landesrechnungshof hat sich in seinem Jahresbericht 2005 positioniert und eine Betätigung des Landes als Mehrheitsgesellschafter einer Immobiliengesellschaft und das damit verbundene Risiko beanstandet. Die jetzige Regierung hat also in diesem Fall zahlreiche Verbündete, und dazu gehört auch der Landesrechnungshof.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Verkaufsverfahren: Um nach der Privatisierung Sozialstandards für die Mieter durchsetzen zu können, wurde in einem Gutachten im Jahre 2006 der Verkauf als Gesamtpaket favorisiert. SPD und Grüne argumentierten in den folgenden Monaten und Jahren und sicherlich auch heute immer wieder beliebig. Mal wurde ein höherer Ertrag gefordert, anschließend wieder eine bessere Sozialcharta – beides geht nicht –, mal wurde ein Verkauf an kommunale Wohnungsunternehmen gefordert, dann wieder eine eventuelle Zerschlagung der LEG kritisiert.

Ihnen ging es nicht um die Interessen der Mieterinnen und Mieter, nicht um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch nicht um das Land, meine Damen und Herren von der Opposition. SPD und Grüne haben nur einen eigenen strategischen Vorteil gesucht, am Ende ohne Erfolg, aber verbunden mit einer erheblichen und völlig überflüssigen Verunsicherung von Mieterinnen und Mietern.

Meine Damen und Herren, Whitehall wird von der Opposition als Heuschrecke verurteilt.

(Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau!)

Es ist daher notwendig, sich das Unternehmen einmal etwas genauer anzuschauen. Whitehall

gehört zur amerikanischen Investmentbank Goldmann-Sachs und zählt zu den größten Immobilienbestandshaltern in Deutschland.

(Dieter Hilser [SPD]: Geschäftsimmobilien!)

– Nein. Die Investitionen umfassen neben Gewerbeimmobilien auch Wohnungsgesellschaften, lieber Herr Hilser.

(Dieter Hilser [SPD]: Eine!)

Zu den bedeutendsten Beständen gehören die Karstadt Warenhäuser und die Deutsche Wohnungsbaugesellschaft GSW in Berlin.

Whitehall als Investor kann doch gar nicht so schlecht sein, zumindest nicht aus Sicht der SPD, wie Sie hier versuchen, darzustellen. Ihre Kollegen in Berlin, also SPD und PDS, haben im Jahr 2004 per Senatsbeschluss die landeseigene Wohnungsbaugesellschaft GSW mit einem Bestand von 65.000 Wohnungen an die Fonds-Gesellschaften Whitehall und Cerberus verkauft, und zwar ohne eine vergleichbare Sozialcharta, wie es sie in Nordrhein-Westfalen gibt.

(Beifall von FDP und CDU)

Das, was Ihre Kollegen in Berlin tun und dort für völlig normal befinden, kritisieren Sie in Nordrhein-Westfalen. Das ist das unehrliche Spiel der SPD bei uns in Düsseldorf.

(Beifall von FDP und CDU)

Was ist denn in Berlin nach der Privatisierung des Wohnungsbestandes passiert? – Die Erwerber haben in den Jahren 2005 und 2006 in die Wohnungen investiert, und zwar insgesamt 120 Millionen €, siehe die Ausgabe des IWD im September 2006. Ein Erwerber wie Whitehall, der in den vergangenen Jahren sehr solide in Deutschland gearbeitet hat, auch bezüglich der Wohnungsbestände, der in Nordrhein-Westfalen eine einzigartige Sozialcharta akzeptiert, hat es nicht verdient, von Ihnen als „Heuschrecke“ beschimpft zu werden.

(Beifall von FDP und CDU)

Die Whitehall Funds sehen die LEG als Plattform für ein langfristiges Engagement im Bereich der Wohnimmobilien in Nordrhein-Westfalen. Es ist das erklärte Ziel, die Gesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Management und den Mitarbeitern als eigenständiges und wettbewerbsfähiges Unternehmen mit einer starken Kundenorientierung langfristig zu erhalten. Genau diese Ausrichtung haben Landesregierung und Koalition in Nordrhein-Westfalen gewollt.

Die vereinbarte Sozialcharta – wir haben es oft gesagt – ist einzigartig in Deutschland. Das ist das große Plus für die Mieterinnen und Mieter. Neben der Beschränkung von Mieterhöhungen, dem Ausschluss von Kündigungen vor Ablauf der Mietverhältnisse, der Einräumung eines lebenslangen Wohnrechtes für Mieter, die zum Zeitpunkt der Verkaufs bereits ihr 60. Lebensjahr vollendet haben, und der Regelung von Luxussanierungen ist Whitehall verpflichtet, für notleidende Mieter eine Stiftung mit einem Kapital von mindestens 5 Millionen € einzurichten. Dieses Stiftungskapital kommt alleine den Mieterinnen und Mietern zugute. Hinzu kommen in der Sozialcharta weitreichende Verpflichtungen zur Qualitätssicherung des Wohnungsbestandes dieser Wohnungen in Nordrhein-Westfalen.

Abschließend: Nordrhein-Westfalen hat es geschafft, sinnvolles wirtschaftliches Handeln und soziale Verantwortung miteinander zu verbinden. Der LEG-Verkauf ist ein herausragender Erfolg der Landesregierung und der zuständigen Minister. SPD und Grüne laufen mit ihrer Kritik mal wieder ins Leere. Diese pure Blockadehaltung von SPD und Grünen garantiert Ihnen den Sitz in der Opposition auch in den nächsten Jahren und wird an einer guten Politik in Nordrhein-Westfalen nichts ändern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Rasche. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schulte, Herr Rasche, Sie haben uns viel über Wohnungspolitik erzählt. In Wirklichkeit geht es aber doch um die Sorgen und Nöte der Menschen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Es geht um die Sorgen und Nöte von 200.000 Menschen – das sind 200.000 Einzelschicksale –, in deren Leben ganz massiv eingegriffen wird, die Sie zum Spielball von Profitinteressen machen.

(Beifall von der SPD)

Es geht um die Familie mit drei Kindern, die nicht so viel Geld hat. Es geht um den Behinderten, der auf eine günstige Wohnung angewiesen ist. Es geht um die alleinerziehende Mutter und um den Rentner.

(Zurufe von CDU und FDP)

Ich sage Ihnen ganz klar: Sie verbreiten Angst und Schrecken unter diesen Mieterinnen und Mietern und nicht wir!

(Beifall von der SPD – Christof Rasche [FDP]: Sie verwechseln da was!)

Für die SPD – vielleicht können Sie sich das einmal in Ruhe anhören – gilt: Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Politik und nicht die Profitinteressen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von CDU und FDP)

Sie brüsten sich mit einer sogenannten Sozialcharta. Dazu kann ich Ihnen eines ganz genau sagen: Diese Charta ist das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben ist. Es geht bei der Charta überhaupt nicht um die Mieterinnen und Mieter, um den Schutz von Menschen in Nordrhein-Westfalen. Die Charta ist das Feigenblatt für das Image der CDU und nicht mehr.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Warum ist diese Charta nicht mehr als ein Feigenblatt? – Ich glaube, es ist notwendig, Ihnen das zu erklären:

Erstens. Whitehall wird die LEG zerschlagen. Sie werden das tun, was sie immer tun, nämlich die Wohnungsbestände zerlegen und versuchen, die besten Filetstücke daraus gewinnbringend zu verkaufen. Den Rest werden sie ihrem Schicksal überlassen. Sie könnten das auch wissen, denn die Berliner haben damit Erfahrungen gemacht. Dass Sie diese Erfahrungen nicht ernst nehmen, sondern hier das Gleiche tun, das werfen wir Ihnen vor.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Geschichte wird sich also wiederholen. Die Politik hat wieder einmal nicht gelernt. Das hat die „Zeit“ schon am 5. Januar 2006 befürchtet. Damals hat sie nämlich geschrieben – das will ich Ihnen nicht vorenthalten –:

> „Die Investoren gehen stets nach demselben Muster vor. Sie zerlegen den Bestand; die guten Wohnungsbestände, die Filetstücke, verkaufen sie, entweder einzeln an die derzeitigen Mieter oder, sollten die kein Interesse haben, an Fremde. In jenen Wohnungen, die nicht verkauft werden, versuchen die Investoren, einkommensschwache Mieter loszuwerden und durch leistungsstarke zu ersetzen – ‚Mieter drehen‘ heißt das im Jargon. Die schlechten Bestände schließlich werden sich selbst überlassen, in sie wird nicht mehr investiert, dort stranden sozial Schwache, die ‚A-Mieter‘: Alte, Arbeitslose, Ausländer, Alkoholiker.“

Genau das droht uns jetzt, meine Damen und Herren.

Das Ergebnis Ihrer Politik: kein Schutz für die Mieter gegen die Zerschlagung. Die schwarz-gelbe Landesregierung wird ihre Hände in Unschuld waschen, und für Mieterinnen und Mieter ist eben nichts gewonnen.

Der zweite Grund, warum Ihre Charta nur ein Feigenblatt ist: Whitehall wird die Mieten erhöhen. Das ist völlig klar. Sie tun so, als seien die Mieterinnen und Mieter mit dieser Charta vor Mietpreiserhöhungen geschützt. Das ist aber nicht so. Die Vereinbarung lautet, dass die Mieten durchschnittlich nur moderat steigen dürfen. Das schützt aber nicht den einzelnen Mieter. Überall dort, wo der Mietspiegel es zulässt, werden die Mieten jetzt auch steigen – und zwar um 20 % in drei Jahren.

Ich habe mir das in Münster sehr genau angeguckt. Bei einer Miete von 500 € sind das 100 € mehr. Im Vergleich dazu bringt ein Straßenbahnfahrer bei einer Gehaltserhöhung um 2,9 % 35 € mehr nach Hause. 100 € mehr Miete! Das ist das, was Ihre Politik bewirkt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Minister Oliver Wittke: Das ist unseriös!)

Ergebnis ist auch hier: kein Schutz für die Mieter. Die Mieterinnen und Mieter werden von dieser Landesregierung nicht geschützt. Das ist das, was Ihre Politik bewirkt.

Mein dritter Vorwurf an Sie lautet: Das, was übrig bleibt, wird dann sich selbst überlassen. Wir alle kennen solche Formen der Privatisierung. Bei Whitehall konnten wir das ja schon beobachten. Die Investitionsmaßnahmen bleiben hinter den üblichen Standards zurück. Die Landesregierung hat keinen Hebel für sich eingebaut, um irgendwie noch Einfluss darauf nehmen zu können. Die Filetstücke werden verkauft. Der Rest kann gucken, wohin er kommt.

Auch hier gibt es wieder keinen Schutz für die Mieterinnen und Mieter – vor allen Dingen keinen Schutz für diejenigen, die besonderen Schutz brauchen. Es bleibt dabei: Diese Sozialcharta ist ein reines Feigenblatt ohne Wert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz klar: Die SPD lehnt die Zerschlagung der LEG ab. Wir sind entsetzt darüber, dass Sie ausgerechnet an Whitehall verkaufen. Wir sind entsetzt darüber, dass Sie dies tun, ob-

wohl es Alternativen gab. Sie hätten die Wohnungen auch zunächst einmal an interessierte Kommunen wie zum Beispiel Münster verkaufen können.

(Beifall von der SPD)

Aber nein! Das passt nicht in Ihre Ideologie. Das wollen Sie nicht; an Kommunen wollen Sie nicht verkaufen. Dann wird es auch nicht gemacht.

Nun sind die Kommunen gezwungen, sich bei Whitehall anzustellen, wenn sie diese Wohnungen haben wollen, um günstigen Wohnraum für die Mieterinnen und Mieter zu erhalten. Das bedeutet: Sie müssen nicht nur die Grunderwerbsteuer zahlen, sondern auch noch den Profit für Whitehall drauflegen. – Es wäre Ihre Pflicht als Landesregierung gewesen, so etwas zu vermeiden.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Ergebnis Ihrer Politik ist: Das Land Nordrhein-Westfalen bereichert einen privaten Investor. Die Kommunen bleiben mit den Mieterinnen und Mietern auf den sozialen Folgen und den Folgekosten sitzen. Die Gewinne werden hier wieder einmal privatisiert. Die Kosten werden in diesem Fall kommunalisiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ihre Ideologie „Privat vor Staat“ führt dazu, dass Sie die Interessen der Mieterinnen und Mieter mutwillig mit Füßen treten. Sie laden die Folgen Ihrer Politik bei den Menschen in Nordrhein-Westfalen ab und schieben die Kosten zu den nordrhein-westfälischen Gemeinden.

Herr Ministerpräsident, Sie haben den Menschen in Nordrhein-Westfalen versprochen, dass die LEG nicht an eine Heuschrecke verkauft wird. Das waren Ihre Worte. Sie haben es versprochen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Jetzt bleibt festzuhalten: Dieses Versprechen haben Sie gebrochen.

(Zuruf von der SPD: Wie die meisten!)

Sie haben Whitehall als Investor gewählt. Sie haben an eine Heuschrecke verkauft. Versprechen gebrochen! – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Schulze. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer den Rednern der Koalition sowie den Reden der Minister zu diesem Thema in den letzten Wochen aufmerksam zugehört hat, muss den Eindruck gewinnen – im Gegensatz zu Mieterinnen und Mietern, die an vielen Stellen andere Erfahrungen machen –, dass diese Koalition aufgrund von Selbstsuggestion tatsächlich der Meinung ist, es sei eine soziale Wohltat, Wohnungen an eine Heuschrecke zu verkaufen.

Sie scheinen sich nicht ernsthaft die Frage zu stellen, warum jemand diesen Preis für einen Wohnungsbestand bezahlt, der dann ja offensichtlich irgendwie mit Gewinn bewirtschaftet werden kann, während Sie als öffentliche Hand ihn nicht mit gleicher Kompetenz bewirtschaften können wie diese Heuschrecke. Schon allein daran, dass Ihnen die Fantasie fehlt, sich vorzustellen, dass das möglich sein könnte, wird deutlich, wie weit Sie an der Wirklichkeit dieses Landes und der Mieterinnen und Mieter vorbeigehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, es ist nicht nur an der Börse und im allgemeinen Leben, sondern auch hier so: Immer dann, wenn einer Gewinn macht – und diese Gesellschaft verspricht sich Gewinn –, wird ein anderer dafür bezahlen. In diesem Fall sind es die Mieterinnen und Mieter sowie die Kommunen, die bezahlen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir haben Ihnen im Februar dieses Jahres mit einem Antrag hier im Parlament die Gelegenheit gegeben, dann, wenn Sie schon verkaufen – genau das war die Bedingung: wenn Sie schon verkaufen; wir haben Ihnen immer gesagt, dass das aus vielerlei Gründen falsch ist –, zumindest das zu tun, was die kommunalen Spitzenverbände und viele Kommunen von Ihnen gefordert haben, nämlich aus sozialer Verantwortung und aus Verantwortung für den Städtebau, den Wohnungsbau, das Quartiersmanagement und all die Prozesse, bei denen die öffentliche Hand dringend gebraucht wird und sich betätigen muss, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, zu kaufen.

Das haben Sie nicht getan, weil Sie einen möglichst hohen Erlös für den Landeshaushalt erzielen wollten und die Bedingung gestellt haben, dass die Kommunen, wenn sie kaufen wollen, nur alles zusammen kaufen können. Wie wir alle wissen, hat es eine Reihe von Bemühungen großer kommunaler Wohnungsbauunternehmen gegeben, in einem Konsortium auch diese Aufgabe zu stemmen. Letztlich sind sie aber an Ihrer Bedingung gescheitert. Das haben die nicht zustande bringen können. Sie kommen heute in die Situati-

on, die wir damals beschrieben haben, nämlich dann, wenn sie sich aus sozialer Verantwortung um diese Wohnungsbestände kümmern wollen, von dieser Heuschrecke Whitehall zu kaufen.

Meine Damen und Herren, auch hier stelle ich wieder die Fragen: Glauben Sie ernsthaft, dass die 1:1 weiterveräußern? Glauben Sie ernsthaft, dass die dann nicht mit Gewinnaufschlag an die Kommunen veräußern? Glauben Sie ernsthaft, dass, wenn eine dieser Gesellschaften Gewinn macht, der Gewinn aus dem Nichts entsteht, sozusagen aus einer besonderen Effizienz der Privatwirtschaft? Oder müssten Sie nicht auch, wenn Sie hinschauen, glauben, dass die öffentliche Hand, dass die Kommunen und in der Folge auch die Mieterinnen und Mieter dafür bezahlen? Selbstverständlich ist das so.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich verweise auf den Kollegen Rasche, der sozusagen als Sinnbild des „Privat vor Staat“ in diesem Haus dort sitzt. Herr Schulte hat Ähnliches gesagt. Als wir damals dieses Szenario entwickelt haben und Ihnen geraten haben, wenigstens hilfsweise den anderen Weg zu gehen, hat Herr Rasche wörtlich gesagt:

> „Der Inhalt dieses Antrags der Grünen, meine Damen und Herren, ist absurd. Er besteht zum größten Teil aus Behauptungen, aus Spekulationen. Mit Sachlichkeit hat dieser Antrag nichts zu tun.“

So die ungemein kompetenten Aussagen des Kollegen Rasche.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Gerade einmal ein oder zwei Tage nach dem Verkauf konnte man in der Presse schon nachlesen, dass die Gesellschaft Whitehall in Verhandlungen mit kommunalen Wohnungsbauträgern steht und genau das tut, was wir Ihnen vorhergesagt haben.

So ist es auch mit Ihren anderen Behauptungen hinsichtlich dieser sogenannten größten Sozialcharta aller Zeiten des größten sozialen Arbeiterführers aller Zeiten dieser Landesregierung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist doch absolut absurd und entspricht keinerlei Lebenspraxis von Mieterinnen und Mietern, wenn Sie sagen: 1,5 % jährlich plus Inflationsrate darf im Durchschnitt aller Wohnungen landesweit die Miete erhöht werden. Da möchte ich den Mieter oder die Mieterin sehen, die bei einer solchen Formel zum Beispiel bei einer Mieterhöhnung in Köln, in der Rheinschiene, wo die Wohnungen hochattraktiv sind und wo Sie durchaus auch eine Wohnungsknappheit, also keinen ausgeglichenen Wohnungsmarkt haben, bei einer zehnprozentigen Mieterhöhnung zur LEG-Nachfolgerin, nämlich zu der Heuschrecke, geht und sagt: Die Bedingung war aber 1,5 % jährlich plus Inflationsrate im Durchschnitt! – Wie wollen die das nachweisen? Keine Chance!

Das Gleiche gilt bei der Modernisierung: 12,50 € im Durchschnitt pro m² landesweit. Können Sie mir einmal erzählen, wie die einzelne Mieterin oder der einzelne Mieter das durchsetzen und kontrollieren soll? Keine Chance! Ihre sogenannte Sozialcharta ist nichts anders als eine Luftnummer, die größte soziale Luftnummer aller Zeiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen voraus: Sie werden in den nächsten Jahren mit der Wirklichkeit dieser Politik zu tun und zu kämpfen haben. Das Problem ist bloß: Sie werden sich wieder einmal herausstehlen und es den Kommunen, die dann vor Ort die ganze Geschichte auszubaden haben, überlassen. Das machen Sie übrigens sehr oft. Sie lassen die Kommunen mit Ihrer Politik sehr oft im Stich.

Ich glaube, dass den Kommunen trotzdem nichts anderes übrig bleibt, als zu diesen überhöhten Weiterveräußerungspreisen zu kaufen und wieder einmal das auszubaden, was diese Landesregierung an unsozialer Politik betrieben hat. Ich glaube, dass es, auch wenn es Ihnen bisher öffentlich teilweise gelungen ist, das alles zu verkleistern und zu vernebeln, nach und nach herauskommen wird, dass Ihre angeblichen sozialen Wohltaten in Wahrheit Wohltaten zugunsten einer Heuschrecke sind, und zwar unter den reinen Gesichtspunkten,

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

hier ein paar 100 Millionen Euro zu erlösen für einen Fonds des Herrn Pinkwart, während Sie an anderer Stelle, zum Beispiel bei der WestLB, durch eine seriöse Politik locker das Geld hätten einsparen können, das Sie hier für den Landeshaushalt vereinnahmen wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sozial an Ihrer Politik ist allein das Gerede, das Getue, aber die Praxis sieht anders aus.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Die Mieterinnen und Mieter und die Kommunen werden dafür in der Zukunft die Zeche bezahlen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Wittke.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich bin ausgesprochen dankbar dafür, dass wir die Gelegenheit haben, heute im Rahmen dieser Aktuellen Stunde noch einmal über die Veräußerung der LEG zu debattieren. Das eröffnet nämlich die Chance, dass mit einigen Unwahrheiten, Halbwahrheiten und vor allem mit der Panikmache der letzten Tage aufgeräumt wird.

Ich will mit einem Blick in die Vergangenheit beginnen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, den kann ich Ihnen nun wahrlich nicht ersparen. Wir erinnern uns, glaube ich, alle noch relativ gut daran, in welchem Zustand sich die LEG im Jahre 2005 bei der Regierungsübernahme befunden hat. Problematische und planlose Verkäufe von Wohnungsbeständen, die in der Regel zur Problematisierung im Landtag führten, waren an der Tagesordnung. Eine Korruptionsaffäre, die bundesweit Aufsehen erregt hat, war bei der LEG zu verzeichnen und hat

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das waren doch Ihre Leute!)

die Mieterinnen und Mieter verunsichert, weil man ungern einen Vermieter hat, bei dem korrupte Menschen das Sagen haben. Bei der politisch besetzten Geschäftsführung ging die Staatsanwaltschaft ein und aus. Geschäftsführer wurden suspendiert. Es gab Notgeschäftsführer und was weiß ich nicht alles.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Können Sie einmal eine andere Schallplatte auflegen?)

Es war eine Geschäftspolitik an der Tagesordnung, die aus dem Unternehmen fast einen Sanierungsfall gemacht hat.

Auf den Punkt gebracht, Herr Becker: Die vorhergehende Landesregierung hat uns bei der LEG – auch bei der LEG, kann man sagen – einen Scherbenhaufen hinterlassen.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Was noch wichtiger ist: Bei der Kontrolle des Unternehmens hat die Vorgängerlandesregierung kläglich versagt. Damals hat nicht nur der Aufsichtsratsvorsitzende, sondern auch die Mehrheit hier in diesem Hause versagt.

(Beifall von CDU und FDP)

Diese Unebenheiten, dieses ganze Theater wurde auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter und auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LEG ausgetragen.

Liebe Frau Schulze, ich will Ihnen eines sagen. Sie sagten ja, Ihnen gehe es um die Menschen. Wo waren Sie denn damals, als in Hamm die Wohnungsbestände an der Schottschleife an einen türkischen Investor verkauft wurden? Wo waren Sie denn, als der die Heizkörper herausgerissen, die Toilettentöpfe entfernt hat, die Menschen wochenlang im Kalten saßen und nicht einmal ihrer Notdurft nachgehen konnten? Wo waren Sie denn da?

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Svenja Schulze [SPD])

Das waren die Zustände bei der Landesentwicklungsgesellschaft, als Sie das Sagen hatten.

(Zuruf von der SPD: Eine Unverschämtheit ist das!)

Dass Sie hier heute so tun, als wollten Sie die Menschen ernst nehmen, das ist nun wirklich eine Unverschämtheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Unser Ziel war und ist, durch die Mobilisierung von privatem Kapital die Wohnungen der Landesentwicklungsgesellschaft zukunftsfähig zu machen.

Das ist uns nach einer Phase harter Vorarbeiten in den beiden beteiligten Ministerien und bei der LEG selbst auch gelungen. Ich will die Gelegenheit gerne nutzen, um ein herzliches Wort des Dankes den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der LEG, der Geschäftsführung der Landesentwicklungsgesellschaft und dem Aufsichtsrat zu sagen; denn das, was in den letzten Jahren dort an Arbeit geleistet worden ist, war Schwerstarbeit in schwieriger Zeit. Ich will sagen, sie haben einen verdammt guten Job gemacht. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist schon darauf hingewiesen worden, dass die Veräußerung von öffentlichen Wohnungsbeständen keine Einmaligkeit, sondern inzwischen eine Normalität ist, und zwar unabhängig von der politischen Farbe. Ich will Ihnen nur einige Beispiele nennen, die entlarven, dass das, was insbesondere Sie von der Sozialdemokratie vortragen, nichts als Heuchelei ist.

Denn im Jahr 2000 hat Bundesbauminister Kurt Bodewig, ein nordrhein-westfälischer Sozialdemokrat im Übrigen, die Vorarbeiten seiner Amtsvorgänger Franz Müntefering und Reinhard Klimmt zum Abschluss gebracht und 114.000 Bundeseisenbahnerwohnungen veräußert – unter anderem 64.000 Wohnungen an die Deutsche Annington.

Vier Jahre später hat die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt, eine nordrhein-westfälische Sozialdemokratin übrigens, die Beteiligung der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte an der Wohnungsbaugesellschaft GAGFAH an den Investmentfonds Fortis veräußert. Damit haben rund 80.000 Wohnungen die Besitzer gewechselt.

Vor gerade einmal vier Jahren, nämlich im Jahr 2004, hat der SPD/PDS-Senat in Berlin die 65.000 Wohnungen der GSW an die Fondgesellschaften Whitehall und Cerberus verkauft.

Sie sehen also: Die heutigen Oppositionsfraktionen, die Kritik üben, können es mit dieser Kritik nicht ganz ernst gemeint haben. Denn es waren ihre Parteifreunde, die sich an anderer Stelle schlechter als wir verhalten haben, weil sie eben nicht diese Sozialstandards vereinbart haben, die wir vereinbart haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich will nur ein Zitat aus dem Jahr 2004 anführen, damit wir in die nordrhein-westfälische Landespolitik zurückkommen. Herr Moron, vielleicht erinnern Sie sich. Am 15. Juli 2004 haben Sie, damals noch als Fraktionsvorsitzender der Mehrheitsfraktion in diesem Hohen Haus, Folgendes verlautbaren lassen:

> „Der Vorsitzende der SPD-Landtagsfraktion, Edgar Moron, hat die Vereinbarungen zum Schutz der Mieter beim heute bekannt gewordenen Verkauf der Wohnungsgesellschaft GAGFAH durch die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte begrüßt. ‚Die sozialen Rahmenbedingungen, die hier vereinbart wurden, sind beispielhaft', erklärte Moron."

Meine Damen und Herren, wenn das schon beispielhaft war, dann sind die sozialen Regelungen, die wir getroffen haben, mehr als beispielhaft, weil wir mehr vereinbart haben, als damals beim GAGFAH-Deal vereinbart worden ist.

(Beifall von CDU und FDP)

An dieser Stelle möchte ich noch zwei, drei Bemerkungen zu einigen Vorwürfen machen, die uns gegenüber in den letzten Tagen erhoben worden sind. Als Erstes komme ich zur Mietpreisentwicklung.

Der Stadtforscher Prof. Volker Eichener, der wissenschaftliche Direktor von InWIS in Bochum, hat es in einem WDR-Interview auf den Punkt gebracht. Er hat wörtlich erklärt: Auch die LEG hat kein Geld verschenkt. Sie hat in der Vergangenheit als wirtschaftlich handelndes Unternehmen selbstverständlich die vorhandenen Mietspielräume ausgenutzt.

Darum, liebe Frau Schulze, ist es Panikmache, wenn Sie behaupten, in Münster würden die Mieten jetzt um 20 % erhöht und alle Mieter könnten sich darauf einstellen, dass sie 100 € mehr Miete zahlen müssten. Es besteht gar kein Spielraum, diese Mieten zu erhöhen. Sie betreiben Panikmache, Sie verunsichern die Mieterinnen und Mieter. Es geht Ihnen nur darum, ein politisches Süppchen zu kochen, anstatt Aufklärung zu betreiben und sich sachlich mit unserer Sozialcharta und unseren Verträgen auseinanderzusetzen.

(Beifall von CDU und FDP – Dieter Hilser [SPD]: Das ist Unsinn! – Svenja Schulze [SPD]: Sie müssen besser zuhören! Sinnverstehendes Zuhören!)

Herr Prof. Eichener weist im Übrigen auch darauf hin, dass es bei dem Verkauf der GSW in Berlin keine nennenswerten Mieterhöhungen gegeben habe. Vielmehr hätten seine Untersuchungen ergeben, dass der Vermieter Wort gehalten habe. Wörtlich sagt Eichener: „Whitehall hat in Berlin die Mieten nicht nennenswert erhöht." Wie Sie vor diesem Hintergrund zu dem Schluss kommen, in Nordrhein-Westfalen würde das völlig anders laufen, obwohl Sie wissen, dass es juristische Grenzen im Mietrecht gibt,

(Zuruf von der FDP: Alles Panikmache!)

obwohl Sie wissen, dass es Grenzen durch die Sozialcharta gibt, das bleibt Ihr Geheimnis. Alles nur politische Panikmache, die Sie hier betreiben!

(Beifall von CDU und FDP – Carina Gödecke [SPD]: Alles heiße Luft!)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich will an der Stelle auch darauf hinweisen, dass in Deutschland schon kraft Gesetzes der Vermieter nur die ortsübliche Vergleichsmiete beanspruchen kann. Zum anderen haben wir in der Sozialcharta eine Grenzschwelle definiert, die übrigens deutlich niedriger ist als bei einigen der genannten Transaktionen, die von sozialdemokratischen Regierungen zu verantworten waren, die ich gerade, wie ich finde, recht eindrucksvoll vorgetragen habe.

(Carina Gödecke [SPD]: „Wie ich finde, recht eindrucksvoll“!)

So weit rechtlich möglich, haben wir darüber hinaus dafür Sorge getragen, dass Bestandteile des Mieterschutzes, beispielsweise der Kündigungsschutz, der Verzicht auf Luxusmodernisierung gegen den Willen der Mieter und weitere Regelungen, nach Beendigung des gesamten Verkaufsverfahrens zum Gegenstand der Mietverträge zu machen sind. Auch das war eine Forderung der Mieterverbände. Wir reden nicht nur mit denen, sondern wir haben deren Anregungen aufgegriffen und sie in unsere Sozialcharta eingearbeitet. Es wäre schön, wenn das endlich einmal zur Kenntnis genommen würde.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, ich lege größten Wert darauf, die Sozialcharta mit den Verbänden nicht nur abgestimmt, sondern auch ihre Anregungen und Bedenken ernst genommen und im Übrigen auch im weiteren Verkaufsprozess eingearbeitet zu haben. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Finanzminister, dass er sich bei den Verhandlungen mit den unterschiedlichen Bietern und Investoren zum Anwalt dieser Sache gemacht hat. Er hat damit auf einen Mehrerlös im dreistelligen Millionenbereich verzichtet.

Wenn Sie die Presse aufmerksam verfolgt haben, dann gab es einige, die gefragt haben, wie wir das denn überhaupt rechtfertigen, dass die LEG-Mieter und -Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter hier Rechte eingeräumt bekommen, die andere in Nordrhein-Westfalen so nicht haben.

(Beifall von der CDU)

Ich will Ihnen sagen, womit wir das rechtfertigen. Wir haben eine soziale Verantwortung auch gegenüber unseren ehemaligen Mieterinnen und Mietern, und wir haben auch eine Verantwortung gegenüber unseren ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das meinen wir, wenn wir sagen: Wir wollen ökonomische Vernunft und soziale Gerechtigkeit zusammenbringen. Hier haben Sie ein plastisches Beispiel dafür.

(Beifall von CDU und FDP)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, dann will ich noch eine Bemerkung zum Thema Mindestinvestitionen machen. Wir haben festgelegt und Whitehall hat sich verpflichtet, 12,50 € pro m^2 zu investieren. Jetzt wird gesagt: Na, bei der LEG ist das aber zurzeit so, dass die ja 16,50 € in 2006 und 19,96 € in 2007 pro m^2 investiert haben. Das ist aber nur die halbe Wahrheit.

Die ganze Wahrheit ist, dass die durchschnittliche Investition bei der LEG zwischen 1999 und 2006, also in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung, gerade einmal bei 10,30 € lag. Damit liegen wir mit dem, was wir vereinbart haben, deutlich über dem, was Sie damals in die Wohnungsbestände der LEG investiert haben.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, in der Diskussion war auch vielfach zu vernehmen, das Unternehmen werde nun zerschlagen und ein Ausverkauf von Wohnungen werde beginnen. Um zur Beruhigung beizutragen, hilft hier vielleicht ein Blick auf die Strategie, die der Investor bei der Berliner Gesellschaft GSW verfolgt. Whitehall hat die Anzahl der Berliner Wohnungen seit dem Kauf von 65.000 auf 75.000 erhöht, also im Saldo 10.000 Wohnungen dazugekauft. Dass dennoch einzelne Wohnungsbestände veräußert werden, ist ein ganz alltägliches Geschäft, wie Sie es bei jeder Wohnungsbaugesellschaft finden. Da ist keine kommunale Wohnungsbaugesellschaft anders als große Wohnungsbaukonzerne. Ich glaube, es ist schon wichtig, genau hinzuschauen.

Wenn ich dann die Krokodilstränen von denen sehe, die sagen: „Jetzt soll auch noch an kommunale Wohnungsbauunternehmen veräußert werden!“, muss ich fragen: Ja, was wollen Sie denn? Wollen Sie kommunale Wohnungsunternehmen weiterhin haben, wollen Sie sie stärken, begrüßen Sie es, dass gegebenenfalls Teile der Wohnungsbestände auch an Kommunale veräußert werden oder nicht?

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Ich jedenfalls freue mich darüber, dass beispielsweise die Dortmunder Wohnungsbaugesellschaft offenbar ein Angebot unterbreitet hat, die Dortmunder Wohnungen gerne zu übernehmen. Ich bin mir auch sicher, dass sie in diesem Fall von guten Händen in gute Hände kommen werden.

Übrigens: Selbst der Sprecher des Aktionsbündnisses, Herr Lierhaus, begrüßt diese Entwicklung. Er sehe – so sagt er in den „Ruhr Nachrichten“ vom 14. Juni 2008 – „eine Übernahme von Teilen des Bestandes durch kommunale Unternehmen grundsätzlich positiv. Ein solcher Erwerb bedeute mehr Sicherheit für die Mieter.“ Warum Sie sich heute hierhin stellen und sagen: „Das ist von Übel, das ist alles schlecht“, bleibt Ihr Geheimnis.

(Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, für mich als Wohnungsbauminister war in dem Verfahren ganz

besonders wichtig, dass das soziale Engagement der Landesentwicklungsgesellschaft nach dem Verkauf nicht nur fortbesteht, sondern verstärkt wird. So enthält die Sozialcharta beispielsweise eine Klausel, dass – wie bisher auch – Sozialarbeiter in sozialen Brennpunkten eingesetzt werden.

Außerdem wurde Sorge dafür getragen, dass eine Stiftung zur Unterstützung notleidender Mieterinnen und Mieter, die mindestens 5 Millionen € umfasst, eingerichtet wird. Diese Stiftung soll soziale Projekte fördern, aber insbesondere auch Menschen in Not unterstützen.

Selbstverständlich – damit beantworte ich eine weitere Frage, die das Aktionsbündnis in diesen Tagen aufgeworfen hat – werden auch die Programme „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“ unabhängig vom Verkauf fortgeführt. Natürlich hat der Erwerber ein Interesse daran, dass diese Programme fortgeführt werden, denn damit steigern wir die Werthaltigkeit seiner Wohnungsbestände und sorgen gleichzeitig dafür, dass Wohnquartiere in Ordnung gebracht werden.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch darauf eingehen, wie der einzelne Mieter für sich sicherstellen kann, dass seine Interessen tatsächlich gewahrt werden.

Neben der bereits angesprochenen Verankerung der Rechte in den Mietverträgen wurde in die Sozialcharta aufgenommen, dass ein Mieterbeirat einzurichten ist, der hinsichtlich der Belange der Mieterinnen und Mieter als Kommunikationsplattform zwischen ihnen und den Konzerngesellschaften dient.

Darüber hinaus ist der Erwerber verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass meinem Ministerium zur Einhaltung der Schutzregelungen der Sozialcharta umfassend Auskunft erteilt und im Übrigen auch regelmäßig Bericht erstattet wird. Der Bericht hat einmal jährlich zu erfolgen und sämtliche Maßnahmen und Versäumnisse des vergangenen Jahres zu enthalten. Er ist auf Kosten des Erwerbers ferner mit der Bestätigung eines Wirtschaftsprüfers zu versehen und wird von der in meinem Hause einzurichtenden Clearingstelle geprüft.

Wir lassen die Mieterinnen und Mieter nicht allein. Sie können sich darauf verlassen, dass wir auch nach dem Verkauf zu unserer sozialen Verantwortung stehen.

Ich habe zum Abschluss dieser Debatte eine ganz große Bitte: Wir können uns über vieles in diesem Hohen Hause streiten. Wir können uns darüber streiten, ob es vom Grundsatz her richtig war, die Wohnungen zu veräußern, oder ob wir die Politik der Vergangenheit hätten fortsetzen sollen. Wir können uns darüber streiten, ob vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Sozialcharta noch mehr hätte ausgefeilt werden müssen oder ob sie vielleicht zu weit geht. Aber wir sollten bitte dafür sorgen, dass die Panikmache, die Verunsicherung,

(Svenja Schulze [SPD]: Das machen doch Sie!)

die derzeit insbesondere Sie mit Ihrer Partei betreiben, Frau Schulze, ein Ende findet.

(Beifall von der CDU)

Denn es ist nicht gerecht gegenüber den Menschen in den Wohnungen der LEG, Unsicherheit zu schüren in einer Zeit, die für sie vielleicht keine einfache ist; denn man hat es nicht gerne, wenn der Vermieter wechselt.

Lassen Sie uns vielmehr gemeinsam aufklären, lassen Sie uns die Fakten benennen. Aber hüten wir uns davor, mit Mietsteigerungen im Wert von 100 € in die Weltgeschichte zu gehen! Sie wissen genau, dass das nicht stimmt. Ich sage Ihnen eines ganz deutlich: Auch damit werden Sie keinen politischen Pluspunkt erzielen, denn die Menschen werden in den nächsten Jahren ganz genau zu bewerten wissen, was tatsächlich passiert und was in den Tagen des LEG-Verkaufs allein Ihre Panikmache war. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Für die SPD spricht nun der Kollege Hilser.

Dieter Hilser (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben teilweise richtig am Thema vorbeigesäbelt, von daher sind Sie der Mario Gomez der Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie versuchen hier, ein Märchenbuch vorzulegen, indem Sie die Kette stricken: Wir haben 2005 einen desolaten Laden übernommen,

(Beifall von der CDU)

auf Vordermann gebracht und verkaufen ihn jetzt gewinnbringend an eine gemeinnützige Vereinigung. – Das ist ungefähr die Kette, die Sie hier aufbauen wollen.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich fange bei dem desolaten Laden an. 2003 – unter Rot-Grün – hat die LEG die Bilanz mit einem Plus von 13 Millionen € abgeschlossen. Das nennen Sie „desolaten Laden“.

(Widerspruch von der CDU)

2004 gab es im Abschluss ein Plus von 7 Millionen bis 8 Millionen €. Daraufhin haben Sie 2005 darauf gedrängt, dass eine Risikorücklage gebildet wird. Damit haben Sie dann die Bilanz auf null geschrieben. Das war Ihre Aktion damals.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil Sie immer Hamm ansprechen: Es ist überhaupt keine Frage, dass der Verkauf in Hamm falsch war. Das haben auch wir im Ausschuss kritisiert, mehrfach diskutiert. Das war völlig falsch. Wir haben der LEG-Geschäftsführung auch gesagt: Wir können nicht akzeptieren, dass an einen solchen Investor verkauft wird.

(Ralf Witzel [FDP]: Da waren Sie eher zu spät!)

Nur der Punkt ist: In Hamm, wo sich die Aktion abgespielt hat, hat der CDU-Oberbürgermeister keinen Ton zu der Aktion gesagt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Oskar Burkert [CDU])

Auch MdL Burkert, der hier im Saal sitzt, hat nichts gesagt. Er hat als Mitglied des Rates nichts gemacht und zugeguckt

(Oskar Burkert [CDU]: Das ist eine Lüge!)

– Sie haben zugeguckt –, wie diese Siedlung vor die Hunde gehen könnte. Die Landesregierung – auch der zuständige Minister – hat damals klargemacht: Diese Siedlung wird von dem türkischen Investor zurückgekauft. Sie ist zurückgekauft und dann in vernünftige Bahnen gelenkt worden. Das war die Tatsache damals.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich wäre ein bisschen vorsichtig, Herr Minister. Es ist schon sehr offensichtlich, wenn Sie die Beschäftigten für ihre gute Arbeit ab Mai 2005 loben und darstellen, dass vorher dieselben Beschäftigten schlechte Arbeit gemacht haben. Das ist Ihr Stil, das ist Ihr Niveau, und das nehmen wir nicht hin.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann kommt die Kette an Verkäufen: Wir verkaufen an eine gemeinnützige Vereinigung. Whitehall wird sich wundern, aber gehen wir einmal darauf ein. Whitehall hat in der Tat in Berlin gekauft. Was ist passiert in Berlin? Whitehall hat innerhalb von einem halben Jahr 1.500 Wohnungen verkauft. Wenige Wochen später waren die schon beim Drittkäufer. Das ist mit den Wohnungen passiert.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Was bei so einer Kette an Verkäufen an Mieterschutzrechten übrig bleibt, dass müssen Sie mir mal erklären.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Weil der Minister so toll gerechnet hat: Es gibt Hinweise von der Deutschen Immobiliengesellschaft, die internationale Fonds untersucht, und die sagt etwa mit Blick auf Whitehall: Die erwarten eine Mietsteigerung von etwa 4 bis 4,5 % pro Jahr. Das wäre die Erwartung von Whitehall und Ähnlichen.

Genau das sieht Ihre Sozialcharta vor. Ihre Sozialcharta könnte von Whitehall geschrieben sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Mit allen juristischen Finessen!)

Darin steht: Wir erlauben eine jährliche Mieterhöhung – jetzt kommt es – von 1,5 % plus Inflationsrate. – Damit sind wir bei 4,5 % pro Jahr – exakt die Prozentzahl, die Whitehall will. Deshalb sage ich noch einmal: Der Mieterschutz steht nicht auf dem Papier. Der Mieterschutz ist an dieser Stelle gestrichen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nehmen wir noch einmal die Zahl 4,5 % in einem Jahr. Das sind in vier Jahren 20 % Mieterhöhung. Das ist genau die Zahl, die Kollegin Svenja Schulze genannt hat. In vier Jahren sind 20 % Mieterhöhung gesetzlich durchsetzbar, Herr Minister – das wissen Sie genau –, und das ist auch in einzelnen Kommunen zu erzielen. Das ist überhaupt keine Frage. Wenn ich für eine 80-m^2-Wohnung ca. 400 € bezahle, dann ist das eine Mieterhöhung von 80 €, die da, wo der Markt das hergibt, für jede Wohnung durchgesetzt werden kann.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Hannelore Kraft [SPD]: Das ist der Kämpfer gegen Turbo-Kapitalismus, der dann an Heuschrecken verkauft!)

Zur Luxussanierung! Sie informieren falsch; Sie haben es immer noch nicht gelernt. Sie erzählen immer: Luxussanierungen sind ausgeschlossen. Das ist falsch. Ihre Sozialcharta sagt: Luxussanie-

rung bei Zustimmung des Mieters. – Wir wissen doch alle aus der täglichen Praxis, wie Zustimmungen von Mietern teilweise zustande kommen. Die Mieter haben oft keine Wahl. Sie müssen zustimmen, und dann kommt die Luxussanierung. Durch Ihre Sozialcharta wird nichts, aber auch gar nichts ausgeschlossen, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich freue mich ja, dass alle Beteiligten hier sind. Der Bauminister, der Finanzminister und auch – ich zitiere die „Westfalenpost“ vom 12. Juni – „Häuptling gespaltene Zunge“ sind heute Morgen hier.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Von daher sind alle Verantwortlichen für diese Verkaufsaktion heute hier im Saal. Ich sage Ihnen noch einmal: Diese Aktion, die Sie gemacht haben, um ein Stück weit den Landeshaushalt zu entlasten, geht voll zu Lasten der Mieterinnen und Mieter, voll zu Lasten der Beschäftigten und letztendlich voll zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Hilser. – Für die CDU spricht nun Herr Möbius.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ein starkes Stück, welches Geschütz die Opposition hier auffährt.

Trotz des umfangreichen Sozialkatalogs mit dem beispiellosen und bemerkenswerten Schutz für die Mieter und Beschäftigten plustert sich die Opposition hier regelrecht auf.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie reden doch darüber!)

An Heuchelei ist dieses Gehabe durch nichts zu überbieten, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat es denn zu vertreten, dass die LEG so hoch verschuldet und so chronisch unterfinanziert ist?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie eben nicht zugehört?)

Sie von der Opposition hatten doch die Geschäftspolitik der LEG zur rot-grünen Kommandosache gemacht.

(Hannelore Kraft [SPD]: Zuhören!)

Sie haben doch den immensen Sanierungsstau der LEG zu verantworten, unter denen die Mieter bis heute leiden und der zu Leerständen führt.

(Beifall von der FDP)

In der Zuständigkeit, Herr Becker, des grünen Bauministers Vesper und seines ebenfalls grünen Staatssekretärs Morgenstern, der Aufsichtsratsvorsitzender der LEG war, kam es doch zu Misswirtschaft und Korruption, die ihresgleichen sucht. Schmiergeldzahlungen, Bestechungen, Bestechlichkeit, Insidergeschäfte und Luftbuchungen führten dazu, dass die gesamte Geschäftsführung gehen musste, als die kriminellen Machenschaften aufflogen.

Der Landesrechnungshof stellte damals fest, dass der grüne Minister Vesper und sein grüner Staatssekretär Morgenstern die Kontrolle der LEG nur unzureichend wahrgenommen haben.

(Holger Ellerbrock [FDP]: So ist es!)

Ebenfalls unter rot-grüner Verantwortung wurden ohne besonderen Sozialschutz der Mieter Wohnungen rücksichtslos verkauft. Es war der grüne Bauminister Vesper, der hierzu am 17. April 2002 im Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen verkündete, dass sich der gesetzliche Mieterschutz durch einen Verkauf der LEG-Anteile nicht ändern würde und bestehende Mietverträge mit allen Rechten und Pflichten auf die neuen Erwerber übergehen würden.

Die Wahrheit ist, dass Ihnen die gesetzlichen Regelungen damals ausgereicht haben. Da war keine Rede von einem zusätzlichen Sozialschutz.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Richtig!)

Davon wollen die heutigen Oppositionsparteien natürlich nichts mehr wissen, wenn sie heute mit Krokodilstränen in den Augen den Verkauf der LEG-Anteile beklagen.

Aber denken wir – das Beispiel ist schon genannt worden – an die Verkäufe von Wohnungen in der Stadt Hamm.

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Die LEG veräußerte mit rot-grüner Billigung 664 Wohnungen in einem sozial gefährdeten Stadtteil an einen privaten Investor, ohne dessen Bonität näher zu prüfen und ohne Rückauflassungsrecht –

(Beifall von der CDU)

und das, meine Damen und Herren, trotz eindringlicher Warnungen der Wohnungsbauförderungsanstalt und der Stadt Hamm selbst. Wie es ausging, ist bekannt: Der Investor ging pleite und die Wohnungen kamen in die Zwangsversteigerung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was müssen eigentlich die vormaligen Mieter der LEG aus Hamm empfinden, wenn sie die Aussagen der heutigen Opposition zum Verkauf der LEG-Anteile hören?

(Zuruf von Hannelore Kraft [SPD])

Ich sage es Ihnen: Sie können sich nur kopfschüttelnd abwenden.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenden wir uns den Bemühungen der alten rot-grünen Landesregierung zu, die LEG im Jahre 2003 verkaufen zu wollen! Die alte rot-grüne Landesregierung hat sich nach Kräften bemüht, die LEG auf dem freien Markt zu veräußern. Das Problem war nur, dass die LEG zu marode war, um sie erfolgreich verkaufen zu können. Sie haben damals lediglich 100 Millionen € Privatisierungserlöse für den Verkauf der Anteile an der LEG in den Haushalt 2003 eingestellt. Das beweist, dass sich die alte Landesregierung von der LEG trennen wollte.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Die damalige finanzpolitische Sprecherin der Grünen, Edith Müller, erklärte, dass ein Schwerpunkt der Haushaltsberatungen 2003 vor allem die Privatisierung von Landesbeteiligungen wie der LEG sein müsse.

Nein, meine Damen und Herren von der Opposition, Ihre heutige ablehnende Haltung zu dem Verkauf der LEG-Anteile hat mit Glaubwürdigkeit nicht im Entferntesten zu tun.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie wissen, worüber Sie reden! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ablenkungsmanöver!)

Sie müssen sich schon an Ihrem eigenen Handeln in der Vergangenheit messen lassen. Und da sehen Sie einfach nicht gut aus.

Meine Damen und Herren, die Mieter und Beschäftigten der LEG können sich darauf verlassen, dass ihre Interessen umfassend geschützt sind.

(Svenja Schulze [SPD]: So wie auch das Versprechen des Ministerpräsidenten!)

Den weitgehenden und verbindlichen Sozialkatalog, der Bestandteil eines jeden einzelnen Mietvertrages wird, hat Kollege Schulte eben dargestellt. Der Sozialkatalog sucht in der Immobilienbranche seinesgleichen und gibt den Mieterinnen und Mietern eine bundesweit einmalige Sicherheit. Die Horrorszenarien, die die Oppositionsparteien unter der Schlagzeile des Verkaufs an eine sogenannte Heuschrecke malen, werden nicht eintreten.

Im Gegensatz zu dem rot-roten Senat in Berlin, der die landeseigene GSW mit einem Bestand von 65.000 Wohnungen ohne besonderen Mieterschutz an die Fondsgesellschaften Whitehall und Cerberus veräußert hat, haben wir umfangreiche Schutzvorschriften für Mieter und Beschäftigte durchgesetzt, die weit über den gesetzlich normierten Schutz hinausgehen.

Der Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen und die Wahrung der wirtschaftlichen Identität des Unternehmens LEG sind ebenso festgeschrieben wie das Festhalten an Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen. – Das, meine Damen und Herren, sind gute Nachrichten für die Beschäftigen der LEG.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, richtig ist, dass die verbindliche Sozialcharta zugunsten der Mieter den Kaufpreis gedrückt hat. Experten sprechen von einem dreistelligen Millionenbetrag. Meine Damen und Herren, wir sagen aber auch selbstbewusst und mit aller Entschlossenheit: Das war es uns wert! Wir wollen eben nicht die Mieter und Beschäftigten im Regen stehen lassen. Wir haben bei dem Veräußerungsprozess gezeigt, dass wir unserer sozialen Verantwortung in besonderer Weise nachkommen.

Ich kann verstehen, dass das umsichtige und gewissenhafte Handeln der Landesregierung die Opposition geradezu wurmen muss. Also wird ein weiteres Fass aufgemacht und vor der Zerschlagung der LEG gewarnt. Aber auch hier nichts als Panikmache! Hören Sie endlich auf, mit den Ängsten der Mieter und Beschäftigten zu spielen, meine Damen und Herren!

(Beifall von CDU und FDP)

Bis heute hat der Erwerber Whitehall nicht verlauten lassen, dass er gedenkt, einzelne Wohnungspakete zu veräußern. Lediglich interessierte Kreise aus kommunalen Wohnungsbaugesellschaften haben ihr Interesse am Erwerb einzelner Wohnungen über die Presse verkündet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es waren doch Sie von der Opposition, die noch vor Wochen er-

klärt haben – das haben Sie heute wieder deutlich gemacht –, das Land solle die LEG allenfalls an kommunale Wohnungsunternehmen verkaufen. Sie selbst haben damit der Zerschlagung der LEG das Wort geredet. Beklagen Sie hier …

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Christian Möbius (CDU): … nicht scheinheilig das, was Sie selbst verlangt haben! – Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir setzen mit dem Verkauf der LEG-Anteile genau das um, was wir in unserem Wahlprogramm und dem Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Dabei nehmen wir ausdrücklich und in vorbildlicher Weise Rücksicht auf die Interessen der Mieter und Beschäftigten der LEG. Wir schützen sie mit der vertraglich vereinbarten und mit empfindlichen Vertragsstrafen versehenen Sozialcharta. Wir müssen die Mieter und Beschäftigten aber auch schützen …

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, es tut mir leid!

Christian Möbius (CDU): … vor der Verunsicherung und der Panikmache, wie sie die Opposition betreibt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP-Fraktion hat noch einmal Herr Rasche das Wort.

Christof Rasche (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Durch die Politik der Verunsicherung und durch Panikmache werden 200.000 Einzelschicksale zum Spielball der SPD.

(Svenja Schulze [SPD]: Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von der SPD)

Es ist eine Frechheit, wie die SPD die Ängste der Mieterinnen und Mieter ausnutzt, nur um ihr eigenes politisches Spiel zu betreiben

(Beifall von der FDP)

– eine Frechheit, meine Damen und Herren!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie treiben ein falsches Spiel mit den Menschen! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe – Glocke)

Meine Damen und Herren, nur durch den LEG-Verkauf kann der Sanierungsstau abgebaut werden. Das geht nur durch den Investor; sonst ist es unmöglich. Darüber hinaus sichert die Sozialcharta die Interessen der Mieterinnen und Mieter. Meine Damen und Herren, SPD-geführte Bundesländer und auch Gewerkschaften, die der SPD sehr nahestehen, haben vergleichbare Wohnungsbestände verkauft – ohne jegliche Sozialcharta. Das ist in Wahrheit die Politik der SPD. Das ist in Wahrheit Ihre Politik!

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Nur deshalb konnten Wohnungsbestände in Berlin in einer Art und Weise verkauft werden, wie es Herr Hilser eben kritisiert hat. Sie haben die dortige SPD kritisiert, weil die Sozialcharta dort nicht vereinbart wurde. In Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, sieht das völlig anders aus.

Zudem hat es für die nordrhein-westfälische Regierung einen Ertrag gegeben – übrigens trotz Sozialcharta –, den Rot-Grün 2003 ohne Sozialcharta nicht eingeplant hat. Auch das spricht für die gute Arbeit unserer Minister, meine Damen und Herren.

Kommen wir zu einem weiteren Bereich, dem grundsätzlichen Umgang mit Unternehmen, die in Nordrhein-Westfalen Milliarden investieren oder investieren wollen. Da haben wir einen Investor, der über 3 Milliarden € in Nordrhein-Westfalen investiert. Es gibt nicht irgendein Fehlverhalten, das wir diesem Investor im Moment bei diesem Vorhaben vorwerfen können: nicht ein einziges Fehlverhalten. Und was machen die Grünen, und was macht die SPD? – Sie beschimpfen diesen Investor, der in Nordrhein-Westfalen tätig wird, ohne Ende. Heuschrecke ist dabei nur ein kleinerer Vorwurf.

Meine Damen und Herren von der SPD: Was ist denn aus dieser Volkspartei SPD geworden, wenn sie prinzipiell jeden großen Investor, der in Nordrhein-Westfalen investieren will, an den Pranger stellt? So macht man doch keine Politik für das Land Nordrhein-Westfalen. So kann man mit diesen Investoren nicht umgehen.

Nur ist das Ergebnis für Nordrhein-Westfalen fatal, meine Damen und Herren. Wer will denn hier noch investieren, wenn die große Volkspartei SPD so mit den Investoren in Nordrhein-Westfalen umgeht?

Ich fordere für die FDP die SPD und die Grünen auf, ihre generelle Blockadehaltung aufzugeben und endlich wieder zu einer Politik für das Land Nordrhein-Westfalen zurückzukehren! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für Bündnis 90/Die Grünen erhält Herr Abgeordneter Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jenseits des besonderen Amüsements, das hervorgerufen wird, wenn sich die FDP um andere Fraktionen oder Parteien sorgt – das höre ich immer besonders gerne –,

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

möchte ich ein paar Bemerkungen machen.

Ich stelle zunächst einmal fest: Laut Ihren eigenen Aussagen haben Sie einen Scherbenhaufen übernommen, ihn innerhalb von drei Jahren zu einem blühenden Unternehmen gemacht – so, wie Sie es sagen, stimmt es nicht; aber das ist Ihre Darstellung – und verkaufen das Ganze jetzt, nachdem Sie drei Jahre lang wirtschaftlich erfolgreich gearbeitet haben, an einen Dritten, statt, da Sie doch angeblich so erfolgreich sind, Ihre erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und das zu tun, was die kommunalen Spitzenverbände, das Mieterbündnis und der Deutsche Mieterbund sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund von Ihnen verlangt haben, nämlich nicht zu verkaufen. – All das sind also Institutionen, die von der Sache keine Ahnung haben!?

Gleichwohl versteigen Sie sich zu der Aussage, dass das, was Sie tun, sozial sei. Komischerweise kritisieren aber wiederum der Mieterbund, die sozialen Verbände, der DGB und die kommunalen Spitzenverbände diesen Verkauf. – Sie aber haben wieder die Weisheit mit Löffeln gefressen und machen sich Sorgen um andere, die das kritisieren, was die Mehrheit der Gesellschaft kritisiert.

Ich gehe weiter: Sie verstehen bis heute nicht den Unterschied zwischen einem hilfsweisen Verkauf an die kommunalen Wohnungsbauunternehmen und einem Verkauf an einen Dritten, wie Sie es jetzt praktizieren. Ich will gerne noch einmal versuchen, es Ihnen zu erklären, obwohl ich mittlerweile arge Zweifel hege, ob mir das gelingt und Sie es verstehen.

Schauen Sie, wir haben Ihnen zuletzt in der Debatte im Februar gesagt: Wir wollen, dass Sie nicht verkaufen. Aber wenn Sie schon verkaufen, wollen wir, dass Sie den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften eine faire Chance einräumen und von ihnen nicht verlangen, den Gesamtbestand zu kaufen; denn das konnten diese nicht, da hatten sie keine Chance.

Warum wollten wir das? – Wir wollten das, weil die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mit den Beständen verantwortlicher umgehen als eine Heuschrecke, weil sie sich um das Quartiersmanagement und die Migrationsproblematik kümmern, also um all die Dinge, die in den Städten passieren, während sich die privaten Heuschrecken überhaupt nicht damit befassen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, um zu zeigen, wie – ich formuliere es freundlich – Ihre Argumentation aussieht. Sie argumentieren – der Kollege Hilser hat eigentlich weitestgehend das Notwendige dazu gesagt – mit einem Einzelfall aus dem Jahr 2002.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie argumentieren trotz all der richtigen Hinweise des Kollegen Hilser damit, dass man sich damals allein auf die gesetzliche Grundlage zurückgezogen habe. – Sehen wir uns die gesetzliche Grundlage von damals doch mal an. Wie war sie? – Sie war eine ganz andere; gerade in diesem Bereich war sie eine ganz andere. Wir hatten nämlich eine Kündigungssperrfristverordnung, die den Mieterinnen und Mietern bis zu zehn Jahren Schutz gewährt hat! Sie haben sie hier aus ideologischen Gründen drastisch reduziert! Das ist Ihre Politik. Das ist die Situation!

Insofern haben Sie wieder einmal Äpfel mit Birnen verglichen; und das hat mit Mieterschutz überhaupt nichts zu tun. Das hat vielmehr etwas mit Ihrer Ideologie zu tun und damit, dass Sie durchmarschieren.

Wenn Sie sich jetzt schon Sorgen darüber machen, wie das Ansehen des Landes bei Gesellschaften wie Whitehall ist, sage ich Ihnen: Das ist die falsche Sichtweise, und das ist die falsche Fragestellung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die Fragestellung muss lauten: Wie geht es den Mieterinnen und Mietern in fünf Jahren? Geht es ihnen gut? Geht es ihnen besser? Geht es ihnen schlechter?

(Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Wie geht es den Kommunen in diesem Land, die sich um genau die Schichten kümmern müssen, die dort wohnen? Geht es ihnen gut? Geht es ihnen wie vorher, oder geht es ihnen schlechter?

Ich sage: Mit Ihrer Politik geht es all denen schlechter. Die Einzige, der es besser geht, die einen Gewinn machen kann, ist die Firma Whitehall.

Wir sorgen uns in der Tat um unterschiedliche Adressaten. Wir sorgen uns um die Mieterinnen und

Mieter. Sie dagegen sorgen sich darum, ob Gesellschaften wie Whitehall in Zukunft hier investieren wollen.

(Christof Rasche [FDP]: Totaler Quatsch!)

Die Frage des Kollegen Hilser war doch richtig. Halten Sie diese Firma wirklich für ein gemeinnütziges Wohnungsbauunternehmen? Ist das wirklich das, womit sich diese Firma beschäftigt?

(Christof Rasche [FDP]: Polemiken!)

Wer nach Berlin schaut, der weiß, dass sie die Mieterhöhungen, die am Markt durchzusetzen waren, auch durchgesetzt haben.

Dass in Berlin nicht die gleichen Mieterhöhungen durchzusetzen sind wie zum Beispiel in der südlichen Rheinschiene oder im Münsterland, können Sie alleine daran ablesen, dass der Wohnungsmarkt dort ein ganz anderer ist: Er war nämlich nach einer völlig überhitzten Phase teilweise zusammengebrochen. Dort waren die Mieten so nicht durchzusetzen, wie das hier der Fall sein wird.

Es ist auch richtig: Dort ist, im Gegensatz zu dem, was hier eben vorgetragen worden ist, verkauft worden. – An all den Stellen haben Sie nicht das gesagt, was der Wahrheit entspricht.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Sie sorgen sich um Whitehall und ähnliche Gesellschaften. Wir müssen uns als die Einzigen in diesem Haus weiter um die Mieterinnen und Mieter und um die Kommunen sorgen. Das sind die unterschiedlichen Rollen, und die nehmen wir in der Tat auch wahr.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Jetzt hat der Abgeordnete Sagel – fraktionslos – das Wort.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Wer schürt hier eigentlich die Paniken, und wer macht denn den Mieterinnen und Mietern Angst? – Das ist doch nicht die Opposition in diesem Haus,

(Christof Rasche [FDP]: Natürlich! Wer denn sonst?)

sondern es sind Sie, die Sie jetzt die Wohnungen an diese Heuschrecke verkauft haben.

Man muss sich fragen, ob die Verteidiger der Heuschrecke nicht selber Heuschrecken sind. Der Staat als Beute – das ist das, was man im Moment in der Staatskanzlei erleben kann, wenn man sich anschaut, wie Sie die Besetzung Ihrer Stellen dort in alle Ewigkeit verlängern. Das ist die Realität. Das ist Ihre Politik.

(Christof Rasche [FDP]: Was macht die PDS in Berlin?)

Wir werden es in Kürze erleben: Heuschrecke frisst Sozialcharta. Das werden wir erleben.

Mit Bilanzfälschungen, wie Sie sie hier angestellt haben, kommen Sie auch nicht weiter. Der Bilanzfälscher Linssen hat schon 2005 einiges getan, damit die LEG in die roten Zahlen gekommen ist. Vorher, 2003 und 2004, wurden nämlich 14 bzw. 7 Millionen € Gewinn gemacht. Das ist die reale Situation.

CDU und FDP setzen die Privatisierungswelle in NRW fort. Mit der LEG geht der Ausverkauf des Landes weiter.

Der Wohnungsmarkt für die unteren Einkommensschichten der Bevölkerung verschlechtert sich weiter. Zuerst wurden die langfristigen Mietregelungen zum Schutz der Mieter aufgehoben, und jetzt kam als Nächstes der LEG-Verkauf. Zulasten der Mieterinnen und Mieter der Wohnungen ist die LEG nun verkauft worden.

Auch die Sozialcharta bietet den Mietern in keiner Weise einen Schutz vor Mietpreiserhöhungen oder einem Verkauf der Wohnung.

Von den rund 93.000 Wohnungen unterliegen immerhin mehr als 70 % Mietpreis- und Belegungsbindungen. Der hohe Preis macht deutlich, dass die sozialen Standards nicht mehr gesichert sind und zudem die optimale wirtschaftliche Verwertung im Vordergrund stehen wird. Das erleben wir derzeit real.

Die bestmögliche Lösung für Mieter und Beschäftigte wäre nicht der Verkauf der LEG, sondern der Erhalt im Landeseigentum. Doch wir erleben jetzt den Ausstieg des Landes aus einer sozialen Wohnungspolitik. Ihre Verweise auf Berlin helfen Ihnen auch nicht weiter. Dort zeigt sich ganz genau, wie die Heuschrecke Whitehall arbeitet. Dazu sage ich Ihnen aus meiner Sicht: Ich springe auch nicht in den Brunnen, wenn schon jemand anderes hineingesprungen ist. Von daher ist das, was Sie hier erzählen, völliger Unsinn.

(Widerspruch von der CDU)

In Berlin haben Sie den Landeshaushalt derart in die Miesen gefahren, weil Sie nicht mit Geld umgehen können. Das war Ihre Politik, die Sie dort jahrelang betrieben haben. So sieht Ihre reale Politik aus. Sie haben den Haushalt in die Miesen

gefahren und sind für über zwei Drittel der Verschuldung dort zuständig. So sieht die reale Politik aus, die Sie in Berlin gemacht haben.

Die Landesregierung hat verkündet, es gäbe eine Begrenzung bei den Mieterhöhungen. Jetzt sagt sie, es gebe eine im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungen von plus 1,5 % in den ersten fünf Jahren, anschließend plus 3 %. Die durchschnittliche Mietpreissteigerung liegt aber bei 1 %. Die Grenzen liegen also weit über den durchschnittlichen Mietsteigerungen. Das werden wir auch in Zukunft so erleben.

Das ist nicht der einzige Punkt: Die Landesregierung hat versprochen, dass der Erwerber in den ersten zehn Jahren jedes Jahr nur 2,5 % aller Wohnungen weiterverkaufen darf. Das wären in zehn Jahren 24.000 Wohnungen. Jetzt heißt es, das gelte nur für Dritterwerber. Damit wären es in Wirklichkeit 24.000 plus x Wohnungen, die verkauft werden können.

Wir können feststellen: Alles, was Sie erzählt haben, geht nach dem Motto: „versprochen – gebrochen"! Das ist die Realität. Häuptling Gespaltene Zunge sitzt zu meiner Rechten. So sieht es aus im Land NRW.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Sagel, Sie haben gerade in Ihrer Rede gegenüber dem Finanzminister den Begriff des Bilanzfälschers benutzt. Ich weise diesen Begriff zurück und erteile Ihnen einen **Ordnungsruf.**

(Beifall von der CDU)

Das Wort hat jetzt Herr Finanzminister Dr. Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich würde gerne zunächst auf Sie antworten Herr Becker.

Sie haben gefragt, ob ich glaubte, dass Whitehall gemeinnützig sei. – Ich sage: Nein!

Glauben Sie, dass die LEG gemeinnützig ist? – Schauen Sie sich bitte einmal an, was während Ihrer Regierungszeit in diesem Unternehmen verbrochen wurde.

(Beifall von der CDU)

Schauen Sie sich an, wie die Wohnungen zu Ihrer Zeit aussahen. Halten Sie das für sozialverpflichtet? – Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!

Was haben Sie im Übrigen in punkto Wohnungsverkäufe gemacht? – Die LEG hatte seinerzeit 118.000 Wohnungen. Heute sind es noch 93.000 Wohnungen. Wo sind anderen geblieben? Haben Sie nicht Wohnungen en masse verkauft? – Natürlich haben Sie das gemacht, und jetzt schelten Sie andere wie zum Beispiel Whitehall in Berlin dafür, dass sie 1.600 Wohnungen verkauft, aber per Saldo mehr Wohnungen dazu gekauft haben.

Das ist doch alles – entschuldigen Sie bitte! – „verlogen", was Sie vortragen!

(Beifall von CDU und FDP)

Zur SPD kann ich nur sagen: Wer soviel Panik hat wie Sie angesichts von 22 % Zustimmung im deutschen Volk, der neigt zur Panikmache.

(Beifall von der CDU)

Sie haben Ihr Pulver verschossen und werden weiter versuchen, die Menschen aufzuregen. Wir halten ganz klar mit den Fakten dagegen.

(Wolfgang Jörg [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Auch aus der Sicht des Finanzministers, meine Damen und Herren, ist der LEG-Verkauf ein großer Erfolg, weil er wirtschaftlich vernünftig und sozial gerecht ist.

(Beifall von Hubert Schulte [CDU])

Wir haben sicherlich einen sehr guten Kaufpreis erzielt. Dass wir einen solch guten Kaufpreis erzielen würden, haben wohl die wenigsten erwartet. Viele – auch von Ihnen – haben am Jahresanfang den Verkauf schon für gescheitert erklärt.

Ich rufe nur die letzte Plenarsitzung am 20. Februar dieses Jahres zum LEG-Verkauf ins Gedächtnis. Damals wollten die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den LEG-Verkauf stoppen, weil angeblich für die LEG kein vernünftiger Kaufpreis zu erzielen wäre. Sie alle haben noch die Krokodilstränen in Erinnerung. – Mittlerweile ist den Gegnern des Verkaufs der erzielte Verkaufspreis anscheinend sogar zu hoch.

Hierzu kann ich nur so viel sagen: Die Entscheidung der Landesregierung, die LEG zu verkaufen, war richtig. Bestätigt wird die Entscheidung durch den hohen Verkaufserlös.

Zur Erinnerung darf ich hinzufügen: Sie kennen die Beschlüsse des früheren rot-grünen Kabinetts, das die Wohnungen selbstverständlich auch verkaufen wollte und im Haushalt bereits 100 Millionen € etatisiert hatte. Das sei nur noch einmal in Ihre Erinnerung gerufen.

Betonen möchte ich, dass der hohe Verkaufserlös nicht zulasten der Mieterinnen und Mieter sowie

der Beschäftigten der LEG erzielt wurde. Ganz im Gegenteil: Wir haben es geschafft, einen hohen Veräußerungserlös zu erzielen und dem Verkauf gleichzeitig eine wirklich beispielhafte Sozialcharta zum Schutz der Mieterinnen und Mieter sowie der Beschäftigten zugrunde zu legen. Die Sozialcharta hat ein Niveau, das in vergleichbaren Transaktionen bislang unerreicht ist, unabhängig davon, ob die Transaktionen von CDU- oder SPD-geführten Regierungen oder den Gewerkschaften durchgeführt wurden.

Damit bleibt festzuhalten: Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat mit dem LEG-Verkauf neue soziale Maßstäbe für zukünftige Transaktionen auf dem Wohnungsmarkt gesetzt.

Als wir Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, damals die Sozialcharta zugeleitet haben, habe ich nicht den Aufschrei gehört, den Sie hier und jetzt veranstalten. Offensichtlich können Sie gegen die Fakten einfach nicht anargumentieren und versuchen deshalb, Panik zu verbreiten.

Sie wissen auch, dass die Bedingungen in die Mietverträge Eingang finden werden. Das im Grundbuch zu verankern, ist nun wirklich eine fixe Idee von Ihnen gewesen, die Sie auch noch angeführt haben.

Die Mieter in Deutschland, meine Damen und Herren, sind im Vergleich mit den Mietern in anderen Ländern, wenn Sie sich das dortige Mietrecht angucken, beispiellos – besser gesagt: beispielhaft – geschützt. Die Mieter der LEG, meine Damen und Herren, sind sogar besser beschützt als jeder andere, der dem normalen deutschen Mietrecht unterliegt.

Eins geht in meinen Kopf auch nicht rein: Vorhin hat der Kollege Wittke daran erinnert, dass auch SPD-Minister Wohnungen verkauft haben, nämlich Eisenbahnerwohnungen. Das ist unter schlechteren Standards erfolgt als sie bei dem jetzt in Rede stehenden Verkauf gelten. Damals war das aber alles okay.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Das blenden die aus!)

Wenn wir heute unter besseren Standards verkaufen, ist das alles von Übel. – Das verstehe wirklich, wer will!

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der LEG-Verkauf ist letztlich auch deshalb gelungen, weil ein Erwerber gefunden wurde, der mit – ich wiederhole: mit – der LEG eine langfristige Strategie verfolgt. Whitehall will die LEG nachhaltig und langfristig stärken. Whitehall ist – anders, als dies einige Mieteraktivisten glaubhaft machen wollen – kein Hedgefonds. Vielmehr handelt es sich bei den Whitehall-Fonds um Fonds, die ausschließlich in Immobilien und Immobilienunternehmen investieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident, ich brauche noch ein bisschen. – Investiert wird schon seit Jahren dauerhaft und nachhaltig in großem Umfang, auch in den deutschen Immobilienmarkt. Ich vermute, dass die von den Gegnern des LEG-Verkaufs vorgebrachte und unberechtigte Kritik gegen Whitehall nur deshalb erfolgt, weil sie sonst nichts gegen den Verkauf vorbringen können.

(Beifall von der CDU)

Ich empfehle auch der SPD, sich einmal bei ihrem Kollegen Sarrazin in Berlin zu erkundigen. Ich habe das selbstverständlich getan. Aber offensichtlich, sagt Herr Sagel, ist da leider ein Lapsus passiert, weil in Berlin eine so horrende Verschuldung vorhanden war. Meine Damen und Herren, wenn Sie den Kollegen in Berlin wegen der horrenden Verschuldung entschuldigen, dann müssen Sie es hier mindestens genauso tun;

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Nein!)

denn Sie haben uns ja eine fürchterliche Verschuldung hinterlassen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, Sie haben noch einmal Gelegenheit, sich zu Wort zu melden, aber Ihre Redezeit ist jetzt beträchtlich überzogen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Okay. – Meine Damen und Herren, dann komme ich zum Schluss. Zerschlagung – darüber ist gesprochen worden – steht überhaupt nicht zur Debatte. Wenn an Kommunen verkauft werden soll, dann ist das völlig legitim. Ich bin der Meinung, dass uns der Verkauf aus drei Gründen gelungen ist:

Zum einen haben wir einen langfristig orientierten Erwerber gefunden, zum anderen haben wir mit diesem Erwerber eine Sozialcharta vereinbart, die neue Maßstäbe für zukünftige Transaktionen auf dem Wohnungsmarkt setzt, und letztlich haben wir auch einen sehr guten Kaufpreis erzielt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Hilser noch einmal das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren jetzt etwa eineinhalb Stunden dieses Thema in einer Aktuellen Stunde. Ich kann seit 90 Minuten feststellen, dass der versammelten Landesregierung die Freude über den gelungenen Coup nur so aus den Gesichtern springt.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Das ist allerdings wahr!)

Offensichtlich sind Sie selbst nicht so angetan von der Aktion, die Sie da durchgeführt haben.

Ich habe mich zu vier Punkten noch einmal gemeldet.

Punkt 1: Panikmache. Das Standardargument ist immer, SPD und Grüne würden Panik machen, die Mieterinnen und Mieter verunsichern. – Ich stelle fest: Wer hier Mieterinnen und Mieter verunsichert, das sind CDU, FDP und diese Landesregierung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Ganz genau!)

Ich werde das gleich noch einmal an einem konkreten Beispiel benennen.

Wenn Sie uns wirklich Panikmache vorwerfen, dann denken Sie doch einmal einen Schritt weiter! Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, der Deutsche Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen und der Mieterbund Nordrhein-Westfalen vertreten inhaltlich exakt dieselbe Position wie Grüne und SPD. Machen die denn alle Panik? Haben alle nichts anderes im Sinn, als die Mieterinnen und Mieter zu verunsichern? Das glauben Sie doch wohl selbst nicht!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eines ist klar: Diese Organisationen eint die Sorge um den Mieterschutz in Nordrhein-Westfalen.

Zweiter Punkt: Aktion zulasten der Kommunen. – Es ist sehr schön, Herr Finanzminister, dass Sie jetzt großzügig sagen: Die Kommunen können ja kaufen.

(Lachen von Frank Sichau [SPD])

Hätten Sie doch selbst ein Angebot gemacht, das es den Kommunen ermöglicht hätte, direkt zu kaufen! Jetzt müssen die Kommunen, wenn sie wollen, über einen Umweg kaufen. Kollege Becker hat darauf hingewiesen. Es ist doch völlig klar, dass Whitehall, weil nicht gemeinnützig, nur gegen einen Aufschlag an eine Kommune verkauft. Whitehall wird natürlich einen Aufschlag auf den ursprünglichen Kaufpreis verlangen. Damit geht Ihre Aktion auch eindeutig zulasten der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Horst Becker [GRÜNE]: Privat vor Staat!)

Stichwort und drittens: Verunsicherung der Mieterinnen und Mieter. – An der Praxis soll man Sie ja messen. Und was haben Sie gemacht, nachdem Sie im Mai 2005 die Verantwortung in Nordrhein-Westfalen übernommen haben? Als Allererstes haben Sie die zentrale Mieterschutzregelung in Nordrhein-Westfalen verschlechtert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben nämlich das Kündigungsverbot von acht Jahren auf drei Jahre heruntergeschraubt. Das heißt: Sie haben die Mieterschutzrechte in ganz Nordrhein-Westfalen um fünf Jahre für jeden einzelnen Bürger in diesem Land verschlechtert. Das war Ihre allererste Aktion!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Und jetzt stellen Sie sich hier hin als die größten Mieterschützer aller Zeiten. Das ist doch lächerlich, was Sie hier veranstalten!

Zum Schluss – wir diskutieren schon lange über dieses Thema; es ist ja wirklich grotesk –: Da stellt sich der Ministerpräsident dieses Landes auf einem CDU-Parteitag als Landesvorsitzender hin und bekämpft verbal den Turbo-Kapitalismus. Und was macht er als Ministerpräsident? – Er verhökert die LEG an einen internationalen Fonds, der wie eine Heuschrecke agiert.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie reden auf Parteitagen gegen den Turbo-Kapitalismus und hier tun Sie – wie immer – genau das Gegenteil. Sie sind ein Mann der Widersprüche, Herr Ministerpräsident!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilser. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schemmer das Wort.

(Zuruf von der SPD: Oh, jetzt schnell alle ducken!)

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gleich einmal vorweg, Herr Hilser: Sie sprachen eben davon, dass Herr

Hunsteger-Petermann dem Verkauf der Wohnungen in Hamm im Bereich Schottschleife zugestimmt hat. Es gibt einen einstimmigen Ratsbeschluss, einschließlich der Stimme von Herrn Hunsteger-Petermann, dem Verkauf zu widersprechen. Es war damals so, dass Frau Clemens – das war die politische Leitung der LEG – beratungsresistent war. Und deswegen wurde dieser Verkauf durchgeführt.

Ihre Panikmache, die Sie hier wiederholt anführen, ist Ihnen letztlich schon bei Ihrer Volksinitiative misslungen. Ich glaube, es ist sehr gut erkennbar, wie Sie Ihren Weg gehen.

Ich komme zur rot-grünen Überschrift der Aktuellen Stunde. Sie ist schon verräterisch. Da heißt es:

> „LEG vor Zerschlagung – Zahlen nun Kommunen und Mieter, damit Whitehall mehr Gewinn macht?“

Das ist überhaupt keine sachliche Auseinandersetzung mit der LEG-Veräußerung. Das ist reine Spekulation, reine Demagogie. Ich kann nur sagen: Oskar lässt grüßen, jeden Tag. Dann kommt der Sagel, der macht den zweiten Oskar; der lässt dann auch noch grüßen. Und Herr Hilser kann es nicht lassen und macht dann noch den dritten Oskar.

(Beifall von CDU und FDP)

Also: Alle vereinigten Oskars äußern sich zum Verkauf der LEG.

(Zuruf von der SPD: Unverschämt!)

Im Übrigen: Was Sie da machen, ist schlicht geschichtslos. Ein bisschen mehr Erinnern hätte da ganz gut getan.

Erstens: Große LEG-Bestandteile entstammten damals der Neuen Heimat. Und als der Sozialismus 1987 innerhalb der Neuen Heimat nicht mehr funktionierte – die Neue Heimat war nämlich schlicht pleite –, wurden die Wohnungen für eine D-Mark an einen Bäckermeister verkauft.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Daran sollten wir uns doch mal ein bisschen erinnern.

Schließlich landeten große Teile aus diesem Verkauf bei der LEG. Aber anstatt Fachleute aus der Wohnungswirtschaft mit der LEG zu betrauen, haben Sie als Sozialdemokraten die LEG mit Ihren Ministerialbeamten besetzt. Die haben dann ein bisschen geübt: Wie werde ich Chef in der Wohnungswirtschaft? Aber das Üben dieser Laienschauspieler hat der LEG und dem Land viel Geld und Reputation gekostet.

Bereits 2004 und dann auch noch 2005, als die neue Koalition die Regierung übernommen hat, ging die Staatsanwaltschaft bei der LEG ein und aus. Ich sage es noch einmal: Minister Wittke, die neue Koalition hat die LEG wieder in Ordnung gebracht. Wir haben die LEG mit Fachleuten statt mit politischen Beamten besetzt. Wirtschaftliche Vernunft hat gegenüber politischer Einflussnahme gesiegt.

Ich habe vonseiten der alten Koalitionsfraktionen keinen einzigen Beitrag zu den 100 Millionen Einnahmen aus dem Jahre 2003 gehört, die Sie im Haushalt gebucht haben. Herr Hilser, Sie waren damals auch im Ausschuss. Schon bei der Beratung haben wir Ihnen im Ausschuss gesagt: Das ist als Luftbuchung in den Haushalt eingebracht worden. So, wie Sie versuchen, das durchzuführen, werden Sie diesen Verkauf nie realisieren.

Nicht einmal ein halbes Jahr später haben Sie selber zugegeben, dass Sie es nicht gebacken gekriegt haben. Warum erinnern Sie sich jetzt nicht daran? Warum sprechen Sie das Thema nicht an? Wenn Sie sagen, Sie wollten nur – was weiß ich? – Teile verkaufen, so zitiere ich aus dem Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses Ende 2002. Da wird vom Finanzministerium gesagt: Der Auftrag des Kabinetts an den Finanzminister und den Bauminister lautet, die Geschäftsanteile, die die BVG hält, durch die BVG veräußern zu lassen. – Es geht also um den Gesamtanteil, den die BVG hält.

Die Landesbank hat den Kauf damals abgelehnt. Die Landesbank brauchte Geld, die brauchte keine Wohnungen. Das war der reale Hintergrund.

Noch etwas zu dem Thema „Was ist eigentlich öffentliche Aufgabe im Wohnungsbereich?“: Öffentliche Aufgabe im Wohnungsbereich ist zum Beispiel, Rechte zum Schutz von Mietern zu formulieren. Das ist generell gesetzlich geregelt. Das ist in besonderer Weise innerhalb dieses Verkaufs geregelt.

Eine zweite Aufgabe: öffentlich geförderter Wohnungsbau für Geringverdiener. Das machen wir jeden Tag. Wir haben doch die öffentlich geförderten Wohnungen, die wir zu festen Mietpreisen bereitstellen und die nicht regelmäßig – das ist fast die Hälfte der LEG-Wohnungen – im Kalkül des jeweiligen Eigentümers der LEG stehen, um damit die Mieten zu erhöhen oder nicht zu erhöhen. Es handelt sich um eine Kostenmiete, die schlicht und einfach feststeht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Bernhard Schemmer (CDU): Ich komme zum Schluss. – Ich weise nur noch einmal darauf hin: Die Zahl der Wohnungen ist inzwischen von 118.000 auf 93.000 gesunken, 25.000 Wohnungen weniger. Sie haben sie so nach und nach verkauft – auch, um die LEG-Bilanz halbwegs in Ordnung zu halten und noch ein bisschen zu investieren.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist vorbei.

Bernhard Schemmer (CDU): Ihr Hokuspokus, Ihr Sozialismus von damals hat Gott sei Dank ein Ende.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schemmer. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe** die Aussprache über die **Aktuelle Stunde.**

Wir kommen zu:

2 Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6972

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Laumann das Wort. Bitte schön.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bringt heute den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts und dessen Art. 1 – Wohn- und Teilhabegesetz – ein, den Sie heute in erster Lesung debattieren. Wir machen damit einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem zukünftigen innovativen nordrhein-westfälischen Heimrecht. Mein erklärtes Ziel für ein nordrhein-westfälisches Heimrecht ist, die Interessen und Bedürfnisse der Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und damit die Chancen zu nutzen, die sich für das Land aus der Föderalismusreform auf dem Gebiet des Heimrechts ergeben.

Ich habe den Kernauftrag und die Philosophie des neuen Landesgesetzes stets so verstanden. Das Gesetz ist in erster Linie ein Schutzgesetz für die Bewohner in stationären Betreuungseinrichtungen der Behindertenhilfe und der Altenhilfe. Das Leben der Menschen in den Betreuungseinrichtungen soll sich, soweit wie eben möglich, an den Maßstäben eines Lebens wie zu Hause orientieren. Für ältere und behinderte Menschen ist die Betreuungseinrichtung doch der Lebensmittelpunkt. Das Gesetz muss daher gewährleisten, dass die Menschen dort möglichst selbstbestimmt ihren Lebensalltag gestalten und ihre Individualität leben können, und das neue Gesetz muss mit dem Thema Entbürokratisieren ernst machen.

Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt, der sich konsequent an dieser Philosophie ausrichtet. In dieser Wahlperiode hat es wohl noch kein Gesetzgebungsvorhaben gegeben, das so unterschiedlichen Interessen ausgesetzt war wie das Wohn- und Teilhabegesetz. Denn mit dem Heimrecht werden zahlreiche Probleme und Handlungsfelder aus unterschiedlichen rechtlichen und gesellschaftlichen Bereichen verknüpft, die auf den Alltag der Menschen in Heimen Einfluss nehmen.

Deswegen war es immer mein Ziel, bei der Entwicklung eines eigenen Heimrechts für unser Land alle Betroffenen und Beteiligten mitzunehmen und sie möglichst von dem, was wir tun, zu überzeugen. Das Gesetz sollte von Anfang an auf einem offenen Dialog aller Beteiligten und Betroffenen aufbauen. Schließlich weiß die Landesregierung, dass wir eine große Verantwortung für die Menschen in Heimen, aber auch für die Träger der Einrichtungen übernehmen.

Ich finde, dass wir das gut gemacht haben. Wir haben wirklich mit allen gesprochen, denen das Thema am Herzen liegt. Neben dem Dialog mit den Bürgern und dem Gespräch mit Experten der Verbände habe ich selbstverständlich auch frühzeitig mit allen Fraktionen im Landtag über unsere Vorstellungen für das Heimgesetz gesprochen.

Als weiteres Signal für Offenheit und Diskussionsbereitschaft haben wir nach der Entscheidung der Landesregierung vom 22.04.2008 der Fachöffentlichkeit im Rahmen einer umfassenden Verbändeanhörung den Regierungsentwurf vorgestellt.

Mehr als 26 Stellungnahmen gingen zwischenzeitlich ein, die wir sorgfältig ausgewertet haben. Im Tenor haben die Verbände und Organisationen das vorgestellte Regelwerk begrüßt und anerkannt. Wir haben Lob bekommen, dass wir künftig

ein Heim nicht mehr an baulichen Strukturen festmachen, sondern auf Vertragsverhältnisse abstellen, nach denen sich die Abhängigkeit der Bewohner vom Betreiber bemisst. Damit können wir künftig klarer sagen, ab wann ein Heim ein Heim ist.

Wir unternehmen damit den mutigen Schritt, die bisherige Unschärfe des geltenden Bundesheimrechtes und die in der Praxis entstehende Grauzone zwischen sogenanntem betreuten Wohnen und Heim durch präzise Regelungen aufzulösen.

Wir haben Zustimmung bekommen, dass das künftige Wohn- und Teilhabegesetz die Menschen in Betreuungseinrichtungen besser schützt und mit seinen Möglichkeiten dazu beiträgt, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu verbessern.

Damit kommen wir dem Ziel Leben im Heim, Leben möglichst wie zu Hause einen guten Schritt näher.

Wir haben Anerkennung dafür erhalten, dass wir mit Entbürokratisierung ernst machen und eine neue, überschaubare und schlankere gesetzliche Grundlage vorschlagen.

Die Anhörung der Verbände hat aber ebenso gezeigt, dass die einzelnen Forderungen an das Gesetz auch von handfesten, wirtschaftlichen Interessen der Leistungsanbieter, Kostenträger und Verbände geprägt sind. Ich will in dieser Frage eindeutig den Kurs beibehalten, dass die Einrichtungen für die Betroffenen da sind und die Interessen der Verbände und Trägerverbände sich den Interessen der Betroffenen unterordnen müssen. Die Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern stehen bei diesen Beziehungen schlicht und ergreifend im Vordergrund.

Ich bin zum Beispiel sehr gespannt darauf, wie wir es in diesem Land mit den Mehrbettzimmern in den Behinderteneinrichtungen halten. Seit Jahren wird hier im Landtag und auch bei vielen Wohlfahrtsverbänden von immer höheren Standards gesprochen. Wir haben aber durchaus noch Behinderte in Nordrhein-Westfalen, die sich über Jahrzehnte ein Zimmer mit zwei weiteren Menschen teilen müssen.

In diesem Gesetz sagen wir ganz klar, dass die Mehrbettzimmer nicht mehr sein sollen. Ich habe die Bitte, dass wir in Ruhe darüber nachdenken, wie wir es schaffen – auch da, wo man es nicht will, und auch bei den Behinderten –, schneller zu Einzelzimmern zu kommen und auch die Zweibettzimmer in die Kritik der Standards geraten zu lassen.

Ich weiß, was das alles auslöst. Aber wenn viele von uns schon ein Dreibettzimmer bei neun Tagen Krankenhausaufenthalt für unwürdig empfinden, wie ist es dann erst für einen behinderten Menschen, der 30 oder 40 Jahre in einer Einrichtung lebt? Wenn ich in diesen Einrichtungen sehe, dass die Zimmer so aufgeteilt sind, dass eine Wand mit Bett, Fernseher und Kassettenrekorder dem einen und die andere Wand dem anderen gehört, mir vorstelle, dass diese Menschen nie eine Privatsphäre für sich ganz alleine haben, und dann sehe, welche Standarddiskussionen in diesem Land über viele Fragen stattfinden, aber bislang nicht offen angesprochen wird, dass wir die beschriebene Situation noch tausendfach in Nordrhein-Westfalen haben, kann ich nur sagen: Hier passt einiges nicht mehr zusammen.

Auf diesen Punkt bin ich in der Anhörung sehr gespannt. Wir müssen überlegen, wie wir nicht nur die Mehrbettzimmer, sondern auch die Zweibettzimmer in den Fokus nehmen. Natürlich sollen Menschen auch in Einrichtungen zusammenleben können. Im Vordergrund steht aber, ob sie es wollen oder ob sie es nicht wollen. Ich bin der Meinung, dass wir uns hier erheblich für die Interessen der betreffenden Menschen einsetzen sollten.

Die Philosophie des Gesetzes ist – dazu haben wir jetzt eine einmalige Chance, weil wir ein neues Gesetz schreiben –, die Bedürfnisse der Betroffenen im Heimalltag in den Mittelpunkt zu stellen. Das ist richtig. Deswegen sollten wir im Gesetzgebungsverfahren, was diese Grundphilosophie angeht, Kurs halten. Wir waren offen für Anregungen, die der Grundrichtung des Gesetzentwurfes Rechnung tragen. Wir lehnen jedoch ab, den Schutzgedanken des Gesetzes und die Rechte der Bewohner zugunsten von irgendwelchen finanziellen und wirtschaftlichen Teilinteressen zu opfern. Ich sage dies ganz deutlich.

Für die fachliche Diskussion über das Wohn- und Teilhabegesetz bleibt uns in der parlamentarischen Beratung nach der Sommerpause auch im Ausschuss genügend Zeit. Es wird gewiss eine spannende Debatte, auf die ich mich freue. Ich möchte gerne den Prozess so begleiten, dass wir – möglichst auch hier im Parlament – die Enden so zusammenbinden, dass wir in Nordrhein-Westfalen ein Heimrecht bekommen, von dem alle wissen, dass es eine große parlamentarische Mehrheit hat und dass allen Einrichtungsträgern klar ist, dass man in dieser Frage die Politik nicht spalten kann. Das ist mein Ziel. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP sowie Stephan Gatter [SPD] und Norbert Killewald [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Abgeordneter Killewald das Wort.

Norbert Killewald (SPD): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Tag beginnt das eigentliche parlamentarische Verfahren des Entwurfs zum Wohn- und Teilhabegesetz, dem Nachfolgegesetz zum Bundesheimgesetz.

Nach zwei Jahren Vorlauf in Bund und Land ist es nun so weit. Fast genau zwei Jahre ist es her, dass die SPD-Fraktion ihre Eckpunkte dargelegt und damit am Beginn des Prozesses deutlich gemacht hat, wo sie hin will. Die Landesregierung hat ihre Eckpunkte vor gut einem Jahr benannt.

Wir Sozialdemokraten haben in den letzten Jahrzehnten für NRW immer Wert darauf gelegt, dass der pflegebedürftige Mensch bei der Pflege im Mittelpunkt steht. Pflegepolitik gab sich in NRW unter den SPD-geführten Landesregierungen nie damit zufrieden, den kleinsten gemeinsamen Nenner zwischen den Ländern oder auf Bundesebene als Maxime des Handelns anzuerkennen. Deshalb war NRW unter der SPD-geführten Landesregierung stets Vorreiter in diesem Politikfeld und weiter als andere Länder. Ob das noch gilt, Herr Minister, werden wir in den nächsten Wochen sehen.

Wir stehen für die Pflege in NRW vor bedeutsamen Monaten: Die Veröffentlichung der Investitionskostenverordnung steht noch an. Die Umsetzung der Reform der Pflegeversicherung mit dem Rechtsanspruch auf Pflegeberatung und der Einrichtung der Pflegestützpunkte auf Bundesebene fordert uns. Auch geht es um das neue Heimgesetz, das wir heute behandeln. Das Landespflegegesetz, das sich in der Evaluationsphase befindet, darf man nicht außer Acht lassen.

Schon jede einzelne Maßnahme ist bedeutend. Aber die Konzentration der Veränderungen ruft zur besonderen Aufmerksamkeit und zum höchsten Einsatzwillen auf.

Die Landesregierung hat den Entwurf zum Wohn- und Teilhabegesetz vorgelegt. Ihre Zielvorstellung – so machten Sie deutlich, Herr Minister – ist die im SGB IX formulierte zentrale Feststellung der Teilhabe und Selbstbestimmtheit der betroffenen Menschen. Diese Zielsetzung, die von der damaligen SPD-geführten Bundesregierung gesetzlich verankert worden ist, tragen wir mit. Man muss anerkennend sagen, dass Ihr Entwurf hier bundesweit den konsequentesten Weg geht.

Bei der Bearbeitung dieses Entwurfs im Ausschuss werden wir Sozialdemokraten unser Augenmerk darauf legen, dass das Gesetz dieser Zielsetzung entspricht und trotzdem praktikabel bleibt. Zentrale Bedeutung hat die Festlegung des Anwendungsbereichs. Dabei geht es darum, für welche Bereiche das neue Gesetz gilt. Das Beratungsverfahren wird Aufschluss darüber geben, inwieweit wir Veränderungen einarbeiten müssen.

Sie haben vorhin gesagt, dass der zentrale Grundgedanke des Gesetzes für Sie im Mittelpunkt steht. Man muss aber auch sagen, dass es Träger gibt, für die der wirtschaftliche Gesichtspunkt nicht im Mittelpunkt steht. Das gilt beispielsweise für die Lebenshilfe, die ganz anders organisiert ist. Im Anhörungsverfahren werden wir mit Sicherheit schauen müssen, ob wir diese bewährte Struktur bewahren und stützen können.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die zentrale Bedeutung der Teilhabe der betroffenen Menschen zwingt uns, das Gesetz nicht isoliert zu sehen. Ich erwähnte eingangs die verschiedenen anstehenden Veränderungen. Wer Teilhabe in den Mittelpunkt stellt, muss die Reform der Pflegeversicherung und das Landespflegegesetz in die eigenen Überlegungen einbeziehen. Gerade das schenkt uns die Möglichkeit, komplex zu denken und große Veränderungen für eine Verbesserung der Situation in der Pflege herbeizuführen.

Aus diesem Grunde hat die SPD-Fraktion vor wenigen Wochen ihre Vorstellungen zu den Pflegestützpunkten vorgestellt. Wir werden die Chance für abgestimmte Maßnahmen von verschiedenen Veränderungsprozessen nicht ungenutzt vorbeiziehen lassen.

(Beifall von der SPD)

Ich erinnere daran, dass Sozialdemokraten bereit waren, in der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ gemeinsam mit allen Fraktionen und Experten Anforderungen und Wege für die Pflege in NRW zu denken und zu empfehlen. Das ist außergewöhnlich, was uns die jetzt endende Enquetekommission in einem anderen Fachbereich zeigt.

Weil die SPD aber schon damals die Verantwortung für die Pflege in NRW auf eine breite Basis stellen wollte, wird sie es nun nicht anders sehen und eine breite Mehrheit suchen. In diesem Punkt sind wir uns einig, Herr Minister. Wir werden wahrscheinlich noch einige Punkte in Übereinstimmung bringen müssen. In den nächsten Wochen wird sich zeigen, wer die Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit der Enquetekommission umsetzen will oder wer bisher nur Lippenbekenntnisse abgegeben hat.

Wer meint, dass die SPD in NRW bereit ist, sich für einen gemeinsamen Weg auf einen Minimalkonsens in der Pflege einzulassen, irrt. Der zentrale Leitgedanke, der uns gemeinsam prägt, ist die Teilhabeorientierung. Das muss für die gesamte Pflege gelten. Im stationären Bereich muss das Wohn- und Teilhabegesetz diesen Gedanken umsetzen. Im ambulanten Bereich muss Gleiches gelten.

Deshalb muss das Wohn- und Teilhabegesetz durch die Einführung von Pflegestützpunkten flankiert werden. Wir erwarten, dass das Land, die Kassen und die kommunalen Spitzenverbände eine gemeinsame Rahmenvereinbarung treffen, Herr Minister.

Ich wiederhole: Wir sind nicht bereit, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu akzeptieren, wenn bessere Lösungen für NRW möglich sind.

(Beifall von der SPD)

Wir sind nicht bereit, die einmalige Chance der Konzentration der Veränderungen für die Pflege in NRW ungenutzt vorbeiziehen zu lassen.

Die anstehenden Diskussionen in den nächsten Tagen und Wochen werden wir in diesem Sinne nutzen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Killewald. – Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Post das Wort.

Norbert Post (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon die Enquetekommission zur Pflege in der letzten Legislaturperiode hatte festgestellt, dass das Heimrecht eine Überarbeitung erfahren müsse; darin waren wir uns einig. Ich glaube, beim Grundgedanken zum Teilhabegesetz sind wir uns auch jetzt einig.

Die Feinheiten und die Auslegung des Gesetzes werden zu besprechen sein. Nicht zu besprechen ist aber das grundsätzliche Ziel, den zu pflegenden Menschen in den Mittelpunkt zu stellen und diesem Ziel ordnungsrechtliche Anforderungen zu unterstellen – nicht umgekehrt. Lebensalltag und Lebensnormalität behinderter und pflegebedürftiger Menschen stehen also im Mittelpunkt dieses Gesetzes.

Um das sicherzustellen, benötigt man eine deutliche Definition, welche Einrichtung als Heim gilt und welche nicht. – Ich bin fast sicher, dass wir über die Zahlen in der Vorlage noch zu debattieren haben.

Dazu kommt, dass die Transparenz im Heimbetrieb größer werden muss. Wir sind darüber einig; das wollen wir. Aber das heißt für die Träger natürlich auch, den Bewohnern ein Stückchen entgegenzukommen und den Familien der Bewohner mehr Informationsmöglichkeiten zuzugestehen, wenn ein Heim gesucht wird.

Gleichzeitig sollte besonders auf diesem Feld mit der Entbürokratisierung ernst gemacht werden. Das schöne Wort: „Schreiben Sie noch, oder pflegen Sie schon?“, ist hinlänglich bekannt. Wir wollen ein bisschen mehr Zuwendung und weniger Niederschriften.

Die Menschen sollen sich im Heim zu Hause fühlen. Man fühlt sich aber nur dort zu Hause, wo Kommunikation herrscht, wo man sich wohlfühlt und wo man nicht nur versorgt, sondern auch als Person und als Mensch angenommen wird. Das steht im Mittelpunkt des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Deshalb steht der Mensch mit seiner Selbstbestimmung und mit seiner Würde im Mittelpunkt dieses Gesetzentwurfs und unseres Wollens.

Ein Mensch darf sich mit dem Umzug ins Heim seiner Selbstbestimmungsrechte auch nicht teilweise begeben. Seine Wünsche müssen in Heimen im Mittelpunkt stehen. Er soll ein Leben führen, wie er es zu Hause geführt hat oder wie er es weitgehend führen konnte.

Die Rechte der Heimbewohner stehen im Vordergrund wie zum Beispiel das Recht auf Besuch – egal, wann, wie oder durch wen ein Heimbewohner besucht werden möchte. Das ist in einigen Heimen offensichtlich hinderlich und muss dementsprechend dem Bewohner freigestellt werden. Wie in diesem Beispiel wird nicht nur allgemein ein Schutzauftrag für Menschen im Heim beschrieben, sondern zur Einrichtungsqualität werden Aussagen verlangt. Die Rechte von Heimbewohnern werden konkret genannt. Das sogenannte normale Leben muss Prüfmaßstab für die Güte des Heimes sein und nicht der Heimbetrieb, seine Strukturierung sowie seine möglichen Bedingungen im Rahmen von Verträgen. Der Formalismus soll auf ein notwendiges Maß beschränkt werden. Die Durchschaubarkeit muss größer werden.

Ich glaube, wir sind darin einig, dass es eine Darlegungspflicht geben muss. Auch sie ist in diesem Gesetzentwurf aufgeführt. Unter Betreuung wird nicht mehr nur die Pflege verstanden, sondern auch die allgemeine und soziale Betreuung sowie die Tagesstrukturierung. Das alles soll eingebun-

den werden, auch indem man den Begriff der Fachkraftquote etwas umdefiniert. Aber es bleibt beim Mindeststandard von 50 %.

Bauliche Anforderungen geben Rechts- und Planungssicherheit, aber die weitaus aufwendigeren Vorgaben und Vorschriften für Krankenhausbauten, die zum Teil für Heime gegolten haben, können keine Anwendung mehr finden, denn sie sind auf ein „Leben wie zu Hause“ nicht übertragbar.

Zur Wahrung der Rechte der Bewohner wird die Mitwirkung und Mitbestimmung eigens in einer Durchführungsverordnung geregelt. Ich bin mir auch sicher, dass gewiss in vielen Bereichen noch Verfeinerungen und Konkretisierungen gemacht werden können. Sicherlich können noch Diskussionen geführt werden, wo man die Grenze von Heimen zum Wohnen mit Betreuungsangeboten zieht. Dabei ist aber klar, dass es subjektive Einschätzungen gibt, über die man trefflich fabulieren kann.

Aber bei der Definition, ob es sich um ein Heim handelt oder nicht, dürfen die Bedingungen für den Bewohner nicht ausgenommen werden. Wenn er abhängig wird, muss im Maße seiner Abhängigkeit definiert werden, was Heim ist. Bei Menschen, die nicht mehr vollkommen frei bestimmen können, muss klar sein, dass der Staat sie sichert. Ich glaube, dass wir auch hierbei keine besonderen Schwierigkeiten bekommen.

Man muss im Heim mehr als nur ein Zimmer haben. Denn das ist nicht irgendeine Unterkunft, sondern ein Zuhause. Dafür muss es klare Bedingungen geben; dazu muss man auch Hilfe erfahren können.

Ziel war es, nicht alle neuen Wohnformen dem Heimrecht zu unterwerfen, sondern der Schutz muss Gegenstand sein. Wohnraumüberlassung plus Betreuungsangebot kann betreutes Wohnen sein. Wenn man Wohnraumüberlassung plus Betreuungsangebot verpflichtend aus einer Hand nehmen muss, handelt es sich eindeutig um ein Heim. Der Begriff Heim muss also definiert werden.

Natürlich kann man über die Grenzzahlen streiten. Aber im Zentrum steht der effektive Schutz der möglicherweise abhängigen Personen, die betreut werden müssen.

Vorschläge des Runden Tisches Pflege, die Rechte von pflege- und hilfsbedürftigen Menschen heimrechtlich zu verankern, wurden also einbezogen. Der Grundsatz „Leben im Heim – Leben wie zu Hause“ wird verankert.

Die Kommunen haben dabei für eine einheitliche Anwendung in ihrem Bereich zu sorgen. Mehrfachprüfungen sollen entfallen, weil die Prüfergebnisse anderer Stellen, die nicht älter als ein Jahr sind, einbezogen werden sollen.

Tätigkeitsberichte der Aufsichtsbehörden werden verpflichtend in Kommunalparlamenten veröffentlicht. Auch das ist eine klare Überprüfungsmöglichkeit. Denn wer weiß besser, was in den Heimen geschieht, als die Menschen vor Ort?

Wir brauchen also neben dem Mittelpunkt Mensch im Heim auch eine Entzerrung von verpflichtenden Dokumentationen, Verschriftlichungen und Formalisierungen. Das wird durch das Gesetz geschehen. Es gibt dann weniger Verordnungen. Aber das wird sich in der Diskussion noch zeigen.

Das Wichtigste ist aber, dass endlich in die Heime einkehrt – das habe ich schon eingangs gesagt –, was neben der Kommunikation, neben der Versorgung und neben der Pflege nötig ist: die Zeit für Zuwendung durch die pflegenden Kräfte.

Meine Damen und Herren, wir sind mit diesem Heimgesetz auf einem guten Weg, diese Dinge möglich zu machen und die Rechte der Bewohner in den Mittelpunkt zu stellen. – Ich bedanke mich herzlich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Post. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Dr. Romberg.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist angesichts der voraussichtlich steigenden Zahl von pflegebedürftigen Menschen in den nächsten Jahren von enormer Bedeutung für dieses Land. Auch der wachsende Anteil von älteren Menschen mit Behinderungen ist davon besonders betroffen. Dabei ist der zentrale Auftrag des alten bundesrechtlichen Heimgesetzes für das neue Landesgesetz bindend.

Im Mittelpunkt stehen der Schutz der Menschenwürde und die Interessen der älteren Menschen in der stationären Pflege sowie der Menschen mit Behinderungen. Für die FDP-Fraktion möchte ich unterstreichen, dass wir uns dieser besonderen Verantwortung durchaus bewusst sind. Zugleich gilt es, die Chancen, die sich aufgrund der neuen gesetzlichen Zuständigkeit für Nordrhein-Westfalen ergeben, zu nutzen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Die Tatsache, dass immer mehr Menschen hilfe- und pflegebedürftig werden, und die damit verbundenen Versorgungsfragen waren über viele Jahre häufig ein Tabuthema. Dass diese Zurückhaltung nach und nach aufgegeben wurde, hat natürlich etwas mit dem enormen Handlungsdruck zu tun, der, bedingt durch die demografische Entwicklung, allmählich ins allgemeine Bewusstsein gerückt ist. Nicht zuletzt bedingt durch eine sehr offensive mediale Berichterstattung wird inzwischen sehr viel offener darüber gesprochen, was eine gute menschenwürdige Pflege beinhalten muss und was nicht. Für uns ist dabei die Optimierung der Transparenz der Leistungen eine der zentralen Voraussetzungen für mehr Qualität. Ich freue mich deshalb, dass dieser Aspekt Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden hat.

In Zukunft werden die jährlich vorgeschriebenen Kontrollen der Aufsichtsbehörden grundsätzlich ohne Voranmeldung erfolgen. Dies ist ein wichtiger Schritt zu einem besseren Verbraucherschutz, der für Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen aufgrund körperlichen als auch psychischen Erkrankungen bedeutsam ist, die oft nur in Ansätzen in der Lage sind, sich offensiv für ihre Rechte einzusetzen. Auch Angehörigen ist es nicht immer möglich, den Unterschied zwischen guter und schlechter Pflege auf Anhieb zu erkennen.

Hinzu kommt, dass es in Zukunft immer mehr Menschen geben wird, die im Alter auf sich alleine gestellt sind. Gerade diese Gruppe ist daher besonders auf verbesserte externe Kontrolle in der Pflege angewiesen. Das hat nichts mit Misstrauen gegenüber den Leistungserbringern zu tun, sondern dient alleine dem Schutzbedürfnis der betroffenen Menschen.

Es sollte jedoch nicht nur um eine Aufdeckung von Schwachstellen gehen, sondern natürlich auch um eine Form von Leistungstransparenz, vor allem von besonders guten Leistungen, die dadurch sichtbar werden. Im Übrigen darf das Schutzbedürfnis nicht dazu führen, dass das selbstständige und selbstbestimmte Leben in stationären Einrichtungen, egal ob für Pflege oder für behinderte Menschen, zum realitätsfremden Ideal verkommt.

Ich bin mir bewusst, dass die Balance zwischen Freiheit als der größtmöglichen Entfaltung der persönlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten einerseits und dem Schutzbedürfnis des Einzelnen aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen andererseits in der Praxis einer schwierigen Gratwanderung gleichkommt. Trotzdem bin ich überzeugt, dass eine solche Verbindung möglich und letztendlich ohne Alternative ist, wenn wir es mit der Menschenwürde ernst meinen.

Jeder, der regelmäßig Menschen begegnet, die in Pflegeheimen leben, weiß, dass deren Fähigkeiten oftmals lange erhalten bleiben, wenn sie entsprechend gefördert werden und man ihnen Dinge zutraut. Deshalb freue ich mich besonders, dass diese integrative Haltung in der Bezeichnung des Gesetzentwurfs zum Ausdruck kommt. Aus meiner Sicht steht die Namensgebung „Wohn- und Teilhabegesetz“ für einen elementaren Paradigmenwechsel, weg von Konzentration auf die organisatorischen Belange und hin zu den Bedürfnissen der Bewohner.

Der teilhabeorientierte Ansatz des Gesetzentwurfs zeigt sich beispielsweise in den veränderten Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechten. Dies räumt Bewohnern in Zukunft eine stärkere Beteiligung bei Fragen der Speiseplanung bis hin zur Gestaltung ihrer Freizeit ein. Auch dann, wenn Menschen aufgrund einer Erkrankung oder Behinderung kognitiv eingeschränkt sind und ihre Wünsche nicht mehr oder nur eingeschränkt artikulieren können, dürfen sie in Zukunft das Recht auf aktive Teilhabe nicht verlieren. Von daher werden wir im Gesetzentwurf die Mitwirkungsmöglichkeiten von Angehörigen und Elternbeiräten ausbauen. Durch diese Einbindung von Externen kann es außerdem gelingen, die Grenzen zwischen dem Leben innerhalb und außerhalb von Einrichtungen durchlässiger zu machen.

Zugleich besteht eine wichtige Zielsetzung des Gesetzes darin, genau zu definieren, welche Einrichtungen unter das Wohn- und Teilhabegesetz fallen und welche nicht. Darüber haben wir uns ja im Parlament schon häufiger unterhalten, nämlich über neue Wohnformen, für die es in der Vergangenheit keine Rechtssicherheit gab. Wir kennen betreutes Wohnen, betreute Wohngemeinschaften, Hausgemeinschaften. Das alles sind Wohnformen, die heute für viele Menschen eine Möglichkeit darstellen, den eigenen Lebensabend mit mehr Betreuung zu gestalten. Künftig fallen solche Einrichtungen immer dann unter das Wohn- und Teilhabegesetz, wenn sowohl der Wohnraum als auch eine umfassende Betreuung verpflichtend aus einer Hand angeboten werden.

Doch auch dann, wenn Einrichtungen künftig unter das Gesetz fallen, sind die Gestaltungsspielräume sehr viel größer als früher. Das Ziel besteht darin, innovative Konzepte der Lebensgestaltung zu fördern und die individuellen Bedürfnisse stärker zu berücksichtigen. Möglich ist das nur, wenn zugleich die Bürokratie erheblich verringert wird. Das gilt besonders für die baulichen Vorausset-

zungen. Hier wird es künftig mehr Spielräume geben können, wenn es Bewohner wünschen.

Ich bin sicher, dass dieses Gesetz die Ängste der Menschen vor dem Älterwerden auch außerhalb ihrer vertrauten eigenen vier Wände ein gutes Stück reduzieren wird und dass wir als Parlamentarier im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses in einigen Punkten diesen Gesetzentwurf mithilfe von Expertenmeinungen zum Wohl der Betroffenen optimieren können, damit in diesem Land Altwerden nicht mit Angst besetzt sein muss. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steffens das Wort.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben eingangs viel gesagt, worüber wohl zwischen allen Fraktionen Konsens besteht. In der letzten Legislaturperiode hatten wir ja die Enquetekommission zur Situation und Zukunft der Pflege in NRW. Das Heimgesetz und die Dimension dessen, was durch einen solchen gesetzlichen Rahmen an Lebensgestaltung für Menschen möglich ist und was nicht möglich ist, haben wir an zahlreichen Stellen auch sehr intensiv diskutiert. Wir hatten eine separate Arbeitsgruppe zum Wohnen im Alter, die von den Grünen mit geleitet wurde.

Deswegen bin ich schon froh, dass zumindest viel von dem, was in Gedanken dahintersteht, Eingang in diesen Gesetzentwurf gefunden hat. Ich glaube aber auch, dass wir bei allem Konsens, der in der Lyrik heute vorhanden ist, in den Detailfragen noch sehr viel Arbeit vor uns haben. Unser Ausschuss wird ja eine umfassende Anhörung dazu beschließen.

Ich will auch an einigen Beispielen belegen, warum ich glaube, dass es zwar einen breiten Konsens in der Lyrik gibt – also in Bezug auf die Absichten und die Werte, die mit dem Gesetz verbunden sind –, dass wir über viele Punkte aber noch sehr genau werden reden müssen. Das Risiko, nur über die Überschrift einen Konsens zu haben, während sich hinterher im Detail Fallen auftun, die etwas anderes bedeuten, sollten wir bei einem Gesetz dieser Dimension – denken Sie allein an die Anzahl von Menschen, die es betrifft – nicht eingehen. An dieser Stelle sollten wir Lösungen finden. – Lassen Sie mich also einige Beispiele nennen.

Erstens. Teilhabeorientierung und Ausrichtung auf das Wohnen: Darüber haben wir alle Konsens. Teilhabeorientierung ist wichtig. Das haben wir in der Enquetekommission festgestellt und stellen wir immer wieder fest. Im Gesetzentwurf kommt das aber nur in der Überschrift vor. Es ist nirgendwo verankert und für niemanden verpflichtend. Es ist eine Botschaft, eine Willensbekundung; allerdings haben wir auch in der Vergangenheit häufig bekundet, dass wir die Teilhabe verbessern wollen. Substanziell gibt es aber keine teilhaberelevanten Schutzrechte über das heutige Recht hinaus. Das heißt: Die Überschrift ist gut. Die Absicht ist gut. Wir werden aber schauen müssen, wie wir das Ganze im Detail ausgestalten.

Zweitens. Bauliche Standards: Darauf sind Sie ja eben ganz intensiv eingegangen, als Sie die Frage angesprochen haben: Wie will man eigentlich leben? – Dass die Drei- und Vierbettzimmer abgeschafft werden und dass es auch noch eine Veränderung dahin gehend gibt, dass für sie zunächst kein Bestandsschutz gelten soll, ist gut und wichtig. Eigentlich war das auch schon lange überfällig.

Der Punkt mit den Zweibettzimmern stellt aber ein Problem dar. An diesem Detail des Gesetzes ist zu kritisieren, dass selbst die heute geltende Bestimmung, nach der ein Träger 80 % Einzelzimmer vorhalten muss, nicht mehr darin enthalten ist.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Auch da wird man sicherstellen müssen, dass wir nicht unter Umständen hinter den heutigen Standard zurückfallen, weil dies in der Formulierung nicht enthalten ist. Bei dem gegenwärtigen Text des Gesetzentwurfs – das sagen mir alle – besteht das Risiko, dass die Einrichtungen nicht mehr 80 % Einzelzimmer brauchen und die Zahl der Zweibettzimmer wieder aufstocken können. Also: Vorsicht an der Bordsteinkante!

Im Gesetzentwurf sind aber auch andere kritische Punkte enthalten, beispielsweise die Formulierung, dass man sich von den Auflagen – zum Beispiel in Bezug auf Mehrbettzimmer – befreien lassen kann, wenn ohne die Befreiung ein besonderes Betreuungsgesetz nicht umgesetzt werden kann. Nun wissen alle, die die Pflegediskussion verfolgen, dass jedes Mal, wenn der Haushalt knapp ist, ziemlich fantasievolle neue Betreuungskonzepte auf den Tisch kommen. Von bestimmten Richtungen wird immer das Betreuungskonzept „Pflegeoase“ ins Spiel gebracht. Für diejenigen, die sich darunter nichts vorstellen

können: Die Pflegeoase ist ein sehr großes Zimmer, in dem mehrere demente Personen zusammen untergebracht sind – ohne Rückzugsmöglichkeit, ohne Schutz der Intimsphäre, in einem Raum.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Das ist aber ein Pflegekonzept. Es ist zwar umstritten. Nach diesem Gesetzentwurf wird es aber nicht ausgeschlossen; denn ein Träger kann sagen: Mein Pflegekonzept ist die Pflegeoase ohne Rückzugsmöglichkeit, weil das für diese Zielgruppe richtig ist. – Deswegen muss im Gesetz klargestellt sein, wer entscheidet, was ein Pflegekonzept ist und was nicht. Sonst kann ein Träger nämlich hinterher unter Umständen sagen: Im Gesetz ist aber von einem Pflegekonzept die Rede. Drei Pflegeprofessoren bestätigen, dass die Pflegeoase richtig und wichtig ist. Daher habe ich einen Rechtsanspruch darauf, eine Einrichtung mit Großraumzimmern zu betreiben.

Und das kann nicht sein. Ich glaube auch nicht, dass Sie als Minister so etwas wollen. Ich sage ja nur: Der Teufel steckt im Detail. Lassen Sie uns in Ruhe – auch mit Vertretern von Trägern – klären, welche Gefahren und Risiken worin liegen.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Genau so machen wir es!)

Zum nächsten Punkt Mitbestimmung: Herr Dr. Romberg hat gesagt: Wir wollen die Mitbestimmung ausbauen. – Das möchten wir auch. Mitbestimmung halten wir für wichtig. Was jetzt im Gesetzentwurf steht, ist für mich aber nicht unbedingt ein Ausbau der Mitbestimmung. Bisher war ja seit 2001 bundesgesetzlich geregelt, dass die Vertreter und Vertreterinnen der Heimbeiräte bei den Vergütungsverhandlungen mit am Tisch sitzen können. Diese Regelung haben Sie nicht übernommen.

Das ist aber ganz wichtig. Denken Sie nur daran, dass jeder Mieter die Möglichkeit hat, bei Mieterhöhungen gegen seinen Vermieter vorzugehen. Wenn der Heimbeirat nicht mehr mit am Tisch sitzen darf, sondern der Träger gemeinsam mit den Kommunen und den Kassen den Betrag aushandeln kann, hat er nach dem Motto „Friss oder stirb – pack deine Sachen und zieh aus oder akzeptiere die Summe“ hinterher keinen Spielraum mehr. Deswegen ist es immens wichtig, die Vergütungsverhandlungen hier wieder mit aufzunehmen.

Man kann auch nicht einerseits von mehr Mitbestimmung sprechen und andererseits gerade einen so substanziellen Punkt herausnehmen. Auch da glaube ich nicht unbedingt, dass das Ihre Haltung ist. Wir können diesen Punkt ja im Rahmen des Verfahrens wieder aufnehmen. Das ist für die Beteiligten ganz wichtig; denn Mitbestimmung heißt, dass jemand auch mit über die Summe reden kann, die seine Unterbringung und Versorgung kostet.

Letzter Punkt: Die neuen Wohnformen sind uns ein wichtiges Anliegen. Mit diesem Anliegen sind wir seit Jahren unterwegs. Ich finde es richtig, zu versuchen, die Gratwanderung zwischen Sicherheit auf der einen Seite – also einer Schutzfunktion für die Menschen, die sich nicht selber gegen Ausbeutung und schlechte Bedingungen schützen können – und Selbstbestimmung auf der anderen Seite hinzubekommen. Hinter Ihren Vorschlag, das daran zu koppeln, wie viele Verträge mit ambulanten Anbietern in einem Haus abgeschlossen worden sind, würde ich allerdings einmal ein Fragezeichen setzen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Kennen Sie etwas Besseres?)

– Darüber müssen wir im Verfahren diskutieren.

Ich finde, wenn selbstbestimmt in einem Haus in einer Wohngemeinschaft sechs Leute, sieben Leute oder zehn Leute wohnen, die diesen einen Anbieter wollen, weil er vor Ort der Beste ist, dann ist das kein Heim. Das ist hier aber nicht geregelt. Es ist kein Heim. Ich finde, die Frage ist: Sind die Selbstbestimmung und das Wahlrecht des Einzelnen wirklich gegeben? Das kann ich nicht an der Anzahl der Verträge mit ambulanten Anbietern festmachen. Wir könnten fragen: Wie viele von uns haben in einem bestimmten Bereich denselben Anbieter?

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie reden ja fast wie die Wohlfahrtspflege!)

Deswegen gibt es aber keinen Zwang, bloß weil man sich in einem bestimmten Bereich für den Besten entscheidet.

(Minister Karl-Josef Laumann: Sie reden gerade wie die Wohlfahrtspflege!)

– Nein, ich rede nicht wie die Wohlfahrtspflege, sondern ich rede wie die Wohngemeinschaften, und zwar wie viele Wohngemeinschaften und viele der Beteiligten in Wohngemeinschaften, die heute funktionierende Konzepte haben. Ich rede wie die neuen Wohnformen. Ich finde, dass es wichtig ist, diese selbstbestimmten Wohnformen von Menschen, die sich zusammengeschlossen haben, ein Konzept haben und sich ganz bewusst und absichtlich für einen Anbieter entscheiden, zu erhalten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da rede ich nicht wie irgendwer, sondern da rede ich so, wie es meines Erachtens die Vernunft gebietet.

(Zuruf von Minister Karl-Josef Laumann)

Die Auseinandersetzung, den Diskurs können wir dann in der Anhörung führen. Daran können Sie als Abgeordneter teilnehmen. Ich werde auch die Betroffenen aus den Wohngemeinschaften einladen. Deren Bewohner und Bewohnerinnen sprechen für sich und nicht für irgendeinen Verband.

Wenn Sie sagen, dass Sie bereit dazu sind, dass wir das Ziel erreichen und den Weg dahin gemeinsam zu finden, dann werden wir sicher einen spannenden Prozess im Interesse der Betroffenen vor uns haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist nicht so einfach! – Barbara Steffens [GRÜNE]: Wir wollen es ja auch nicht einfach!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Es gibt zwar keine weiteren Wortmeldungen mehr, aber noch viel Diskussionsbedarf.

Wir sind am Ende von Tagesordnungspunkt 2 und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs** der Landesregierung **Drucksache 14/6972** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration,** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform,** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

3 Zugangshemmnisse von Frauen mit Behinderungen zum Mammographie-Screening beseitigen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6949

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Dr. Boos das Wort.

Dr. Anna Boos (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brustkrebs ist in der gesamten westlichen Welt die häufigste Todesursache bei Frauen zwischen dem 30. und dem 60. Lebensjahr. Je nach Altersgruppe schwankt diese Zahl zwischen 11 und 14 % aller Todesfälle. Brustkrebs ist dazu mit einem Anteil von 28 % unter den Krebsneuerkrankungen die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Über 10 % aller Frauen erkranken im Laufe ihres Lebens an Brustkrebs. Das sind in Deutschland ca. 57.000 Neuerkrankungen im Jahr.

Die Letalität, also die Wahrscheinlichkeit dafür, dass die Erkrankung tödlich endet, liegt bei knapp 30 %. Glücklicherweise müssen aber aufgrund neuer medizinischer Behandlungsmethoden immer weniger Frauen an Brustkrebs sterben, und dies, obwohl die Zahl der erkrankten Frauen in den letzten Jahren zugenommen hat. Grund der erhöhten Erkrankungszahl sind auch neue medizinische Methoden, die für ein früheres Erkennen gesorgt haben.

Klar ist: Wenn Brustkrebs eine so extrem verbreitete Krankheit ist, sind auch nicht nur ansonsten gesunde Frauen davon betroffen, sondern eben auch viele Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. In Nordrhein-Westfalen leben fast eine Million Frauen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen. Es gibt dabei ein ganz weites Spektrum der Art der Behinderung, zum Beispiel an Rheuma erkrankte Frauen, sehbehinderte Frauen, Epileptikerinnen, Spastikerinnen usw. Auf diese Frauen möchten wir mit diesem Antrag einmal mehr das besondere Augenmerk richten.

Die Frage also, wie auch bei diesen Frauen nicht nur für optimale Behandlungsmethoden, sondern auch für eine möglichst gute Prävention gesorgt werden kann, ist deshalb besonders wichtig. Zugangshemmnisse und -barrieren erschweren für die Betroffenen den Zugang zum Mammographie-Screening. Hierbei handelt es sich um eine Untersuchung an speziellen Röntgengeräten.

Nun hat das Netzwerkbüro von Frauen und Mädchen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen NRW nachgeforscht und eine ganze Reihe von Problemen beim Mammographie-Screening festgestellt. Die Geräte an sich sind dabei noch ein eher kleines Problem, da festgestellt wurde, dass bei 61 von 65 Mammographiegeräten in NRW die räumliche und technische Ausstattung so ist, dass auch Frauen im Rollstuhl problemlos an der Untersuchung teilnehmen können.

Bei anderen Behinderungen sieht das aber viel schlechter aus. So ist es bei Frauen mit Hörbe-

hinderungen dringend notwendig, dass eine Dolmetscherin für die Gebärdensprache für die Untersuchung eingesetzt wird. Für gehörlose Frauen ist es außerdem oft schwieriger, schriftliche Informationen zu verstehen, da die Gebärdensprache einer anderen Grammatik als die Schriftsprache folgt. In Zusammenhang mit medizinischen Fachbegriffen ist dies eine ganz hohe Barriere für die Untersuchung.

Für Frauen mit einer geistigen oder einer Lernbehinderung ist der Zugang zur Untersuchung oftmals noch schwieriger und stark abhängig von der Atmosphäre in der Praxis. Geduld und Einfühlungsvermögen des Personals sind hier die entscheidenden Stichworte. Beides ist dringend notwendig, um die eher unangenehme und belastende Untersuchung überhaupt möglich zu machen. Vielen positiven Beispielen, bei denen die technisch geschulten Angestellten und natürlich die Ärztinnen und Ärzte mit viel Engagement auf die Betroffenen eingehen, stehen hier auch negative Fälle entgegen, in denen der Stress dann so groß wurde, dass er bei den Frauen sogar zu Selbst- und Fremdaggressionen führte.

Den Bedürfnissen von Frauen mit Behinderungen entgegenzukommen, ist ein wichtiger Schritt für den Erfolg des Mammographie-Screenings. Neben den baulichen Voraussetzungen für einen barrierefreien Zugang ist dabei die Schulung des medizinischen Personals an erster Stelle zu nennen und hierbei die besondere Berücksichtigung von Frauen mit Behinderungen. Der Umgang der Ärztinnen und Ärzte mit den Patienten ist sicherlich ganz wesentlich, um den Zugang von Frauen mit Behinderungen zu Vorsorgeuntersuchungen zu verbessern. Weiterhin sind Informationsmaterialien zu nennen, die leicht verständlich sind und auch zum Beispiel Frauen mit einer geistigen Behinderung erreichen. Für Gehörlose ist außerdem ein fachlich geschulter Gebärdensprachdolmetscher wichtig.

Wir wollen mit unserem Antrag einen weiteren Schritt dahin machen, dass die Brustkrebsvorsorge in NRW noch verbessert werden kann. Wie schon am Anfang dargestellt, müssen immer weniger Frauen an dieser Erkrankung sterben, da sie in einem früheren Stadium auch besser behandelt werden können.

Gerade für Frauen mit Behinderung gilt es hier, die vorhandenen Zugangshemmnisse und Benachteiligungen zu beseitigen. Ich würde mich freuen, wenn diese Initiative, auch über die SPD-Fraktion hinaus, Zustimmung finden würde. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Boos. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Monheim.

Ursula Monheim (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Brustkrebs – das hat meine Vorrednerin sehr deutlich gemacht – ist nach wie vor die häufigste Krebserkrankungsart von Frauen in den westlichen Industrieländern. Nach Angaben des Robert-Koch-Institutes erkranken jährlich nicht nur etwa 55.200 Frauen, sondern es sterben 18.000 Frauen – trotz aller Vorbeugung, trotz aller Therapien.

Dabei gilt es als anerkannt, dass Brustkrebs zu 90 % heilbar ist, wenn der Tumor in einem frühen Stadium erkannt wird und die Patientinnen die Chance haben, eine spezialisierte Behandlung zu erfahren. Um eine möglichst frühe Diagnose zu erreichen, kommt dem Mammographie-Screening für Frauen in der am stärksten von Krebserkrankungen betroffenen Altersgruppe, von 50 bis 69 Jahren, eine besondere Bedeutung zu. Darum ist es wichtig, durch Information und eine anhaltende öffentliche Diskussion Frauen zu sensibilisieren und zu motivieren, dieses Vorsorgeangebot zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund ist das Anliegen des SPD-Antrags, den wir heute diskutieren, dass auch Frauen mit Behinderung am Mammographie-Screening teilnehmen, absolut berechtigt und wird auch von uns unterstützt.

(Zustimmung von Annette Watermann-Krass [SPD])

Die Darstellung jedoch, Frau Dr. Boos, die in diesem Antrag zum Ausdruck kommt, dass die Teilnahme – ich zitiere aus Ihrem Antrag- „häufig durch Zugangshemmnisse und Barrieren erschwert“ wird, wird der tatsächlichen Situation so nicht gerecht und entspricht auch nicht den Umfrageergebnissen, die das „NetzwerkBüro Frauen und Mädchen mit Behinderung und chronischer Erkrankung in NRW“ in einer umfangreichen Recherche ermittelt hat. Sie selbst haben eben zitiert, dass die überwiegende Anzahl der Screeninggeräte in Ordnung ist und dass – ich zitiere – eine Screening-Mammographie bei behinderten Frauen problemlos durchgeführt werden kann. Das ist auch nicht verwunderlich; denn die Anforderung an Barrierefreiheit war ein explizites Auswahlkriterium im Rahmen der Ausschreibung für Screeningeinheiten.

Ein Teil der eingesetzten Geräte – ich komme auf Ihren Hinweis auf die unterschiedlichen Arten von Behinderungen zu sprechen – verfügt darüber hinaus über besondere ergonomische Merkmale und Justierungsmöglichkeiten, um damit für Frauen mit Behinderung zur Verfügung zu stehen.

Bemängelt wird in dem vorliegenden Antrag auch, dass die mobilen Mammographiegeräte, die sogenannten Mammamobile, für Untersuchungen im Rollstuhl nicht geeignet sind. Das ist aus technischen und baurechtlichen Gründen in der Tat kaum möglich. Dafür wird aber von den verantwortlichen Ärztinnen und Ärzten ein Shuttleservice zur nächstgelegenen behindertengerechten Screeningeinheit angeboten.

Auch Ihre Forderung nach Unterstützung durch Gebärdendolmetscher läuft eigentlich ins Leere. Dies ist im SGB IX bereits zugestanden, und seit dem Jahr 2002 gibt es eine Einigung der Spitzenverbände der Krankenkassen bezüglich Übernahme der Kosten. Nach Auswertung der Recherche des NetzwerkBüros und des Referenzzentrums Mammographie Münster und nach meinen Gesprächen mit den kassenärztlichen Vereinigungen ergibt sich, dass die räumlichen und die organisatorischen Strukturen und Ressourcen im Rahmen des Mammographie-Screenings eine Teilnahme von Frauen mit Behinderung in ganz Nordrhein-Westfalen ermöglichen und gewährleisten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Monheim, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Gödecke?

Ursula Monheim (CDU): Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Gödecke, bitte schön.

Carina Gödecke (SPD): Frau Monheim, nachdem Sie freundlicherweise zu Beginn Ihres Beitrages dargestellt haben, dass Sie das Grundanliegen vollständig teilen und sich dem Ziel auch verpflichtet fühlen, die Zugangshemmnisse zu beseitigen, möchte ich Ihnen umgekehrt anbieten – am Schluss komme ich auch zu meiner Frage –, dass wir daraus gerne einen gemeinsamen Antrag aller vier im Landtag vertretenen Fraktionen machen können, um die vorhandenen Probleme, über deren Quantität und deren Darstellung wir im Moment vielleicht noch auseinander sind, lösen zu können. Deshalb meine Frage: Können Sie sich vorstellen, mit Ihrer Fraktion einem solchen Vorhaben, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, beizutreten?

Ursula Monheim (CDU): Ich brauche nicht die Aussage zurückzuziehen, dass wir das Anliegen dieses Antrags teilen. Was ich nicht teile, ist, dass dieser Antrag einen sehr negativen Grundton hat. Wir müssen genau von dieser Stelle aus und von der Politik her werben, um auch die Frauen mit Behinderung zu erreichen, damit sie dieses Angebot der Screeningmöglichkeit für sich in Anspruch nehmen. Deswegen möchte ich in den anstehenden Beratungen in den Fachausschüssen auf dieses Ziel hinarbeiten.

Ich möchte Ihnen auch gerne meinen Eindruck mitteilen, was die sehr schwierige Situation einer Untersuchung, vor allem im gynäkologischen Bereich, angeht. Meine Erkenntnis ist, dass sich die programmverantwortlichen Ärztinnen und Ärzte und ihre Mitarbeiterinnen in den Screeningeinheiten sehr bemühen, Frauen mit Behinderung durch individuelle Hilfestellung und persönliche Zuwendung eine möglichst schonende und angstfreie Untersuchungssituation zu ermöglichen. Selbstverständlich können Frauen in einer solchen Situation immer auch Personen ihres Vertrauens mitnehmen.

Deswegen noch einmal: Lassen Sie uns werben und lassen Sie uns die Situation nicht so negativ darstellen. Denn alle Screeningeinheiten sind auch für Frauen mit Behinderung zugänglich. Mir liegt besonders am Herzen, dass wir diese Botschaft aussenden.

Bleibt für mich noch die Aufforderung des SPD-Antrags, das Ministerium möge kurzfristig das Gespräch mit den Organisationsverantwortlichen zu suchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie verschweigen dabei – was Ihnen ja bekannt ist –, dass das Ministerium bereits im März dieses Jahres das Referenzzentrum Mammographie in Münster mit einer Umfrage betraut hat, um objektive Daten zur Situation des Mammographie-Screenings für Frauen, die im Rollstuhl sitzen, zu erfassen. Genau diese Umfrage hat das von mir hier dargestellte sehr positive Bild in Bezug auf Barrierefreiheit ergeben.

Über alle anderen Punkte, die Sie angesprochen haben – zum Beispiel Informationsmaterial in leicht verständlicher Sprache –, sollten wir uns weiter und eingehend in den Fachausschüssen unterhalten. Wir als CDU stimmen der Überweisung dieses Antrags zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Monheim. – Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag der SPD ist ein gutes Beispiel für die Redensart: Gut gemeint ist nicht gleich schon gut gemacht. – Ich denke, wir sind uns alle einig, dass mammographische Untersuchungen von großer Wichtigkeit sind und Leben retten können – und das selbstverständlich unabhängig davon, ob es sich hierbei um Frauen mit oder ohne psychische oder physische Behinderungen handelt.

Ich kann auch das Anliegen und die Sorge der SPD-Fraktion, die aus diesem Antrag spricht, teilen. Dennoch sollte man nicht übersehen, dass viele der Punkte, die Sie aufzählen, bereits verwirklicht sind.

Zudem sollte man sich aber gerade bei einem derart sensiblen Thema einer Sache bewusst sein: Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten. Das gilt auch und gerade im Gesundheitssystem. Damit meine ich jetzt nicht die Frage Landes-/Bundesebene, sondern damit meine ich die fachliche Zuständigkeit. Deshalb möchte ich meine Verwunderung zum Ausdruck bringen, dass dieser Antrag – wie so manch anderer Antrag auch – wieder einmal federführend im Ausschuss für Frauenpolitik gelandet ist. Ich finde es unpassend, wenn man aus rein frauenpolitischem Aktionismus heraus eine Thematik, die ernst ist und die nun wirklich originäre Gesundheitspolitik ist, dem Frauenbereich zuordnet.

Auch inhaltlich ist der Antrag nicht in allen Punkten stimmig. Was die SPD offenbar nicht wusste, ist, dass es auch Männer gibt, die zur Mammographie gehen müssen, auch Männer mit Behinderungen. Es sind bei uns ungefähr 500 im Jahr, 500 Männer, die brustkrebsgefährdet sind. Dass Sie das einfach ausblenden, finde ich bedauerlich. Das zeigt, dass dieser Antrag diesem sehr ernsten Gegenstand nicht gerecht wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, inhaltlich hat dieser Antrag zwei Ebenen: zum einen den rein gesundheitlichen Aspekt, auf den ich später eingehen möchte, sowie zum anderen die Frage, ob es dieser Gesellschaft gelingt, Menschen mit Behinderungen ein möglichst freies und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen, damit sie an den Fortschritten der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können. Es geht also darum, zu verhindern, dass Menschen mit Behinderungen Behandlungen nicht erhalten, weil sie diese aus physischen oder psychischen Gründen nicht eigenständig wahrnehmen können oder weil die Untersuchungsgeräte nicht angepasst sind.

Ich denke, dass wir dort in den vergangenen Jahren große Schritte vorangekommen sind. Aber selbstverständlich haben wir noch nicht alles erreicht, was wünschenswert wäre. Das Beispiel des Mammographie-Screenings scheint mir jedoch sehr ungeeignet, um in diesem Zusammenhang als Aktionsfeld zu dienen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist wohl wahr!)

Ich möchte nun einige der Forderungen der SPD exemplarisch aufgreifen. Um die gleichberechtigte Partizipation zu erreichen, ist es wichtig, dass mit den Verbandsvertretern zusammengearbeitet wird. Vonseiten des Landes besteht regelmäßig Kontakt zu den Selbstvertretungsorganisationen der Gehörlosen und den Vertretern der Menschen mit Behinderungen; denn eine solche Problematik sollte vor allem im Austausch mit den Betroffenen besprochen werden.

Ohne Zweifel ist die Barrierefreiheit für viele Menschen mit Behinderungen, aber nicht nur für diese von hoher Bedeutung. Das gilt nicht nur für Arztpraxen oder Kliniken, sondern auch für Apotheken oder öffentliche Verkehrsmittel. Dort sind wir jedoch bereits große Schritte vorangekommen. Auch sind die Mammographie-Screenings erwiesenermaßen mehrheitlich für gehbehinderte Menschen zu erreichen. Auf dem Feld der Barrierefreiheit können wir somit inzwischen gute Erfolge vorweisen. Aber selbstverständlich muss hierbei auf vielen infrastrukturellen und gesellschaftspolitischen Feldern weiterhin konsequent gearbeitet werden.

Meine Damen und Herren, zu den von Ihnen angesprochenen Problemen gehörloser Menschen möchte ich darauf verweisen, dass es hier bereits umfassende Unterstützung gibt. Dies war übrigens eine frühe Forderung der FDP-Fraktion. In diesem Zusammenhang will ich den Internetauftritt „ein-teil-von-mir.de“ erwähnen, dessen Ausgestaltung ich sehr positiv finde. Dort lässt sich der Ablauf eines Mammographie-Screenings in Fotos vorab und nachvollziehbar betrachten. Derartige technische Möglichkeiten zu nutzen sollte lobend erwähnt werden.

Wenn die SPD sich die Mühe gemacht hätte, einen Blick auf die Internetseite des Gehörlosenbundes zu werfen, dann hätte sie dort folgenden Passus gefunden – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Hörbehinderte Menschen haben das Recht, bei der Ausführung von Sozialleistungen, insbesondere auch bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen, Gebärdensprache zu verwenden. Die Kosten werden von dem für die Sozialleistung zuständigen Kostenträger getragen.“

Das haben Sie nicht erwähnt.

Ähnliches kann bei den Betreuungsregelungen oder zu Ihren Forderungen im Bereich der Fahrtkosten gesagt werden, wo das Land NRW oftmals keine Zuständigkeit besitzt oder bereits Regelungen bestehen.

Ich denke, dass wir uns alle der Wichtigkeit der Thematik bewusst sind. Jedoch scheint mir dieser Antrag der SPD mit heißer Nadel gestrickt und zudem leider nur begrenzt von inhaltlichen Kenntnissen geprägt zu sein, siehe Brustkrebs bei Männern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Pieper-von Heiden, ich fand Ihr Argument, dass das Mammographie-Screening nicht im Ausschuss für Frauenpolitik diskutiert werden sollte, weil auch Männer zur Mammographie gehen müssen, ziemlich hanebüchen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich weiß, dass Sie im Ausschuss für Frauenpolitik grundsätzlich ungerne diskutieren, lieber schnell fertig sind und nichts auf der Tagesordnung haben wollen. Aber die Federführung eines Ausschusses bedeutet: Dieser Ausschuss hat es in der Hand, den Sachverstand aus den anderen Ausschüssen einzubeziehen.

In der SPD-Fraktion und meiner Fraktion gibt es Deckungsgleichheit von Abgeordneten im Ausschuss für Frauenpolitik und im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Das heißt, wir haben kein Problem mit dem Sachverstand. Vielleicht können Sie sich mit Ihren Kollegen zusammensetzen und finden dann etwas, was Ihnen weiterhilft, was Sie weiter in die Thematik einführt. Wir haben das Problem nicht.

Ich sage auch: Wir haben beim Mammographie-Screening ohnehin nicht das Männerproblem, sondern die Männer werden zur Mammographie überwiesen. Ich wüsste nicht, dass sie beim Screening angeschrieben werden. Sie können gerne im Ausschuss einen Antrag stellen, dass Männer jetzt flächendeckend zum Screening eingeladen werden. Das wäre ein Neuheitswert Ihrer Debatte. Ansonsten haben Sie sich da ziemlich verrannt, weil Sie inhaltlich wenig zu dem Thema beizutragen hatten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte auf die Kollegin Monheim eingehen, weil sie sich an der Stelle mit der Sache inhaltlich sehr auseinandergesetzt hat. Aber ich glaube, auch in Ihrer Argumentation ist ein Denkfehler, und zwar einer, der vielen Menschen oft passiert, nämlich, dass man, wenn man an Behinderung denkt, immer an Körperbehinderte denkt.

In diesem Antrag hat die SPD etwas aufgegriffen, was ganz wichtig ist und wo wir in Nordrhein-Westfalen beim Screening, aber auch in anderen Bereichen ein massives Problem haben, nämlich das Problem gerade der Menschen mit geistiger Behinderung oder der Menschen mit psychischer Erkrankung. Da haben wir Zugangsprobleme, die ganz andere sind.

Es fängt doch schon damit an, dass die Einladung zum Screening nicht verstanden wird. Sie können sich ja einmal mit den betroffenen Verbänden zusammensetzen. Das Verständnis „Worum geht es?“ und „Betrifft mich das?“ ist zum Teil nicht vorhanden, oder aber die Einladung ist für manche schon so erschreckend und beängstigend, dass die Auseinandersetzung, ob man dahin geht oder nicht, nicht stattfindet. Deswegen brauchen wir schon eine andere Ansprache.

Barrierefreiheit heißt nicht Bordsteinkante oder Schwelle, sondern Barrierefreiheit heißt hier Barrierefreiheit der Sprache und der Verständigung. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir überlegen: Wie kann man den Menschen aus dieser Zielgruppe die Möglichkeit geben, dass sie genau wie jede andere Frau selbstbestimmt entscheiden können, ob sie an diesem Mammographie-Screening teilnehmen wollen oder nicht? Sie sollten über die Informationen verfügen, dass sie – vielleicht gemeinsam mit anderen – eine Entscheidung treffen können. Denn wir wollen doch, dass Menschen selbstbestimmt entscheiden können. Das müssen wir ihnen an die Hand geben.

Ich glaube, einige Punke haben wir mittlerweile schon, einige sind in weiten Teilen vorhanden. Trotzdem haben wir nicht die Barrierefreiheit für

diese Zielgruppe der Menschen mit Behinderung und der psychisch kranken Menschen. Ich denke auch gerade an das Problem der Traumatisierung in anderen Bereichen, wo man einfach eine andere Ansprache braucht.

Wie wir uns damit beschäftigen und was wir den Menschen anbieten, ist nicht das, was wir heute entscheiden müssen. Ich finde es gut, dass die SPD diesen Antrag eingereicht hat, dass wir den Diskurs dazu führen können. Ich finde es wichtig, dass wir dann auch einen Weg finden, wenn wir alle gemeinsam sagen: Ja, das ist eine Zielgruppe; auch für die Frauen wollen wir etwas tun. Es ist mir egal, ob wir es im Ausschuss machen oder ob etwas vom Ministerium kommt. Die Ansprache vom Netzwerk „Frauen und Mädchen mit Behinderung“ hat wahrscheinlich viele von uns erreicht. Die SPD hat es jetzt aufgegriffen. Wir hätten es sonst nach der Sommerpause aufgegriffen. Ich finde gut, dass es jetzt auf der Tagesordnung ist. So können wir auch schon die Sommerpause dafür nutzen; vielleicht fällt dem Ministerium etwas ein.

Jedoch zu sagen „Alles ist gut, wir haben schon alles!“ oder „Die armen Männer kommen nicht vor!“ finde ich ein bisschen zynisch und einfach schade. Aber ich glaube nicht, dass es Ihre Absicht ist. Ich glaube schon, dass Sie – Frau Monheim, dafür kennen wir Sie – mit Sicherheit das Interesse haben, dass wir dieser Zielgruppe der Mädchen und Frauen in dem Bereich die Aufklärung geben – den Frauen beim Screening, den Mädchen insoweit, als man sehr früh in Schulen usw. über diese Bereiche aufklärt – und dass man eine flächendeckende Ansprache hat. Ich glaube, dass das auch in Ihrem Interesse ist, und hoffe, dass wir einen gemeinsamen Weg finden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, dass wir uns alle darüber einig sind, dass der Aufbau des flächendeckenden Mammographie-Screenings in Deutschland in einer Rekordzeit geschafft worden ist und auch in Nordrhein-Westfalen die Flächendeckung nahezu erreicht ist. Die sogenannten zentralen Stellen melden erfreulicherweise eine hohe Teilnahmerate. Also, so schlecht kann das Anschreibeverfahren nun auch nicht sein.

Das Interesse der Frauen ist nach wie vor ungebrochen. Die Servicetelefone der zentralen Stellen sind ständig belagert. Kurz gesagt: Das Mammographie-Screening ist ein voller Erfolg. Es zeigt auch, wie viel Wert die Frauen auf ihre Gesundheit legen und wie wichtig ihnen Vorsorge ist.

Davon soll aber niemand ausgeschlossen werden. Ich denke, darüber sind wir uns auch alle einig. Jede berechtigte Frau soll die Möglichkeit haben, am Mammographie-Screening teilzunehmen. Eine Behinderung, gleich welcher Ausprägung, darf keinesfalls ein Grund sein, von einem Vorsorgeprogramm ausgeschlossen zu sein. Wir sind uns sicherlich einig: Das darf schlicht und ergreifend nicht sein.

Gleichwohl gibt es schon eine ganze Reihe von Maßnahmen und Hilfen für die betroffenen Frauen. Zum Beispiel ist die kostenlose Unterstützung durch Gebärdendolmetscher, aber auch die Übernahme von Fahrtkosten, wie Sie wissen, längst bundesgesetzlich geregelt.

Das Referenzzentrum Mammographie in Münster hat eine Umfrage gemacht. Abgefragt wurde die rollstuhlgerechte Einrichtung der Mammographie-Screening-Einheiten. Das Ergebnis ist auch in diesem Punkt ganz erfreulich.

(Helga Gießelmann [SPD]: Das haben wir auch einbezogen!)

Von 66 Einheiten sind 61 Einheiten für Rollstuhlfahrer barrierefrei erreichbar. 54 Einrichtungen verfügen über behindertengerechte Toiletten. Bei 64 von 66 Einheiten lässt sich das Mammographiegerät in der Höhe so einstellen, dass die Klientin im Rollstuhl untersucht werden kann. Lediglich in den beiden Mammobilen, die in den wenigen Regionen zum Einsatz kommen, in denen es keine Screening-Einheiten gibt, können Rollstuhlfahrerinnen aufgrund des allgemeinen Platzmangels im Bus und wegen der Stufen derzeit nicht betreut werden.

Einerseits beruhigt mich dieses Ergebnis ein wenig, andererseits gibt es natürlich weiteren Handlungsbedarf. Dieser kann aber nur gemeinsam mit allen Beteiligten ermittelt werden.

(Helga Gießelmann [SPD]: Genau das ist es!)

Deswegen werden wir uns mit den Interessenvertretungen der von Behinderungen betroffene Frauen an einen Tisch setzen und sehen müssen, was wir Sinnvolles tun können. Denn hier ist die praktische Arbeit sehr viel wichtiger. Wissen und Erfahrung über die Bedürfnisse von Frauen und Schwierigkeiten für die Frauen mit einer Behinde-

rung müssen deswegen im Gespräch mit Betroffenen genutzt werden.

Ob wir bei den Anschreiben etwas machen können, weiß ich nicht. Ich stelle es mir deswegen schwierig vor, weil die Stellen, die anschreiben, nicht wissen, ob ein Mensch behindert ist oder nicht. Es gibt in unserem Land auch noch einen Datenschutz. Wenn ich behindert wäre, würde ich nicht wollen, dass an jeder Stelle, in jedem Formular, in jeder Adressenkartei darüber Vermerke sind. Das geht doch nicht.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Von daher müssen wir sehen, wie wir das machen.

Ich möchte zum Schluss noch einen Punkt ansprechen, den wir auch voraussetzen müssen. Wir haben bei den Einheiten geschultes ärztliches und medizinisches Personal. Das machen ja nicht irgendwelche Hilfskräfte. Wir müssen davon ausgehen, dass ärztlich und medizinisch ausgebildetes Personal auch ein wenig Gespür und Sozialkompetenz dafür hat, wie man in einer bestimmten Situation mit einer selten vorkommenden Behinderung umgeht. Das erwarten wir auch in jeder anderen Arztpraxis.

Ich will es aber jetzt nicht darauf schieben. Ich habe klar gesagt: Wir setzen uns mit den Betroffenen zusammen. Wenn man bei besonderen Ausprägungen von Behinderungen etwas tun kann, dann wollen wir das gerne tun. Da gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Wir müssen aber auch realistisch bleiben, was geht oder nicht. Wir unterhalten uns hier über eine Vorsorgemaßnahme, die ganze Altersgruppen von Frauen in diesem Land vollständig erreichen muss. Sie ist insofern auch eine richtige Volksvorsorge mit riesigen Zahlen.

Wir hoffen, dass wir auch die Einzelfälle so lösen, dass wir sagen können: Sie haben sich jede Mühe gegeben. In bestimmten Fällen gibt es auch die Möglichkeit, wenn ein so großes öffentliches Angebot für spezielle kleine Gruppen nicht so geeignet ist, dass man dann vielleicht auch Informationen über Arztpraxen herausgibt, in denen Geräte zur Verfügung stehen und in denen man auf diese Frauen besser eingestellt sein kann als in großen öffentlichen Einrichtungen. Alles in allem glaube ich aber, dass wir große Gruppen der betroffenen Frauenjahrgänge erreichen.

Ich persönlich würde mir wünschen, dass wir, nachdem man die jetzigen Jahrgänge erfasst hat, die wir angeschrieben haben – man muss mit dieser Gruppe anfangen –, möglichst rasch auch sehen sollten, dass wir die Jahrgänge tiefer nach unten ziehen. Bei unserem gemeinsamen Besuch des Ausschusses beim Krebsregister in Münster haben wir erfahren, dass die Erkrankung leider vielfach auch Frauen betrifft, die jünger sind als die Jahrgänge, die angeschrieben werden. Wir müssen jetzt diese Gruppe untersuchen, aber sobald Kapazitäten da sind, anstreben, im Alter herunterzugehen.

Man muss sich die Überlebensraten bei Brustkrebs nach fünf und nach zehn Jahren im Krebsregister in Münster anschauen. Dann weiß jeder, dass wir nach wie vor über eine äußerst gefährliche Krankheit sprechen, die auch für die Frauen in unserem Land ein Stück weit eine Geißel ist. Was man dort mit Vorsorge machen kann, wollen wir tun, uns zwar für alle. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/6949** an den **Ausschuss für Frauenpolitik** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.** Die abschließende Beratung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag wurde so einstimmig überwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 LKW-Verkehr in Nordrhein-Westfalen

Große Anfrage 18
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/5865

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 14/6445

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bezüglich der Auswertung der Antwort der Landesregierung zum LKW-Verkehr in Nordrhein-Westfalen und der damit verbundenen Situation gibt es aus unserer Sicht nur eines zu konstatieren: Es entsteht die ernsthafte Frage, ob der Minister vor dem stark wachsenden Problemdruck LKW-Verkehr auf den

Straßen in Nordrhein-Westfalen kapituliert oder ob er überhaupt eine Ahnung davon hat.

Jedenfalls entlarvt sich diese Antwort zumindest als oberflächlich und deshalb auch als konzeptionslos. Ich werde versuchen, Ihnen das an wenigen Beispielen zu erläutern.

Auf Seite 40 wird die Frage nach den Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Luftbelastungen beantwortet. Hierbei wird unter anderem von der Landesregierung geantwortet, dass hierzu die Verbesserung der City-Logistik gehören soll. Man schaut dann nach, was dafür getan wird oder welche Erkenntnisse es dazu gibt. Auf Seite 71, auf der die Frage nach den Erkenntnissen zur City-Logistik und den Prozessen beantwortet wird, erfährt dann der erstaunte Leser offiziell durch die Landesregierung, dass das Modellvorhaben Stadt-Logistik in der Praxis nicht die seinerzeit erwartete Resonanz gefunden hat. Weiter führt die Landesregierung aus, dass die Pilotprojekte inzwischen weitgehend eingestellt worden sind.

Herr Verkehrsminister, meine Damen und Herren von der Landesregierung, was ist denn das Ziel der Landesregierung bei dem Thema Stadt-Logistik? Auf der einen Seite sollen die Luftbelastungen dadurch reduziert werden; und auf der anderen Seite werden die Projekte eingestellt.

Meine Damen und Herren, auch ein zweites Beispiel zeigt die Fachkompetenz, nämlich die Antwort auf die Frage, wie sich das zunehmende Abstellen von LKW im öffentlichen Straßenraum auswirkt. Auf Seite 44 wird der hohe Problemdruck beschrieben; der besondere Problemdruck in den Innenstädten wird allerdings negiert. Eine Anfrage an die kommunalen Spitzenverbände hat nicht stattgefunden, obwohl sie sich mit dem Thema immer wieder beschäftigt haben.

Viel entscheidender ist allerdings, dass mit dem Finger wieder einmal nur in Richtung Bundesverkehrsminister gezeigt und darauf hingewiesen wird, dass in Bezug auf den Ausbau der Parkplätze an der falschen Stelle investiert werde. Man mag darüber streiten. Aber geradezu tollkühn wird es, wenn man in der Antwort der Landesregierung auf die Frage nach dem Gigaliner feststellt, dass der Gigaliner zwar auf der einen Seite vorgeschlagen wird, um angeblich die Probleme im Straßenraum zu beseitigen; auf der andere Seite aber genau der Gigaliner, der große Probleme beim Parken verursachen würde, dort gar nicht als Problem genannt wird.

Wenn man es polemisch zusammenfassen will: Man müsste nur alle LKW in Gigaliner umwandeln, dann ist das Problem beim Parken offensichtlich weg, wenn man dieser Landesregierung folgt. Mit der Praxis hat das nichts zu tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ein politisches Armutszeugnis – das ist allerdings weniger humorvoll zu nehmen als das bisher Gesagte – ist das Thema externe Kosten des LKW-Verkehrs, wenn man die Antwort der Landesregierung liest. Man findet dazu faktisch nichts. Das ist besonders spannend vor dem Hintergrund, dass der Landesverkehrsminister noch vor wenigen Wochen – wir werden darauf in einem weiteren Tagesordnungspunkt kommen – eine drastische Erhöhung der Maut gefordert und das unter anderem damit begründet hat, dass es natürlich Kosten des LKW-Verkehrs gebe.

Es ist richtig, eine drastische Erhöhung der Maut ist notwendig. Aber auf den Seiten 48 und 49 der Antwort auf die Anfrage kann man eindrucksvoll nachvollziehen, dass die Landesregierung zu den externen Kosten des LKW-Verkehrs – die sind erheblich, wie viele von uns wissen – nichts sagt. Sie schreibt Folgendes:

> „Vergleichsrechnungen über externe Kosten liegen der Landesregierung nicht vor.
>
> Angaben können nicht gemacht werden, da eine gesonderte Erfassung und Ermittlung der Unfall- und Sicherheitskosten nicht vorliegt.
>
> Es besteht keine Verpflichtung zur Erfassung der durch den LKW-Verkehr erzeugten Kosten. Die Landesregierung führt keine entsprechende Statistik.
>
> Eine Untersuchung der externen Kosten im Zusammenhang mit mautverdrängten Verkehren hat es nicht gegeben, insofern gibt es hierzu keine Aussagen.“

All das sind sogenannte Antworten auf die Frage nach externen Kosten. Es gibt noch nicht einmal einen müden Hinweis auf die Wegekostenrichtlinie der EU, über die in der EU seit Langem debattiert wird und über die man im Zusammenhang mit der Mauterhöhung selbstverständlich auch auf Bundesebene diskutiert. Am 8. Juni – in den Eckpunkten schon vorher – wurde auf der EU-Ebene darüber diskutiert. In der Wegekostenrichtlinie der EU wird selbstverständlich davon ausgegangen, dass es externe Kosten gibt.

Meine Damen und Herren, es ist zwar nicht die übliche Rolle der Opposition, aber in diesem Zusammenhang offensichtlich wieder einmal not-

wendig, ein paar Fakten und ein paar Zitate aus der Studie der EU vorzutragen.

Die externen Kosten des Schienengüterverkehrs liegen bei 17,90 € je 1.000 tkm. Bei den schweren LKW liegen die externen Kosten auf der Straße bei 71,20 € je 1.000 tkm. Übrigens möchte ich an dieser Stelle auch erwähnen: Bei der Luftfracht liegen sie immerhin bei 271,30 € pro 1.000 tkm. Die Binnenschifffahrt ist – das wundert einen nicht, wenn man sich damit auskennt – an der Stelle besonders günstig: 22,50 € je 1.000 tkm.

Wir werden in der Debatte über die Maut gleich noch einmal darauf zurückkommen. Aber es gibt etwas, womit wir uns beschäftigen müssen und wobei wir es uns nicht so einfach machen können wie Teile der verladenden Wirtschaft oder der Bundeswirtschaftsminister. Das ist die Frage: Welche Kosten muss der Verkehr – in diesem Fall der LKW-Verkehr – tatsächlich übernehmen, damit er a) die Wegekosten und b) auch die externen Kosten deckt, die aufgrund von Unfällen und Umweltverschmutzung ganz erheblich sind?

Wenn wir uns dieser Frage ernsthaft nähern, kommen wir, glaube ich, nicht an einer Debatte über eine anders gestaltete und auch deutlich höhere Maut nicht herum.

Mit der Debatte und mit der Antwort auf die Anfrage ist klar: Diese Landesregierung gibt zwar Antworten, aber sie sind faktisch ohne Substanz. Diese Landesregierung nimmt sich des Problems nicht an. Diese Landesregierung hat, glaube ich, das Problem in weiten Teilen überhaupt noch nicht erkannt. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Ortgies.

Friedhelm Ortgies (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die grüne Fraktion hat eine sehr umfangreiche Große Anfrage zu dem Thema „LKW-Verkehr in Nordrhein-Westfalen“ gestellt. Eine noch umfangreichere Antwort der Landesregierung liegt uns vor. An dieser Stelle sei ein herzlicher Dank für die Fleißarbeit gesagt, die darin steckt.

Über die Ergebnisse diskutieren wir heute. Die Anfrage dient wohl dazu – das hat auch die Rede des Kollegen Becker gezeigt –, den LKW-Verkehr insgesamt in Frage zu stellen. Das wird Ihnen damit nicht gelingen. In Ihrer Fragestellung geht es auch um die mangelnde Nachhaltigkeit des Güterverkehrs, oder Sie implizieren in einer Frage die Benachteiligung der Schiene gegenüber der Straße.

Ich darf dazu ausdrücklich sagen: Die CDU/FDP-Koalition setzt sich für eine integrative Verkehrspolitik ein, die alle Bereiche einbezieht. – Auch das ist ein Zitat aus der Antwort: Der freie Warenaustausch innerhalb der EU ist „eine notwendige Voraussetzung für eine erfolgreiche wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung“ – wie natürlich auch für unser aller Wohlstand. Dem ist kaum etwas hinzuzufügen. Das bedeutet, dass wir den Güterverkehr über alle Verkehrswege – also Straße, Schiene und Wasser – führen müssen, statt einseitig Zweige zu bevorzugen.

Die Güterverkehrsleistung – Sie haben das gelesen – wird bis 2025 laut ProgTrans-Studie insgesamt um 71 % steigen. Nur mit einer vorwiegenden Verlagerung auf Schiene und Binnenschifffahrt ist das sicherlich nicht machbar – erst recht nicht vor dem Hintergrund, dass der Straßengüterverkehr in dem genannten Zeitraum sogar um 79 % steigen wird. Dabei sind die Transitstrecken in Richtung Osten, wie die A 2 und die A 44, sicherlich noch wesentlich höher belastet. Gott sei Dank ist der Eiserne Vorhang vor fast zwanzig Jahren gefallen. Aber Nordrhein-Westfalen ist dadurch auch zum Teil zu einem Transitland geworden.

Natürlich wird die Landesregierung den Ausbau der Schieneninfrastruktur vorantreiben. Das beste Beispiel dafür ist der Eiserne Rhein. Aber die Schiene kann natürlich nicht die Straße als hauptsächlich genutzten Verkehrsweg ersetzen. Sie haben möglicherweise recht, wenn Sie sagen, dass der Transport von Gütern von einem Ballungsgebiet zum anderen vorwiegend auf der Schiene durchgeführt werden sollte. Nur ist es schlecht möglich, das effektiv zu handhaben, weil man auf der Schiene nicht jeden Ort erreichen kann und nicht jeder Ort einen ausreichenden Schienenanschluss hat.

(Zuruf von der SPD)

Dazu kommt, dass viele Güterbahnhöfe von der Bahn – Sie kennen die Problematik – aus Kostengründen geschlossen wurden. Schon allein deshalb kann der LKW-Verkehr nicht so behindert werden, wie Sie das gerne hätten.

Die Vorschläge für eine progressive Maut treffen die ohnehin schon unter hohem Wettbewerbsdruck stehenden Speditionen. Zudem fördern Sie das Ausweichen der LKW auf Bundes- und Landstraßen. Der Transport von Massengütern wie Kies, Schrott oder auch Kohle wird auch heute

schon vorwiegend mit Schiff oder Bahn bewältigt. Beim Stückgut oder bei termingebundenen Transporten hat der LKW-Verkehr aufgrund der Flexibilität einen uneinholbaren Vorteil.

Ihr Vorschlag, Kosten für die Einrichtung neuer Parkmöglichkeiten den deutschen Speditionen aufzubürden – das wurde in der letzten Plenarsitzung in einem Antrag von Ihrer Seite gefordert –, würde zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil der deutschen Spediteure gegenüber den ausländischen führen.

Fakt ist, dass die Landesregierung gewillt ist, etwas zu unternehmen. Das haben wir auch in ihrer Antwort auf die Große Anfrage lesen können. So soll der Bau neuer Park- und Rastmöglichkeiten für die LKW an besonders stark frequentierten Strecken wie der A 2 oder A 44 vorangetrieben werden. Das sind Sachen, die Sie während Ihrer Regierungszeit lange versäumt haben und die dazu geführt haben, dass wir jetzt vor dieser Problematik stehen: LKW-Fahrer können ihre Ruhezeiten nicht einhalten und sind gezwungen, Autobahnen zu verlassen und teilweise in Wohngebieten zu parken.

Weitere Sicherheitsmaßnahmen, die lange versäumt worden sind, sind eingeführt worden. Das ist beispielsweise die schrittweise Einführung eines LKW-Überholverbots an Gefahrenstellen. Inzwischen sind schon 430 km von 2.180 km Autobahnnetz mit einem Überholverbot für LKW belegt. Sicherlich ist über eine Ausweitung – besonders auf zweispurigen Autobahnen – nachzudenken.

Genauso sieht es beim Ausbau und der Verbesserung der Bundesfernstraßen aus. Wir haben es schon des Öfteren zitiert: Das Bauvolumen hat sich seit 1996 von 480 Millionen € auf heute 900 Millionen € nahezu verdoppelt.

Sie haben in Ihrer Regierungszeit den LKW-Verkehr stiefmütterlich behandelt und stellen jetzt als Opposition die Nachhaltigkeit infrage. Das kann man nicht akzeptieren und auch nicht so ganz ernst nehmen.

In einer anderen Antwort heißt es: Ziel der Landesregierung in der nordrhein-westfälischen Verkehrspolitik ist es, die Mobilität für Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen zu verbessern und zugleich die Lebensqualität zu steigern.

Bei aller gegebenen Notwendigkeit von Mobilität müssen wir natürlich darauf achten, dass die Schadstoffbelastung durch den Güterverkehr zurückgeführt wird. Aus diesem Grund sprechen wir uns auch dafür aus, regionale Märkte wie zum Beispiel bei der Nahrungsmittelerzeugung zu unterstützen, um längere Transportwege zu vermeiden. Es hilft niemandem, Nahrungsmittel, die hier vor Ort erzeugt werden könnten, aus weiten Entfernungen heranzukarren. An der Stelle müssen wir auch ansetzen. Wir schlagen praktisch zwei Fliegen mit einer Klappe und bringen Umweltschutz und Wirtschaftspolitik zusammen.

Auch die Bundesregierung ist aktiv geworden. Gerade heute hat das Kabinett beschlossen, die Maut für schadstoffintensive LKW zu erhöhen.

Wir als CDU/FDP-Koalition sprechen uns für eine nachhaltige Gestaltung und Förderung des Güterverkehrs aus, da dieser für Nordhrein-Westfalen eine immense wirtschaftliche Bedeutung hat. Das bringen wir aber auch in Einklang mit den Interessen des Umweltschutzes. Wir suchen den Konsens und drücken nicht um jeden Preis Ideologien durch. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Ortgies. – Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Tüttenberg das Wort.

Achim Tüttenberg (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der Grünen gibt dem Parlament Gelegenheit, die Gesamtthematik der Güterverkehrslogistik hier politisch anzureißen, wenngleich dies innerhalb weniger Minuten nur schlaglichtartig geschehen kann:

Während der LKW-Verkehr von der Allgemeinheit zweifellos als der problematischste Teil der Gesamtaufgabenstellung wahrgenommen wird, ist er in der Tat aber unlösbar mit den anderen Akteuren verbunden. Aus dieser Unlösbarkeit resultieren geradezu die Beschwernisse, die durch den LKW-Verkehr am augenscheinlichsten etwas ankündigen, nämlich eine Blockade der Logistik in unserem Bundesland.

Die LKW-Verkehrsengpässe sind somit letztendlich auch das Resultat unterbleibender Alternativen mit anderen Verkehrsträgern und der Vernetzung aller Verkehrsträger untereinander.

Die Grünen haben hierzu eine Menge richtiger Fragen gestellt. Interessant ist nun, ob denn die Landesregierung auf diese Fragen die richtigen Antworten gegeben hat bzw. die richtigen Schlussfolgerungen daraus zieht.

Herr Becker hat schon vorgetragen, dass auf viele Fragen nur ansatzweise eingegangen, auf manche im Prinzip in der Substanz gar nicht geant-

wortet worden ist. Sie haben vorliegende Statistiken bemüht. Dafür gebührt den Beschäftigten der Landesregierung das dafür vorgesehene Fleißkärtchen. Ohne Zweifel!

Aber die Frage ist: Haben Sie mit Ihrer Beantwortung insbesondere im Kontext plausibel gemacht, mit welchem Konzept Sie den bevorstehenden „Notstand“ – ich nenne ihn einmal so, zumal dies auch das Ergebnis Ihrer eigenen Statistiken ist – in der Güterverkehrslogisitk vermeiden wollen? Sie selbst schreiben: Bis zum Jahr 2025 wird – bezogen auf das Rechnungsausgangsjahr 2004 – die Leistung im Straßengüterfernverkehr alleine um 84 % steigen.

Uns würde deshalb schon interessieren, was denn nun die Landtagsmehrheit – insbesondere die CDU, die in der Mehrheit der Kommunen und der Kreise regiert, den Chef der Landesregierung und die Chefin der Bundesregierung stellt – daraus an Konsequenzen zieht.

(Beifall von SPD und Horst Becker [GRÜNE])

Wie sieht denn Ihr Konzept aus, um den drohenden Stillstand auf den Straßen und damit in der Logistik insgesamt abzuwehren? – Es reicht eben nicht aus zu erklären, was irgendeine Vorgängerregierung angeblich versäumt oder falsch gemacht hat. Es reicht ebenfalls nicht aus, so zu tun, als hätte in Berlin in der Bundesregierung die immerhin mit Richtlinienkompetenz ausgestattete Bundeskanzlerin nur eine Randrolle und wären irgendwelche Fachminister der SPD oder frühere Fachminister von SPD und Grünen für alles Übel in der Republik verantwortlich.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das ist die Rollenverteilung!)

Mit solchen Nebenkriegsschauplätzen können Sie die Regierungsfähigkeit nicht unter Beweis stellen.

(Beifall von der SPD)

Stellen Sie wenigstens heute einmal dieses eingefahrene Konzept um, legen Sie die übliche Wahlkampfplatte weg und tragen Sie einmal konzeptionelle Regierungspolitik vor.

(Beifall von der SPD)

Der Kollege Ortgies hat richtigerweise angesprochen, dass es nicht nur um den LKW-Verkehr geht, sondern dass es gerade wegen des LKW-Verkehrs um die anderen Verkehrsträger geht. Gehen wir einmal ins Detail und gucken nach, wo andere Verkehrsträger alternativ Logistikpotenziale ausspielen können und damit letztendlich die Straße von LKW-Verkehren zu entlasten in der Lage sind.

Sie haben die Bahn erwähnt mit dem Hinweis, dass selbst bei einer deutlichen Steigerung dort – angegeben sind 65 % – keine Entlastung der derzeitigen Situation eintreten kann. Im Gegenteil müsste man – so heißt es – diese Steigerung schon sicherstellen, um beim Straßenverkehr unter der Verdoppelung zu bleiben. Dabei ist noch gar nicht die Frage beantwortet, ob denn die von Ihnen angenommene Steigerung bei der Bahn überhaupt realisierbar ist.

Sie haben den Landtag unter anderem mit den Themen Betuwe-Linie und Eiserner Rhein befasst. Das sind zwei geplante, starke Schienenverbindungen von den Atlantikhäfen zum Rhein mit dem Zweck der Aufnahme einer Unmenge von Gütern. Sie haben sich hier im Plenum breite Zustimmung abgeholt.

Ich frage mich und natürlich auch Sie: Wie nutzen Sie denn diesen Rückenwind, den Ihnen das Parlament – auch aus der Opposition heraus – mit auf den Weg gegeben hat?

(Christof Rasche [FDP]: Frechheit!)

Beispiel: Eiserner Rhein. Da fällt auf, dass Sie uns mit markiger Begründung auf eine neue Trasse gelenkt haben und nun fordern, der Bund solle es richten. Nun gut! Aber wir stellen fest, dass diese Trasse voller Problematiken, auch internationaler Art, ist. Vor allen Dingen Ihre eigenen CDU-Funktionsträger vor Ort agitieren gegen genau diese Trasse, die der Landtag auf Ihren Druck hin favorisiert hat.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nehmen wir nun einmal die Wasserstraßen. Über deren Reservepotenziale werden gerne Sonntagsreden gehalten. Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde auch über ein von Ihnen verkündetes Hafenkonzept gesprochen. Danach soll eine Menge geschehen, eine Menge kostspieliger Dinge, die aber andere natürlich bezahlen sollen. Selbst die Hafensicherheitskontrolle haben Sie auf Dritte übertragen.

Das ist natürlich ein sehr bequemes Konzept, sich auf das Erdenken von Wünschen zu beschränken, die Finanzierung anderen zu überlassen und dann auch noch zu kritisieren, dass diese nicht schnell genug sind. Ich meine, ein solches Konzept könnte für die Regierung eines Bundeslandes mit 18 Millionen Einwohnern doch etwas professioneller ausfallen.

(Beifall von der SPD)

Den Faktor Luftverkehr haben Sie komplett ausgeblendet, obwohl doch das Luftfrachtaufkommen ebenfalls massiv zunimmt und sicherlich auch weitere Steigerungspotenziale besitzt. Dieses Potenzial müsste man dann aber auch zu aktivieren bereit sein; denn sonst sind die Klagelieder über überbelastete Straßen oder Schienen nicht glaubhaft. Sie bekunden auch hier immer wieder die Losung von den Flughäfen als Jobmaschinen. Aber vor Ort – auch hier ist es nicht anders – organisiert Ihre CDU systematisch den Widerstand. Sogar Ihr eigener Landtagskollege aus Siegburg – ich trage das immer wieder vor – sorgt mit dafür, dass gegen Ihren Standpunkt, den Sie hier vortragen, sogar juristisch vorgegangen wird.

Wenn diese Doppelstrategie Ihr Konzept ist, wundert uns auch nicht die geringe Aussagekraft Ihrer Stellungnahme zu den Fragen der Grünen.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema Grüne will ich dann mit Blick auf den Luftverkehr noch anfügen wollen: Mit der Forderung nach einer Zentralisierung der Luftverkehrsstandorte auf drei würden Sie bei steigendem Güterverkehr unter dem Strich eher ein Mehr an LKW auf den Straßen produzieren, sodass ich Sie bitte, das noch einmal zu überdenken.

Im Übrigen: In Düsseldorf – man könnte zu jedem Flughafen etwas Ähnliches sagen – ist es auch nicht anders. Sie haben zwar letztens noch die neue Betriebsgenehmigung lobgepriesen, aber in den Anrainerstädten organisiert Ihre CDU vor Ort den Widerstand und unterstützt Resolutionen gegen das, was Sie hier vortragen.

Auch wenn man jeden Flughafen einzeln betrachten könnte, muss man das Gesamtbild NRW berücksichtigen. Denn wenn ein Konzept zukunftstauglich sein soll und der Luftverkehr zusätzlich erhebliche Verantwortung bei der Bewältigung der Güterverkehrszuwächse übernehmen muss, müsste es doch ein weit über 2010 hinaus gültiges Luftverkehrskonzept geben, das darüber Aussagen trifft und Ziele festlegt, wie es unsere damalige Regierung auch über den Zeitraum einer Wahlperiode hinaus zukunftsgerichtet erarbeitet hat.

Auch hier völlige Fehlanzeige! Es liegt nicht nur nichts vor, sondern Sie tun auch noch kund, dass Sie bis 2010 kein Konzept vorzulegen beabsichtigen. So kommen Sie dem Problem, das betreffend den LKW-Verkehr beklagt wird, nicht bei.

Ich komme bei den Entlastungsfaktoren noch einmal auf die Schiene zurück und würde Sie gerne fragen, Herr Minister: Wie stehen Sie denn zu der von SPD-Seite einmal vorgetragenen Idee, als Entlastung für die bis an die Grenzen genutzten rechts- und linksrheinischen Rheintaltrassen im Schienenverkehr eine weitere reine Nord-Süd-Güterverkehrstrasse zu planen? Haben Sie das mit Ihren Amtskollegen in den betroffenen benachbarten Bundesländern erörtert? Haben Sie mögliche Linienvarianten auf NRW-Gebiet erwogen?

Sie können ja nicht immer nur das Schicksal beklagen, dass Sie nicht schon seit Landesgründung in der Regierung sind und die böse SPD immer irgendwo alles falsch macht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hier böte sich die Gelegenheit, eigene, kreative Lösungen zu unterbreiten, die machbar sind und unser Land voranbringen würden.

Kurzum: Der Güterverkehrskollaps ist kein Schreckgespenst. Er droht im Prinzip und mit ihm auch der Wirtschaftskollaps. Sie können von uns als Opposition – das sage ich ganz klar – durchaus erwarten, dass wir an Lösungen mitwirken, auch wenn sie einschneidender Art sein sollten. Wir müssen aber – da Sie die Regierung nun einmal stellen – von Ihnen erwarten, dass Sie tragfähige Konzepte ausarbeiten. Das, was hier auf der Grundlage der Großen Anfrage der Grünen vorliegt, wird dem allerdings nicht im Ansatz gerecht. – Danke schön.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Tüttenberg. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Rasche.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Minister Oliver Wittke: Verspäteter Schlussapplaus von zwei Abgeordneten der SPD!)

Christof Rasche (FDP): Danke für den Kommentar, Herr Minister! – Lieber Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum auch immer der Kollege Tüttenberg die Regierungsfähigkeit der Koalition in Nordrhein-Westfalen zu bewerten versuchte: Er mag das tun, doch diese Bewertung sollten wir den Bürgerinnen und Bürgern überlassen. Die Bürgerinnen und Bürger bewerten ja im Moment in aktuellen Umfragen die Regierungsfähigkeit der SPD – sowohl im Bund als auch im Land. Und diese Bewertung durch die Bürgerinnen und Bürger ist für die SPD vernichtend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Dank an die Mitarbeiter des Verkehrsministeriums! Sie haben sehr viel gearbeitet, eine Große Anfrage her-

vorragend bearbeitet und mit zahlreichen Zahlen, Daten und Fakten versehen, die uns sicherlich weit über den heutigen Tag hinaus beschäftigen werden.

Wenn die Grünen gehofft hatten, mit der Großen Anfrage Munition für ihre ideologische Anti-LKW-Politik zu bekommen, sind sie gründlich enttäuscht worden. Der Güterverkehr wird in den nächsten Jahren mit gewaltigen Wachstumsraten zunehmen. Selbst wenn man davon ausgeht, dass der Verkehrsträger Schiene seine Leistung um 65 % steigern kann und sich der kombinierte Verkehr der Bahn verdoppelt, wird der Straßengüterfernverkehr bis zum Jahre 2025 – bezogen auf 2004 – voraussichtlich um 84 % zunehmen. Auf einigen Trassen werden es weit über 100 % sein. Ob wir es wollen oder nicht: Die Straße wird auch in Zukunft die Hauptlast des Güterverkehrs tragen müssen.

Selbstverständlich muss man weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, um Güterverkehr von der Straße auf die Schiene und auf das Schiff zu verlagern. Doch die reale Leistungsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene darf man dabei nicht überschätzen.

Der LKW-Verkehr erbringt heute rund 70 % der Verkehrsleistungen im Güterverkehr, die Schiene etwa 17 % und die Binnenschifffahrt rund 12 %. Es ist und bleibt eine grüne Illusion, unsere Verkehrsprobleme durch eine Politik des Verlagerns, Verteuerns und Verhinderns von Straßengüterverkehr lösen zu können.

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Zusammenhang wurde von den Grünen und in rot-grünen Regierungszeiten auch von der SPD völlig ignoriert: Verkehr, Infrastruktur und Logistik auf der einen Seite, Wohlstand und Arbeitsplätze und Wirtschaft auf der anderen Seite gehören untrennbar zusammen. Wer eine Seite vernachlässigt – und das tut die Politik der Grünen – geht ein großes Risiko für Arbeitsplätze und Wohlstand in Nordrhein-Westfalen ein.

Wegen widersprüchlicher Vorstellungen innerhalb der rot-grünen Koalition ist es in den vergangenen Jahren außerordentlich sträflich versäumt worden, die notwendigen Verkehrsinvestitionen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Wäre bei SPD und Grünen nicht jede noch so kleine Ortsumgehung Auslöser einer mittelschweren Koalitionskrise gewesen, wäre die Situation heute weit besser – auch für die Verkehrssicherheit.

Herr Tüttenberg, Sie verwendeten eben den Begriff Notstand. Die jetzige Situation ist auch entstanden, weil Sie in Ihrer Regierungszeit nicht genügend Projekte zur Baureife gebracht haben, sodass das Geld, das uns der Bund für den Ausbau von Bundesfernstraßen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt hat, hier nicht ausgegeben werden konnte. Wenn Sie einen Notstand beklagen – ich weiß nicht, ob es so ist –, sind Sie auf jeden Fall an dessen Entstehen beteiligt.

CDU und FDP haben für einen radikalen Politikwechsel gesorgt.

(Lachen von der SPD)

– Lachen Sie über sich selbst? Das können Sie gerne tun. – Wir haben jetzt genügend baureife Projekte. Während Sie 2004 eine baureife Bundesfernstraße hatten, sind wir über 14 nun bei 21 angekommen. Unter Schwarz-Gelb fließen keine Millionen mehr in südliche Bundesländer. Unter Rot-Grün, unter einer SPD-geführten Landesregierung, war das die Regel. Millionen, die hätten ausgegeben werden müssen, haben Sie nach Bayern und Baden-Württemberg verschenkt. Das ist doch Ihre Politik gewesen. Zum Lachen ist das eigentlich nicht, lieber Herr Hilser, das ist eher zum Weinen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Neben dem Ausbau haben wir den Verkehrsfluss durch ein wirksames Baustellenmanagement, Beschleunigung von Baumaßnahmen, Verlegung von Bauarbeiten in verkehrsärmere Nachtstunden, Beseitigung von Störfällen und gezielte Verkehrsinformationen optimiert. Die Anzahl der Staus konnte im Jahr 2007 um fast 10 % gegenüber dem Jahr 2004 reduziert werden.

Das heute bereits im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohe Verkehrsaufkommen und das weitere Wachstum auf der Straße und auf der Schiene, das unbestritten ist, machen einen Ausbau aller Verkehrsträger – ich betone: aller Verkehrsträger – dringend erforderlich, ohne dabei den einen oder den anderen zu bevorzugen oder zu benachteiligen.

Die Schiene wird dabei einen immer größeren Stellenwert im Seehafenhinterlandverkehr und im Containerverkehr bekommen. Hier wird in den nächsten 15 bis 20 Jahren eine Verdreifachung der Gütermengen erwartet.

Deshalb brauchen wir zum Beispiel dringend – das haben heute schon zwei Debattenbeiträge aufgezeigt – den Eisernen Rhein. Die Vorgehensweise des SPD-Bundesverkehrsministers bei diesem wichtigen Punkt kann ich absolut nicht nachvollziehen. Aber ich glaube, das wird in den nächsten Monaten noch einmal ein wesentliches Thema werden. Es wäre für Nordrhein-Westfalen

wichtig – darin sind wir uns vielleicht wieder einig –, dieses Projekt auf der Grundlage des Beschlusses aller vier Landtagsfraktionen konsequent voranzutreiben.

Die Antwort auf die Anfrage der Grünen macht deutlich: Der LKW-Verkehr in Deutschland ist für den Steuerzahler und die Allgemeinheit kein Zuschussgeschäft. Der Staat kassiert beim LKW-Kraftstoffverbrauch mehr als 11 Milliarden € Steuern. Hinzu kommen die Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der LKW-Maut. Es ist davon auszugehen, dass der LKW-Verkehr ebenso wie der PKW-Verkehr für die Allgemeinheit ein gewinnbringendes Geschäft ist. Eine Erhöhung der LKW-Maut, von den Grünen und dem SPD-Verkehrsminister gefordert, ist deshalb reine Abzockerei. Aber auf dieses Thema werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt zurückkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Als nächster Redner spricht für die Landesregierung Herr Minister Wittke. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Landesregierung hat die Große Anfrage 18 ausführlich beantwortet. Aus diesem Grund will ich mich relativ kurz fassen und einige Ausführungen zum LKW-Verkehr in unserem Land und einige grundsätzliche Bemerkungen machen.

Voraussetzung für die Standortqualität und die wirtschaftliche Entwicklung ist ein reibungsloser und pünktlicher Gütertransport. Dafür brauchen wir alle Verkehrssysteme, und deshalb darf es keine Vorrangpolitik für einen ganz bestimmten Verkehrsträger geben. Daher ist es auch unsinnig, eine Schienen- oder eine Straßenvorrangpolitik betreiben zu wollen.

Nein, wir brauchen die Schiene, wir brauchen die Straße, wir brauchen die Wasserstraße, und, Herr Tüttenberg, wenn es Sie beruhigt, wir brauchen auch den Luftverkehr. Dabei ist der Anteil des Frachtverkehrs verschwindend gering, wenngleich er von hoher Bedeutung und in einigen Bereichen ganz besonders wichtig ist.

Wir brauchen ein Zusammenwirken der unterschiedlichsten Verkehrsträger; denn ohne sie sind Wirtschaft, Handel und Gewerbe in unserem Land undenkbar. Der Güterverkehr wird nach der Prognose des Bundes zur deutschlandweiten Verkehrsverflechtung auch in den nächsten Jahren zunehmen. Kollege Rasche ist gerade auf die Steigerungsraten eingegangen, die uns ins Haus stehen.

Ich will noch auf eines hinweisen: Alle bisherigen Prognosen hatten in der Vergangenheit gemein, dass sie weit vor dem eigentlich prognostizierten Zeitpunkt bereits eingetreten sind; die Zeiträume sind teilweise deutlich übertroffen worden.

Ich will nur ein Beispiel nennen. In der aktuellen Bundesverkehrswegeplanung ist die Güterverkehrsmenge, die sich heute auf der Straße befindet, eigentlich erst für das Jahr 2015 vorgesehen. Das heißt, wir sind in der Verkehrsbelastung sieben Jahre vor der Zeit der letzten Prognose.

Erfreulicherweise zeigen insbesondere der Seehafenhinterlandverkehr und der Containerverkehr eine hohe Dynamik. Die Landesregierung strebt zur Entlastung der Straße unter anderem an, den Seehafenhinterlandverkehr verstärkt über die Schiene abzuwickeln. Dazu gehört auch, mit dem Bau von Umschlagterminals an Wasserstraßen und im Schienennetz den kombinierten Verkehr zu stärken. Dazu gehört aber vor allem eine Sichtweise, die in Berlin noch nicht sonderlich weit verbreitet

(Zuruf von der SPD: Das muss man der Kanzlerin mal sagen!)

und bei Herrn Tiefensee aus seinem ostdeutschen Blickwinkel heraus nicht ganz so ausgeprägt ist, dass die meisten Überseecontainer ihren Weg nach Deutschland nicht über Bremen oder Hamburg finden, sondern die wichtigsten Überseehäfen der Bundesrepublik Deutschland die Häfen in Antwerpen und Rotterdam sind.

(Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD])

– Das ist der Unterschied, Herr Kollege Tüttenberg: Frau Merkel ist Kanzlerin, weil sie den Überblick hat, und Herr Tiefensee wäre besser Oberbürgermeister von Leipzig geblieben.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD]: Ich würde das ändern!)

Es wäre schön, wenn Kollege Tiefensee seinen Weitblick ein wenig schärfen und endlich akzeptieren würde, dass bei uns in Nordrhein-Westfalen die Verkehre für Zentraleuropa zusammenlaufen, dass wir in Nordrhein-Westfalen das Verkehrsland Nummer eins sind und deshalb hier die wichtigen Investitionen getätigt werden müssen, wenn man Seehafenhinterlandverkehre, wenn man kombinierten Verkehr deutlich stärken will.

Am europäischen Logistikmarkt hat Deutschland einen Anteil von fast 30 % mit einem Umsatz von mehr als 170 Milliarden €. Der Logistikbereich gehört damit zu den am stärksten wachsenden Arbeitsmärkten in der Republik. Vor diesem Hintergrund müssen wir realistisch erkennen, dass auch in Zukunft die Straße weiterhin die Hauptlast des Güterverkehrs tragen wird, ob uns das gefällt oder nicht.

Da hilft es auch nicht, wenn man versucht, mit Naivität Verkehrspolitik zu betreiben. Es gab einmal Verkehrs- und Umweltminister, die verkündet haben: Wir müssen eine Verkehrsvermeidungsstrategie fahren.

Ja, das ist richtig, das müssen wir machen. Aber ich habe es hier vor einigen Wochen schon mal gesagt: Selbst wenn wir versprechen würden, keine Milch mehr aus Weihenstephan zu trinken, sondern nur noch vom Niederrhein, würden wir die Verkehrsprobleme nicht in den Griff bekommen.

Und auch mit der Verlagerung ist das so eine Sache. Wenn wir nur die Hälfte des Zuwachses des Güterverkehrs der nächsten zehn Jahre auf die Schiene bekommen wollen, dann müssen wir die Schienenkapazität verdoppeln. Man muss nur einmal ins Rheintal oder auf andere hoch belastete Güterverkehrsstrecken schauen, dann wird man feststellen, dass das schlechterdings nicht möglich ist.

Noch einmal: Naivität ist kein guter Ratgeber für Verkehrspolitik. Naivität hat da nichts zu suchen, und darum brauchen wir einen neuen, pragmatischen Ansatz von Verkehrspolitik.

(Horst Becker [GRÜNE]: Welchen?)

– Das werde ich Ihnen jetzt sagen, Herr Becker. Hören Sie gut zu. Vielleicht können Sie noch etwas lernen. – Kernanliegen der Landesregierung

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das sind die gleichen Versatzstücke, die wir schon 20 Jahre haben!)

ist es, die Mobilität für Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Nordrhein-Westfalen zu stärken

(Zuruf von der SPD: Geht es noch allgemeiner?)

und gleichzeitig die Lebensqualität zu steigern.

Dies bedeutet vor allem, die Effizienz und Produktivität der Verkehrssysteme durch Infrastrukturausbau und vermehrten Einsatz technischer und organisatorischer Innovation zu erhöhen.

Gleichzeitig werden wir die Umweltverträglichkeit verbessern, denn beides geht nur miteinander. Ohne eine bessere Infrastruktur funktionieren selbst integrierte Ansätze nicht.

(Zuruf von den GRÜNEN: Eine Schwanhold-Rede!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Ausbau des Bundesfernstraßennetzes gebührt dabei eine besondere Beachtung. Denn mehr als die Hälfte der Straßenverkehrsleistungen werden in diesem Netz abgewickelt.

Die Umsetzung des Bundesfernstraßenbedarfsplanes 2004, der den Bedarf bis zum Jahr 2015 mit einem Bauvolumen von 7,9 Milliarden € angibt, ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung. Das werden wir auch beim Bund einfordern. Es kann nicht sein, dass bei Ansteigen des LKW-Maut-Aufkommens der Bund seinen Anteil bei der Fernstraßenfinanzierung reduziert, so wie das Herr Steinbrück derzeit Monat für Monat tut.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, natürlich kommt es dabei auch auf das konsequente eigene Handeln des Landes an.

(Zuruf von der SPD)

Wir machen den Weg frei für Investitionen in die Infrastruktur unseres Landes. Wir haben den Planungsstau aufgelöst. In der Tat, die vorbereitenden Arbeiten waren schon alle abgeschlossen – auch schon bei der Vorgängerregierung. Aber Sie haben am Ende nicht den Mut aufgebracht, zu entscheiden, weil es dann immer noch ein Kammmolch-Gutachten, noch ein Bechsteinfledermaus-Gutachten und noch ein Haselhuhn-Gutachten gab. Genau das haben wir geändert. Wir haben uns erlaubt, diese Planungen zu Ende zu bringen. Darum gab es einen rasanten Anstieg von Planfeststellungsbeschlüssen in den vergangenen Jahren, sodass der Investitionsstau endlich aufgelöst werden konnte.

Durch einen Vorrat baureifer Planungen ist es nun möglich, die Finanzierung zu optimieren und zusätzliche Gelder für Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Mittelausgleich zu erhalten.

Dies schafft nicht nur eine Verbesserung in der Gerechtigkeit der Mittelverteilung, sondern dient sowohl dem Land als auch der Wirtschaft. Gleichzeitig reduziert der zügige Ausbau der Infrastruktur hier bei uns in Nordrhein-Westfalen den Verkehrsstau. Damit werden die Effizienz des Straßennetzes und die Verträglichkeit erhöht.

Tatsache ist, dass unser Land zu den Ländern mit dem größten Längenanteil hoch belasteter Auto-

bahnen gehört. Ein neues Planungs- und Projektmanagement hat es ermöglicht, in den Jahren 2006 und 2007 zusätzliche Bundesmittel für die Engpassbeseitigung in Nordrhein-Westfalen einzusetzen. So wurden in den beiden Jahren jeweils mehr als 900 Millionen € in das Fernstraßennetz unseres Landes investiert.

Technische und organisatorische Innovationen werden vermehrt eingesetzt. Beispiele sind umweltfreundlichere Fahrzeugtechnik, die weitere Reduzierung von Leerfahrten und die Entkopplung von Verkehrsleistungen, die intramodale Verkehrsvernetzung, der Einsatz moderner Telematik- und Leitsysteme. Zu nennen sind weiter betriebliche und organisatorische Ansätze zur optimierten Bauzeitenplanung und zur Stauvermeidung.

Für die Landesregierung bedeutet nachhaltige Entwicklung, auch darauf einzuwirken, dass überflüssige Fahrten vermieden und die Lärm- und Schadstoffbelastungen durch Güterverkehr so weit wie möglich reduziert werden.

Die Gestaltung der Kfz-Steuer nach Schadstoffemissionen und das Investitionsprogramm zur Anschaffung besonders emissionsarmer LKWs schaffen Anreize zum Kauf schadstoffarmer Fahrzeuge.

Auf europäischer Ebene dient die Fortentwicklung der Abgasnorm, zum Beispiel die Einführung von Euro 6 für schwere Nutzfahrzeuge, diesem Ziel.

Festzuhalten ist: Die Landesregierung stellt sich den Herausforderungen für eine zukunftsfähige Infrastruktur. Dazu sind die Steigerung der Verträglichkeit und angemessene naturschutzfachliche Begleitmaßnahmen bei allen Projekten kein Gegensatz, sondern zwei Seiten ein und derselben Medaille. Das Land hat mit der Modernisierung des Landschaftsgesetzes und der Überarbeitung der Eingriffsregelung neue Maßstäbe für zügiges und konsequentes Handeln gesetzt.

Meine Damen und Herren, auf den Punkt gebracht könnte man auch sagen: Wir haben eine ideologische Verkehrspolitik der Vergangenheit durch einen neuen Pragmatismus ersetzt. Das lässt sich heute schon beim Verkehr in Nordrhein-Westfalen ablesen.

(Dieter Hilser [SPD]: Das merkt nur keiner!)

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die SPD-Fraktion der Kollege Jung das Wort. Bitte schön.

Reinhard Jung (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Minister Wittke, eben wegen der Gesamtübersicht, wie Sie vorhin so treffend über Frau Merkel sagten, ist auch unser Bundesverkehrsminister Bundesverkehrsminister und nicht Landesverkehrsminister. Die Ebenen sind da schon klar.

Wir erwarten mit Spannung die Diskussion der vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage in den Fachausschüssen. Einiges wurde ausführlich beantwortet, vieles bleibt im Ungefähren. Zu einigen Themen ist die Landesregierung die Antwort schuldig geblieben. Die dargestellten harten Fakten wären durch verständigen Umgang mit einer einschlägigen Suchmaschine zu finden gewesen. Aufschlussreicher ist da schon die Beurteilung der Fakten.

Ein Beispiel: Der nächste Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Handhabung der LKW-Maut. Lobbyisten und Teile der CDU drängen auf eine Verschiebung der Maut-Anpassung mit Hinweis auf die gestiegenen Dieselpreise.

Der Untergang des Abendlandes scheint bevorzustehen.

Liest man in diesem Zusammenhang die Einschätzung der Landesregierung, sieht das schon ganz anders aus. Ich zitiere:

> „Die Verdreifachung des Rohölpreises zwischen 1999 und 2007 hat bisher nicht zur Verminderung der Verkehrsbelastung durch LKW geführt. Dies erklärt sich durch den geringen Anteil des Energieverbrauchs an den Transportkosten“

– so Minister Wittke –

> „und durch die Betroffenheit aller Verkehrsträger bei Energiepreissteigerungen. Die Landesregierung geht deshalb auch in Zukunft nicht von dieselpreisbedingten Veränderungen der Verkehrsbelastung durch LKW aus. Die Daten aus entsprechenden Verkehrsuntersuchungen bestätigen die Richtigkeit dieses Ansatzes.“

Noch einmal: Wir erwarten mit Spannung die Diskussionen in den Fachausschüssen und hoffen noch auf den einen oder anderen Erkenntnisgewinn. Frei nach Brecht: Nun stehen wir hier und sehn betroffen den Vorhang zu und viele Fragen offen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jung. – Als nächster Redner hat für die CDU-Fraktion Kollege Deppe das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man die Daten und Fakten der Anfrage einmal im Detail betrachtet, sind sie eigentlich eine schallende Ohrfeige für die Verkehrspolitik von Rot-Grün. In Ihren Sonntagsreden haben Sie – Herr Becker hat es wiederholt – immer wieder gefordert, die Schiene müsse Vorrang haben und es müsse mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert werden.

Aber was ist denn das Ergebnis Ihrer Politik? In den letzten zehn Jahren ist es Ihnen im Modal-Split noch nicht einmal gelungen, die Tonnage der Bahn zu halten – und das in einem wachsenden Markt. Der Anteil der Schiene ist um 1,5 Prozentpunkte auf 11,6 % gesunken. Ihre Reden und Ihre Ergebnisse, liebe Kollegen und Kolleginnen von SPD und Grünen, fallen kilometerweit auseinander. Solch ein Zeugnis ausgestellt zu bekommen ist wahrlich kein Ruhmesblatt für Ihre Politik.

Die Ursache ist eigentlich allen hier im Hause und übrigens auch den Bürgern draußen klar: Ihre fehlende Entscheidungsfreude, die Projekte auch gegen Widerstände durchzuziehen, die es natürlich gegen jeden Verkehrsweg egal welcher Art gibt, wenn Sie in der Verantwortung stehen.

(Zuruf von der SPD: Vor allen Dingen in Ihren Reihen!)

Kollege Becker hat eben so toll erzählt, wie umweltfreundlich doch der Schiffsverkehr ist. Sehe ich mir aber die Realität, das unsägliche Gutachten und die unsägliche Arbeitsgruppe der Gegner des Hafenausbaus in Godorf an, fällt mir nichts mehr ein, Herr Becker. Es passt nicht zusammen zu fordern, mehr auf die Wasserstraßen zu verlagern, dass die Grünen aber ganz vorne dabei sind, die Investitionen zu verhindern, wenn es vor Ort realisiert werden muss.

(Widerspruch von der SPD)

So haben Sie es über zehn Jahre lang gemacht: Immer, wenn es darauf ankam, waren Sie nicht dabei.

Wir treten für alle Verkehrsträger ein. Es wird auch nur dann gehen, wenn wir alle Verkehrsträger – Schiene, Straße und Wasserstraße – fördern und an allen Verkehrsträgern weiterarbeiten. Es hat keinen Sinn, den einen gegen den anderen auszuspielen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Deppe, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Rainer Deppe (CDU): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Kollege Deppe, würden Sie sich bitte zurückerinnern: Ich hatte etwas zum Verhältnis des Preises auf die Tonnenkilometer gesagt und ausgeführt, dass das Binnenschiff ein besonders günstiges Verkehrsmittel ist; das ist, glaube ich, auch nicht zu bestreiten. Ich habe nicht ausgeführt, dass es per se ein besonders umweltfreundliches Verkehrsmittel ist. Denn dann müsste man die Schadstoffe und die Feinstaubbelastung in den größeren Städten in Betracht ziehen. Es ist und bleibt aber das günstigste Verkehrsmittel. Würden Sie mir darin zustimmen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Deppe.

Rainer Deppe (CDU): Herr Kollege Becker, das ändert aber nichts an der Tatsache, dass Sie immer in der ersten Reihe derjenigen stehen, die Investitionen verhindern wollen, wenn es darauf ankommt und Investitionen vor Ort getätigt werden müssen, damit die Schiffe fahren bzw. be- und entladen werden können.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Das ist Heuchelei!)

Meine Damen und Herren, wir treiben die Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans zügig voran und arbeiten gleichzeitig – auch das ist in diesem Hause neu – an der Verwirklichung des Eisernen Rheins und der Betuwe-Linie. Seit CDU und FDP regieren, werden die Mittel des Bundes für den Fernstraßenbau in Nordrhein-Westfalen eben nicht zurückgegeben, weshalb sich andere Länder jahrzehntelang die Hände gerieben haben, sondern in Nordrhein-Westfalen investiert, wie es vorgesehen ist und unsere Verkehrswege es brauchen.

Im Namen unserer Fraktion sage ich ausdrücklich einen herzlichen Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Straßen.NRW. Meine Damen und Herren, 1 Milliarde Euro im Jahr zu verbauen und zu investieren, ist kein Pappenstiel. Dafür gebührt diesen Mitarbeitern ein ganz herzliches Dankeschön.

(Beifall von CDU und FDP)

Kollege Becker ist sehr lernfähig und nutzt mittlerweile schon die „Bild“-Zeitung dazu, seine Gedanken unter das Volk zu bringen. Herr Becker, das hätte man Ihnen vor ein paar Jahren noch nicht zugetraut. Dafür habe ich eine gewisse Anerkennung; das muss ich schon sagen. Sie werden mit folgenden Worten zitiert:

> „Wenn eine neue Autobahnspur über Jahre hinweg fertiggebaut ist, wird sie durch die Zunahme des LKW-Verkehrs schon wieder verstopft ...“

Herr Becker, was wäre denn passiert, wenn diese Spur nicht gebaut worden wäre? Glauben Sie denn, dann wären keine LKW gefahren? Wären die Autobahnen leerer, wenn wir keine zusätzlichen Spuren und Straßen bauen?

(Horst Becker [GRÜNE]: Die Frage ist völlig falsch gestellt!)

Diese Dinge gehen völlig an der Realität vorbei. Das zeigt, dass Sie mit der Wirklichkeit in diesem Land sehr wenig zu tun haben.

Meine Damen und Herren, warum haben wir so viel Verkehr auf der Straße? Das liegt unter anderem daran, dass Sie jahrelang die beiden für Nordrhein-Westfalen lebenswichtigen Projekte – die Betuwe-Linie und den Eisernen Rhein – haben liegen lassen. Das hat sich dank CDU und FDP und vor allem dank unseres Verkehrsministers Oliver Wittke grundlegend geändert.

(Kopfschütteln von Horst Becker [GRÜNE])

Wir erkennen an, dass Sie zumindest bei den Schienenprojekten dabei sind

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

und dass wir diese Projekte gemeinsam vertreten.

(Zuruf von Achim Tüttenberg [SPD])

Ich hätte gerne noch etwas zur Verkehrssicherheit gesagt – das werden wir vielleicht im Ausschuss vertiefen, da meine Redezeit abgelaufen ist.

Meine Damen und Herren, die Verkehrspolitik in Nordrhein-Westfalen ist auf einem guten Weg. Über die Projekte wird nicht nur geredet, sondern es wird investiert und gebaut. Der Zustand der Landesstraßen wird besser, weil wir mehr in die Erhaltung investieren als in den Neubau.

Die Verkehrspolitik in NRW ist auf einem guten Weg. Die Bürger spüren es jeden Tag.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Meine Damen und Herren, mir liegt eine weitere Wortmeldung von Herrn Kollegen Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, dem ich gern das Wort gebe. Bitte schön, Herr Kollege Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Einige Dinge, die in den letzten Minuten angesprochen worden sind, muss man geraderücken.

Zunächst einmal: Herr Wittke, Sie sagen, Sie brächten den Eisernen Rhein voran. Ich erinnere mich noch sehr genau – ich habe mich deswegen gerade rückversichert –, dass die CDU den Eisernen Rhein in seinen alten Streckenführungen bekämpft hat, und zwar nicht erst die neue Streckenvariante durch den Kollegen Berger vor Ort, die Sie eingebracht haben, wie der Kollege Tüttenberg richtig ausgeführt hat. Die CDU hat den Eisernen Rhein bekämpft. Insofern ist es schon – gelinde gesagt – verwegen, wie Sie vorgehen.

Zweitens. Es ist richtig: Den Seehafenhinterlandverkehr kann man insofern kritisieren, als er nicht weit genug führt. Das würde ich zusammen mit Ihnen tun. Aber ich finde, Sie sind aufgerufen, dem Parlament zu sagen, was Sie, wenn Sie Antwerpen und Rotterdam für Hinterland unserer Seehäfen halten, dafür getan haben, um die Beschlüsse des Parlamentes umzusetzen. Ich habe bis jetzt von Ihnen dazu keinen Bericht gehört.

Drittens. Herr Deppe, ich würde Ihnen Folgendes gern ins Stammbuch schreiben: Wer zur Kenntnis nehmen muss – das ist einer der wenigen Punkte, bei dem ich Herrn Minister Wittke ausdrücklich Recht gebe –, dass wir zurzeit sieben Jahre vor den Prognosen über den Zuwachs sind, wird sich Gedanken machen müssen, ob die Antwort tatsächlich immer neue Spuren auf den Autobahnen sein können oder ob es nicht anderer Logistikkonzepte bedarf. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden damit scheitern. Sie können noch so viele Planfeststellungsverfahren durchführen und noch so viel bauen. Selbst wenn Sie es hinbekommen, dafür das ganze Geld, das Sie vorsehen, auszugeben, werden Sie am Ende mit diesem Konzept scheitern.

Deswegen müssen Sie sich neue Gedanken machen. Deswegen ist es auch im Gegensatz zu Ihren ideologischen Ausführungen, Herr Rasche, richtig, den LKW-Verkehr an den tatsächlichen Kosten zu beteiligen und keine LKW-Vorrangpolitik zu machen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Mir liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Rasche für die Fraktion der FDP vor, dem ich hiermit gern das Wort erteile. Bitte schön, Herr Kollege Rasche.

Christof Rasche (FDP): Das ist sehr nett, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren schon gut 40 Minuten über die Situation auf der Schiene, bei der Binnenschifffahrt und auf der Straße. Eigentlich kommen fast alle zu dem Ergebnis, die Infrastruktur reiche für die Verkehrsmassen, die in Zukunft auf uns zukommen, nicht aus.

Die Frage ist, wie wir auf diese Feststellung reagieren. Sagen wir, wie ich eben schon geäußert habe: „Für Wohlstand, Arbeitsplätze und Wirtschaft auf der einen Seite brauchen wir auf der anderen Seite Verkehr, Logistik und Infrastruktur“? Wenn wir diesem Grundsatz folgen, der eigentlich unbestritten ist – ich wüsste keine andere Lösung –, müssen wir sämtliche Verkehrsträger in Nordrhein-Westfalen ausbauen.

Genau dies wird aber von den Grünen mit allen Mitteln bekämpft. Herr Deppe hat das für die Binnenschifffahrt ausgeführt; der SPD ist das für die Straßenprojekte sicherlich aufgrund von zehn Jahren gemeinsamer Regierungsarbeit noch in guter Erinnerung.

Deswegen wäre dieses Hohe Haus gut beraten, wenn sich eine ganz breite Mehrheit grundsätzlich zu den Zielen bekennt, dass wir die Verkehrsinfrastruktur für Nordrhein-Westfalen für Wohlstand, Arbeitsplätze und Wirtschaft zwingend ausbauen müssen. Wenn das zumindest drei Fraktionen unterstützen würden, nämlich CDU, SPD und FDP, wären wir einen großen Schritt weiter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind. Ich stelle fest, dass die **Große Anfrage 18** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen damit **erledigt** ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

5 LKW-Maut muss endlich die Kosten des LKW-Verkehrs decken – Transitverkehre auf NRW-Autobahnen nicht weiter subventionieren!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6963

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Kollegen Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, wir hatten eben schon gleichsam den Aufschlag für die jetzt folgende Debatte. Ich will ganz deutlich machen, dass wir sehr aktuell sind: Während wir debattieren, tagt auch das Bundeskabinett und berät über die Frage, wie sich die LKW-Maut verändern soll und ob bzw. wie sie erhöht werden soll.

Zunächst will ich ganz deutlich sagen: Es gibt die positive Tendenz, dass die LKW-Maut, jedenfalls in Bezug auf die Schadstoffklassen, deutlich mehr gespreizt werden soll. Euro 5 soll im Verhältnis zu Euro 1 und 2 deutlich bevorteilt werden. Die Klassen Euro 1 und 2 sollen in den nächsten Jahren 29 Cent pro Kilometer bezahlen. Das ist die erfreuliche Tendenz, aber ich möchte direkt eine Einschränkung machen. Wenn man diese Lenkungseffekte mit Erfolg angeht und erzielt, sinken in der Folge selbstverständlich die Einnahmen, sodass die Wegekosten nicht in voller Höhe abgegolten werden.

Die tatsächlichen Wegekosten setzen sich nicht nur aus Autobahnschäden, aus Sanierungen der Autobahnen, sondern auch aus ganz erheblichen Kosten für die Sanierung der Brücken aufgrund des Schwerlastverkehrs zusammen. Deswegen müsste die Maut ausweislich aller Wegekostengutachten im Durchschnitt jetzt schon bei mindestens 17 Cent pro Kilometer für die LKW liegen. Wenn es schon eine Maut für Bundesstraßen gäbe, betrüge sie 26 Cent.

Meine Damen und Herren, der Entwurf des Bundeskabinetts erfüllt an dieser Stelle jedenfalls nicht die Bedingungen für einen klimafreundlichen Güterverkehr, die ich gerade formuliert habe. Die Europäische Union – ich hatte das vorhin angesprochen – ist dabei deutlich weiter; sie führt im Übrigen eine intensive Debatte über die externen Kosten des Güterverkehrs wie Unfallkosten oder Umweltkosten, die in die Rechnung einbezogen werden müssen.

Meine Damen und Herren, der Landesverkehrsminister Wittke hat sich vor einiger Zeit sehr medienwirksam aus dem Fenster gelehnt und im April dieses Jahres Folgendes gesagt: Die Maut für LKW müsse für stark befahrene Autobahnen

„drastisch erhöht“ werden. Mit der Maut müssten endlich Verkehrslenkungen betrieben werden. Bislang handele es sich lediglich um eine „Abkassier-Maut“.

Meine Damen und Herren, wer lenken will, muss andere Spreizungen vornehmen. Erstens müssen wir eine Spreizung nach Tag und Nacht, also nach den Verkehrszeiten haben. Zweitens müssen wir insbesondere im Berufsverkehr eine Spreizung haben. Drittens müssen wir eine progressive transportweitenabhängige Maut bekommen, sodass vor allem der Transitverkehr erheblich mehr belastet wird als die heimische Wirtschaft, weil dieser hier lange Strecken in Anspruch nimmt. Mit dem, was jetzt beabsichtigt ist, bleiben wir deutlich hinter diesen Anforderungen zurück.

Wir legen heute dem Landtag einen Antrag vor, der sich sehr konkret mit der Maut und der zukünftigen Bemautung auseinandersetzt. Wir wollen, dass die gutachterlich zu ermittelnden Schäden und die gutachterlich zu ermittelnden externen Kosten – ich habe eben auf die EU verwiesen – endlich in die Maut mit integriert werden. Das wäre ein vernünftiger Weg. Dieser Weg schadet im Übrigen nicht der Wirtschaft, wie hier immer wieder irrtümlich vorgetragen wird, sondern er nutzt faktisch der Wirtschaft. Denn selbstverständlich ist es so, dass in der Vergangenheit die heimische Wirtschaft und die Arbeitsplätze ein Stück weit darunter gelitten haben und der Transport zu billig war, sodass es sich gelohnt hat, aufgrund kleiner Lohnunterschiede immer wieder die Produktion ins Ausland zu verlagern und dann hinterher für billiges Geld für den Transport zurückzuexportieren. Das ist wirtschaftsschädlich und übrigens auch schädlich für Arbeitsplätze gewesen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lehne das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch dieser Antrag zeigt wieder einmal, wie die Grünen tatsächlich ticken. Ohne die Sache objektiv abzuwägen, wird eine unverhältnismäßige Mauterhöhung gefordert,

(Horst Becker [GRÜNE]: Unverhältnismäßig?)

die unmittelbar auf die Kosten der Verkehrsunternehmen und mittelbar beim Verbraucher landen.

Zunächst zur Situation: Das deutsche Autobahnnetz ist in vielen Teilbereichen sanierungsbedürftig und muss aufgrund der zu erwartenden Verkehrsmehrbelastungen ausgebaut werden. Nordrhein-Westfalen ist eine Logistikdrehscheibe im europäischen und internationalen Warenverkehr.

Die Bedeutung des Gewerbes für Nordrhein-Westfalen wird aus einer kürzlich vorgestellten Erhebung des Bundesamtes für Güterverkehr zur Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterverkehrs und des Werkverkehrs deutlich. Daraus geht hervor, dass von den 54.211 in Deutschland ansässigen Straßengüterverkehrsunternehmen 19 % in Nordrhein-Westfalen angesiedelt sind. Im bundesweiten Vergleich nimmt Nordrhein-Westfalen damit den Spitzenplatz vor Bayern und Baden-Württemberg ein.

Ganz wichtig ist dabei, dass 56 % der Unternehmen fünf und weniger Beschäftigte haben. Lediglich 4 % der Unternehmen beschäftigen 50 und mehr Angestellte. Dies zeigt eindrucksvoll, dass neben wenigen sehr großen Speditionen die Branche vor allen Dingen klein- und mittelständisch aufgestellt ist. Allein deshalb ist der verantwortungsvolle Umgang mit einer Mauterhöhung unbedingt angezeigt und nur unter der Maßgabe vertretbar, dass ein angemessener Teil im Interesse der Arbeitsplätze und der Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen verwendet wird.

Ganz wesentlich muss aus Sicht Nordrhein-Westfalens daher sein, dass das Mautharmonisierungsprogramm, das aus Steuerentlastungen für die Unternehmen besteht, durch den Bund im zugesagten Umfang von 600 Millionen € sichergestellt wird. Das Programm besteht aus Entlastungen bei der Kfz-Steuer und in einem Anreizprogramm, das über die KfW-Bank abgewickelt wird und die Beschaffung neuer sparsamer und schadstoffeffizienter LKW unterstützt, die bereits heute die noch nicht in Kraft gesetzten Emissionsgrenzen nach der geplanten Euro-VI-Norm erfüllen. Das Projekt ist ein großer Erfolg und verdient fortgesetzt zu werden. Auch deshalb wäre eine angemessene Anhebung der Maut vertretbar, denn an einer Modernisierung der LKW-Bestände im Interesse des Klimaschutzes muss uns allen gelegen sein, Herr Becker.

Wiewohl die Verlagerung von Verkehren von der Straße auf die Bahn anzustreben ist, sollten die Einnahmen aus der Maut dem Bundesfernstraßenbau zufließen. Der Sanierungs- und Ausbaustau auf den Autobahnen erfordert dringend eine Mittelaufstockung.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Lehne, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Becker?

Olaf Lehne (CDU): Nein.

Das Bundeskabinett wird heute eine Anhebung der Autobahnmaut auf durchschnittlich 16,2 Cent beschließen. Die Autobahnmaut steht in Abhängigkeit von der Anzahl der Achsen und der Umweltfreundlichkeit der Fahrzeuge. Diese Regelung soll Bestandteil des zweiten Energie- und Klimapakets sein, das die Große Koalition in Berlin heute verabschieden will. Bundesverkehrsminister Tiefensee hat angekündigt, die daraus zu erwartenden Mehreinnahmen in Höhe von 850 Millionen € in den Verkehrsetat einfließen zu lassen. So muss es auch sein.

Die Grünen kritisieren in ihrem Antrag die vorgesehene leichte Anhebung der Mautsätze auf deutschen Autobahnen, wie sie derzeit vom Bundesverkehrsministerium vorgesehen ist. Die Grünen fordern eine weit höhere progressive aufgestockte Anpassung. Die von den Grünen vorgesehene Regelung ist unverhältnismäßig, da sie nur auf die gefahrenen Kilometer abstellt.

In ihrem Antrag beziehen sich die Grünen weiterhin auf Landesverkehrsminister Wittke, der Ende April eine drastische Anhebung der Mautsätze sowie eine Spreizung zur Verkehrslenkung gefordert hat. Den Widerspruch zwischen den moderaten Anhebungsplänen des Bundesministers und den offensichtlich deutlichen Wünschen nach Spreizung der Maut nehmen die Grünen zum Anlass für ihren Antrag und die damit verbundenen Forderungen.

Das Verständnis darüber, was eine Mautspreizung meint, geht dabei zwischen den Grünen und dem Minister stark auseinander. Während die Grünen der Auffassung sind, dass die Maut mit der Zahl der gefahrenen Kilometer ansteigen muss, stellt sich unser Verkehrsminister Wittke nach Tageszeiten bzw. Hauptbelastungszeiten gestaffelte Beträge vor, um unter anderem eine verkehrsregulierende Wirkung zu erreichen.

Die Grünen wollen nicht den richtigen Weg gehen. Sie wollen eine übermäßige Belastung der Transportunternehmen und damit der Verbraucher. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Dieselpreise hat das Speditionsgewerbe bereits in den vergangenen Wochen angekündigt, seine Preise um bis zu 10 % anzuheben.

Eine vernünftige Lösung kann nur in einem vernünftigen Miteinander bestehen. Dies bedeutet, dass die Belastung der Verbraucher und der Transportunternehmen nicht zu hoch sein darf und tragfähig sein muss. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Jung das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Reinhard Jung (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lehne, der Beschluss ist bereits heute gefasst worden, denn heute Morgen hat sich das Bundeskabinett damit beschäftigt und das Merseburger Klimaschutz-Paket 2 beschlossen. Nach Vorstellungen der SPD im Bund soll ein Bestandteil dieses Paketes die Anpassung der LKW-Maut sein.

Die Erhöhung der Mautsätze beruht auf folgenden Elementen: stärkere Spreizung der Mautsätze nach Emissionsklassen – bisher 50 % plus neu 100 % –, Berücksichtigung der Nachrüstung von Partikelminderungssystemen bei der Mauthöhe – das heißt: Einführung einer vierten Mautkategorie – und Neufestsetzung der Maut auf Basis des Wegekostengutachtens 2007.

Durch die Anpassung der Maut an die aktualisierten Wegekosten werden von 2009 bis 2012 durchschnittlich ca. 740 Millionen € Mehreinnahmen erzielt. Diese Mittel sollen für Investitionen in den Straßen-, Schienen- und Wasserstraßenbau verwendet werden. Diese Mehreinnahmen gehen zu 100 % in zusätzliche Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur.

(Christof Rasche [FDP]: Wo steht das denn?)

Dabei werden die im Wegekostengutachten 2007 ermittelten Wegekosten annähernd vollständig angelastet.

Herr Rasche, man kann sich darüber streiten, welche Wertsteigerungen für Grundstücke anzurechnen sind. Man kann sich auch darüber streiten, welcher Zinssatz zugrunde gelegt wird. Bei Letzterem haben wir uns an das gehalten, was wir schon 2002 mit den Grünen vereinbart haben. Man kann sich ferner darüber streiten, ob die Planungskosten mit 15 oder 18 % angesetzt werden. Wir haben uns für den höheren Satz entschieden.

In der Konsequenz heißt dies: Die Mautsätze orientieren sich weitestgehend, wie von den Grünen gefordert, an den Wegekosten auf Bundesfernstraßen. Forderung 1 des Antrags von Bünd-

nis 90/Die Grünen ist somit schon erfüllt, Herr Becker.

Nun kommen wir zu Punkt 2 der von den Grünen aufgestellten Forderungen. Ich persönlich halte eine Mauterhöhung für LKWs ab 3,5 t für ziemlich problematisch. Gerade die Nutzer der kleinen LKWs, die in der Regel ohnehin eher kürzere Strecken zurücklegen, könnten die Maut in großem Umfang zum Anlass nehmen, Ausweichstrecken zu benutzen und so die Städte zusätzlich zu belasten. Die Konsequenz, die eine solche Maut für die Praxis hätte, könnte also durchaus kontraproduktiv sein.

Zu Punkt 3: Die Forderung nach einer progressiv transportweitenabhängigen Maut halte ich für durchaus richtig und auch prüfenswert. Immerhin soll mit der Maut ja auch das politische Ziel verfolgt werden, mehr Verkehr auf die Schiene zu holen – und das macht bei langen Strecken am meisten Sinn. Doch auch hier muss geschaut werden, wie sich diese Forderung innerhalb des bisherigen Mautsystems umsetzen lässt.

Zu Punkt 4, dem letzten Punkt, Ihrer Forderung nach Ausdehnung der Mauterfassung auf das gesamte Straßennetz: In meinen Augen sollte die Maut immer dazu dienen, Güterverkehre auf die Schiene zu holen. Die Schiene ist aber gar nicht in der Lage, jeden Betrieb, jeden Großmarkt und jede Baustelle anzuschließen. Daher erscheint mir diese Forderung wenig sinnvoll – es sei denn, dass man zukünftig für alle Fahrzeuge, also auch für private PKWs, eine Maut einführt. Dann würde die Logistik wieder stimmen. Aber wollen Sie das wirklich?

(Horst Becker [GRÜNE]: Das hat auch keiner gesagt!)

Wie sollte das zu realisieren sein? Daher können wir dem nicht zustimmen, Herr Becker.

Noch letzte Woche, am Montag, 9. Juni 2008, verkündete Dr. Hans-Peter Friedrichs, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, in einer Presseerklärung – ich zitiere –:

„Dramatische Lage im Transportgewerbe – kein Spielraum für Mauterhöhung

… In der Union gibt es deshalb Überlegungen, die Erhöhung der LKW-Maut, die der Bundesverkehrsminister aufgrund eines neuen Wegekostengutachtens plant, zu verschieben.“

Hier hat die Klima-Kanzlerin einiges an Arbeit geleistet; denn das ist ja mit dem heutigen Beschluss rückgängig gemacht worden.

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund sind wir froh über das Erreichte und stolz auf die sozialdemokratische Handschrift beim vorliegenden Kabinettsbeschluss.

Lassen Sie mich auch noch einmal deutlich machen, was wir mit der Mautverordnung bereits erreicht haben. Die Maut hat dazu beigetragen, dass in großem Umfang LKWs auf die Euronorm 5 umgerüstet worden sind. Waren im ersten Jahr nach Einführung der Mautverordnung lediglich 1 % der LKWs auf Euro 5 umgerüstet, sind es im Jahre 2007 bereits 21 %. Die Anreizwirkung ist so gut, dass man davon ausgehen kann, dass im Jahr 2010 ca. 70 % der LKWs auf Euro 5 umgerüstet sein werden.

Herr Becker, wir wissen, dass Ihr Antrag im Wesentlichen aus einer Resolution der Allianz pro Schiene vom 12. Dezember 2007 mit dem Titel „LKW-Maut muss Wegkosten decken“ abgeschrieben ist. Das macht ja nichts. An der einen oder anderen Stelle ist es aber auch sinnvoll, zu schauen, was derzeit schon passiert und was auch bereits unter Rot-Grün im Bund erreicht worden ist.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der heutige Kabinettsbeschluss ist ein tragbarer, zukunftsfähiger Kompromiss. Wir haben viel erreicht. Damit sind wir auf einem guten Weg, verträglichen Ausgleich zwischen den Interessen der Wirtschaft und den Interessen der Umwelt zu schaffen.

Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten, sind jedoch für weitere Gespräche auf allen Ebenen offen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Jung.

(Minister Oliver Wittke begibt sich zum Rednerpult.)

– Herr Minister, ich freue mich ja immer, Sie hier vorne zu sehen. Sie werden mir aber sicherlich auch zustimmen, wenn ich zunächst dem Parlament und hier dem Kollegen Rasche von der Fraktion der FDP das Wort gebe.

(Minister Oliver Wittke: Da war ich der Zeit wieder voraus, tut mir leid! – Christian Möbius [CDU]: Schneller als die Eisenbahn! – Gegenruf von der SPD)

Christof Rasche (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ob hier der Minister redet oder ich, wird vom Inhalt wahrscheinlich keinen großen Unterschied machen; denn wir sind uns auch in dieser Frage einig.

(Unruhe bei der SPD)

Die Grünen behaupten in ihrem Antrag, dass der LKW-Verkehr in Deutschland zulasten der Steuerzahler subventioniert werde. Das ist eine fundamentale Fehleinschätzung der tatsächlichen Situation.

Ich komme noch einmal auf den letzten Tagesordnungspunkt zurück und zitiere aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „LKW-Verkehr in Nordrhein-Westfalen“. Darin heißt es:

> „Mit den spezifischen steuerlichen Leistungen des LKW-Verkehrs ‚an den Staat/die Allgemeinheit‘ sind alle gemeinhin zur Diskussion gestellten ‚Externen Kosten‘ des Güterkraftverkehrs mindestens abgedeckt, mit einiger Sicherheit ist sogar davon auszugehen, dass es sich beim LKW-Verkehr gewissermaßen um ein für die Allgemeinheit gewinnbringendes Geschäft handelt, ebenso wie es beim PKW-Verkehr ganz offensichtlich der Fall ist.“

In Wahrheit – und das ist uns allen doch bekannt – geht es den Grünen also einzig und allein darum, das Transportgewerbe noch weiter abzuzocken, um so Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Diese Rechnung kann aber überhaupt nicht aufgehen. Die Schiene wird die in Zukunft stark steigenden Güterverkehre niemals aufnehmen können.

Von den Grünen ist hinlänglich bekannt, dass sie eine Politik der Verteuerung des Straßenverkehrs betreiben. Ob an der Tanksäule, bei der Kfz-Steuer oder eben bei der Maut – überall sollen die Verkehrsteilnehmer noch stärker, als das ohnehin schon der Fall ist, zur Kasse gebeten werden.

Bemerkenswert, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist jedoch, dass sich nun auch die schwarz-rote Bundesregierung dieser Politik anschließt. Heute ist die Mauterhöhung – wir haben es mehrfach gehört – in Berlin beschlossen worden. Unterschiedliche Zahlen geistern herum. Ich habe hier die Zahl 740 Millionen € stehen. In der Tat sollen diese zusätzlich in den Verkehrshaushalt fließen. Nur nach unseren Informationen soll es so gehandhabt werden wie in den vergangenen Monaten und Jahren. Jeder Cent und jeder Euro, der zusätzlich durch die Maut in den Verkehrshaushalt fließt, wird also bei den Aufwendungen im Verkehrshaushalt, die aus Steuereinnahmen resultieren, wieder reduziert. Unter dem Strich bedeutet das: Durch diese 750 Millionen € Mehrbelastung des Speditionsgewerbes kommt nicht ein Euro mehr für den Ausbau unserer Straßen heraus, genauso wie in den vergangenen Jahren. Das darf nicht der Fall sein.

Ich erinnere noch einmal daran, dass dies nicht die erste Belastung der Speditionsbranche ist. Im Zusammenhang mit der Einführung der LKW-Maut und den damit einhergehenden Wettbewerbsnachteilen des deutschen Güterverkehrsgewerbes ist eine Kompensation von 600 Millionen € jährlich zugesagt worden. Ergebnis, meine Damen und Herren, ist: Dieses Versprechen wurde gebrochen. Es ist bei einer Harmonisierungslücke von mindestens 350 Millionen € geblieben.

Der Gipfel des Mautbetruges ist, dass die Einnahmen nicht – so wie dies im Autobahnmautgesetz vorgeschrieben ist – zusätzlich dem Verkehrshaushalt zugeführt werden. Stattdessen wird das Mautaufkommen in beträchtlicher Weise zum Stopfen von Haushaltslöchern missbraucht. Dies führt dazu – das haben wir eben noch alle bis auf die Grünen beklagt –, dass der Bundesfernstraßenetat seit Jahren chronisch unterfinanziert ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen: Solange die Wettbewerbsbedingungen im europäischen Güterverkehr nicht harmonisiert sind, solange das deutsche Transportgewerbe nicht das vereinbarte Kompensationsvolumen von 600 Millionen € jährlich erhält und solange die Mauteinnahmen nicht vollständig in die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur fließen, darf es keine weiteren Mauterhöhungen geben. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rasche. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Wittke das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Kollege Rasche, ich bin versucht zu sagen: Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an. Da das aber wahrscheinlich Proteste bei SPD und Grünen auslösen würde, kommen wir nicht daran vorbei, dass ich doch einige Ausführungen zum Thema mache.

Überrascht und erfreut stelle ich fest, dass sich inzwischen auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um eine angemessene und ausreichende

Finanzausstattung für den Bundesfernstraßenbau Gedanken macht. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Denn man muss ihre Vorschläge wohl so bewerten, dass der Straßengüterverkehr durch drastische Mauterhöhungen und -ausweitungen als Finanzierungsquelle herhalten soll. Dazu muss ich jedoch bemerken, dass schon die Einführung der LKW-Maut nicht – wie eigentlich zu erwarten gewesen wäre – zu einer spürbaren und vor allem langfristig planbaren Erhöhung des Investitionsvolumens geführt hat. Das wird auch im Falle von Mauterhöhungen so bleiben, solange die Maut in den Bundeshaushalt einfließt und nicht zusätzlich zu Haushaltsmitteln und unmittelbar für Infrastrukturmaßnahmen eingesetzt wird.

Auch das gehört zum Prinzip der Nutzerfinanzierung. Der Nutzer darf nicht nur als Geldquelle betrachtet werden, sondern er muss auch erkennen können, dass seine Beiträge zweckentsprechend verwendet werden. Deshalb setze ich mich schon seit vielen, vielen Jahren gemeinsam mit den Kollegen aus der Verkehrsministerkonferenz dafür ein, dass das Aufkommen aus der LKW-Maut der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft direkt und ohne Umweg über den Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wird und dass diese Mittel dann auch – wie im Übrigen gesetzlich vorgesehen – tatsächlich überwiegend oder sogar vollständig für den Bundesfernstraßenbau verwandt werden. Das ist der richtige Weg, um Finanzierungssicherheit zu erreichen. Das sind nicht abenteuerliche Vorschläge, wie man den Straßengüterverkehr weiter zur Kasse bitten kann.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Den sprichwörtlichen Vergleich von Äpfeln und Birnen haben wir alle bei den unterschiedlichsten Themen erlebt. Sie, Herr Becker, praktizieren jedoch diesen Vergleich. Worum geht es? – Die neue Wegekostenrechnung 2007 weist deutlich höhere Wegekosten aus als das vor der Einführung der LKW-Maut erstellte Wegekostengutachten aus dem Jahr 2002. Daraus kann man aber nicht den Schluss ziehen, dass die LKW-Maut von Anfang an zu niedrig angesetzt war.

Wenn Sie, Herr Becker, die in der Wegekostenrechnung 2007 errechneten Wegekostensätze für die Jahre bis 2012 zitieren und mit denen aus dem Jahre 2002 vergleichen, dann hätten Sie dem Gutachten auch gleich die Begründung für die Kostenerhöhung entnehmen können. Neben den tatsächlich höher als erwartet gestiegenen Fahrleistungen liegen nämlich die Hauptursachen in der Umsetzung der aktualisierten EU-Wegekostenrichtlinie in der Fassung aus dem Jahre 2006. Danach sind gegenüber dem Jahre 2002 neue Kostenbestandteile eingerechnet worden, nämlich Meisterei- und Rastanlagen- und insbesondere Planungsleistungen. Das heißt, die Ergebnisse der beiden Gutachten, obwohl ihnen dieselbe Methodik zugrunde liegt, sind nicht ohne Weiteres miteinander zu vergleichen.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Erst recht unverständlich ist mir, dass die von der Bundesregierung jetzt geplante Erhöhung der LKW-Maut die Wegekosten nach Ansicht von Bündnis 90/Die Grünen nicht decken soll. Ich weiß auch nicht, woher Sie den durchschnittlichen Mautsatz von 15 Cent pro Kilometer haben, auf den die Maut angeblich erhöht werden soll. Der gilt ja, wenn man die derzeitige Absenkung der Maut zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen außer Betracht lässt, schon heute.

Es ist richtigerweise festgestellt worden, dass das Bundeskabinett heute die Änderung der LKW-Maut-Verordnung auf den Weg gebracht hat. Der Änderung liegen drei zentrale Ziele zugrunde:

Erstens. Die Schaffung von Anreizen zur Stärkung der Nutzung emissionsarmer Fahrzeuge.

Zweitens. Die Förderung von Partikelminderungssystemen mit Ziel einer Einstufung in eine günstigere Mautkategorie.

Drittens. Schließlich die Anpassung der Mautsätze an das Wegekostengutachten 2007. Die Ergebnisse der neuen Wegekostenrechnung fließen somit in die neuen Mautsätze ein.

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich will nicht verschweigen, dass es durch die Änderung zu einem Vermittlungsproblem kommen wird. Denn nach der neuen Mauthöheverordnung müssen selbst diejenigen, die in die Anschaffung neuester umweltfreundlicher Fahrzeuge investiert haben und in der günstigsten Schadstoffklasse S 5 liegen, mehr zahlen als heute.

Darum zum Abschluss zwei aus Sicht der Landesregierung ganz, ganz wichtige Punkte:

Erstens. Einer Erhöhung der Mautsätze stimmen wir nur unter der Voraussetzung zu, dass das zugesagte Harmonisierungsvolumen in Höhe von 600 Millionen € pro Jahr vollständig gewährleistet wird.

Zweitens. Wir stimmen darüber hinaus nur zu, wenn weitere einseitige Belastungen des Straßengüterverkehrs ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, ich danke herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Becker das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Kürze der Zeit nur wenige Feststellungen zur Richtigstellung:

Erstens. Sie drücken sich an der Problematik externe Wegekosten völlig vorbei. Das habe ich eben in einer anderen Debatte schon ausgeführt.

Zweitens. Sie sagen, die tatsächlichen Wegekosten würden annähernd erreicht, weil Sie genau wissen, dass sie unterhalb von 17 Cent, bei 16 und paar zerquetschten Cent pro 100 km liegen. Deswegen: Es sind nicht die tatsächlichen Wegekosten.

Drittens. Das verschärft sich in der Tendenz zusätzlich durch die zwar richtige Spreizung in Richtung Euro 5 und Euro 6, die in den nächsten Jahren aber zu folgenden Einnahmesätzen führt – ich will Ihnen kurz die offiziellen Finanzplanansätze sagen –: 5,07 im Jahr 2009, 4,87 im Jahr 2010, 4,67 im Jahr 2011 und ebenfalls 4,67 Milliarden im Jahr 2012. Das heißt, trotz steigender gefahrener Kilometer nehmen die Einnahmeansätze bei der Maut ab. Das ist selbstverständlich nicht wegekostendeckend, von externen Wegekosten völlig abgesehen. Deswegen bleiben wir dabei, dass insbesondere der Transitverkehr höher belastet werden muss und der Weg der progressiven Maut beschritten werden sollte. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratung sind und zur Abstimmung kommen können.

Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb zu derselben, und zwar über den Inhalt des **Antrages** in der **Drucksache 14/6963.** Wer dem Inhalt des Antrages zustimmen möchte, bitte mit der Hand aufzeigen! – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP bei Enthaltung der Fraktion der SPD und des fraktionslosen Abgeordneten Sagel gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt.**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

6 Gesetz über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2008 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2008)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6920

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nichts ist beständiger als der Wandel, sagt ein gängiges Sprichwort, das auf viele Lebenslagen zutrifft. So ist auch ein Landeshaushalt stets der Veränderung unterworfen. Die Erfahrung zeigt, dass mit dem jährlichen Parlamentsbeschluss über Haushaltsplan und Haushaltsgesetz beileibe kein statischer Monolith geschaffen wird. Immer wieder sind Anpassungen an neue Herausforderungen vorzunehmen, unerwartete und im Detail nicht prognostizierbare Ereignisse haushälterisch nachzuvollziehen sowie bisweilen unerfreuliche, aber ebenso auch erfreuliche kurzfristige Entwicklungen abzubilden. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch im Jahr 2008 wieder der Fall. Daher lege ich Ihnen heute für die Landesregierung den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes für das Jahr 2008 vor.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Den ersten Nachtragshaushalt hatten wir bewusst nur auf die WestLB-Garantie beschränkt, um den Damen und Herren der Opposition die Zustimmung zu erleichtern. Aber leider haben Sie sich der Hilfe für die Sparkassen und die WestLB verweigert.

(Beifall von der CDU)

Wesentlicher Anlass für die Einbringung des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes sind die Umsetzung des Ergebnisses der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2008 sowie zwangsläufige Ansatzveränderungen, die sich im Haushaltsvollzug 2008 abzeichnen und die so bei der Haushaltsaufstellung nicht absehbar waren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der Aufstellung eines Nachtraghaushalts muss das besondere Augenmerk des Finanzministers darauf gerichtet sein, die notwendige Anpassung an aktuelle Entwicklungen so zu gestalten, dass die übergeordneten Ziele der Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung gewahrt bleiben. Kurzfristiger Anpassungsbedarf darf nicht dazu führen, dass die haushaltspolitischen Gesamtlinien aus dem Blick geraten.

Die Haushalts- und Finanzpolitik der Landesregierung ist seit 2005 erkennbar in ihrer Gesamtheit darauf ausgerichtet, die Landesfinanzen zu sanieren und den Landeshaushalt wieder zu einem verlässlichen und nachhaltigen Zahlenwerk zu machen. Nach den Jahren ungebremster Schuldenaufnahme zwischen 2003 und 2005, mit 6,57 Milliarden € Nettoneuverschuldung im Jahr 2003, mit 6,72 Milliarden € Nettoneuverschuldung im Jahr 2004 und mit 6,67 Milliarden € Nettoneuverschuldung im Jahr 2005, ist es uns nach der Regierungsübernahme gelungen, diese Spirale zu durchbrechen. So hat das Jahr 2007 im Ist mit einer Nettoneuverschuldung in Höhe von 1,86 Milliarden € abgeschlossen. Mit anderen Worten: Innerhalb von zwei Jahren haben wir die Nettoneuverschuldung um über 70 % zurückgeführt.

(Beifall von CDU und FDP)

Auch für das Jahr 2008, liebe Kolleginnen und Kollegen, erwarten wir, trotz der vorgesehenen Veränderungen durch den zweiten Nachtragshaushalt, eine weiter sinkende Nettoneuverschuldung. Unverändert ist die Nettoneuverschuldung für 2008 mit 1,77 Milliarden € etatisiert.

Ohne Zweifel hat die tendenziell weiterhin freundliche Konjunkturentwicklung positiven Einfluss auf die Haushaltsentwicklung – das lässt sich an der erfreulichen Entwicklung der Steuereinnahmen ablesen –, obwohl wir im Mai, wie Sie gelesen haben, einen kleinen Einbruch hatten. Gleichzeitig unterliegt der Landeshaushalt nach wie vor einer inneren Dynamik, insbesondere im Bereich der Personalkosten und bei den Zinsaufwendungen, gegen die wir ansparen und auch ansparen müssen.

Ich möchte nicht verhehlen, dass die positive Gesamtentwicklung eine glückliche und hilfreiche Unterstützung der schwierigen Konsolidierungsarbeit ist. Wir sind aber natürlich noch nicht am Ende des Sanierungspfades für die Landesfinanzen angekommen. Ich habe stets gesagt, dass dies ein weiter und beschwerlicher Weg sein wird; denn die jetzige Opposition mag die Sünden der Vergangenheit zwar schleunigst vergessen machen wollen,

(Winfried Schittges [CDU]: Sehr richtig!)

wiedergutgemacht werden können sie indessen nicht so schnell. Es ist und bleibt richtig: Die Zinsausgaben von heute haben ihre Ursache in der Schuldenmacherei von Rot-Grün.

(Beifall von CDU und FDP)

Aus meiner Sicht, meine Damen und Herren, ist die dauerhafte und substanzielle Konsolidierung eines öffentlichen Haushalts erst dann vollends gelungen, wenn möglichst dauerhaft die Steigerungsrate der Ausgaben unterhalb der Wachstumsrate der laufenden Einnahmen gehalten werden kann. Darauf arbeiten wir weiter hin. Das ist unser Ziel: eine Nettoneuverschuldung von null.

Mit Blick auf konjunkturell bedingte Steuermehreinnahmen, die sich im Haushaltsvollzug ergeben, haben wir eine klare Konzeption: Sie müssen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft und zur Absenkung der Verschuldung eingesetzt werden. Das setzen wir seit 2005 konsequent, erfolgreich und in einem nie dagewesenen Maße um.

(Beifall von der CDU)

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt veranschlagen wir für 2008 Steuereinnahmen in Höhe von rund 41,6 Milliarden €. Das sind 6,9 Milliarden € mehr, als das Land 2005 eingenommen hat. Davon wurden 1,4 Milliarden € im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes zusätzlich an die Kommunen bezahlt. Im gleichen Zeitraum ist die Nettoneuverschuldung um 4,9 Milliarden € von 6,7 Milliarden auf weniger als 1,8 Milliarden € gesunken. Die nach Abzug des kommunalen Steueranteils verbleibenden Steuermehreinnahmen sind in diesem Zeitraum also zu rund 90 % zur Reduzierung der Nettoneuverschuldung eingesetzt worden.

Zum Vergleich: Auch von 1990 bis 1995 hat es erhebliche Zuwächse bei den Steuereinnahmen gegeben. Der Anstieg betrug in diesem Zeitraum rund 6,3 Milliarden €. Davon wurde indessen nichts – null Komma null – in die Reduzierung der Nettoneuverschuldung gesteckt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Im Gegenteil: Sie wuchs in diesem Zeitraum um 39 % an.

Auch im Zeitraum von 1995 bis 2000 war trotz Steigerung der Steuereinnahmen um 4,4 Milliarden € ein weiterer Aufwuchs zu verzeichnen, seinerzeit um 13 %.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Unterschied zwischen der roten bzw. rot-grünen Konsumpolitik der Vergangenheit und der schwarz-gelben Konsolidierungspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall von CDU und FDP)

Dementsprechend liegt der zweite Nachtragshaushalt für 2008 im Trend der nachhaltigen und konsolidierungsorientierten Haushalte seit dem Jahr 2006. Auch der Entwurf des Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes für das Jahr 2008 wird der haushalts- und finanzpolitischen Gesamtlinie der Landesregierung gerecht. Während unter Rot-Grün Nachtragshaushalte zumeist hektische Reparaturkommandos waren,

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Oh, oh!)

dient auch dieser Nachtragshaushalt, der uns im Entwurf vorliegt, dazu, umsichtig und mit Vorsicht Risiken zu begegnen und sie mit positiven Entwicklungen im Ausgleich zu halten.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das kann man auch anders sehen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein wesentlicher Anlass für die Einbringung des zweiten Nachtragshaushaltes für 2008 ist das Ergebnis der Steuerschätzung von Mai 2008. Danach werden die Steuereinnahmen gegenüber dem verabschiedeten Haushalt 2008 um etwa 110 Millionen € steigen. Sie erhöhen sich damit von bisher 41,52 Milliarden € auf 41,63 Milliarden €.

Das ist nach wie vor eine erfreuliche Gesamtentwicklung. Gleichzeitig ist erkennbar, dass wir die Steuereinnahmen insgesamt sehr realistisch kalkuliert haben – es gab Länder, die ihre Ansätze nach der letzten Steuerschätzung senken mussten.

Mit Blick auf die Verwendung der Steuermehreinnahmen hält die Landesregierung an ihrer nachhaltigen Haushalts- und Finanzpolitik fest. Dementsprechend werden diese Einnahmen zur Vorsorge bzw. Vermögensbildung des Landes eingesetzt. So werden 95 Millionen € für einen noch zu errichtenden Fonds im Zusammenhang mit der Garantieerklärung für die WestLB bereitgestellt.

Mit dem ersten Nachtragshaushalt 2008 hatte eine Mehrheit dieses Hauses die Landesregierung zur Abgabe einer Garantieerklärung für die WestLB ermächtigt. Dies war ein wichtiger, ja entscheidender Mosaikstein im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der Westdeutschen Landesbank. Zusammen mit der Einrichtung einer Zweckgesellschaft war es auch der richtige und angemessene Schritt.

Um nicht auszuschließende Inanspruchnahmen aus dieser Garantie abzufedern, ist beabsichtigt, auf der Grundlage eines Risikofondsgesetzes ein Sondervermögen zu schaffen. Im Detail wird die Einrichtung dieses Sondervermögens Gegenstand der Debatte unter dem nächsten Tagesordnungspunkt sein. Nähere Einzelheiten möchte ich mir daher für später vorbehalten.

An dieser Stelle nur so viel: Wir stellen 95 Millionen € für dieses Sondervermögen bereit. Es wird als Puffer fungieren, indem es mögliche Belastungen des Haushaltes aus der übernommenen Garantie sowohl in der Zeit als auch in der Höhe glättet. Risiken für einzelne Haushaltsjahre werden damit massiv minimiert. Zukünftige Zuführungen erfolgen im Übrigen nach Maßgabe des jährlichen Haushaltes.

Ferner erfolgt mit 15 Millionen € eine Zustiftung zur Stiftung Zollverein. Zollverein zählt zum Weltkulturerbe und ist zum Symbol für den Strukturwandel im Ruhrgebiet geworden. Mit der Zustiftung ist eine signifikante Erhöhung des Stiftungskapitals verbunden. Diese Kapitalerhöhung soll dazu führen, dauerhaft einen Finanzbedarf von rund 600.000 € pro Jahr abzudecken. Damit wird ermöglicht, einen etwaigen jährlichen Zuschuss aus allgemeinen Haushaltsmitteln in dieser Höhe entbehrlich zu machen.

Die übrigen zwangsläufigen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen des zweiten Nachtragshaushaltes werden vollständig durch Minderausgaben respektive nichtsteuerliche Mehreinnahmen gedeckt. In der Summe geht es um ein Volumen von rund 180 Millionen €, das sich auf eine Reihe von Einzelpunkten verteilt.

Hervorzuheben sind hierbei sicherlich die 56,9 Millionen €, die für die Mehrausgaben für die Kindpauschalen nach KiBiz eingestellt werden.

Nach den Meldungen der Jugendämter liegt der Bedarf für die Kindpauschalen nach § 21 Abs. 1 des KiBiz um 66,9 Millionen € höher, als bei der Aufstellung des Haushalts 2008 angenommen. Da bereits 10 Millionen € zur haushaltsmäßigen Vorsorge von Sonderbedarfen im Umstellungsjahr veranschlagt wurden, reduziert sich der tatsächliche Mehrbedarf auf 56,9 Millionen €, die unseren Kindern zugute kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich hat sich die Landesregierung entschieden, mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2008 im Personalbereich 72 kw-Vermerke aufgrund der Regie-

rungsneubildung zu streichen. Da alle Ressorts ihre Abbauverpflichtungen aus der jährlichen 1,5%igen Stelleneinsparvorgabe bisher fristgerecht erfüllt haben und diese auch weiterhin fristgerecht bzw. vorzeitig erfüllen werden, wird durch die Streichung der vorgenannten kw-Vermerke das Ziel des Stellenabbaus in der Landesregierung insgesamt nicht gefährdet.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat den Entwurf eines Zweiten Nachtragshaushaltsgesetzes eingebracht, um damit aktuelle Veränderungen im Landeshaushalt abzubilden. Ich habe Ihnen dazu die wesentlichen Punkte vorgetragen.

Bei aller Veränderung bleibt der zweite Nachtragshaushalt der haushalts- und finanzpolitischen Grundlinie dieser Landesregierung treu. Wir setzen auch weiterhin den Weg für Nachhaltigkeit und Konsolidierung fort. Unsere Linie kann sich sehen lassen. Ich freue mich auf die weitere Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Finanzminister. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollegin Walsken.

Gisela Walsken[*)] (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Vorlage des zweiten Nachtragshaushaltes 2008, aber auch die heute durch die Pressekonferenz des Finanzministers bekannt gewordenen Eckpunkte für den Haushalt 2009 lassen klar erkennen, dass der Finanzminister mit allen – ich betone: mit allen – seinen Grundsätzen zur Haushaltspolitik gescheitert ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie, Herr Finanzminister – deshalb kam es mir in Ihrer Rede gerade so vor wie lautes Pfeifen im dunklen Wald –, haben alles abgeräumt, was Ihnen noch zu Beginn Ihrer Amtszeit wichtig war.

Deshalb habe ich mir angeschaut, was Ihnen wichtig war und habe noch einmal in Ihrer Einbringungsrede zum Haushalt 2006 geblättert. Da heißt es: „Haushaltskonsolidierung hat höchste Priorität“, „Ressortinteressen müssen zurückstehen“, „Wir brauchen künftig eine Kultur des Verzichts“ Oder: „Die Landesregierung ist angetreten, die Sanierung und Konsolidierung des Landeshaushalts nachhaltig voranzutreiben.“ Oder: „Wir treten jetzt ein in den Schuldenabbau.“ Oder: „Wir wollen den Zuwachs der Personalausgaben senken, für 2008“ – so dort zu lesen – „um 250 Millionen €“.

Meine Damen und Herren, das alles sind Textbausteine aus der Rede des Finanzministers. Ich werde Ihnen jetzt anhand des Nachtragshaushaltes, aber auch der bekannt gewordenen Perspektiven für 2009 Punkt für Punkt belegen, dass alle diese hehren Grundsätze gescheitert sind.

Interessant ist, wenn wir uns die Haushalte beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2005 mit mittlerweile unzähligen Fakten anschauen, dass das finanzpolitische Scheitern der hehren Grundsätze von Herrn Dr. Linssen belegbar ist. Es geht heute nicht mehr darum, dass die Opposition mit dem Säbel rasselt, sondern es ist mittlerweile belegt durch ein wichtiges Organ in diesem Lande, nämlich durch den Landesrechnungshof, der in seinem Jahresbericht 2001 deutlich gemacht und unabhängig festgestellt hat – das möchte ich wörtlich zitieren –:

> Die im Jahr 2006

– das Jahr, aus dem ich gerade Herrn Dr. Linssen zitiert habe –

> noch energisch begonnenen Schritte der Landesregierung zur Konsolidierung der Landesfinanzen werden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2009 nicht konsequent fortgesetzt.

Meine Damen und Herren, ein schwerer Schlag für die Landesregierung,

(Minister Dr. Helmut Linssen: Oh!)

ein K.-o.-Schlag für den Finanzminister. Dass der Landesrechnungshof, der traditionell, was die Überprüfungen der Einsparbemühungen betrifft, einem Finanzministerium näher ist als den Fachressorts, eine solche Expertise ausstellt, ich glaube, das spricht für sich, Herr Dr. Linssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber es ist nicht nur ein pauschales Urteil, sondern es ist auch deutlich spezifiziert beim Landesrechnungshof. Denn er sagt, dass die Gesamtverschuldung des Landes auf einen – hören Sie zu – Rekordstand von 118,2 Milliarden € gekommen ist.

(Winfried Schittges [CDU]: 5 Milliarden € sind es!)

Auch hier – deshalb höre ich das gerne, Herr Kollege – hilft nicht die Schuldzuweisung Richtung Rot-Grün. Diesen Rekordstand haben Sie durch Ihre Haushaltspolitik verursacht, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Eigentlich müsste höchste Alarmstimmung gerade in Ihrem Laden herrschen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

Jetzt sage ich Ihnen das sehr genau: Bei Regierungsübernahme, Kollege Schittges, der Meister der Zahlen, haben Sie 108 Milliarden € Schulden übernommen.

(Parl. Staatssekretär Manfred Palmen: 112 Milliarden €!)

– Schauen Sie doch einfach nur in die Zahlen, Herr Kollege Palmen. Warum denn nicht? 108 Milliarden € per Juni 2005. Ich danke für Ihre Aufregung, die zeigt, Sie fühlen sich ertappt. Denn Sie haben ja schon einen Nachtragshaushalt 2005 vorgelegt und die Schulden nach oben geschossen. Das war das Erste, das Sie in diesem Lande gemacht haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Heute sind wir bei 118,2 Milliarden €, hat der Landesrechnungshof festgestellt. Nicht meine Zauberlehrlingsrechnung, sondern der Landesrechnungshof hat es festgestellt, liebe Kollegenschaft.

Sie haben durch Ihre eigenen Eckpunkte zum Haushalt 2009 heute, Herr Finanzminister, gesagt: Ende 2009 sind wir bei 121 Milliarden €. 121 Milliarden € verantworten Sie. Wenn es dann im Text Ihrer Einbringungsrede von vor zwei Jahren heißt: Schulden deutlich zurückfahren, Schulden nicht nur zurückfahren, sondern Haushalt konsolidieren, so sage ich, Herr Finanzminister: Versprochen und gebrochen!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dann ist es auch interessant, einmal zu schauen, wie die Gesamtlage ist – das wird auch im Nachtrag deutlich –: sprudelnde Steuerquellen. So viel zusätzliche Steuereinnahmen hat es in diesem Land schon lange nicht mehr gegeben. Deshalb hatte die Landesregierung auch 2006, Herr Finanzminister, vollmundig beschlossen, Einnahmeverbesserungen in vollem Umfang für die Haushaltskonsolidierung zu verwenden.

Schauen wir uns das einmal an, was Sie bisher an Einnahmeverbesserungen haben, das heißt, wie viel Geld die Steuerzahler mehr in die Kassen von Nordrhein-Westfalen geleitet haben. Da sind wir mittlerweile bei einer Summe von 7 Milliarden. 8 Milliarden neue Schulden, 7 Milliarden mehr in der Kasse macht 15 Milliarden in Ihrer Regierungszeit an zusätzlichen Geldausgaben.

Meine Damen und Herren, was das mit Konsolidieren zu tun hat, was das damit zu tun hat, Neuverschuldung zurückzuführen, was das damit zu tun hat, sparsam zu wirtschaften – um es mit Ihren Worten zu sagen, die Sie gerade von diesem Pult aus versucht haben, den Menschen in diesem Land zu übermitteln –, das frage ich Sie nachhaltig, Herr Finanzminister.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der CDU: Aber für alles mehr Geld fordern!)

Meine Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass es im Moment ganz schwierig in der Haushalts- und Finanzpolitik für den Herrn Finanzminister läuft. Wie schwierig es ist und wie viel er hat gegenüber seinen Fachkollegen an Federn gelassen, erweist sich exemplarisch am Thema Personalabbau, ein wunderschönes Thema. „Personalkosten reduzieren“ hieß es in der Haushaltsrede von 2006 von Herrn Dr. Linssen. Die Hartmann-Kommission wurde eingerichtet: „34.000 Stellen bauen wir ab bis 2010“. Vollmundige Versprechen von diesem Pult hier!

Heute schauen wir in den Nachtrag und sehen: Wir richten zusätzliche Stellen ein, und zwar zusätzliche Stellen für den Regierungsapparat, Stellen für die Staatskanzlei: 72 neue Stellen, obwohl Sie den Menschen in diesem Lande noch vor zwei Jahren versprochen haben, Sie wollten Stellen erwirtschaften. Das tun Sie nicht. Versprochen – gebrochen, Herr Finanzminister.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Und, meine Damen und Herren, was viel wichtiger ist an dieser Stelle: Ihr Stellenabbauprogramm. Sie sind überhaupt nicht vorangekommen. Ich habe es eben gesagt: Die Hartmann-Kommission wollte 34.000, Sie wollten 20.000 abbauen. Sie haben im Finanzausschuss gesagt: ein wunderbares Ziel, darüber werden wir nachdenken. Heute haben Sie 2.500 Stellen abgebaut. 2.500! Meine Damen und Herren, Rohrkrepierer auch beim Thema Personalabbau.

Wir werden uns systematisch, meine Damen und Herren – wir kommen gleich noch zur Westdeutschen Landesbank –, immer genau anschauen, was Sie an vollmundigen Versprechungen in die Landschaft blasen, Herr Finanzminister, und was Sie wirklich an konkreten Taten in Ihrem Haushalt und in Ihrer Finanzpolitik umsetzen. Das werden wir uns intensiv anschauen, weil es eine Fülle von Datenlagen gibt, nachdem Sie heute Ihren fünften

Haushalt, abgesehen von weiteren Nachträgen, hier verantworten.

Ich sage abschließend: Die Landesregierung spart nicht. Sie investiert nicht in die Zukunft. Sie gibt das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes – es sollte 2010 erreicht werden, ist aber schon jetzt in die nächste Legislaturperiode verschoben worden – auf, und sie scheitert am selbst gesteckten Ziel ihres eigenen Personalabbaus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Walsken. – Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Klein.

Volkmar Klein (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abschließend hat Kollegin Walsken noch eine gute Idee gehabt. Es wäre dringend erforderlich, sich intensiv mit diesen Zahlen des Nachtragshaushaltsplanes auseinanderzusetzen. Dann könnte man nämlich nicht zu einer so grandiosen Fehleinschätzung kommen wie die, die wir gerade gehört haben.

(Beifall von der CDU)

Ich finde es ausgesprochen hilfreich, dass wir gerade noch einmal einige wesentliche Zitate unseres Finanzministers in Erinnerung gerufen bekommen haben, die auch weiterhin die Leitlinie unserer Haushalts- und vor allen Dingen unserer Konsolidierungspolitik sein müssen und bleiben werden. Der jetzt vorgelegte Nachtragshaushaltsplan ist ein hervorragendes Dokument für Kontinuität in unserer Finanzpolitik.

Ich will an zwei Punkten deutlich machen, dass das so ist, aber zumindest noch eine kurze Replik der Frau Kollegin Walsken nicht ersparen: Dass immer noch mehr Schulden in unserem Land dazu kommen, liegt doch vor allen Dingen daran, dass wir notgedrungen – Verträge müssen eingehalten werden – weiterhin Zinsen auf die früher gemachten Schulden bezahlen müssen. Jedes Jahr muss der Finanzminister von vornherein 5 Milliarden €, also jeden zehnten Euro aus dem gesamten Haushalt, abzweigen, um damit Zinsen zu bezahlen.

Trotz dieser 5 Milliarden € Belastung machen wir nur 1,77 Milliarden € zusätzliche Schulden. Das ist ein Riesenerfolg, und das ist etwas, was wir uns vor drei Jahren noch gar nicht hätten vorstellen können.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn Frau Walsken dann sagt, es seien nur 2.500 Stellen abgebaut worden, obwohl man vorher so groß geredet habe, dann bitte ich Sie, auch einmal zu berücksichtigen, dass diese Stellen abgebaut werden konnten, obwohl wir 5.064 zusätzliche Lehrer eingestellt haben. Das müssen Sie doch im Kontext sehen. Damit wird erst richtig deutlich, wie groß der Erfolg der Landesregierung und der Koalition an dieser Stelle ist.

Ich möchte an zwei Punkten deutlich machen, dass diese positive Linie mit dem Nachtragshaushaltsplan weitergeführt wird.

Erstens. Seit Verabschiedung des Haushalts 2008 haben sich an vielen Stellen wirklich erhebliche Mehrausgaben ergeben, die vorher noch nicht bekannt waren. Insgesamt 180 Millionen € muss das Land an Mehrausgaben tragen. Es gelingt, diese 180 Millionen € an Mehrausgaben zu tragen, ohne einen einzigen Cent zusätzliche Schulden aufzunehmen!

Das war früher anders. Früher waren doch Nachtragshaushaltspläne ein Dokument der Fehlplanung von vorher, weil man systematisch die Kosten zu niedrig geschätzt hatte und dann viel höhere Kosten hatte. Gleichzeitig waren die Steuereinnahmen zu hoch angesetzt. Das Ergebnis waren Ihre Neuverschuldungen, die mit galoppierender Geschwindigkeit stiegen. All das ist Vergangenheit. Die vorsichtige Haushaltsplanung lässt es uns trotz 180 Millionen € zusätzlicher Kosten gelingen, ohne einen einzigen Cent Neuverschuldung auszukommen.

Das gilt auch für Bereiche, die für die Kinder in unserem Land wichtig sind: 56,9 Millionen € geben wir zusätzlich für das KiBiz aus. Auch das ist ein wichtiger Punkt. Sie haben uns nämlich vorher gesagt: Da wird Politik für Kinder nach Haushaltslage gemacht. – Wir haben sowieso schon mehr Geld für Kinder ausgegeben. Wir haben ein Gesetz mit Inhalten, die wir für richtig halten, beschlossen. Wenn dieses Gesetz jetzt dazu führt, dass die Kosten höher sind als ursprünglich veranschlagt, weil die Eltern das Gesetz anders nutzen, als es im zuständigen Ministerium vorher erwartet worden ist,

(Lachen von der SPD)

ist das ein hervorragendes Beispiel dafür, dass wir uns an den Kindern und nicht an den Haushaltszahlen orientieren. Wir stellen dieses Geld zusätzlich zur Verfügung und machen trotzdem den Haushalt passend.

(Britta Altenkamp [SPD] und Gisela Walsken [SPD]: Passend?)

– Ja, den zusätzlichen Ausgaben von 180 Millionen € stehen im Haushalt Einsparungen gegenüber. Sie haben früher derartige Probleme immer mit Neuverschuldung gelöst.

(Beifall von der CDU)

Zweiter Punkt. Es gibt 110 Millionen € zusätzliche Steuereinnahmen. Die werden komplett dafür genutzt, Vermögen aufzubauen oder alte Verpflichtungen abzubauen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Vermögen?!)

Wenn wir nämlich jetzt 95 Millionen € in den Fonds für WestLB-Risiken stecken, ist das periodengerecht richtig. Das heißt, es sind sogar Probleme und Risiken, die in der Vergangenheit verursacht worden sind. Wir können doch nicht künftigen Generationen – künftigen Steuerzahlern – aufbürden, für diese Risiken zu zahlen. Sie alle wissen doch: Das sind Risiken aufgrund von Papieren, die in den Jahren 1999 bis 2005 gekauft, und Beständen, die in eben diesen Jahren aufgebaut worden sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Glauben Sie, das ist so einfach?)

Wir können jetzt natürlich keine rückwirkende Risikovorsorge mehr für diese Jahre treffen, aber wir können in diesem Jahr – in dem ersten erkennbaren Jahr, in dem wir reagieren können – dafür einen entsprechenden Fonds bilden. Das tun wir.

Meine Damen und Herren, insgesamt stelle ich fest, dass dieser Nachtragshaushaltsplan nicht, wie es früher der Fall war, ein Reparaturbetrieb zum Löcherstopfen ist, sondern dass er eine konstruktive Weiterentwicklung des Landeshaushalts 2008 ist und uns ein gutes Stück auf dem Weg zur Haushaltskonsolidierung weiterbringt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Klein. – Für die FDP spricht nun Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! In der Tat ist ein Nachtragshaushalt für sich genommen noch kein Anlass zur Freude und auch kein Anlass zur Trauer.

Aber wenn ich mir den Anlass und auch die in dem Nachtragshaushalt enthaltenden Vorschläge anschaue, kann und muss ich sagen, dass dieser Nachtragshaushalt nicht nur eine Notwendigkeit ist, sondern dass ich ihm auch eine positive Seite abgewinnen kann. Was die Kollegin Walsken vorhin an kritischen Anmerkungen gemacht hat, sehe ich durch diesen Nachtragshaushalt in keiner Weise gerechtfertigt.

Ich will auf zwei Bemerkungen aus Ihrem Wortbeitrag eingehen. Sie haben auf die Verschuldung Stand Juni 2005 hingewiesen. Frau Kollegin, man muss sehr wohl berücksichtigen, dass seinerzeit, nämlich in Ihrem Haushalt 2005, andere Steuereinnahmen etatisiert wurden, als sie ein vorsichtiger Kaufmann hätte prognostizieren können,

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

und dass wir mit dem Nachtragshaushalt 2005, den CDU und FDP auf Vorschlag der Landesregierung unterstützt haben, einiges an inzidenter Verschuldung, die Sie ausgelagert hatten, in den Landeshaushalt wieder überführt haben, und zwar aus dem Gebot der Transparenz heraus.

(Beifall von der FDP)

Der Hinweis, den der Herr Finanzminister vorhin gegeben hat, ist sehr richtig: dass nämlich mit den Haushalten, die die Landesregierung sowie CDU und FDP bisher zu verantworten haben, der Konsolidierungskurs bei der Haushaltsaufstellung konsequent fortgesetzt wird. Anders als früher selbst in Zeiten von Steuermehreinnahmen bauen wir nicht weiter hemmungslos neue Verschuldung auf, und wir gehen auch nicht in den Konsum hinein, sondern wir beschreiten den Weg der Haushaltskonsolidierung weiter.

Deshalb ist es auch richtig, dass es im Nachtragshaushalt 2008 bei der vorgesehenen Neuverschuldung bleibt, dass sie trotz erforderlicher Mehrausgaben nicht angehoben wird, wie das bei den Nachtragshaushalten zu Ihren Zeiten regelmäßig festzustellen war.

Wir werden gleich gesondert über das Thema „WestLB und Risikoschirm“, genauer gesagt über den Risikofonds, sprechen. Deswegen will ich nur zwei kurze Bemerkungen dazu machen.

Wir hoffen zum einen – das ist hoffentlich der gemeinsame Wunsch des Parlaments –, dass sich die Ausfälle, die mit dem Risikoschirm abgedeckt sein könnten, für die es also eine Garantie gibt, nicht in dieser Form realisieren, sondern dass wir eine wesentlich geringere Inanspruchnahme aus dieser Garantie haben werden.

Aber, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen selbstverständlich Vorsorge dafür treffen. Das tun wir mit diesem Nachtragshaushalt auch. Das ist dort verankert.

Damit schaffen wir die Grundlage dafür, dass das Land Nordrhein-Westfalen seinen Verpflichtungen aus dieser Garantie auch kurzfristig nachkommen kann. Niemand kann sagen, wann und in welcher Höhe sich Zahlungsverpflichtungen ergeben. Deswegen ist die Zuführung an den Risikofonds, orientiert am Vorsichtsprinzip, notwendig und sinnvoll. Wir werden uns darüber unter dem nächsten Tagesordnungspunkt noch näher unterhalten.

Die an der Streichung der kw-Vermerke vorgebrachte Kritik ignoriert aus meiner Sicht und der Sicht meiner Fraktion konsequent die gegebenen Sachverhalte. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung verfolgen im Rahmen der Konsolidierungsstrategie und der Konsolidierungspolitik als zentrales Element die Senkung der Personalkosten, insbesondere durch Stellenabbau. Dabei handelt es sich um eines der wesentlichen Elemente auf dem Weg, den Haushalt strukturell wieder auf ordentliche Füße, auf ein ordentliches Fundament zu stellen.

Nach der Regierungsübernahme haben wir daher die Ziele sehr viel höher gesteckt, als dies die Vorgängerregierung und die sie tragenden Fraktionen getan haben. Ich möchte beispielsweise nur an die Stellenabbauvorgabe von 1,5 % über alle Ressorts hinweg erinnern. Wir haben darüber hinaus das Tempo des Stellenabbaus erhöht.

Der Finanzminister hat hierzu jüngst Auskunft gegeben und vorgerechnet: Bis zum Ende des Jahres 2008 wird sich der Stellenbestand des Landes Nordrhein-Westfalen voraussichtlich um netto 4.600 Stellen reduziert haben, meine Damen und Herren. Der Kollege Klein wies schon drauf hin: Darin sind ausdrücklich nicht die 5.084 Lehrerstellen enthalten, die wir im Rahmen der politischen Schwerpunktsetzung für die Bildung und die Ausbildung unserer Kinder und Jugendlichen geschaffen haben. Würde man das bereinigt rechnen, wären es sogar knapp 9.700 Stellen, die seit dem Regierungswechsel im Jahr 2005 eingespart worden sind.

Bis Ende 2009 werden – vor allem gefördert durch PEM und die Anreizsysteme – über 12.000 kw-Vermerke realisiert worden sein, viele kw-Vermerke sogar schon früher als ursprünglich geplant.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb bitte ich einfach darum, die Vorwürfe noch einmal etwas genauer zu prüfen. Sie werden sicherlich feststellen, dass diese Vorwürfe nicht haltbar sind.

Mit dem Nachtragshaushalt werden wir außerdem den finanziellen Unterbau und die finanzielle Absicherung für die höheren Zuschussbedarfe bereitstellen, die sich durch die ausgesprochen erfreulichen Anmeldezahlen bei den Kindertageseinrichtungen ergeben. Das Kinderbildungsgesetz erweist sich schon jetzt, vor seinem Start, als sehr erfolgreich. Die von vielen vorgetragenen Befürchtungen, viele Eltern könnten sich zukünftig den Kindergartenplatz für ihre Kinder nicht mehr leisten oder würden keinen Platz mehr finden, weil die Kommunen keine Unterstützung durch das Land erhalten, um die Kindergartenplätze vorzuhalten, erweisen sich Schritt für Schritt als haltlos.

Wie schon in einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema vor einigen Monaten freuen wir uns auch heute darüber, dass wir mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt durch Einsparungen und Minderausgaben an anderer Stelle diese erfreulichen Mehrausgaben erwirtschaften können.

Wir werden in Zukunft sicherlich nicht nachlassen in unseren Bemühungen für einen konsolidierten Landeshaushalt auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch für die wichtigsten Investitionen, die wir in unserem Land vornehmen können, nämlich die zu einer verbesserten Betreuung und Bildung für die jüngsten Mitglieder unserer Gesellschaft.

Das, meine Damen und Herren, ist es, was die Politik von CDU und FDP auszeichnet. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Freimuth. – Als Nächstes spricht für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrte Damen und Herren! Mit diesem zweiten Nachtragshaushalt wird die Serie der Intransparenz und Verschleierung der Arbeit der zweiten Gewalt, der Exekutive, in Nordrhein-Westfalen fortgesetzt. Dabei war die Ansage einmal eine ganz andere: Bei der Diskussion um den zweiten Nachtragshaushalt für das Jahr 2005 hatte der Finanzminister doch angekündigt, dass es eine solche Serie von Nachträgen unter seiner Ägide nicht mehr geben werde.

Wie war es tatsächlich? 2006 gab es zwar nur einen Haushalt, aber im Laufe des Haushaltsverfahrens gab es dann gleich zwei erhebliche Ergänzungsvorlagen. Die erste Ergänzung war fast länger als der eigentliche Haushalt. Schließlich: Die Steuereinnahmen, die dann tatsächlich herauskamen, lagen nochmals um 500 Millionen € höher als das, was der Finanzminister in seinem eine

Woche zuvor verabschiedeten Haushalt niedergeschrieben hatte.

2007 gab es einen ersten und einen zweiten Nachtrag. Der zweite Nachtrag wurde sogar erst im Jahre 2008 verabschiedet. Also konnten die Ausnahmeermächtigungen beim Beschluss gleich mit dem Vollzug abgeglichen werden. Dies hat zwar nichts mit sorgfältiger Planung und Transparenz für den Gesetzgeber zu tun, ist aber offensichtlich ungemein praktisch für die Verwaltung.

Im Jahr 2008 haben wir jetzt schon Mitte des Jahres einen zweiten Nachtrag vorliegen. Es gibt Hoffnung auf einen kleinen neuen Rekord: Im Herbst könnte gegebenenfalls der dritte Nachtrag oder zumindest eine ausführliche Ergänzung anstehen.

Dabei ist der Finanzminister doch als Garant für Transparenz und Übersichtlichkeit angetreten. Und warum jetzt ein zweiter Nachtrag? Gibt es etwa eine scharfe konjunkturelle Krise? Brechen die Steuereinnahmen weg? Haben wir eine Staatskrise zu bewältigen? Oder gibt es irgendeine Naturkatastrophe? – Nichts von alledem, meine Damen und Herren! Diese Landesregierung macht einfach ihre Hausaufgaben nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Mehrmals hatten wir Sie aufgefordert, doch die Kosten von KiBiz vernünftig zu kalkulieren und abzusichern und für eine bessere Ausstattung der Finanzverwaltung zu sorgen. Von Transparenz, vernünftiger Planung und solider Haushaltspolitik kann also an dieser Stelle nicht die Rede sein. Das ist mir wichtig zu betonen, weil es hier auch um das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung geht.

Die Haushaltsberatung ist die Königsdisziplin des Parlaments. Ein Parlament muss von einer Regierung erwarten, dass sie langfristige Kalkulationen aufstellt, dass sie langfristig plant. Wir aber müssen heute feststellen: Diese Landesregierung fährt nur auf Sicht und eben nicht in großen Linien.

Deshalb müssen wir auch intensiv über den Inhalt des Gesetzentwurfs reden. An mehreren Stellen bricht dieser Nachtragshaushalt mit Tabus einer von Ihnen selbst aufgestellten Haushaltspolitik. Wir messen Sie ja gar nicht an Ihren Wahlversprechen; da könnte man ja vieles diskutieren. Wir messen Sie noch nicht einmal an dem, was für das Land eigentlich notwendig wäre, sondern wir messen Sie hier und heute an den von Ihnen selbst aufgestellten eigenen Vorgaben.

Da war doch mal was mit Personalabbau! Aber in diesem Nachtragshaushalt erhöhen Sie die Zahl der Stellen allein in den Ministerien um 72 – entgegen der Propaganda bei Regierungsantritt, Stellen abzubauen. 72 hoch bezahlte Vertraute, von denen auf Konto des Ministerpräsidenten mehr als 20 gehen, haben Sie sich da gesichert.

Schlicht die Unwahrheit hat damals Staatssekretär Grosse-Brockhoff im Hauptausschuss gesagt, als er erklärte, dass es sich um eine „vorübergehende“ Verstärkung handele und man das „abbauen“ wolle.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Heute ist davon keine Rede mehr. Auch heute Morgen bei der Pressekonferenz haben Sie sich breitbeinig vor die Medienvertreterinnen und -vertreter gestellt und stolz verkündet, Sie hätten doch bis 2010 12.000 kw-Vermerke realisiert. Insgesamt bauen Sie bis 2010 vielleicht 2.500 Stellen ab. Allerdings ist das nur eine Prognose, die erst einmal eintreffen muss. Also bis 2010 sind 2.500 Stellen tatsächlich abgebaut – das sind gerade mal 0,7 %. Herr Finanzminister, ist das eine Zahl, auf die Sie besonders stolz sein können, wenn es um die Konsolidierung der Staatsfinanzen geht?

Sie verkommen doch mehr oder minder zu Ihrer eigenen Karikatur, wenn Sie nun versuchen, mit derlei Nachweisen eine Zahl dem Publikum deutlich zu machen, die in Wahrheit im Promillebereich liegt. Das ist die Wahrheit, und Sie werden an dieser Stelle noch nicht einmal blass.

Der zweite Tabubruch: Sie finanzieren Mehreinnahmen aus klassischen Sparstrümpfen. Da wird der Anteil am Finanzausgleich abgesenkt, da werden Mietkosten abgesenkt, da werden Verstärkungstitel verschoben. So macht das ein Finanzminister, wenn er dem Parlament eigentlich nicht die volle Wahrheit sagen will: Er bildet Sparstrümpfe, und wenn er sie braucht, schüttet er sie aus. Mit Transparenz hat das Ganze nichts zu tun. Und Ihre bereits beschriebenen Orgien an Nachtragshaushalten oder Ergänzungsvorlagen verhindert eine Vergleichbarkeit schon im Ansatz: Keine Transparenz, sondern Tricksen und Täuschen an dieser Stelle!

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dritter Tabubruch: Mit besonderer Verve hatten Sie angekündigt, dass alle Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug in die Senkung der Nettoneuverschuldung fließen sollten. Allerdings nicht diesmal. Obwohl Sie ja bedeutende Sparstrümpfe angelegt haben, reicht das Geld nicht aus. 110 Millionen €

brauchen Sie für die WestLB und für die Stiftung Zollverein. Natürlich ist das Geld für die Stiftung Zollverein richtig angelegt, aber das ist nicht der Punkt. Sie hätten Vorsorge treffen müssen, und zwar rechtzeitig. Genau darum geht es. Die Nettoneuverschuldung bleibt unverändert – trotz der Steuermehreinnahmen.

Herr Finanzminister, Sie verfehlen Ihre eigenen bescheidenen haushaltspolitischen Ziele in voller Gänze!

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle noch ein Wort zu Herrn Papke. Es ist zwar niemand von der FDP anwesend, aber man sagt es dann trotzdem, damit es im Protokoll steht. Vielleicht ist Herr Papke aber auch aus diesem Grunde nicht da. Der Finanzminister hat nämlich heute Morgen deutlich gemacht, dass es auch 2010 keinen ausgeglichenen Haushalt geben wird. Bei der Vorlage der Eckdaten für 2009 und 2010 habe er angesichts von 1,6 Milliarden € an neuen Schulden – auch für 2009 – keinen Mucks der FDP im Kabinett dazu gehört, so der Finanzminister heute Morgen. Da, wo es darum ging, Farbe zu bekennen, nämlich im Kabinett, wird nichts gesagt. Aber draußen die Backen aufblasen – das ist offensichtlich die Politik der FDP.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Also, ein völlig unrealistisches Gebell, das immer von der rechten Seite des Parlaments zu vernehmen ist. Der Finanzminister hat Ihnen, Herr Papke, ins Stammbuch geschrieben, dass Sie offensichtlich ganz schön kleine Brötchen backen müssen.

Wir werden heute der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmen. Wir können allerdings nicht versprechen, keine Änderungsanträge zu stellen. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Remmel. – Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Altenkamp.

Britta Altenkamp[*)] (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich doch noch einmal mit dem beschäftigen, was Frau Freimuth gesagt hat, dass man nämlich an diesem zweiten Nachtragshaushalt den großen Erfolg des sogenannten Kinderbildungsgesetzes ablesen könnte.

Schön ist immer, wenn der Erfolg schon beginnt, bevor ein Gesetz in Kraft tritt. Meine Wahrnehmung im Lande ist: Der Jubel will gar keinen Anfang nehmen! An der Stelle sehe ich die großen Erfolge nicht.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Warum ist das so? Weil Sie mit diesem Gesetz, jedenfalls was Haushaltsvorgaben betrifft, beinahe jede Vorgabe, die Sie sich selber gesetzt haben, nachweislich gebrochen haben!

Wichtiger Grund für das KiBiz war doch, dass es mehr Haushaltswahrheit und mehr Haushaltsklarheit gegenüber dem GTK geben sollte, das es mit seinen Bugwellen überhaupt nicht mehr ermöglichte, eine tatsächlich transparente Haushaltsführung im Lande durchzuführen. Deshalb sollten Kindpauschalen eingeführt werden, damit es eine transparente und unbürokratische Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen gibt. Da lohnt, wie ich meine, ein etwas genauerer Blick darauf, ob das mit dem KiBiz tatsächlich erreicht worden ist.

Nehmen wir einmal die Aussage, dass es keine Bugwellen mehr geben sollte, wobei im Laufe des Verfahrens und der Diskussionen der Minister dann einräumte, es seien nur noch seichte Wellen. 2005 mussten im Nachtragshaushalt für das GTK 46 Millionen € mehr für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen angemeldet werden. Wir lesen jetzt im zweiten Nachtrag 2008: 56 Millionen € mehr für die Kindpauschalen, wobei schon 10 Millionen € in der KiBiz-Umstellungsreserve vorgesehen waren. Faktisch sind es also 66 Millionen € mehr. Das sind dann wohl die sanften und seichten Bugwellen im Sinne dieser Landesregierung.

Von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit kann bis heute keine Rede sein; denn sowohl das Fachministerium wie auch das Finanzministerium sahen sich in der letzten Sitzung des Finanzausschusses nicht in der Lage, Fragen der Opposition zu beantworten, wie viele Unter-Dreijährigen-Plätze denn jetzt tatsächlich bewilligt worden sind oder wie viele Plätze in den unterschiedlichen Staffelungen – 25, 35, 45 Stunden – tatsächlich ab dem 01.08.2008 finanziert werden.

Aber die Abgeordnete Kastner verfügt auf Ihrer Homepage über eine Liste, datiert 13. April 2008, in der dezidiert dargestellt wird, wie viele Plätze und in welchem Umfang welche Jugendamtsbezirke in Bezug auf die 25, 35 und 45 Stunden gefördert werden.

(Gisela Walsken [SPD]: Aha!)

In dieser Liste mit dem Datum vom 13. April, wie gesagt, geht es um eine Förderzusage ab dem 14. April 2008.

Es bleibt also die Frage: Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nur für einige Abgeordnete hier im Haus und nicht für den gesamten Haushaltsgesetzgeber, nämlich dieses Parlament? Denn an den Listen wird offensichtlich, dass die Abgeordnete Kastner diese Listen nicht selber erstellt hat.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Und es bleibt die Frage, wie es weitergeht. Denn wir verzeichnen einerseits seichte Bugwellen, andererseits aber ist in der Zwischenzeit nicht mehr ergründbar – ich hatte immer geglaubt, neben mir interessierten sich der Finanzminister und einige wenige Abgeordnete dafür –, wie viele Plätze tatsächlich gefördert werden.

Es bleibt ferner die Frage: Warum tun wir den Familien in Nordrhein-Westfalen dieses Kinderbildungsgesetz tatsächlich an? – Wir wissen es nicht. Die Frage kann letztlich auch ein Finanzminister nicht beantworten.

Er trifft nun allerdings im Haushalt 2009 insofern Vorsorge, als er angesichts der dicken Bugwelle, die er vor sich herschiebt, von vornherein 110 Millionen € mehr für das KiBiz einstellt. Und es ist nicht so, wie die Kollegin Freimuth meinte, dass das Gesetz erfolgreich wäre. Es ist vielmehr so, wie es Kollege Klein unfreiwillig gesagt hat: Die Eltern haben sich völlig anders verhalten, als das Fachministerium es eingeschätzt hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Noch mehr gebucht!)

– Genau, Herr Witzel, sie haben noch mehr gebucht. All Ihre Annahmen, die Sie bei diesem Gesetz vorausgesetzt haben, waren durch die Bank falsch.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Eltern können sich ihrer Planwirtschaft nur auf diese Art und Weise widersetzen. Das ist der Punkt. Vor dem Hintergrund, Herr Witzel, ist dieses KiBiz nicht attraktiv, sondern es ist ein Witz. Es zwingt die Eltern dazu, 45 Stunden zu buchen, weil das die einzige Möglichkeit ist, damit klarzukommen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: Eigentor, Herr Kollege!)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Britta Altenkamp[*)] (SPD): Ja, ich komme zum Schluss. – Deshalb werden wir auch in der Haushaltsdiskussion immer wieder erleben,

(Unruhe)

wie Ihre Planwirtschaft, die Sie im Kindertagesstättenbereich eingeführt haben, letztlich dazu führt, dass Sie nicht einmal die haushalterischen Ziele erreichen konnten: mehr Transparenz, Haushaltswahrheit und -klarheit. Das ist ein einziger Schuss in den Ofen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Wenn sich alle wieder ein bisschen beruhigt haben, können wir weitermachen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

– Muss mal sein. Okay. – Für die CDU hat Herr Kollege Möbius das Wort. Auf geht's!

Christian Möbius (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Altenkamp, auch mit Ihren Sätzen werden Sie nicht abstreiten können, dass noch nie so viel Geld für die Kinder in Nordrhein-Westfalen ausgegeben worden ist. Darauf kommt es an.

(Beifall von der CDU)

Noch ein Wort zu dem Kollegen Remmel, der – so wörtlich – die Orgie der Nachtragshaushalte beklagt. – Ich möchte wissen, was Sie als Rot-Grüne damals für Orgien gefeiert hätten, wenn Sie Steuermehreinnahmen zu verzeichnen gehabt hätten. Das ist doch der Grund, weshalb wir einen Nachtragshaushalt beschließen müssen. Unter der alten rot-grünen Landesregierung waren Nachtragshaushalte stets mit einer höheren Nettokreditaufnahme verbunden und damit mit höheren Schulden. Dies ergab sich, weil die rot-grünen Vorgängerregierungen in ihren Haushaltsentwürfen stets unrealistisch hohe Steuereinnahmen veranschlagt hatten und die Ausgaben wider besseres Wissen zu niedrig angesetzt waren. Zwangsläufig mussten die Wunschzahlen im Haushaltsvollzug den Realitäten angepasst werden.

Mit diesem unverantwortlichen Finanzgebaren hat die neue Landesregierung Schluss gemacht. Nunmehr werden realistische Ansätze gewählt und die Steuereinnahmen eher vorsichtig kalkuliert. Dieses Vorgehen der Landesregierung wird zu Recht von den Finanzwissenschaftlern gelobt und mit dem Geschäftsgebaren eines ehrlichen und vorsichtigen Kaufmanns verglichen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das haben wir lange nicht gehört!)

Die Zeiten geschönter Zahlen, Herr Kollege Körfges, wie unter der rot-grünen Vorgängerregierung sind endgültig vorbei. Wir dokumentieren mit jedem Haushalt unser Verständnis von Haushaltstransparenz und Haushaltsklarheit. Das zeigt sich auch bei der Vorlage des zweiten Nachtragshaushalts 2008.

(Lachen von der SPD)

Erfreulicherweise sind gegenüber dem Haushaltsentwurf 2008 Steuermehreinnahmen von 110 Millionen € zu verzeichnen. Dies ist ein Beleg dafür, dass auch dieses Mal vorsichtig und konservativ kalkuliert wurde. Aus den Steuermehreinnahmen bestreiten wir notwendige und unabweisbare Ausgaben und berücksichtigen unvermeidbare Mindereinnahmen.

Allein 95 Millionen € fließen in den Fonds, der die mögliche Inanspruchnahme des Landes aus der Garantie für die Risikoabschirmung der WestLB abfedern soll. Weitere 15 Millionen € erhält die Stiftung Zollverein. Hierdurch werden künftige Haushalte des Landes in der Größenordnung von 600.000 € dauerhaft und nachhaltig entlastet.

Mehrausgaben – das ist eben schon erwähnt worden – ergeben sich auch durch das Kinderbildungsgesetz. 57 Millionen € werden dafür zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Weitere größere Positionen sind etwa Mindereinnahmen aus dem Überschuss der Wohnungsbauförderungsanstalt in Höhe von 60 Millionen € und Minderausgaben bei den Zahlungen in den Länderfinanzausgleich in Höhe von 50 Millionen €.

Was aber macht die Opposition vor allem? – Sie hält sich mit wegfallenden kw-Vermerken für 72 Stellen in der Landesregierung auf und spricht von einem Skandal.

(Zurufe von der SPD)

Fakt ist, dass bis heute brutto 226 Stellen in den verschiedenen Ministerien der Landesregierung abgearbeitet, abgebaut worden sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Abgearbeitet!)

Fakt ist zum anderen, dass wir zum Ende der Legislaturperiode in der Landesverwaltung etwa 12.000 Stellen weniger haben werden. Diese Erfolgsbilanz unterschlagen Sie ganz bewusst, und das ist der eigentliche Skandal. Die Erfolgsbilanz sähe sogar noch besser aus – Kollegin Freimuth hat darauf hingewiesen –, hätten wir nicht schon über 5.000 Lehrer eingestellt, um den Unterrichtsausfall, den Sie zu vertreten haben, zu bekämpfen.

Da regen Sie sich allen Ernstes über 72 Stellen auf, die nach 39 Jahren roter und rot-grüner Herrschaft in Nordrhein-Westfalen in den Ministerien neu geschaffen wurden! Selbstverständlich müssen die Ministerinnen und Minister in ihrer engsten Umgebung Mitarbeiter haben, denen Sie bedingungslos vertrauen können.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Möbius, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

Christian Möbius (CDU): Nein. – Warum hat denn Franz Müntefering sage und schreibe 42 neue Mitarbeiter in sein Ministerium geholt, als er Arbeits- und Sozialminister wurde? Setzen Sie einmal diese 42 Stellen in Relation zu den 72 Mitarbeitern der gesamten nordrhein-westfälischen Landesregierung, einschließlich der Staatskanzlei.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie bauen einen Popanz um nichts und wieder nichts auf. Es ist doch selbstverständlich, dass im Kernbereich des Regierungslenkens Leute sitzen müssen, die die politischen Weichenstellungen konzipieren und begleiten. Deshalb war und ist es erforderlich,

(Zuruf von Michael Groschek [SPD] – Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

sich in diesem Bereich mit Menschen aufzustellen, die die Ansichten der Hausspitze teilen. Das war insbesondere hier in Nordrhein-Westfalen nach 39 Jahren sozialdemokratischer Vorherrschaft notwendig. Insbesondere in den Hausspitzen der Ministerien waren natürlich keine politisch andersdenkenden Menschen vorzufinden, sondern ausschließlich Sozialdemokraten und Grüne.

(Zuruf von Michael Groschek [SPD])

Das verwundert auch nicht, meine Damen und Herren, da früher bekanntlich selbst für die Besetzung von Hausmeisterstellen an Schulen das SPD-Parteibuch erforderlich war.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Ausgesprochen maßvoll ist die neue Landesregierung bei der zunächst befristeten Stelleneinrichtung vorgegangen. Wenn nunmehr 72 Stellen entfristet werden, ist das allein schon mit dem Hinweis auf die bereits vollzogene Nettoeinsparung von 154 Stellen in denselben Ministerien zu begründen.

(Zuruf von Johannes Remmel [GRÜNE])

Die Entfristung der Stellen zeigt aber auch – zum Ärger der Opposition –, dass wir den Anspruch erheben, auch nach der kommenden Landtagswahl die Geschicke des Landes weiter zu bestimmen. Das passt Ihnen natürlich nicht. Deshalb versuchen Sie, durch Fokussierung auf die Stellen vom erfolgreichen Handeln der Landesregierung in der Finanzpolitik abzulenken.

(Beifall von Volkmar Klein [CDU] – Gisela Walsken [SPD]: Wovon?)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend festhalten: Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2008 halten wir an unserer nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik fest. Das zeigt sich schon daran, dass die Nettoneuverschuldung unverändert geblieben ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unseren Weg der Haushaltskonsolidierung gehen wir konsequent und unbeirrt weiter – zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Das Wort hat Herr Sagel, fraktionsloser Abgeordneter. Bitte schön.

Rüdiger Sagel[*)] (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Möbius, wie Ihr erfolgreicher Weg aussieht, entzieht sich wirklich dem Betrachter. Das ist nicht nachzuvollziehen. Der Landesrechnungshof hat Ihnen das Zeugnis ausgestellt: mindestens „mangelhaft“, wenn nicht völlig „ungenügend“. Was wir hier erleben, ist ziemlich katastrophal.

Genauso widersprüchlich wie das, was Herr Rüttgers macht, der sich in Berlin als sozialer Schaumschläger geriert,

(Widerspruch von der CDU)

in NRW aber neoliberale Politik betreibt, ist die Bilanz von Finanzminister Linssen. Konsolidiert haben Sie lediglich sich selber, indem Sie 97 Stellen geschaffen haben, die Sie durch diesen Nachtrag by the way langfristig sichern wollen.

(Zurufe von Volkmar Klein [CDU] und Winfried Schittges [CDU])

6,8 Millionen € Mehrausgaben sind kein Pappenstiel. Die Leute im Land erkennen sehr wohl, was hier getrieben wird: Sie wirtschaften in die eigene Tasche. Das ist Ihre Politik. Anstatt als ehrlicher Kaufmann, wie Sie sich ständig bezeichnen, zu handeln, werden in Wirklichkeit Bilanzen gefälscht. Diese Realität erleben wir in Nordrhein-Westfalen.

An einer einzigen Stelle hat Herr Linssen mal die Wahrheit gesagt, als er nämlich davon gesprochen hat, dass durch die Steuermehreinnahmen eine glückliche Entwicklung stattgefunden hat. Das ist tatsächlich der Fall. Da haben Sie Glück gehabt. Ansonsten ist katastrophal, was hier läuft. Von der WestLB-Katastrophe mit Milliardensummen wollen wir erst gar nicht reden.

Sie haben die Zahlen gerade selber noch einmal sehr sauber vorgetragen: Ihnen stehen 7 Milliarden € Steuermehreinnahmen zur Verfügung; Sie haben die Nettoneuverschuldung im Haushalt tatsächlich aber nur um 5 Milliarden € gesenkt. Es gibt also eine Diskrepanz von 2 Milliarden €.

Sie reden davon, Stellen abbauen zu wollen. Das werden wir uns kurz vor der Wahl ansehen, wenn wir im Wahlkampf sind. Dann werden die genauen Zahlen auf dem Tisch liegen. Das möchte ich an dieser Stelle gar nicht kommentieren. Herr Linssen erzählt viel, was an Stellen abgebaut wird. Aber auf der anderen Seite erleben wir, dass im Nachtragshaushalt 72 Stellen manifestiert werden.

Das wird damit begründet, dass ansonsten die Arbeitsfähigkeit der Landesregierung gefährdet ist. Ich finde es beinahe lächerlich, wenn man weiß, dass es sich bei etlichen dieser Arbeitsplätze um Redenschreiber von Herrn Rüttgers handelt. Ich weiß gar nicht, wie viele Reden er noch halten will, um diese Stellen zu rechtfertigen.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

Das Ganze geht noch weiter: Wir erleben eine Rekordverschuldung. Die Eckpunkte haben wir heute in der Bilanzkonferenz für 2009 schon gehört. Die Nettoverschuldung liegt insgesamt bei über 121 Milliarden €. – das ist die bittere Realität – und der Schuldendienst bei über 5 Milliarden €. Das ist die Politik, die Sie gemacht haben. In wenigen Jahren haben Sie weit über 10 % der Gesamtschulden des Landes verursacht.

(Lachen von der CDU)

Von Haushaltskonsolidierung kann überhaupt keine Rede sein – im Gegenteil: Sie sind völlig gescheitert. Ich habe es dem Finanzminister schon mehrmals empfohlen: Er kann eigentlich nur zurücktreten!

(Lachen von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Herr Finanzminister Dr. Linssen wünscht, noch einmal das Wort zu erhalten.

Ich mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit der Landesregierung erschöpft ist. Die zusätzliche Redezeit, die Sie in Anspruch nehmen, wird selbstverständlich auch den Fraktionen anteilmäßig zur Verfügung gestellt. Sie haben das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich gemeldet, um zu versuchen, Zahlen richtigzustellen, damit wir auf der Basis gleicher Zahlen diskutieren.

Frau Walsken, Sie haben zu Beginn gesagt, die Schulden hätten Mitte des Jahres 103,5 Milliarden € Schulden betragen.

(Gisela Walsken [SPD]: Welches Jahr?)

Tun Sie uns allen doch den Gefallen und nehmen Sie die Gesamtschulden und nicht nur die Schulden am Kreditmarkt. Sie wissen, wir haben auch noch öffentliche Schulden, die vor allen Dingen beim Bund.

(Gisela Walsken [SPD]: 2005 meinen Sie?)

– 2005.

Sie erlauben uns, dass wir am 31. Dezember 2005 anfangen, weil der Haushalt von Ihnen vorgelegt und dimensioniert worden war. Keine Regierung, die Mitte des Jahres hereinkommt, kann dahinter zurück.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie haben noch 2 Milliarden € reingepackt!)

Wenn wir uns darauf einigen, dass wir die Gesamtschulden nehmen, haben wir von Ihnen am 31. Dezember 2005 insgesamt 112,2 Milliarden € übernommen.

(Zuruf von Gisela Walsken [SPD])

– Nein, die haben Sie nicht genannt. Lesen Sie im Protokoll nach; dann werden Sie feststellen, was Sie gesagt haben.

Am 31. Dezember 2007 hatten wir 117,1 Milliarden € Schulden. Das sind nach Adam Riese 4,9 Milliarden € mehr für diese beiden Haushaltsjahre.

Der Landesrechnungshof berichtet von 118,1 Milliarden € Schulden.

(Gisela Walsken [SPD]: Komma 2! – Seite 6!)

Er nimmt einen Auslaufzeitraum mit auf. Das ist eine Rechnung, die – wenn ich, Frau Präsidentin des Landesrechnungshofes, mir das zu sagen erlauben darf – etwas außergewöhnlich ist.

Wir müssen uns also auch darauf einigen, die tatsächliche Zahl zum Stichtag zu nehmen, denn sonst müssten wir bei Ihrer Angabe „31.12.“ auch den Auslaufzeitpunkt nehmen.

Es sind also 4,9 Milliarden € mehr.

Wir haben in den drei Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 Schulden in Höhe von zusammen 6,7 Milliarden € gemacht. Die haben Sie in einem Jahr gemacht!

(Beifall von der CDU – Christian Möbius [CDU]: So ist das! – Gisela Walsken [SPD]: Sie vergessen Ihre Steuereinnahmen, Herr Kollege!)

Sie haben 2003, 2004, 2005 jeweils 6,7 bis 6,8 Milliarden € Schulden gemacht. Sie haben in drei Jahren 20 Milliarden € Schulden gemacht; wir 6,7 Milliarden €. Wenn das keine Verbesserung ist, was dann?

(Beifall von CDU und FDP)

Sie haben die Freundlichkeit besessen, den Landesrechnungshof zu zitieren. Der Landesrechnungshof hat zum Beispiel Kostensteigerungen in 2007 aufgrund von Zinszahlungen und Personalkosten kritisiert.

Die Zinszahlungen beruhen auf den von uns übernommenen 112,2 Milliarden € Schulden, und die sind nun wirklich nicht von uns verursacht worden. Wenn die Zinsen steigen, ist das bedauerlich. Ich nehme das als Faktum hin. Das hat der Landesrechnungshof völlig richtig berichtet.

Er berichtet ferner, wir hätten bei den Personalkosten eine Steigerung von 5,4 %. Er rechnet allerdings in die gute Milliarde 925 Millionen € hinein, die wir, wie Sie alle wissen, in den Versorgungsfonds eingezahlt haben.

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, richtig!)

Das ist auch eine aparte Rechnung. Wenn er diese 925 Millionen € herausgelassen hätte, was ich befürworten würde, hätten wir in 2007 eine Steigerung der Personalkosten in Höhe von 0,45 %. Diese Zahl kann sich wahrlich sehen lassen!

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Dr. Linssen, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Remmel?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Gerne.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Finanzminister. – Wären Sie vielleicht so freundlich, dem Parlament zur Vollständigkeit der Rechnung auch die Steuermehreinnahmen, die dem Land seit 2005 zugeflossen sind, darzustellen, damit eine Gesamtrechnung daraus wird? Sie ist wichtig, um die Vollständigkeit des Bildes herzustellen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Aber selbstverständlich gern, Herr Remmel, auch wenn ich das in meiner Rede heute Morgen schon getan habe. Wenn Sie anwesend gewesen wären, hätten Sie sicherlich diese Frage gar nicht mehr gestellt.

(Gisela Walsken [SPD]: Er war hier!)

Ich darf Ihnen sagen, dass wir von 2005 bis 2007 – diese Zahlen trage ich besonders gerne vor – 5,8 Milliarden € mehr Steuereinnahmen hatten. Davon haben wir 1,2 Milliarden € an die Kommunen gegeben. Bleibt ein Saldo von 4,6 Milliarden €.

(Carina Gödecke [SPD]: Das steht ihnen auch zu! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigen Sie, natürlich stimmt das!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das steht ihnen auch zu!)

Die Nettoneuverschuldung ist um 4,8 Milliarden € einschließlich des Jahres 2007 gesenkt worden. Sie ist in größerem Umfang gesenkt worden, als wir Steuern eingenommen haben, meine Damen und Herren.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Das ist unglaublich!)

Da können Sie sich nur die Augen reiben.

(Lachen von Rüdiger Sagel [fraktionslos])

Aber die Zahlen sind Fakten.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Sie sind gefälscht!)

Wenn der Landesrechnungshof berichtet, wie in der Pressemitteilung ausgeführt wurde, dass es leider noch nicht gelungen sei, Schulden im Jahre 2007 zurückzuzahlen, fehlt eine Ergänzung, die vielleicht lautet: Die Damen und Herren von der CDU-/FDP-Regierung haben 6,7 bis 6,8 Milliarden € Nettoneuverschuldung pro Jahr übernommen. Sie haben sie auf 1,8 Milliarden € reduziert. Dies ist eine gewaltige Leistung, die wir honorieren. Wir würden uns freuen, wenn – so der Landesrechnungshof in einer fiktiven Stellungnahme – Sie so weitermachen und möglichst schnell den ausgeglichenen Haushalt herstellen würden.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Remmel hat sinngemäß gefragt, ob wir einen Nachtragshaushalt vorgelegt hätten, weil die Steuereinnahmen einbrechen. Das wäre ganz furchtbar! – Etwas anderes haben Sie während Ihrer Zeit nie gemacht. Sie haben Nachträge immer benutzt, um den Offenbarungseid des Finanzministers zu dokumentieren. Das war Ihre Politik!

(Beifall von CDU und FDP)

Sie mussten in jedem Jahr mehr Schulden aufnehmen. Wir tun das eben nicht!

Dann möchte ich gern einige Bemerkungen zu den Personalstellen machen. Die 72 Personalstellen – das habe ich heute Morgen auch vor der Presse berichtet – …

(Zurufe)

– Entschuldigen Sie, aber 32 neue Stellen im Zentralbereich, in der Staatskanzlei, sind dringend erforderlich, um den Laden nach 39 Jahren auf einen neuen Kurs zu bringen, der völlig anders ist und der dem Land sehr gut bekommt. Dafür sind diese Leute mitverantwortlich.

(Beifall von CDU und FDP – Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Stasi-Taktik!)

Von Frau Walsken wurde zitiert, ich hätte zu den 34.000 Stellen, die die Hartmann-Kommission erwähnt hat, angemerkt, das sei sehr überlegenswert.

(Gisela Walsken [SPD]: Das haben Sie!)

Meine Damen und Herren, ich habe von Anfang an gesagt: Dieser Rechnung lag eine Fluktuation von 2,0 % pro Jahr über fünf Jahre zugrunde, also ein Abbau von 10 %. Das bedeutet bei 340.000 Stellen einen Abbau von 34.000 Stellen.

Ich habe von vornherein erklärt: Wir haben weite Bereiche – Justiz, Schule, Finanzen usw. – von dem Stellenabbau ausgenommen. Dafür bin ich von Ihnen fast verprügelt worden; dafür haben Sie mich gescholten. Bis auf 30.000 bis 35.000 Stellen haben wir alles andere, nämlich 290.000 Stellen, herausgenommen. Deshalb ist der Abbau der 12.000 kw-Stellen eine Riesenleistung, die es zu Ihrer Zeit nie gegeben hat.

(Beifall von der CDU)

Sie ist natürlich auch dank des Personaleinsatzmanagements, was Sie bekämpft haben, gelun-

gen. Wo wären wir heute, wenn Sie das Sagen gehabt hätten?

(Christian Möbius [CDU]: Sehr richtig!)

Wir konnten dafür natürlich Lehrer einstellen. Das haben wir getan. Herr Remmel, sehr wahrscheinlich weist die Bilanz am Ende der Legislaturperiode „nur“ ein Minus von 2.500 Stellen aus, weil wir 10.000 neue Stellen eingerichtet haben, darunter in erster Linie solche für Lehrer. Lehrer, Lehrer, Lehrer! Sie wissen, dass wir knapp 7.000 Lehrerstellen mit dem Haushalt 2009 eingerichtet haben. Das konnten Sie heute Morgen nachlesen.

(Gisela Walsken [SPD]: Alle zehn Minuten tausend mehr!)

Das andere sind Finanzamtsanwärter, Polizeianwärter und Justizanwärter. Wir werden im Übrigen auch dafür gescholten, dass wir nie genügend einstellen können.

Sie müssen einmal Ihre Reden vergleichen, wenn es einerseits um Haushaltspositionen oder andererseits um die Konsolidierung des Haushalts geht. Ich möchte Ihnen einen guten Rat geben: Sie können den Kurs nicht weiterfahren, zum einen die mangelnde Konsolidierung zu beklagen und zum anderen bei jeder Haushaltsposition zu sagen, es sei nicht genug.

Für das KiBiz, Frau Altenkamp, geben wir nach der Erhöhung um 56 Millionen € über 1 Milliarde € aus. Davon hätten Sie geträumt!

(Britta Altenkamp [SPD] schüttelt mit dem Kopf. – Rainer Schmeltzer [SPD]: KiBiz ist ein Albtraum!)

Wir hätten diese Nachsteuerung vermeiden können, wenn wir vorher zum Beispiel die Stunden gedeckelt hätten. Was meinen Sie, was losgewesen wäre? Sie hätten gefragt, ob wir die Kommunen präjudizieren. – Wir haben es nicht getan. Es ist ein neues System. Ich erkläre, dass ich dieses Geld gerne ausgebe, weil es bei den Kindern exzellent angelegt ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Remmel, Sie haben Ihre Rede mit den Worten begonnen, das sei alles intransparent und Verschleierung. – Leider sind Sie jeden Beweis schuldig geblieben.

(Gisela Walsken [SPD]: Im Gegenteil!)

Ich würde von Ihnen gerne wissen, an welcher Stelle wir in diesem Haushalt irgendetwas verschweigen oder verschleiern. Darauf bin ich sehr gespannt. Vielleicht haben Sie ja noch Gelegenheit, dies dem Auditorium zu irgendeinem Zeitpunkt vorzutragen. Dafür wären wir sehr dankbar. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Sie haben Ihre Redezeit um zehn Minuten überzogen. Das bedeutet, die anderen Fraktionen haben zusätzliche Redezeit. Ich sage nicht, wie viel es ist, denn ansonsten erreichen wir die Spätausgabe der Tagesschau. Ich gebe also Ihnen allen zusätzliche Redezeit und bitte Sie, diese nicht so extensiv zu nutzen wie der Finanzminister. Frau Walsken hat sich als Erstes zu Wort gemeldet.

Gisela Walsken[*)] (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aufgrund der Fülle von interessanten Diskussionspunkten, die der Finanzminister in seiner Erwiderung auf unsere Reden eingebracht hat, fällt es mir schwer, meine Redezeit nicht extensiv zu nutzen.

Es fällt mir hingegen leicht, Herr Finanzminister – deshalb möchte ich damit beginnen –, Ihr letztes Stichwort aufzugreifen, nämlich Verschleierung. Sie haben gerade Herrn Kollegen Remmel aufgefordert, klarzumachen, was Sie verschleiern.

Ich möchte das ganz deutlich an dem Beispiel Personalabbau und kw-Vermerke an den jeweiligen Stellen, die Sie für Ihren Regierungsapparat – es waren damals über 90 – neu ausgebracht haben, tun. Damals haben Sie im Hauptausschuss und im zuständigen Finanzausschuss – nicht Sie in Person, sondern die Staatskanzlei – erklärt: Wir werden diese Stellen erwirtschaften bzw. nur auf Zeit brauchen. Damals haben Sie nicht gesagt, dass Sie schon zwei Jahre später oder im Haushalt 2009 diese Stellen nicht erwirtschaften wollen. Sie haben es uns verschleiert. Sie haben nicht klargemacht, dass Sie diese Stellen auf Dauer halten wollen. Ich sage Ihnen: Das ist unseriös und intransparent gegenüber dem Parlament.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Zum Thema Schulden: Herr Finanzminister, wenn Sie so weit sind, dass Sie mit dem Landesrechnungshof über quasi falsche Zahlen oder nicht vergleichbare Zahlen des Landesrechnungshofs streiten, dann sind Sie verdammt weit gekommen. Die Zahl, die der Landesrechnungshof in seinem Bericht auf Seite 6 veröffentlicht, nämlich einen Schuldenstand von 118,2 Milliarden € im Jahre 2007, ist genau die Zahl, die wir Ihnen im Haushalts- und Finanzausschuss im Jahre 2007 immer

wieder vorgehalten haben. Bis heute habe ich nicht erkannt, wieso diese Zahl falsch ist. Deshalb sage ich Ihnen: Messen Sie sich doch nicht an unserer Regierungszeit, Herr Finanzminister, sondern an Ihren hehren Worten.

(Beifall von der SPD)

Ich habe doch nicht umsonst heute zitiert, was Sie 2006 gesagt haben. Sie wollten in den Schuldenabbau eintreten. Sie haben von uns mit Stand 30. Juni 2005 Schulden in Höhe von 108 Milliarden € übernommen.

(Christian Möbius [CDU]: Schon wieder falsch!)

– Gucken Sie doch nach. Zweimal klicken, dann haben Sie es. Das ist überhaupt kein Problem. – Heute haben Sie, attestiert durch den Landesrechnungshof, schon Schulden von 118,2 Milliarden €. Für 2009 haben Sie – das haben wir Ihren Worten heute Morgen vor der Presse entnommen – einen Schuldenstand von 121,5 Milliarden € angegeben. Sie selbst aber hatten erklärt, in den Schuldenabbau eintreten zu wollen.

Messen Sie sich doch an dieser eigenen Formulierung. Erklären Sie diesem Parlament bitte transparent, wo der Schuldenabbau stattfindet oder wo er bis 2010 noch stattfinden soll. Wenn Sie mir das anhand der Zahlen nachweisen, entschuldige ich mich gerne für jede Anschuldigung. Aber solange das nicht klar ist, solange die Schulden wachsen, haben Sie kein Recht, zu sagen: Was interessiert mich mein Wort von 2006? Ist halt anders gelaufen. Ich habe vergessen, die Zinseinnahmen zu kalkulieren.

(Winfried Schittges [CDU]: Die Zinseinnahmen zu kalkulieren!)

– Die Zinskosten für die Zinszahlungen. Sie wissen, was gemeint ist. Ich gehe aber gerne auf Ihren Zwischenruf ein. Wenn Sie sagen, Sie hätten nicht gewusst, dass Sie für die Zinsen, die Sie im Haushalt haben, mehr Geld zahlen müssen und deshalb in vier Jahren eine Summe von 13,5 Milliarden € für erhöhte Zinskosten bräuchten, dann ist dort etwas nicht in Ordnung.

Wir haben Steuermehreinnahmen in Höhe von 7 Milliarden €. Herr Finanzminister, Sie haben verkündet – messen Sie sich doch bitte wieder an Ihren Worten und nicht an Zeiten, in denen es Steuereinnahmen in dieser Größenordnung seit Jahren nicht gab –, Steuermehreinnahmen gingen vollständig in den Schuldenabbau. Wo ist nachweisbar und transparent, dass diese Mehreinnahmen in den Schuldenabbau gegangen sind? Im Gegenteil! Sie haben in den letzten Jahren mehr Schulden gemacht.

(Beifall von der SPD)

Ein letzter Punkt: Ich glaube nicht, dass es langfristig hilfreich sein wird, seine eigenen finanzpolitischen Grundsätze, die man unter den Titel „Eine neue Finanzpolitik“ stellt, nach vier Jahren in der Bilanz so darzustellen, als wären sie ein Erfolg, wenn man das alles nur macht, indem man ständig den Kollegen aus der Opposition unterstellt, sie würden die Zahlen nicht kennen. Ich glaube, Sie sollten umsteuern, sich Ihre Zahlen anschauen

(Christian Möbius [CDU]: Das sagt die Richtige!)

und – auch den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes – klarmachen, dass Sie mit allem, womit Sie gestartet sind, mit Ihren großen Vorstellungen, wie man Finanzpolitik in diesem Land neu gestaltet, in kürzester Zeit gescheitert sind. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Bitte schön, Herr Klein.

Volkmar Klein (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Frau Kollegin Walsken jetzt noch einmal wortreich alle möglichen Angriffe mit einem neuen Aufguss versieht, ändert überhaupt nichts daran, dass der Finanzminister eben noch einmal abschließend die Fakten dargestellt und unterstrichen hat, dass sich Nordrhein-Westfalen weiterhin auf eine vernünftige, solide Finanzpolitik verlassen kann. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Klein. – Dann hat für die FDP-Fraktion Herr Kollege Ellerbrock das Wort.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Der neue Finanzfachmann!)

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Walsken, wenn ich sehe, welche Nebelkerzen Sie hier im Detail zu werfen versuchen, muss ich mich einfach fragen: Wer war es denn, der in der Zeit zwischen 1995 und 2005 in diesem Lande 50 Milliarden € Schulden angesammelt hat? War es nicht ein Herr Walsken als finanzpolitischer Sprecher der SPD?

(Beifall von der CDU)

War es nicht ein Herr Walsken als finanzpolitischer Sprecher der SPD? War es nicht eine Frau Walsken als finanzpolitische Sprecherin der SPD? – Wäre es nicht besser gewesen, entweder zu schweigen oder sich einfach zu freuen, dass diese Landesregierung es geschafft hat, den Trend der immer größer werdenden Neuverschuldung zu stoppen?

(Gisela Walsken [SPD]: Unser Finanzexperte!)

Sie hat den Verschuldungszuwachs gestoppt und damit etwas geschafft, was Sie nie erreicht haben. Nie! Sie haben immer nur mehr Schulden aufgebaut und die Verschuldung immer weiter erhöht.

(Gisela Walsken [SPD]: Herr Ellerbrock, Sie wissen doch überhaupt nicht, wovon Sie reden! Setzen Sie sich wieder hin!)

Nichts haben Sie geleistet! Und jetzt wagen Sie es,

(Gisela Walsken [SPD]: Nehmen Sie Platz, Herr Kollege! Das ist nicht Ihr Fachgebiet!)

hier solche Nebelkerzen zu werfen. Das ist einfach schlechter Stil.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Jetzt hat noch für Bündnis 90/Die Grünen Herr Remmel das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei kurze Bemerkungen.

Erstens. Die Antwort des Finanzministers hat mich ziemlich erschreckt. Es ist wohl wahr, dass die Ergebnisse der Finanzpolitik unter unserer Verantwortung nicht gerade ein leuchtendes Glanzstück für die Zukunft waren. Es geht aber um hier und heute. Es geht um die Zukunft unseres Landes. Es geht auch um die Zukunft des Landeshaushalts. Und der Finanzminister hat eben das bestätigt, was wir der Landesregierung vorgeworfen haben: Hier wird auf Sicht gefahren. Hier wird nicht in großen Linien gedacht. Hier wird nicht für Zeiten Vorsorge getroffen, die vielleicht auch einmal nicht so rosig sein werden, wie sie heute vermeintlich sind.

Herr Finanzminister, Sie haben sich hier als Schönwetterpolitiker dargestellt. Was ist denn, wenn die Steuereinnahmen einbrechen? Was ist denn, wenn Schlechtwetter aufzieht? Es ist doch die Aufgabe des Finanzministers, in solchen Linien zu denken

(Beifall von den GRÜNEN)

und dem Parlament und den Menschen in diesem Land rechtzeitig zu sagen: So und so könnte es in Zukunft werden. Da und da liegen die Risiken. Dort und dort könnte es schlechtes Wetter geben.

Aber nein! Hier wird darauf gesetzt, dass das schöne Wetter anhält und die Steuereinnahmen endlos weiter so steigen, wie sich das heute offensichtlich darstellt. Damit erfüllen Sie nicht die Aufgabe eines Finanzministers, der den Anspruch hat, auf dem Schiff richtig am Steuerrad zu drehen, sondern betreiben auf kurze Sicht Schönwetterpolitik.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweitens. Lassen Sie mich etwas zu den 72 Stellen sagen. Unbestritten ist – dazu stehen wir auch –, dass eine neue Landesregierung einen gewissen Gestaltungsspielraum haben muss, wenn sie sich installiert. Wenn Sie als Landesregierung dann aber im Parlament erklären: „Das sind Stellen, die wir vorübergehend eingerichtet haben und wieder abbauen werden“, müssen Sie sich im Nachhinein auch daran messen lassen. Und an dieser Stelle haben Sie das Parlament schlicht und einfach belogen.

(Beifall von den GRÜNEN – Gisela Walsken [SPD]: So ist es!)

Hier ist das Parlament belogen worden. Sie haben dem Parlament etwas Falsches erzählt.

(Rüdiger Sagel [fraktionslos]: Und sind erwischt worden!)

Dann müssen Sie das hier auch entsprechend verantworten, und dann muss man das auch entsprechend darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schaue auch nicht mehr lange in die Runde, meine Damen und Herren, sondern beende jetzt die Debatte.

Uns liegt eine Überweisungsempfehlung vor. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6920** an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann hat das Parlament diese Überweisung einstimmig beschlossen.

Nun kommen wir zu:

7 Gesetz zur Errichtung eines Fonds für eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der WestLB AG erklärten Garantie (Risikofondsgesetz – RiFoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6921

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Linssen das Wort.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem ersten Nachtrag zum Haushaltsgesetz 2008 vom 20. Mai 2008 hat der Haushaltsgesetzgeber das Finanzministerium ermächtigt, eine Garantie in Höhe von 5 Milliarden € für das in eine Zweckgesellschaft ausgegliederte Wertpapierportfolio der WestLB zu übernehmen. Die Garantie ist ein wesentliches Element des Gesamtkonzepts zur Zukunftssicherung der WestLB, auf das sich alle Eigentümer der WestLB verständigt hatten. Bis zu 2 Milliarden € haftet das Land daraus letztlich quotal, darüber hinaus voll.

Mit ihrer Zustimmung zum ersten Nachtragshaushalt 2008 haben sich die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP auch der gemeinsamen Verantwortung für die WestLB gestellt und das Gesamtkonzept zur Zukunftssicherung wesentlich abgesichert.

Ich lege Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Errichtung eines Risikofonds mit dem Ziel vor, für zukünftige Haushaltsbelastungen aus möglichen Inanspruchnahmen des Landes aus der Garantie bereits heute Vorsorge treffen zu können. – Laut Herrn Remmel fahre ich zwar nur auf Sicht; offensichtlich machen wir in der Praxis aber doch etwas anderes. – Die Garantie des Landes für das von der Finanzmarktkrise betroffene Portfolio dauert grundsätzlich bis zum Auslaufen der Risiken fort. Der Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahmen und der daraus folgenden Belastungen des Landeshaushalts sind dabei nicht absehbar und damit auch nicht steuerbar.

Deshalb soll ein Risikofonds in Form eines Sondervermögens geschaffen werden, um die finanziellen Risiken, die mit dieser Garantie in Höhe von maximal 5 Milliarden € verbunden sind, möglichst gleichmäßig über die Jahre zu verteilen. Schließlich muss das Land infolge der Abgabe der Garantie damit rechnen, daraus auch in Anspruch genommen zu werden.

Angesichts der absoluten Höhe der potenziellen Inanspruchnahme droht dem Landeshaushalt daher jederzeit eine Zahlungsbelastung, die ohne entsprechende Vorsorge faktisch nur durch eine Kreditaufnahme in dem konkreten Haushaltsjahr zu bewältigen wäre. Der Weg in die Kreditaufnahme würde dabei auch die Budgethoheit des Haushaltsgesetzgebers und dessen finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume erheblich einschränken. Daneben müssten in diesem Jahr bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushalts zur Begrenzung der Kreditaufnahme alle nur möglichen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen, wie etwa eine haushaltswirtschaftliche Sperre, ausgeschöpft werden. Letztlich hätte dies zur Folge, dass auch die Ausgabenermächtigung des Parlaments und damit die politischen Aufgaben und Ziele im jeweiligen Haushaltsjahr nicht erreicht werden könnten.

Der von mir vorgeschlagene Risikofonds soll deshalb die Funktion eines Puffers übernehmen, indem er die Belastungen des Landeshaushalts in der Zeit und in der Höhe glättet. Dies hat den Vorteil, dass Belastungen aus der Garantie nicht plötzlich in vollem Umfang auf den Landeshaushalt durchschlagen können, sondern verstetigt werden. Die Verstetigung der Belastungen über mehrere Jahre enthält die Chance, potenzielle Belastungen im jeweiligen Haushaltsjahr geringer zu halten und die notwendige Vorsorge in den begonnenen Konsolidierungskurs einzubinden. Dadurch wird für die zwar künftigen, letztlich aber dem Grunde nach sicher feststehenden Verpflichtungen des Landeshaushalts in finanz- und haushaltswirtschaftlich vertretbarer Weise Vorsorge getroffen. Finanzwirtschaftliche Gestaltungsspielräume des Haushaltsgesetzgebers sowie Planbarkeit und Verlässlichkeit der staatlichen Haushaltswirtschaft bleiben so erhalten.

Ein weiterer Aspekt, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist mir wichtig. Durch den Risikofonds wird die Belastung nicht ausschließlich einem künftigen Haushaltsgesetzgeber aufgeladen, sondern dieser wird entlastet durch die Glättung und Verteilung der tatsächlichen Zahlungen auf mehrere Jahre. Damit trägt die Landesregierung dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit in besonderem Maße erneut Rechnung. Zur Erinnerung: Mit dem ersten und zweiten Nachtrag 2007 wurde die Versorgungsrücklage um insgesamt 925 Millionen € erhöht, eine Vorsorge, die ihresgleichen sucht.

Die haushaltstechnische Ausgestaltung des Risikofonds wurde so gewählt, dass sämtliche Einzahlungen in den Fonds und Auszahlungen aus dem Fonds ausschließlich über den Landeshaushalt erfolgen werden. Daneben wird für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan mit den voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben erstellt und dem Haushaltsplan beigefügt. Auf diese Weise wird eine maximale Transparenz über die Entwicklung des Sondervermögens sichergestellt.

Als erste Zuführung zu dem Risikofonds wird bereits in diesem Jahr ein Betrag in Höhe von 95 Millionen € mit dem zweiten Nachtrag 2008 bereitgestellt. Darüber hatten wir heute Morgen debattiert. Insofern ist dieser Debattenpunkt eng mit dem vorangegangenen Tagesordnungspunkt verknüpft. Denn mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2008 schaffen wir die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Zuführung noch in diesem Jahr. Weitere Zuführungen werden zukünftig nach Maßgabe der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erfolgen. Unser Ziel ist es, dem Sondervermögen jährlich Mittel zuzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Einrichtung des Risikofonds wird ein Instrument geschaffen, das vergleichbar ist mit dem schon bestehenden Sondervermögen Versorgungsrücklage. Mit beiden Instrumenten soll für künftige Belastungen des Landeshaushalts Vorsorge geleistet werden im Sinne einer nachhaltigen Finanz- und Haushaltspolitik, die nicht zulasten künftiger Generationen geht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Linssen. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Walsken das Wort.

Gisela Walsken[*)] (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Erst vor wenigen Wochen haben wir hier in diesem Parlament eine 5 Milliarden € schwere Bürgschaft verabschiedet, die damals massiv von unserer Kritik begleitet wurde, weil wir gesagt haben: Hier kommt eine Belastung auf die Steuerbürger in Nordrhein-Westfalen zu, die gewaltig ist.

Heute sehen wir mit der Einrichtung dieses Fonds und der textlichen Begleitung dazu aus dem Finanzministerium, dass wir absolut ins Schwarze getroffen haben.

(Beifall von der SPD – Svenja Schulze [SPD]: Ganz genau!)

Wir haben gut 110 Milliarden € mehr Steuereinnahmen. 95 Millionen € davon gehen jetzt schon in diesen Fonds. Das heißt, wir sind genau an der Stelle, an der wir vor einigen Monaten schon einmal waren, als wir davor gewarnt haben, auf lange Sicht eine so große Belastung in den Landeshaushalt hineinzunehmen.

Aber jetzt wird es interessant, denn im Text heißt es, dass diese Bürgschaft, diese Garantie zunehmend ein unkalkulierbares Risiko für den Haushalt wird. Es zeigt sich, dass die Versäumnisse der Landesregierung jetzt direkt in den Haushalt hineinschlagen. Der größte Teil der Steuermehreinnahmen fließt in diesem Jahr hinüber. Wir gehen davon aus, dass weitere Steuermehreinnahmen in den nächsten Jahren ebenfalls dafür verwendet werden sollen.

Damit ist klar, dass der Landeshaushalt auf Jahrzehnte – mindestens bis 2018 – schwer belastet wird. Es gibt sogar eine Zahl von 2091. So weit kann ich nicht in die Zukunft schauen. Der Landeshaushalt wird schwer belastet durch das Aussitzen von wichtigen Entscheidungen, die damals für die Bank hätten getroffen werden müssen und die der Ministerpräsident durch Aussitzen oder wegen persönlicher Animositäten einfach versäumt hat.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Minister Andreas Krautscheid)

– Nein, wir sind nicht froh, vor allen Dingen dann nicht, Herr Kollege Krautscheid, wenn man nach Bayern schaut. Die Bayern sind vorsichtiger. Die Bayern passen auf. Die passen auch deshalb auf, weil sie auch nicht wissen, was EU-rechtlich noch droht. Aber das ist eine andere Debatte. Die können wir gern an anderer Stelle einmal fortsetzen.

Wer nun glaubt, dass der Steuerbürger künftig genau nachvollziehen könnte, welche Summen die Landesregierung für die Verluste der Bank benötigt, der sieht sich getäuscht. Denn der Fonds, der heute eingerichtet werden soll, oder das Sondervermögen wird künftig regelmäßig mit Geld aus dem Landeshaushalt bedient, ohne dass das Parlament nachvollziehen kann, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Geld aus dem Fonds entnommen wird. Deshalb, meine Damen und Herren, soll künftig am Parlament vorbei

(Minister Dr. Helmut Linssen: Haben Sie nicht zugehört?)

dieser Risikoschirm bedient werden. Das ist ein klassischer Schattenhaushalt.

(Minister Dr. Helmut Linssen: Genau das Gegenteil habe ich gesagt!)

– Nein, nein. Das, was Sie gesagt haben, ist das eine. Das, was ich dazu denke, ist das andere, Herr Kollege. Das müssen Sie einfach aushalten.

Das ist ein klassischer Schattenhaushalt, wie Sie ihn übrigens immer abschaffen wollten, der dazu führt, dass das Parlament Jahr für Jahr Summen in diesen Fonds bewilligen muss, ohne darüber Kenntnis zu erhalten, wann und in welcher Höhe genau bezahlt wird. Denn nur wenn Sie in die Vorlage schauen, wird klar, was im Haushaltsvollzug, also im Nachhinein als Anhang an die Haushaltsrechnung, die deutlich später kommt als das Haushaltsjahr abgeschlossen ist, was mit diesem Fonds passiert.

Die Aufregung, Herr Finanzminister, und Ihr ständiges Dazwischenreden zeigen, dass es offensichtlich noch eine ganze Reihe von unbeantworteten Fragen geht.

Erste Frage: Wie kontrolliert das Parlament diesen Fonds? – Das habe ich nicht gehört. Das steht auch nicht in der Vorlage.

Zweite Frage: Wer entscheidet über die Anlage der Fondsmittel, solange sie nicht für die Verluste gebraucht werden? – Wir geben jetzt 95 Millionen € in einen Fonds; die liegen erst einmal da.

Dritte Frage: Herr Finanzminister, warum wird der Fonds bei so langer Laufzeit nicht parlamentarisch begleitet wie bei anderen Sondervermögen, beispielsweise BLB, Wohnungsbauförderungsanstalt usw.? – Sie wollen dem Parlament keine Transparenz geben.

Vierte Frage: Ist es überhaupt zulässig, einen solchen Schattenhaushalt mit Geld zu füllen, solange wir das Geld aus einem kreditfinanzierten Landeshaushalt nehmen? – Wir haben, wie wir eben in der Debatte gehört haben, noch reichlich Schulden und reichlich kreditfinanzierte Teile.

Fünfte Frage: Warum behauptet der Finanzminister, dass es sich hier nicht um eine spezifische Rücklage handelt? – Natürlich ist das eine Rücklage. Erklären Sie mir, warum das keine Rücklage sein soll. Sie wissen, dass das entsprechende verfassungsrechtliche Fragen nach sich zieht.

Sechste Frage: Was passiert bei Inanspruchnahme eines Fonds in einer Höhe, die noch gar nicht angesammelt ist? – Dann zahlen wir trotzdem aus dem Landeshaushalt. Was soll in diesem Moment der Fonds?

Und, meine Damen und Herren, siebte Frage: Warum wird das Geld dem Landeshaushalt entzogen, wenn es noch gar nicht gebraucht wird? – Denn auch das geht in die Frage hinein, ob wir nicht einen Fonds aus Kreditmitteln finanzieren.

Meine Damen und Herren, abschließend meine erste Einschätzung: Hier wird ein durchschaubarer Versuch gemacht, die tatsächliche Belastung des Landeshaushaltes über die Verluste der Bank zu verschleiern, Millionenbeiträge am Parlament vorbei zu überweisen, um politisch unliebsame Debatten in diesem Haus zu vermeiden und – das ist mein Eindruck – um entsprechende Fehlentscheidungen auf Dauer zu verschleiern. Ich kann mir zurzeit kaum vorstellen, dass die SPD-Fraktion das mitmachen wird. Wir werden das intensiv diskutieren. Ich freue mich auf die Beratungen nach der Überweisung. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Walsken. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Schittges das Wort.

Winfried Schittges (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Walsken, Sie versuchen durch ein mir unverständliches Lachen hin und wieder, das eine oder andere zu kaschieren. Aber man merkt Ihnen doch an, dass Sie die Erfolge der Landesregierung nicht verkraften. Das ist das entscheidende Problem. Und wenn ich mir vor Augen halte, dass Sie die Fragen, die Sie gestellt haben, schon mit Halbsätzen in diesem Sachzusammenhang beantworten, dann sind Sie weiser als alle anderen, dann gehören Sie nicht in dieses Parlament.

Sie sollten allerdings auch zur Kenntnis nehmen, dass beispielsweise zum Thema Risikoschirm vor wenigen Tagen einige deutsche Zeitungen deutlich darauf aufmerksam machten, dass dank des massiven Schirms im ersten Quartal ein ansehnliches Ergebnis vor Steuern bei der WestLB erreicht worden ist. Konkret: Die Auslagerung aus den eigenen Büchern hat zu einem Übertragungsgewinn in Höhe von 947 Millionen € geführt. Ohne diesen Sondereffekt sähe das Vorsteuerergebnis anders aus.

Bringt man das Ganze auf eine einfache Formel, darf sicherlich gesagt werden, meine Damen und Herren – und das konkret für alle –: Wir haben sicherlich einen Verlust vermieden – um Ihre Hiobsbotschaften gleich einmal ein wenig zu bearbeiten. Das Erststeuerergebnis macht deutlich, meine Damen und Herren, dass der Verkauf risikobehafteter strukturierter Wertpapiere an eine von der Bank unabhängige Zweckgesellschaft richtig war.

Sie alle wissen, dass die Ursachen der Finanzflüsse vielfältig sind. Als Auslöser der Krise gilt das Platzen der Blase auf dem US-Hypothekenmarkt und damit verbundene vermehrte Zwangsversteigerungen von Immobilien, die zu einem Absinken der Häuserpreise und insbesondere zu erheblichen Abschreibungen bei den Banken führten. Das sollte man klar zurückführen unter dem Gesichtspunkt, welche Leistung, welche Pflichten die Landesregierung bei diesem Thema hat.

Investoren – auch das ist den Meisten bekannt, die zuhören und das Ganze verarbeitet haben – waren nicht mehr bereit, Wertpapiere von Emittenten, die sich auf dem US-Immobilienmarkt, auf den Kreditmarkt spezialisiert haben, zu kaufen.

Derweil – da kommt die Altlast zum Vorschein, meine Damen und Herren – hatte sich die SPD nie dazu geäußert, dass die WestLB bis zum Wegfall der Anstaltslast und der Gewährträgerhaftung im Juli 2005 mit billiger Liquidität vollgesogen hatte. Die Folgen des 23-Milliarden-Pakets standen in allen Zeitungen. Das hätten auch die Damen und Herren der SPD lesen können.

(Gisela Walsken [SPD]: Waren Sie nicht auch in den Gremien der Banken vertreten? Haben Sie das vergessen?)

Dass sich die Sparkassen mit 45 Milliarden € Schuldverschreibung bei der Bank bedienten, hat zu diesem Schirm geführt. Diese Altlast, meine Damen und Herren, muss diese Landesregierung, muss dieser Finanzminister jetzt stemmen. Das ist das entscheidende Problem.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Aber es dürfte auch klar sein – das hat Frau Walsken Ihnen nicht gesagt –, dass die Werte der Zweckgesellschaft unabhängig von der wirtschaftlichen und rechtlichen Laufzeit gehoben werden können. Davon bin ich überzeugt, davon sind auch Fachleute überzeugt, mit denen ich in den letzten Tagen über dieses Thema gesprochen habe.

Klar ist, dass das Land im Rahmen des 5-Milliarden-Projekts, meine Damen und Herren, eine disquotale Leistungsbereitschaft, also eine überragende Leistungsbereitschaft zeigt und allerdings auch, wie ich meine, dann den Anspruch hat, die Höhe sämtlicher Wertsteigerungen eines Tages für sich zu sichern.

(Beifall von der CDU)

Die Garantie des Landes – das hat der Minister bereits gesagt – dauert bis zum Auslaufen der Risiken. Allerdings verringert sich das Ganze durch die, wenn Sie so wollen, Inanspruchnahme dieser Maßnahmen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege Schittges, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Walsken?

Winfried Schittges (CDU): Um Gottes willen. Bitte diesmal nicht.

(Heiterkeit von CDU und FDP)

Ich lasse das immer wieder zu, aber irgendwo …

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Das war nicht charmant, Herr Kollege!)

Vizepräsident Edgar Moron: Deshalb brauchen Sie nicht den lieben Gott um Unterstützung zu bitten. Herr Schittges, wenn Sie Nein sagen …

Winfried Schittges (CDU): Meine Damen und Herren, was Frau Walsken auch nicht verkraftet, ist die Tatsache, dass eine schnelle Lösung gefunden wurde. In allen anderen Bundesländern lässt bei vergleichbaren Lagen das Ganze auf sich warten. Das darf man zumindest einmal sagen.

(Beifall von der CDU)

So kann schlicht behauptet werden, dass jede Krise auch ihr Gutes hat; denn in jedem Keim steckt viel Erneuerung. Fürwahr ist es nicht leicht, für alles die Eigentümer und ihre unterschiedlichen Sorgen und Interessen zu binden. Allerdings ist der Risikofonds schon mit dem 31. März dieses Jahres wirksam geworden.

Fachleute wissen, dass die sogenannte Sogwirkung der Märkte nach der Subprime-Krise dermaßen übertrieben wurde, dass heute bereits behauptet werden kann – das ist meine Überzeugung, ich gebe das auch gerne zu Protokoll –, dass bei Fälligkeit des Risikofonds realistischere Werte vorliegen. Es gilt also das Prinzip „Kaufen und Halten“, damit wieder Ruhe einkehrt und sich das mangelnde Vertrauen nicht beim Ergebnis – soll heißen: bei Fälligkeit der Werte – zeigt. Das derzeit mangelnde Vertrauen ist auch das Ergebnis der derzeitigen Werte. Das muss man einfach wissen.

Nun wird durch Mittelzuführung in Höhe von 95 Millionen € im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes für 2008 ein reines Vorsorgevermögen geschaffen. Meine Damen und Herren, es geht um ein Vorsorgevermögen! Auch das geht in die Köpfe nicht aller Kollegen hinein. So darf man sicherlich sagen, dass dieser Haushaltsansatz –

wie Herr Minister das ausgeführt hat – die Funktion eines Puffers übernimmt. Mit der Einrichtung dieses Sondervermögens unternimmt man bereits jetzt den Versuch, zu verhindern, dass die Einlösung der Garantie in vollem Umfang auf den Haushalt durchschlagen kann. Auch das ist ein Beweis dafür, dass man es nachfolgenden Generationen zumindest nicht allein überlassen will, dieses Risiko zu tragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Winfried Schittges (CDU): Es ist eine mutige Entscheidung; das sollte man wissen. Wir können nur hoffen, dass jene, die Fragen stellen und Antworten geben, ohne sich diesem Thema überhaupt zu stellen, im Haushalts- und Finanzausschuss vernünftig mitdiskutieren und sich der Tatsache bewusst werden, dass wir …

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Winfried Schittges (CDU): … die Altlast WestLB unter neuer Verantwortungsführung beheben wollen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schittges. – Das Wort hat jetzt Frau Freimuth von der FDP-Fraktion.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Risikofondsgesetz steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt, über den wir bereits beim vorherigen Punkt diskutiert haben. Den Inhalt des Risikofondsgesetzes hat der Finanzminister in seinem Einführungsbericht deutlich gemacht. Deswegen will ich an dieser Stelle nur einige kurze Anmerkungen zu der Bewertung machen, zumal wir für diesen Punkt heute ohnehin nur eine sehr eingeschränkte Redezeit vorgesehen haben.

Die FDP hat die Rettung der WestLB ohne Wenn und Aber mitgetragen und unterstützt, weil eine Insolvenz der WestLB in niemandes Interesse im Land Nordrhein-Westfalen gewesen wäre: nicht im Interesse der Kommunen, nicht im Interesse der Sparkassen, nicht im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, nicht im Interesse des Finanzplatzes und natürlich auch nicht im Interesse des Landes und des Landtags.

Wir haben im Unterschied zu den Kollegen der Opposition auch der Ausgliederung des risikobehafteten Assets aus der WestLB in eine eigens dafür gegründete Zweckgesellschaft zugestimmt. Das ist aus unserer Sicht eine unverzichtbare Maßnahme, um die WestLB wieder auf einen erfolgreichen und gewinnträchtigen Kurs bringen zu können. Der erste Quartalsbericht zeigt ja auch, dass der eingeschlagene Weg ein richtiger ist, auch wenn das Ergebnis natürlich noch erheblichen Verbesserungsraum lässt.

Ich will noch einmal daran erinnern: Das Land hat eine Garantie über insgesamt 5 Milliarden € übernommen, an der für die ersten 2 Milliarden € auch die anderen Eigentümer, die Sparkassenverbände und die Landschaftsverbände, im Verhältnis ihrer Anteile am Eigentum der WestLB beteiligt sind. Mit dieser Risikogarantie sollen nicht bereits realisierte Verluste, sondern mögliche Verluste abgesichert werden. Denn im Augenblick kann niemand genau beziffern, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe und wann Verluste tatsächlich auftreten.

Das Land steht natürlich genauso wie alle anderen Eigentümer der WestLB in der Pflicht, vorzusorgen für den Fall, dass eine Inanspruchnahme tatsächlich stattfindet, dass also – wie man so schön sagt – die Risiken schlagend werden.

Meine Damen und Herren, natürlich kann das Land seinen Anteil an der Risikoabschirmung in Höhe von insgesamt ungefähr 3,8 Milliarden € nicht auf einmal zurücklegen. Vielmehr hat sich die Landesregierung mit unserer Unterstützung dafür entschieden, Stück für Stück eine Rücklage in der Struktur eines Fonds aufzubauen. Jeder ordnungsgemäß nach dem Handelsgesetzbuch oder anderen Standards bilanzierende Unternehmer müsste nach der gleichen Methode verfahren. Ein direktes Durchgreifen der Verluste auf den originären Landeshaushalt hätte ohne jeden Zweifel schwerwiegende Folgen für das ganze Land.

Meine Damen und Herren, wenn wir schon nicht voraussagen können, wann und gegebenenfalls in welcher Höhe diese Risiken schlagend werden, wir aber innerhalb von wenigen Tagen auf die Verluste reagieren müssen, wenn sie denn eintreten sollten, brauchen wir ein Konstrukt, wie der Finanzminister es hier vorgetragen hat.

Ich kann gerade im Hinblick auf das Gebot der Generationengerechtigkeit, im Interesse der Nichtbelastung nachfolgender Haushaltsgesetzgeber all die Vorwürfe, die im Wortbeitrag der Kollegin der Opposition eben erhoben wurden, in keiner Weise nachvollziehen. Auch der Vorwurf der Intransparenz geht nach dem, was der Fi-

nanzminister gerade dargestellt hat, aber insbesondere nach dem, was im Gesetzentwurf verankert ist, völlig ins Leere.

Ich will an dieser Stelle, weil es gerade auch von der Kollegin dargestellt wurde, auf die Belastung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler durch die Realisierung der Risiken zu sprechen kommen. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wieso entstehen diese Risiken denn überhaupt? Sie entstehen deshalb, weil das Land Nordrhein-Westfalen, der Staat, nach wie vor Eigentümer einer international tätigen Großbank ist, weil wir uns nicht, wie es ordnungspolitisch richtig ist – auch wenn es von Ihnen bis heute negiert wird –, aus dieser Beteiligung zurückgezogen haben. Es ist nicht hoheitliche Aufgabe, als Großbank privatwirtschaftlich tätig zu sein.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns stärker als bisher und vielleicht irgendwann mit der Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen der Opposition darauf verständigen – vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird das in dieser Woche neu unterlegt –, den Anteil des Landes an der WestLB auch unter Einbeziehung des Finanzmarktes im Interesse des Landes bestmöglich zu verwerten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth.

Meine Damen und Herren, ich habe die herzliche Bitte, sich doch etwas mehr an die vereinbarten Redezeiten zu halten. Bis jetzt hat jeder von Ihnen überzogen, und zwar nicht unerheblich. Ich habe die herzliche Bitte, sich, wenn wir uns auf Fünf-Minuten-Beiträge geeinigt haben, an die fünf Minuten zu halten.

Nächster Redner ist Herr Becker von den Grünen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren bei diesem Punkt über einen relativ kleinen, aber in der Tat sehr wichtigen Teilausschnitt um die gesamte Finanzkrise bei der WestLB, auch um die gesamte Krise, die sich auf die kommunalen Steuereinnahmen, auf die Sparkassen und deren Bilanzen ausgewirkt hat, und letztlich über eine Frage, über die wir seit dem letzten Sommer, wenn wir es uns auf der Strecke anschauen, diskutieren.

Ich will deswegen die Gelegenheit nutzen, trotz der Kürze der Zeit ein paar grundsätzliche Einschätzungen dazu zu geben.

Zunächst einmal: Wenn man an dem Punkt ist, an dem wir jetzt sind, ist es richtig, ein solches Instrument zu wählen, aber es ist falsch – ich teile die Aussage von Kollegin Walsken –, ein intransparentes zu wählen. Ich bin nachdrücklich der Auffassung, dass es einer parlamentarischen Begleitung über die Anlage und über das Vorgehen in diesem Fonds bedarf. Darüber, dass der Fonds leider nötig ist, besteht aus unserer Sicht kein Dissens. Er besteht, wie gesagt, nur in der Art und Weise, wie man ihn abwickelt.

Ich will noch ein paar Sätze dazu sagen, warum wir an dem Punkt sind, wo wir sind. Wenn Kollege Schittges von Altlast spricht, ist das besonders amüsant. Wenn man sein langes Wirken auf der Strecke im Landschaftsverband, also auch in den Eigentümergremien der WestLB, ein Stück weit betrachtet, dann müsste er wissen, dass wir seit Mitte des letzten Jahres eine Grundsituation gehabt haben, wo die WestLB in Teilen sicherlich erfolgversprechend hätte veräußert werden können, und zwar an eine an eine andere öffentlich-rechtliche Bank.

(Beifall von der SPD)

Der richtige Hinweis, dass auch die Probleme haben, ändert nichts an der Tatsache, dass wir heute in einer günstigeren Situation gewesen wären, wenn diese Landesregierung damals nicht aus falsch verstandenem Stolz gezögert hätte. Das war die ungebremste Erfolgskette. Man war kurz vor dem Abheben. Vom Arbeiterführer über die Frage Schulpolitik bis hin zum Bankenpräsidenten hat dieser Ministerpräsident nichts ausgelassen, und am Bankenpräsidenten ist er faktisch gescheitert.

(Zuruf von Winfried Schittges [CDU])

Meine Damen und Herren, dann ist eine Situation der fortgesetzten Zerwürfnisse mit der kommunalen Ebene entstanden, nämlich mit den kommunalen Sparkassen und den dortigen Mehrheiten, übrigens auch sehr oft mit Ihren Parteifreundinnen und Parteifreunden. Ich erinnere nur an die Landräte und auch an einige Oberbürgermeister.

Dass es am Schluss in letzter Minute zu dieser Einigung und zu der disquotalen Teilnahme des Landes an dem Fonds gekommen ist, ist ja nicht Ihr eigner Wille gewesen, sondern hat etwas damit zu tun, dass sich die Sparkassen vor dem Hintergrund, wie Sie vorgegangen sind, geweigert haben, diese Risiken in ihre Bilanzen zu nehmen.

Denn die hätten sie im Gegensatz zum Land in ihre Bilanzen nehmen müssen mit ganz erheblichen Folgen für das, was in den Sparkassen passiert wäre.

Das muss man sich anschauen. Wenn man sich das anschaut und ein Stück weit Revue passieren lässt – deswegen ist es nicht nur Vergangenheitsbewältigung, sondern auch für die Zukunft wichtig –, dann muss man daraus die Lehre ziehen, dass im Einvernehmen mit den Sparkassen, im Einvernehmen mit den kommunalen Trägern der Weg in die Zukunft gestaltet werden muss.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Warum muss der Weg in die Zukunft im Einvernehmen gestaltet werden? – Neben der Frage Trägerkapital, auf die ich jetzt gar nicht weiter eingehen will, im Entwurf zum Sparkassengesetz gibt es einen wesentlichen Punkt, der insbesondere vor dem Hintergrund des Vorgehens des Koalitionspartners der CDU, der FDP, von großer Bedeutung ist. Es ist der § 37, der den S-Verbund erzwingt und der die Sparkassen in eine ganz klare verbindliche Struktur mit dieser WestLB zwingen will. Diese WestLB steht wegen der EU-Entscheidungen, die zu der Beihilfeproblematik anstehen, demnächst auf dem Prüfstand der EU.

Was machen wir eigentlich, wenn das passiert, was sich die FDP vor dem Hintergrund des Versagens in den letzten zwölf Monaten wünscht

(Gisela Walsken [SPD]: Ja, exakt!)

und die EU eine Teilprivatisierung oder eine Privatisierung ähnlich wie die der Landesbank Berlin verlangt? Dann haben wir vor dem Hintergrund dessen, wie Sie vorgehen, genau die Problematik mit der Privatisierungsfrage auf die Sparkassen übertragen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich sage das deswegen so deutlich, weil es nicht nur um unterschiedliche inhaltliche Konzepte geht. Ich glaube, da ist eine breite Mehrheit anderer Meinung als die FDP mit ihrer Außenseiterposition. Nein, es geht um die Frage, ob wir es uns als Land erneut leisten, mit dieser Landesregierung in einen unnötigen Konflikt mit den Kommunen zu steuern. Das muss an diesem Punkt heute sagen.

Deswegen appelliere ich nachdrücklich an Sie, Herr Finanzminister, in der Frage § 37 Sparkassengesetz auf die Basis dessen zurückzukehren, was freiwillig am Ende der Sommerferien des letzten Jahres vereinbart war, nämlich der freiwillige Verbund, die freiwillige Verbundlösung und kein erzwungener Verbund in einem Sparkassengesetz. Ansonsten machen Sie den gleichen Fehler, wie Sie ihn über der Strecke im letzten Jahr gemacht haben. Irgendwann kommen Sie wieder mit Angelegenheiten, die nicht anders zu regeln sind, ähnlich wie mit diesem Fonds.

Also mein Appell lautet: Mehr Transparenz und vor allen Dingen mehr Klugheit und Weitsicht. Das würde dem Prozess gut tun. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Becker, auch für die zeitliche Punktlandung. – Als Nächster spricht Herr Kollege Sagel.

Rüdiger Sagel[*)] (fraktionslos): Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Präsident! Ich grüße auch den fraktionslosen Abgeordneten Becker.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

„Bilanztricks retten die WestLB!“, titelte das „Handelsblatt“ zutreffend am 3. April dieses Jahres. Ich glaube, genau darum geht es auch.

Wir erleben jetzt, dass ein 5-Milliarden-Euro-Risikoschirm und eine Garantie vonseiten der Landesregierung eingerichtet werden und – noch einmal zur Erinnerung – dass nur scheibchenweise bisher ans Licht gekommen ist, wie hoch die Verluste bei der WestLB in Wirklichkeit sind. Am Anfang war die Rede von einigen hundert Millionen €, dann war es eine Milliarde €, später waren es zwei Milliarden €. Mittlerweile sind wir bei fünf Milliarden € angekommen. Auch diese Summe wird wahrscheinlich nicht reichen, um tatsächlich die Risiken abzusichern.

Nicht umsonst sind am 31. März 2008 von der WestLB auf eine Zweckgesellschaft nominal 23 Milliarden € an Risiken ausgegliedert worden. Das macht deutlich, wie dramatisch die Situation ist. Nicht umsonst steht im Gesetzentwurf von Herrn Linssen, dass die zukünftigen Belastungen des Landeshaushalts aus der Garantie weder in zeitlicher Hinsicht noch hinsichtlich der Höhe steuerbar sind.

Das macht deutlich, es gibt Verluste in Milliardenhöhe bei der WestLB, und die sind nicht nur auf die Subprime-Krise zurückzuführen. Der Skandal um die Spread-Geschäfte in Vorzugs- und Stammaktien von VW, BMW und Metro ist im Ansatz nicht geklärt. Zum Abschlussbericht der BaFin, Herr Linssen, würde ich gerne mal wieder etwas hören, denn dazu habe ich von Ihnen schon lange nichts mehr gehört.

Die WestLB soll nun nach dem Willen der CDU/FDP-Landesregierung einseitig auf dem Rücken der Beschäftigten, der Sparkassen und der Steuerzahler saniert werden. Im Schatten der Krise, aber auch verursacht durch die Krise steht der gesamte öffentlich-rechtliche Sparkassensektor in NRW zur Disposition. Ich denke an die Sparkassengesetznovelle, aber auch daran, was in Brüssel passiert.

(Horst Becker [GRÜNE]: Schlecht vorgelesen!)

Wie Sie wissen, hat die Risikoabschirmung bei der WestLB die privatisierungswütige EU-Kommission auf den Plan gerufen, und Brüssel ist nicht zimperlich, wenn es um die Interessen der privaten Großbanken geht.

Das Land Berlin wurde, nachdem die LBB im Jahr 2001 nur durch Milliarden-Hilfe vor der Pleite bewahrt werden konnte, von der EU verpflichtet, seinen Anteil an dem Geldhaus bis Ende 2007 vollständig zu verkaufen. So etwas droht uns auch in NRW.

Wegen der als Rettungsbeihilfe betrachteten Risikoabschirmung muss bis zum 8. August 2008 in Brüssel ein Umstrukturierungsplan vorgelegt werden. Ich bin schon sehr gespannt, wie dieser aussieht und welche Auflagen von der EU-Kommission gemacht werden. Das ist die reale Situation.

Ein Letztes noch – das ist eine interessante Randbemerkung auch für die Öffentlichkeit –: Die Vorstände, das konnte man in der „Financial Times“ lesen, der WestLB haben im vergangenen Jahr erneut deutlich mehr verdient als Topmanager anderer Landesbanken. Insgesamt wurde das zunächst siebenköpfige und durch den Eigenhandelskandal schließlich auf fünf Personen geschrumpfte Gremium 2007 mit 12 Millionen € entlohnt. Davon wurden 3,2 Millionen € erfolgsabhängig ausbezahlt. Angesichts eines Verlustes der WestLB von 1,6 Milliarden € im Jahre 2007 stellt sich allerdings die Frage, woran dieser Erfolg gemessen wurde. Ich würde sagen, Hartz IV wäre für diese Leute wirklich passender.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Sagel. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/6921** an den **Haushalts- und Finanzausschuss.** Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist diese Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

8 Familienzentrum – Qualitätssiegel mit Zuverdienstmöglichkeit für PädQUIS

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6953

Ich eröffne die Beratung und erteile Frau Kollegin Meurer das Wort.

Ursula Meurer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Broschüren hat das MGFFI in Zusammenhang mit den Familienzentren inzwischen herausgegeben. Eine davon: das Gütesiegel Familienzentrum NRW, Zertifizierung der Piloteinrichtungen. Vierfarbig wird beschrieben, was ein Familienzentrum leisten soll, um das Gütesiegel zu erhalten. Da gibt es keine Noten, nein, es gibt Punkte, äußerstes Minimum 24 an der Zahl.

Da gibt es Punkte für Basisleistungen, für Aufbauleistungen, für Basisstrukturen und für Aufbaustrukturen und einen Herrn über alle Punkte, das ist der Herr Tietze. Und der ist Professor, Professor Dr., ein ganz Schlauer. Er war einmal in den USA und hat das, was er da an Early Childhood Environment gesehen hat, abgeschrieben und übersetzt. Daraus entstand dann die Kindergartenskala KES-R.

Weil das Ministerium für Generationen, Frauen, Familie und Integration genau wie Herr Tietze nicht selbst nachdenken und festlegen wollte, wie in den Familienzentren festgestellt werden kann, ob ein Kind auf dem altersmäßig richtigen Entwicklungsstand ist, und weil man gar nicht wusste, mit welchen Methoden das schon die ganzen Jahre von den Erzieherinnen festgelegt werden kann, soll er, der Herr Tietze, das jetzt festlegen.

Man hat sich keine Gedanken gemacht, ob der Blick auf unsere Kinder, auf ihre Stärken gerichtet werden soll oder doch lieber auf ihre Defizite. Ob der Träger der Kindertageseinrichtung von seiner Trägerphilosophie her bereits geeignete Methoden gefunden hat und anwendet, spielt keine Rolle mehr, denn der Herr Tietze hat aus dem Land der unbegrenzten Möglichkeiten, aus Amerika, ein 17 Jahre erprobtes Verfahren, die Early Childhood Environment Rating Scale mitgebracht und nach nur drei Jahren Probelauf in Deutschland sogar noch verbessert.

Und was ist besser geeignet als dieses Produkt, über den großen Teich zu uns schwappen zu las-

sen und nun an allen Kindertageseinrichtungen zu implementieren? Frei nach Janosch: In Amerika sind die Kinder auch viel intelligenter als hier, viel besser, viel schlauer. In Amerika ist es viel schöner als hier. Die kleinen Kinder sprechen immerhin schon fast von Geburt an Englisch. Das lernen unsere doch erst viel später. Weil Herr Prof. Dr. Tietze das so toll herausgefunden hat und seine Kindergartenskala jetzt sozusagen als Basis des Entwicklungsscreenings dient, durfte er jetzt das Gütesiegel für die Familienzentren entwickeln und darf sie jetzt auch zertifizieren.

Die Träger der Tageseinrichtungen und die Erzieherinnen finden das gar nicht so lustig, was da passiert. Auch die Fachschulen für Sozialpädagogik können nicht darüber lachen, wenn ihre Arbeit am Kind so bewertet wird. Sie sollen nicht mehr sehen: Was kann die kleine Frenne schon, und wie lernt sie das andere auch noch? Kann sie schon einen Stift halten und einen Kreis zeichnen oder ist es noch Krickel-Krackel? Wie leite ich sie an, damit sie den Schornstein auf das Dach des Hauses malt und die Tür als Eingang? Wie schön ist der Erfolg, wenn sie wieder einen Schritt weiter gekommen ist.

Alle Wohlfahrtsverbände, Fachschulen, Erzieherinnen fragen sich: Was hat die Bewertung unserer Arbeit mit den Kriterien für ein Familienzentrum zu tun? Sie sind zum Teil zertifiziert nach ISO 9000 ff. Die Einrichtungen sind bewertet. Sie sind baulich genehmigt und von den Landesjugendämtern und den Verantwortlichen der beiden Landschaftsverbände überprüft. Das, was ein Familienzentrum zusätzlich leistet, unter einem Dach, erste Anlaufstelle für die Vermittlung von Tagesmüttern und -vätern sein, Eltern beraten, Familienbildung anbieten und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, sollte bewertet werden. Doch bewertet wird auch die Qualität der Arbeit am Kind in den Einrichtungen mit dem sogenannten Entwicklungsscreening.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Erzieherinnen und Erzieher werfen den Methoden von PädQUIS vor, dass sie defizitorientiert sind. In diesem Zusammenhang werfen sie auch dem Ministerium vor, sich aus der Verantwortung gestohlen zu haben und alleine PädQUIS die Definitionshoheit für die Kriterien des Gütesiegels und insbesondere zum Entwicklungsscreening überlassen zu haben.

Wir fordern von der Landesregierung, dass sie die Bildungsvereinbarung auch in den Familienzentren anwendet, dass sie die Gründe darlegt, die dazu geführt haben, dass PädQUIS mit der Zertifizierung von Familienzentren beauftragt wurde, und zwar alle Gründe. Sie muss dafür Sorge tragen, dass die Trägerautonomie gewahrt bleibt und die Gütesiegelkriterien mit der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege und mit den kirchlichen Trägern abgestimmt werden oder direkt mit dem ständigen Arbeitskreis. Leiten Sie ein transparentes Verfahren ein! Beteiligen Sie ein anerkanntes Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, damit für die Kurzen und ihre Familien das Beste herauskommt.

Zum Schluss noch eine kleine Randbemerkung: Herr Minister, die Heinsberger pfeifen auf Ihr Geld und haben nicht ein einziges Familienzentrum eingerichtet. Sie beabsichtigen auch nicht, in absehbarer Zeit eines einzurichten.

Laut Protokoll der Ratssitzung vom 27. September 2006 sei das Familienzentrum in der von Ihnen vorgesehenen Form zu personal- und kostenintensiv. Sie glauben auch, dass die Vernetzung in der Stadt – mit Jugendamt und Schulen, mit Familien- und Erziehungsberatungsstellen – so toll ist, dass eine zentrale Anlaufstelle für Familien überflüssig ist.

Herr Minister, durch die Art der Evaluation und den Eingriff in die Trägerfreiheit durch das Entwicklungsscreening nach Tietze werden Sie die Heinsberger nicht überzeugen können. So bleibt, was schon immer war: Im Westen nehmen selbst Ihre CDU-Mehrheiten von dieser Regierung nichts Neues.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hollstein das Wort.

Jürgen Hollstein (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Insbesondere Frau Meurer, die Sie uns hier eine wunderschöne Rede im Stil der Sendung mit der Maus vorgelesen haben! Ich weiß nicht, ob das Ihr Verständnis von diesem Hohen Haus ist. Meines ist es nicht. Ich glaube schon, dass wir uns diesem Thema an dieser Stelle etwas ernsthafter widmen müssten.

(Beifall von der CDU)

Die Familienzentren sind eine Erfolgsgeschichte der Koalition der Erneuerung. Ich erinnere mich an das Jahr 2005. Damals waren wir in Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich letztrangig bei allem, was mit Kinderbetreuung zu tun hatte.

Unser Ziel ist es, Nordrhein-Westfalen wieder als kinder- und familienfreundliches Land in Deutsch-

land zu positionieren. Wir sind auf dem besten Wege dazu. Neben dem Ausbau der U3-Betreuung ist die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren ein zentraler Baustein.

Sie erinnern sich wahrscheinlich, dass wir im Januar 2006, also ein halbes Jahr nach dem Wechsel in diesem Hause, gefragt haben, wer ein Interesse an dem Thema Familienzentren hat. Auf diesen Aufruf hin haben wir über 1.000 Interessenten gefunden.

Ein paar Monate später, im Mai 2006, gab es die ersten 250 Piloteinrichtungen. Im Sommer 2007 hat sich diese Zahl vervierfacht. Unser Ziel ist es, im Jahr 2012 3.000 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen zu haben. Ich bin sogar relativ zuversichtlich, dass wir das schneller hinbekommen – so, wie wir bei diesem Themenkomplex meistens schneller als erwartet und erst recht schneller als die Vorgängerregierung sind. Die Finanzierung ist übrigens gesichert. Das wissen Sie.

Von Anfang an haben wir die Bedeutung einer wissenschaftlichen Begleitung erkannt, und wir haben das umgesetzt, in der Hauptsache mit drei Zielen: Erfahrungen auszuwerten und einen schnellen Transfer der neuen Erkenntnisse zu ermöglichen sowie die Entwicklung eines Gütesiegels und die Definition fachlicher Standards, da wir uns hier auf einem neuen Gebiet bewegt haben. Außerdem erwarten wir Empfehlungen zur Weiterentwicklung über die Projektlaufzeit hinaus.

Die Evaluation erfolgt also zeitnah und begleitend, nicht erst nach Abschluss der Maßnahme und der Pilotphase, wenn das Ganze im Grunde zu spät ist. Wir haben die Möglichkeit, Erkenntnisse direkt in das Projekt einzuspeisen. Der Wissenstransfer wird also großgeschrieben. Ich erspare uns die Beschreibung eines mehrstufigen Verfahrens, das, glaube ich, durch das Ministerium vorbildlich geregelt worden ist.

Die Zertifizierung der im Sommer 2007 neu hinzugekommenen Einrichtungen ist europaweit ausgeschrieben worden. Das wissen Sie. Ergebnis: PädQUIS, ein international anerkanntes Institut, hat diese Ausschreibung gewonnen.

Ich bin gar nicht überrascht darüber, dass es in der Wissenschaft – wie immer – viele unterschiedliche Auffassungen gibt. Es gibt ganz viele hochqualifizierte Personen und Institute und genauso viele Auffassungen. Möglicherweise hätte man sich auch für ein anderes Institut entscheiden können. Aber so vielfältig die Trägerlandschaft in diesem Land ist, so vielfältig ist auch die wissenschaftliche Landschaft. Die Entscheidung pro PädQUIS war, wie das bei solchen Entscheidungen immer ist, gleichzeitig auch eine Entscheidung gegen möglicherweise konkurrierende Sichtweisen, Anbieter oder Institute.

Ich habe durchaus Verständnis dafür, dass Sie in Bezug auf die Grundlagen und Kriterien, die wir hier im Moment erarbeiten, kritische Fragen stellen, die Sie auch zu Recht formuliert haben. Aber Ihr Antrag enthält – wie leider meistens – auch eine Reihe von halb richtigen oder zum Teil sogar unzutreffenden Behauptungen.

Ich will an dieser Stelle gar nicht auf die fachliche Bewertung der Leuvener Engagiertheitsskala eingehen. Wenn Sie einen Bericht darüber fordern, welche Entwicklungsscreenings bei PädQUIS zugrunde liegen, empfehle ich Ihnen, einfach einen Blick auf die Homepage zu werfen. Dort steht nämlich alles, was Sie hier eingefordert haben. Die Forderung nach Transparenz wurde tatsächlich schon lange im Voraus erfüllt.

Stichwort: Bildungsvereinbarungen. Selbstverständlich gelten Bildungsvereinbarungen, denn die Familienzentren sind, wie Sie wissen, die Fortentwicklung von Kindertagesstätten. Das gilt selbstverständlich in analoger Weise.

Überhaupt nicht nachvollziehen kann ich Ihre Behauptung, dass hier in Trägerkonzepte eingegriffen werde. Ich halte das für eine unbewiesene Behauptung. Ich halte das für nicht gegeben. Aber darüber können wir im Ausschuss sicherlich noch einmal intensiver diskutieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass die nordrhein-westfälische Trägervielfalt in diesem Bereich, die wir wollen, anerkennen und begrüßen, hier in keiner Weise infrage gestellt wird.

Der Tenor Ihres Antrags lässt mich eher vermuten, dass hier nicht so sehr ein fachlicher Diskurs gewünscht ist, sondern dass es viel eher darum geht, die getroffene Entscheidung an dieser Stelle einmal mehr zu diskreditieren. Vielleicht steckt sogar der Versuch dahinter, die Erfolgsgeschichte der Familienzentren – zu Unrecht – infrage zu stellen und sie wieder einmal mithilfe von Details zu bekritteln. Das werden wir uns nicht gefallen lassen. Diese Diskussion führen wir mit Sicherheit detaillierter im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Hollstein. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was soll man zu diesem An-

trag sagen? Man muss den Eindruck gewinnen, dass die SPD einigen grundlegenden Missverständnissen unterlegen ist. Sie verwechseln das Gütesiegel für Familienzentren mit Instrumenten der Selbstevaluation für Kindertageseinrichtungen, die diese in Anwendung der Bildungsvereinbarung seit 2003 einsetzen. Das Gütesiegel für die Familienzentren hat aber ausdrücklich nichts mit der Bildungsvereinbarung zu tun.

Frau Meurer, vielleicht können Sie mir ein bisschen Aufmerksamkeit zuwenden. Ich versuche nämlich gerade, Ihnen darzulegen,

(Zuruf von der SPD: Oh!)

wie Sie bei der Bewertung der Familienzentren vielleicht fachlich weiterkommen können.

(Zurufe von der SPD)

Ich darf darum bitten, dass man hier miteinander ins Gespräch kommt. Ich spreche doch nicht einfach in den leeren Raum, sondern möchte bei Ihnen auch etwas bewirken.

Die Familienzentren haben übergreifende Aufgaben. Es sind eben nicht Kindertageseinrichtungen, die in anderer Weise gefördert werden, sondern sie haben übergreifende Aufgaben zum Beispiel bei der Vernetzung im Sozialraum. Nur diese Sachverhalte, Frau Meurer, werden tatsächlich zertifiziert. Die Bildungsvereinbarung gilt gleichermaßen für Kindertageseinrichtungen herkömmlicher Art und Familienzentren. Das sind zwei unterschiedliche paar Schuhe. Deshalb geht Ihr Antrag, was diesen Punkt angeht, ins Leere.

Ich will einen zweiten Aspekt anfügen, weil ich es ehrlich gesagt etwas illegitim empfunden habe, wie Sie hier über einen Anbieter von Zertifizierungs- und Qualitätsmanagementinstrumenten gesprochen haben. Es handelt sich übrigens um eine gemeinnützige GmbH, die keine eigenen betriebswirtschaftlichen Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. Sie haben den Eindruck, das Unternehmen sei möglicherweise fachlich nicht auf der Höhe der Zeit und arbeite nicht qualitätsvoll.

Ich muss Sie fragen: Warum arbeitet das SPD-regierte Land Brandenburg seit über einem Jahrzehnt mit PädQUIS zusammen? Warum wird der Kita-Qualitäts-TÜV des Landes Brandenburg seit Jahren von PädQUIS durchgeführt? Wenn das so wenig qualitätsvoll ist, muss ich Sie das fragen. Immerhin wird Brandenburg von Herrn Platzeck regiert, der übergangsweise einmal Vorsitzender der SPD war.

Wenn Sie kritische Rückfragen zu PädQUIS und deren Arbeit haben, müssen Sie zunächst einmal Ihre eigenen Parteifreunde fragen. Übrigens ist in Sachsen, wo die SPD mitregiert, PädQUIS seit einigen Jahren ebenfalls tätig, zumindest bis vor kurzem tätig gewesen.

Ich stelle hier also fest: Es gibt ein grundsätzliches Missverständnis – erstens – über das Verhältnis zwischen Bildungsvereinbarung und Familienzentren. Zweitens wird das Zertifizierungsverfahren für die Qualität von Familienzentren mit Maßnahmen der Selbstevaluation aus der Bildungsvereinbarung verwechselt. Zum Dritten nehme ich wahr, dass Sie sich offensichtlich nicht über das Angebot und die Qualität von Anbietern im Bereich des Qualitätsmanagements hinreichend informiert haben. Deshalb kann dieser Antrag in diesem Haus keine Mehrheit finden. – Schönen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Frau Kollegin Asch das Wort.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal finde ich es gut und richtig, dass wir uns hier nach längerer Zeit wieder einmal mit den Familienzentren in Nordrhein-Westfalen beschäftigen. Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich für die grüne Fraktion noch einmal betonen, dass wir es im Grunde richtig finden, Kindergärten mit familienunterstützenden Leistungen und Angeboten zu vernetzen. Das ist kein neues Konzept. Das haben unterschiedliche Ebenen – unter anderem auch wir als Grüne – schon einmal vorgeschlagen. Es war die rot-grüne Bundesregierung, die die enge Kooperation von Familienhilfe und Kinderbetreuung in das Kinder- und Jugendhilfegesetz hineingeschrieben hat.

Aber wir – und nicht nur wir – haben massive Kritik daran, wie diese gute Idee in Nordrhein-Westfalen in die Praxis umgesetzt wird. Es gibt dabei viele Aspekte, die zu kritisieren sind. Ich möchte nur einige schlagwortartig nennen:

Das fängt an mit der unzureichenden personellen Ausstattung, die durch die Mehrbelastung für das Personal durch KiBiz verschärft wird. Weiter geht es mit den Schwierigkeiten der Kindergärten, die wir im Moment ganz extrem erleben. Wir bekommen Rückmeldungen zur Schwierigkeit der Kindergärten, überhaupt Kooperationspartner zu finden, weil aufgrund der Kürzungen in der Familienbildung und der Familienberatung die Kapazitä-

ten schlichtweg nicht vorhanden sind, um solche Kooperationen einzugehen.

Das hört auf beim Gießkannenprinzip der Förderung, bei dem nicht berücksichtigt wird, dass wir Einrichtungen in sozialen Brennpunkten besonders fördern müssen. Zu all diesen Aspekten gäbe es viel zu sagen.

Über den Antrag steht hier und heute die Problematik der Zertifizierung im Fokus. Wir erinnern uns: Diese Problematik hat einen breiten Raum bei den Anhörungen zum KiBiz eingenommen. Damals haben die Regierungsfraktionen geglaubt, sie könnten sich mit entsprechenden Fragen, die sie dort eingebracht haben, Lob für ihre Familienzentren abholen. Das Gegenteil war der Fall. Es hat Kritik gehagelt. Ein Großteil der Kritik bezog sich auf das Zertifizierungsverfahren. Die Landesregierung hat gleichwohl an diesem Verfahren festgehalten und PädQUIS mit der Zertifizierung beauftragt.

Das Institut hat inzwischen den zweiten Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen in Millionenhöhe erhalten. Dafür begleitet es den Prozess der Einführung von Familienzentren und vergibt das sogenannte Gütesiegel an Einrichtungen, die bestimmte Leistungsmerkmale erfüllen. Dabei geht es überhaupt nicht um Güte im Sinne von Qualität der Arbeit der Einrichtungen, sondern es geht darum, ob überhaupt ein bestimmtes Angebotsspektrum vorgehalten wird.

(Christian Lindner [FDP]: Strukturqualität heißt das!)

– Bis zu diesem Punkt war Ihre Beschreibung richtig, aber auch nur bis zu diesem Punkt, Herr Lindner.

Man hört auch, dass PädQUIS diesen Teil der Arbeit überwiegend gut macht. Weder Herr Hollstein noch Sie, Herr Lindner, der Sie ja einen etwas tieferen Einblick in das haben, was an Qualitätssicherung in den Einrichtungen vorgehalten wird – das haben Sie eben gezeigt –, haben verstanden, um was es mit dem Antrag geht.

Es geht nämlich darum, dass PädQUIS jetzt versucht, über seine Beauftragung beim Gütesiegel seine eigenen Produkte, sein eigenes Entwicklungsscreening in den Einrichtungen zu implementieren. Das ist der Punkt, auf den sich der Antrag bezieht. Damit zwingt PädQUIS indirekt die Einrichtungen, ihre eigenen Verfahren anzuwenden und abzunehmen, mit allem, was damit verbunden ist, Fortbildungen und den Produkten, die zu kaufen sind. Das heißt: Dort geht es auch um Geld.

Sie zwingen die Einrichtungen indirekt, indem sie nämlich nur ihre eigenen Verfahren als gütesiegelfähig definieren und andere damit ausschließen. Das ist der problematische Punkt.

Natürlich, Sie haben Recht: Es geht um die Entwicklungsscreenings. Aber viele Träger haben eigene Screenings und eigene Standards auf der Grundlage der Bildungsvereinbarung entwickelt, in sehr komplexen Verfahren und Prozessen, die lange gedauert haben. Sie arbeiten mit anderen Verfahren, in denen sich ihre Konzepte adäquat abbilden lassen. Eines davon ist das Leuvener Verfahren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen von kommunalen und freien Trägern, dass diese Standards und Kriterien – das ist der springende Punkt; Herr Lindner, hören Sie zu! – nicht zur Erfüllung des Gütesiegelkriteriums ausreichen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: In Essen droht PädQUIS mit Punkteabzug bei der Vergabe der Zertifizierung, wenn von Stadt und Trägern die gemeinsam entwickelte und erfolgreich angewandte Bildungsdokumentation weiter angewendet wird. Sie zwingen die Einrichtungen in Essen über diesen drohenden Punkteabzug, ihre Produkte anzuwenden. Das heißt, sie drücken ihnen ihre eigenen Produkte auf. Das, meine Damen und Herren, ist ein Eingriff, der unzulässig ist. Das ist ein Eingriff in die Autonomie der Träger, und das ist nicht hinzunehmen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist ganz klar Sache der Träger, die konzeptionellen Grundlagen der Kindertagesstätten festzulegen. Daran gibt es überhaupt keinen Zweifel, meine Damen und Herren.

Herr Hollstein, ich muss mich schon sehr wundern. Die CDU tut sonst immer so, als würde sie die Vielfalt der Trägerlandschaft und die Autonomie der freien Wohlfahrtspflege ganz oben ansetzen. Werden Sie aktiv in diesem Punkt und fordern Sie das, was wir von der Landesregierung fordern, nämlich klarzustellen, dass diese gravierende Fehlentwicklung begrenzt und beendet werden muss.

(Christian Lindner [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Hier ist der Minister gefragt. Er kennt das Problem; es werden Gespräche geführt. Ich kann Sie nur nachhaltig auffordern, Herr Laschet: Stellen Sie die Trägerautonomie sicher! Stellen Sie auch sicher, dass das, was Inhalt des Kinder- und Jugendhilfe

gesetzes ist, tatsächlich zur Grundlage der Arbeit der Zertifizierung der Einrichtung wird. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Kollegin Asch, Ihre Redezeit ist vorbei, und damit sind Sie auch am Ende Ihrer Rede und lassen keine Zwischenfrage mehr zu. – Herr Lindner, damit müssen Sie jetzt leben.

Wir kommen zum nächsten Redner. Das ist für die Landesregierung Herr Minister Laschet.

(Christian Lindner [FDP]: Das war feige!)

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die SPD-Fraktion macht heute die neuen Familienzentren zum Thema. Frau Asch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir hier lange nicht mehr über dieses Thema gesprochen haben.

Aber ich denke, wenn jemand dieser Debatte zuhört, wundert er sich schon, was Sie nun für ein Härchen – das ist nicht mal ein Haar – in der Suppe finden, um diese Einrichtungen zu problematisieren, anstatt diese Gelegenheit zu nutzen und zu sagen: Der Erfolg dieser Familienzentren, der in einer Einladung an Kindertagesstätten bestand, dabei mitzumachen, wird daran deutlich, dass die das bisher tausendfach beantwortet haben und im August mit weiteren 500 gerne daran teilnehmen wollen. Das ist etwas anderes als das, was Sie hier vortragen.

Wenn im Kreis Heinsberg jemand nicht mitmachen will, dann eben nicht. Es gibt genug in den 180 Jugendamtsbezirken im Lande, die gerne diese innovative Idee aufgreifen. Selbst der SPD-Parteivorstand hat am letzten Wochenende ein Papier zur Kinderarmut beschlossen und die originelle Idee gehabt, Eltern-Kind-Zentren vorzuschlagen. Das ist nichts anderes, als es unsere Familienzentren in Nordrhein-Westfalen sind.

(Beifall von der CDU)

Insofern: Wenn die Botschaft bei Frau Meurer und im Kreis Heinsberg noch nicht angekommen ist – man liegt dort ja nun auch sehr im Westen der Republik –, die SPD in Berlin das aber will und auch die Kindertagesstätten in ganz Nordrhein-Westfalen das wollen, dann können Sie mit Ihrer Überzeugungskraft im Kreis Heinsberg vielleicht erreichen, dass sich ein paar Menschen mehr dieses Themas annehmen.

Offensichtlich sind auch die 12.000 € ausreichend, sonst würden die Kindertagesstätten das doch nicht beantragen. Offensichtlich möchten sie es auch gerne mit diesem Zertifizierungsverfahren beantragen, weil sie wissen: Es ist ein richtiger Weg, er garantiert Qualität, und das ist das, was die Praxis vor Ort allenthalben entscheidet.

Nun hat die SPD in ihrem Antrag noch etwas ganz anderes gemacht: Sie fordert die Landesregierung auf, die Bildungsvereinbarung NRW auch in den Familienzentren anzuwenden. Bei so manchem Antrag weiß ich nicht, ob da einmal jemand fachlich drüberschaut. Natürlich gilt die Bildungsvereinbarung NRW in jeder einzelnen Kindertagesstätte des Landes Nordrhein-Westfalen. Ein einfacher Blick in den § 16 des KiBiz hätte Ihnen genügt, um zu wissen, dass die Bildungsvereinbarung komplett im ganzen Land gilt. Ich frage mich, wie man dann eine Landesregierung auffordern kann mit der Unterstellung, dass die dort nicht gilt. Wir müssten ja quasi gegen Rechtsbrecher tätig werden; denn jeder, der sich an eine die Bildungsvereinbarung nicht hält, würde ja gegen den Geist oder gegen das Prinzip der Bildungsvereinbarung verstoßen.

Die Familienzentren sind aber mehr als reine Kindertagesstätten. Das ist das, worauf der Kollege Lindner eben hingewiesen hat. Das Einzige, was PädQUIS untersucht, ist nicht die Kindertageseinrichtung, sondern sind die zusätzlichen Aufgaben, die über die regulären Aufgaben, die nach dem Kinderbildungsgesetz vorgesehen sind, hinausgehen. Genau auf diesen Unterschied haben die örtlichen Jugendämter, die regionalen Kompetenzteams, die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die kommunalen Spitzenverbände während der Entwicklung des Gütesiegels Wert gelegt. Das scheint bei der Opposition in Vergessenheit geraten zu sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Meurer?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Vielen Dank, Herr Minister. Haben Sie Herrn Prof. Dr. Tietze denn gesagt, dass die Bildungsvereinbarung gilt? Denn das ist nicht angekommen. Wenn er seine Evaluationsversuche bei den Kitas macht – es sind nicht ge-

rade wenige, die uns angesprochen haben –, dann vergisst er das offensichtlich. Er vergisst auch ganz offensichtlich, darauf hinzuweisen, dass es noch andere Entwicklungsscreenings gibt als das von ihm präferierte.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: An dem Punkt waren wir ja noch nicht. Erst einmal gilt die Bildungsvereinbarung. Das weiß auch Herr Prof. Tietze. Aber die nächste Frage ist doch, dass die SPD jetzt fordert, die sogenannte Leuvener Engagiertheitsskala zu berücksichtigen.

Wer nicht weiß, was das ist: Es ist die flämische, katholische Universität Leuven, die Prinzipien entwickelt hat, die wir in der Überprüfung der Bildungsvereinbarung anwenden. Die Skala wird in den Familienzentren auch angewandt – das ist selbstverständlich –, soweit die Kindertagesstätte als Familienzentrum davon betroffen ist.

Nicht möglich ist hingegen die Anwendung der Leuvener Engagiertheitsskala, wenn es um die besonderen Aufgaben des Familienzentrums geht. Dafür ist die nämlich gar nicht entwickelt worden. Das ist eine Methodik, um eine Bildungsvereinbarung mit Kindertagesstätten zu evaluieren, aber keine Methodik, um diese Sonderaufgabe der Familienzentren zu überprüfen.

Dieses Leuvener Modell ist ein wirkungsvolles Instrument im Rahmen der Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen im Allgemeinen. Es reicht aber nicht aus, um das Besondere des Familienzentrums zu untersuchen. Deshalb kann das Leuvener Modell bei der Zertifizierung der Familienzentren nicht zum Zuge kommen. Andererseits erwächst den Einrichtungen, die die Leuvener Engagiertheitsskala zugrunde legen, aber auch kein Nachteil daraus. Niemand kassiert Minuspunkte bei der Zertifizierung, weil er das Leuvener Modell anwendet. Es ist für die Zertifizierung schlicht nicht relevant.

Die Antragsteller unterstellen darüber hinaus, dass PädQUIS statt der Leuvener Engagiertheitsskala sein eigenes Entwicklungsscreening in die Familienzentren implementiert – das hat besonders Frau Asch vorgetragen –, um sich, wie Sie es nennen, Zuverdienstmöglichkeiten zu verschaffen. Sie verweisen dabei auf das von PädQUIS entwickelte Instrument KES – Kindergarten-Einschätz-Skala. Abgesehen davon, dass ich diese Behauptung unseriös finde, übersehen Sie zwei Dinge:

Erstens. KES ist kein Instrument zur Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten bei Kindern, sondern zur Sicherung der pädagogischen Qualität der Einrichtung.

(Beifall von der FDP)

Das ist das Erste, was fachlich nicht verstanden ist.

Zweitens. PädQUIS kann das von ihr selbst entwickelte Instrument KES bei der Zertifizierung überhaupt nicht anerkennen, weil KES ausschließlich zur Qualitätssicherung von Bildung, Betreuung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen konzipiert wurde und nicht für die Besonderheiten der Familienzentren.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, ich habe noch zwei Zwischenfragen. Außerdem ist Ihre Redezeit schon zu Ende. Würden Sie noch zwei Zwischenfragen zulassen?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Meurer hat eine erste Zwischenfrage. Bitte schön, Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Vielen Dank, Herr Minister. Ist Ihnen bekannt, dass es darüber, was ein Entwicklungsscreening ist und ob die Leuvener Engagiertheitsskala auch unter Entwicklungsscreening fällt, unterschiedliche wissenschaftliche Meinungen gibt, die überhaupt nicht geklärt werden, und dass PädQUIS einseitig festlegt, was ein Entwicklungsscreening sein sollte, und PädQUIS auf seiner KES-Skala aufbaut?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich habe gerade schon mal versucht, es zu erklären.

(Ursula Meurer [SPD]: Nein!)

Die Leuvener Methodik gilt für alle Kindertageseinrichtungen. Soweit das Familienzentrum als Kindertageseinrichtung arbeitet, ist sie auch anwendbar. Aber es gibt überhaupt keinen wissenschaftlichen Streit. Es gab, als die Leuvener Kriterien entwickelt wurden, noch keine Familienzentren. Das ist eine innovative Idee, die wir eingeführt haben und für die wir eine eigene Zertifizierung machen. Jeder, der an diesem Prozess mitwirkt, ist auch bereit, diese eigene Methodik für Familienzentren zu akzeptieren.

Wenn Sie in Deutschland etwas Neues einführen, können Sie nicht nachschauen, was Leuven irgendwann einmal entwickelt hat, sondern müssen

für das Innovative, das inzwischen viele Kindertagesstätten anwenden, eine eigene Zertifizierungsmethode entwickeln. Da hilft es nicht, frühere Kriterien, die aktuell immer noch auf Kindertageseinrichtungen wirken, anzuwenden, sondern Sie brauchen etwas Neues. Deshalb ist das wissenschaftlich ausgeschrieben worden, und deshalb ist die Methodik, die PädQUIS anwendet, genau die richtige.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Frau Asch hatte sich noch zu einer Zwischenfrage gemeldet. Bitte, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Laschet, ist es richtig, dass in Ihrem Haus Gespräche mit den Trägern genau zu diesem Problem stattfinden, nämlich zur Implementierung dieser von Prof. Tietze entwickelten Kindergarten-Einschätz-Skala, weil die Träger darin einen Eingriff in ihre Trägerhoheit sehen? Warum finden diese Gespräche statt, wenn all das kein Problem ist?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Da wir schlaue Menschen sind, führen wir immer wieder Gespräche mit jedem, der das will. Jeder kann übrigens auch alles erfahren, was er braucht, wenn er bei uns anfragt. Wir sind in einem dauerhaften Gespräch mit allen Trägern, um die Qualität zu verbessern.

Dass die Zertifizierung ein Eingriff in die Trägerautonomie ist, ist allein dadurch widerlegt, dass sie, wenn das so wäre, kein einziger Träger beantragen würde. Die Träger würden doch sagen: Landesregierung, mach deine komischen Zertifizierungen alleine; wir machen das nicht mit! – Aber die Wirkung vor Ort ist ganz anders. Sie sagen: Wir machen mit; wir finden es richtig. Die Idee ist richtig, und das ständig besser zu machen – auch in Gesprächen –, ist ebenfalls richtig.

Selbstverständlich kennen wir den Fall Essen, den Sie eben vorgetragen haben. Dem Fall wird nachgegangen. Aber wenn unter tausend Familienzentren in einem einzigen Familienzentrum möglicherweise etwas formuliert wurde, was Sie so deuten können, wie Sie das getan haben, ist doch nicht die komplette Idee schlecht, ist doch nicht die Zertifizierung schlecht, können Sie doch nicht am Pult des Landtags sagen: PädQUIS macht das nur aufgrund von Zuverdienstmöglichkeiten. Bildungspolitik und Familienzentren als frühkindliches Bildungsinstrument sind schon etwas weiter, als nur in Kategorien wie Misstrauen, Zuverdienstmöglichkeiten und mangelnde wissenschaftliche Qualifizierung zu denken.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Wir werden, Frau Asch, die Probleme, die Sie benannt haben, natürlich mit den Trägern besprechen. Tag für Tag kommt es bei den Familienzentren zu Verbesserungen. Im August starten weitere 500. Im Jahr 2012 haben wir 3.000, und es sind noch weitere auf dem Weg, die gar nicht vorgesehen sind, für sich aber gesagt haben: Wir wollen diese Zertifizierung ebenfalls anstreben.

Ich wünsche mir, dass die Familienzentren weiter Erfolg haben und dass wir in diesem Landtag noch oft über eine Qualitätsverbesserung dort sprechen. Heute Morgen ist übrigens beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag von all den anderen, die nach Nordrhein-Westfalen anreisen, genau dieser Ansatz gewürdigt worden – in Anwesenheit des Bundespräsidenten. Wir sollten uns das hier im Landtag nicht mit solchen Nickeligkeiten kaputtreden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Lindner noch mal zu Wort gemeldet.

Christian Lindner (FDP): Danke, Herr Präsident! Bisher waren in dieser Debatte zwei Dinge überraschend:

Erstens. Offenbar ist nicht jedem hier bekannt, dass es einen fundamentalen Unterschied zwischen Entwicklungsscreenings und Qualitätssicherungssystemen gibt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das sind zwei grundverschiedene Dinge, die aber von der Opposition in einen Topf geworfen werden.

Zweitens. Trotz anders lautender Medienberichterstattung gibt es keine besondere inhaltliche Nähe zwischen Herrn Laschet und den Grünen – zumindest nicht in dieser Frage.

Zwei überraschende Feststellungen, die ich zum Anlass nehmen will, um den Hintergrund zu erläutern: Liebe Frau Meurer, manchmal hilft es, sich ein bisschen im Internet zu tummeln und zu recherchieren. Hätten Sie das gemacht, hätten Sie festgestellt, dass das Unternehmen PädQUIS selbst keinerlei Entwicklungsscreening anbietet – auch keine Schulungen dafür – und nichts in dieser Art entwickelt hat. Vielmehr machen sie Qualitätsmanagementsysteme. Da haben sie auch ein eigenes, das Deutsche Kindergarten-Gütesiegel. Es basiert auf der Kindergarten-Einschätz-Skala.

Das hat allerdings mit Entwicklungsscreening – ich sage es noch mal – nichts zu tun.

Bei den Qualitätsmanagementsystemen wird geprüft: Wie ist die Strukturqualität? Das bedeutet: Ist die Einrichtung sauber? Gibt es dort genügend Spielflächen? Gibt es im Außenbereich genug Angebote? Die Prozessqualität wird untersucht. Wie werden die Kinder empfangen? Wie werden die Kinder verabschiedet? Gibt es eine Mahlzeit? Wie ist die Mahlzeit organisiert? Wie ist das Frühstück? Welche Weiterbildungsangebote gibt es? – Das hat mit Entwicklungsscreening nichts zu tun.

Ein letzter Satz, Herr Präsident, zum Leuvener Modell: Es ist zweifellos eine Methode, die in der Praxis angewendet wird. Ich erlaube mir aber eine politische Bewertung: Ich will ein Entwicklungsscreening haben, das objektiv ist und klare Orientierungswerte hat. Das Leuvener Modell kann das nicht leisten, weil es als Engagiertheitsskala nur Bezugspunkte innerhalb einer Kindergartengruppe hat. Es gibt keinen äußeren Bezug. Es ist für eine echte Entwicklungsdiagnostik nicht geeignet, weil es subjektiv ist und keine externen Orientierungspunkte hat. Deshalb kann ich nachvollziehen, dass man dieses Modell in der politischen Debatte kritisch überdenken muss. Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Lindner. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir sind am Ende der Beratungen.

Die Abstimmung soll jetzt erfolgen, und zwar wollen wir über die Überweisungsempfehlung beschließen. Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag Drucksache 14/6953** an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** zu **überweisen.** Dort soll über ihn in öffentlicher Sitzung abschließend beraten und abgestimmt werden. Wer ist für diese Überweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Die Überweisung ist einstimmig angenommen worden.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

9 Fragestunde

Drucksache 14/6975

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 202 aus der letzten Fragestunde sowie die Mündlichen Anfragen 207 bis 222 vor.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage 202** aus der letzten Fragestunde von der Abgeordneten Frau Löhrmann, Bündnis 90/Die Grünen, auf. – Ich höre, dass wir diese Anfrage **schriftlich** beantwortet bekommen sollen. *(Siehe Anlage)* Frau Löhrmann ist damit einverstanden.

Somit kommen wir zur

Mündlichen Anfrage 207

der Frau Abgeordneten Asch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Erneute Rückmeldung aus den Kommunen: Kinder mit Sprachförderbedarf erhalten keine zusätzliche Förderung.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Meldungen aus Kommunen, Kindergärten und von Eltern weisen auch in diesem Jahr wieder auf eklatante Mängel des Verfahrens zur Sprachstandserhebung bei vierjährigen Kindern hin. „Kinder, die keinen einfachen Satz sprechen können, keine Pluralbildung kennen und nicht ein Wort zu einer Bildergeschichte sagen können, erreichen trotzdem so viele Punkte im Test, dass sie aus der zusätzlichen Sprachförderung herausfallen“, heißt es in einer Pressemitteilung der GEW vom 05.06.2008. Bereits 2007 hatte der Städtetag in einer Stichprobe erhebliche Diskrepanzen zwischen den Ergebnissen der früher von den Fachkräften in den Kindertagesstätten durchgeführten Spracherhebungsverfahren und dem landesweiten Verfahren „Delfin“ gemeldet. In einer aktuellen Beschlussvorlage der Stadt Gelsenkirchen für die kommunalen Gremien heißt es bezogen auf den im Rahmen der Sprachstandserhebung dokumentierten Sprachförderbedarf: „Laut Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte liegt die Anzahl der vierjährigen Kinder mit Sprachförderbedarf jedoch höher als laut Testergebnis.“

Wie bewertet die Landesregierung die Kritik von GEW und aus den Kommunen, dass weiterhin Kinder mit Sprachförderbedarf diesen Förderbedarf durch das Delfin-Verfahren nicht bestätigt bekommen und daher aus der Sprachförderung herausfallen?

Wer antwortet auf diese Frage? Auf meinem Blatt steht Frau Sommer, aber Herr Laschet ist im Raum. Ich weiß nicht, wer den Zettel mit der Antwort hat. Das müssen Sie jetzt entscheiden.

(Carina Gödecke [SPD]: Antworten Sie doch ohne Zettel!)

Frau Sommer beginnt. Frau Ministerin, bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident, wir sind eine Landesregierung. Insofern kann Herr Laschet nachher gerne Fragen beantworten.

Liebe Frau Asch, ich freue mich, dass ich Ihnen heute eine Frage beantworten kann. Sie greifen in dieser Frage eine Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zur derzeit noch in Einzelfällen laufenden Sprachstandsfeststellung auf und bitten um eine Bewertung durch die Landesregierung.

Das gibt mir Gelegenheit deutlich zu machen, wie wenig fundiert die von der GEW geäußerte Kritik ist, insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt. Die GEW behauptet in einer Pressemitteilung vom 5. Juni, also mitten im laufenden Verfahren, dass der Förderbedarf um über 40 % zurückgegangen sein soll. Die GEW beruft sich dabei auf erste Rückmeldungen aus den Schulen.

Es ist absolut unseriös, mitten in einem Verfahren eine Bewertung vorzunehmen, bevor endgültige Ergebnisse vorliegen. Das haben wir deshalb bewusst nicht getan. Am 6. Juni haben wir allerdings erste Ergebnisse über die erste Stufe der Sprachstandsfeststellung mit einer Pressemitteilung bekanntgegeben. Diese Ergebnisse zeigen, dass die Befürchtungen der GEW ganz offensichtlich völlig unbegründet sind.

Sie wissen, dass das Delfin-4-Verfahren nach der Kritik im vergangenen Jahr überarbeitet und verändert wurde. Ein Vergleich mit dem letzten Jahr verbietet sich daher. Anders als im vergangenen Jahr kann nämlich nun bereits in der ersten Stufe der Sprachstandsfeststellung ermittelt werden, dass Kinder eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, wenn das Testergebnis entsprechend ist und die Erzieherinnen diese Einschätzung teilen. Tatsache ist nun, dass dies nach der ersten Stufe der Sprachstandsfeststellung in diesem Jahr bereits bei 20.000 Kindern der Fall war.

Zum Vergleich dazu: Im vergangenen Jahr wurden insgesamt rund 176.000 Kinder getestet. Bei 30.500 Kindern wurde festgestellt, dass sie eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen. Das entsprach rund 17 %.

In diesem Jahr nehmen über 160.000 oder vielleicht 161.000 Kinder an der Sprachstandsfeststellung teil. Bereits nach der ersten Stufe ist bei 20.000 Kindern oder bei rund 14 % die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung festgestellt worden. Man muss nun kein Prophet sein, um damit zu rechnen, dass in diesem Jahr der Anteil über 17 % liegen wird. Schließlich sind rund 63.000 Kinder zur zweiten Stufe eingeladen worden, deren Testergebnis noch aussteht, nämlich all jene, die in diesem Alter noch keinen Kindergarten besuchen, sowie jene, bei denen im Rahmen der ersten Stufe noch kein klares Ergebnis vorlag.

Sie werden mir aber sicher zustimmen, dass es völlig unhaltbar ist, darüber zu spekulieren, wie hoch der tatsächliche Prozentsatz denn nun sein wird. An solchen Spekulationen sollten wir uns alle nicht beteiligen. Ich gehe davon aus, dass ich Ihnen nach den Sommerferien, wie im vergangenen Jahr auch, einen ersten Trend melden kann, der auf einer hinreichend seriösen Datenbasis beruht. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es haben sich jetzt Zusatzfragen ergeben. Frau Beer hat sich als Erste gemeldet. Bitte, Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Antwort. Das heißt, wenn Sie die Ausführungen der GEW als unseriös bezeichnen, kann ich davon ausgehen, dass Sie absolut ausschließen, dass es ein Kind in Nordrhein-Westfalen gibt, das nicht durch das Verfahren Delfin 4 erfasst wird und dann auch die notwendige Sprachförderung durch dieses Verfahren erhält?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das sind im Prinzip zwei Fragen, Frau Beer. Es ist deswegen unseriös – das hatte ich deutlich gesagt –, weil wir zum jetzigen Zeitpunkt wirklich noch keine Aussagen darüber machen sollten. Es ist noch nicht beendet, und wir haben noch keine richtige Datenlage. Das finde ich nicht seriös.

Im letzten Jahr gab es ca. 4.000 Kinder, die zunächst nicht erfasst worden waren. Sie sind nachträglich alle über Einwohnermeldeämter erfasst worden und nicht durch das Raster gefallen. Ich gehe davon aus, dass es in diesem Jahr genauso sein wird – sollten wir eine Größe von Kindern haben, die wir in der ersten und zweiten Phase nicht erreicht haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Doppmeier von der CDU-Fraktion. Bitte, Frau Doppmeier.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Ministerin, das erste Testverfahren ist einer intensiven Analyse unterzogen worden. Vielleicht könnten Sie einmal

detailliert darstellen, welche Auswirkungen das auf das neue Testverfahren speziell für die Kinder hatte, die jetzt getestet worden sind.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank, Frau Doppmeier. Es ist richtig, dass das Verfahren noch einmal pilotiert und von Frau Prof. Fried neu ausgerichtet worden ist. Sie hat es anhand einer, wie ich meine, sehr großen Kindergruppe von 2.000 Kindern in vier verschiedenen Regierungsbezirken getan. Daher können wir jetzt sagen, dass es ein Testverfahren ist, das wir zukünftig der Sprachuntersuchung zugrunde legen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Frau Asch hat sich gemeldet. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Frau Sommer, Sie haben eben dargelegt, dass im letzten Jahr bei 17 % der getesteten Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt worden ist. In diesem Jahr ist bereits nach der ersten Stufe bei 14 % ein Sprachförderbedarf festgestellt worden, sodass Sie erwarten, dass der Förderbedarf in diesem Jahr bei über 17 % liegt.

Wie ist dann zu erklären, dass Sie den Ansatz für die Sprachförderung im zweiten Nachtragshaushalt um 1 Million € gesenkt haben, wo doch offenbar die Zahl förderbedürftiger Kinder ansteigen wird? 1 Million € weniger bedeutet, dass ungefähr 7.000 Kinder weniger eine Sprachförderung bekommen werden. Wie passt das zusammen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich würde die Frage gerne an meinen Kollegen Armin Laschet weitergeben.

> (Andrea Asch [GRÜNE]: Es geht auch um den Haushalt von Herrn Laschet! Von daher ist meine Frage eigentlich an Herrn Laschet gerichtet!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wenn Sie wüssten, wie der Nachtragshaushalt funktioniert, wüssten Sie, dass er zunächst einmal von Januar bis zum 31. Juli einen geringeren Bedarf umfasst. Das ist genau das Ergebnis: Wir haben weniger Kinder in der Sprachförderung, als wir kalkuliert hatten. Deshalb haben wir die Summe im zweiten Nachtragshaushalt etwas heruntergesetzt.

Sie schauen erstaunt. Wir haben weniger Kinder mit Förderbedarf, als wir erwartet hatten. Insofern war unser Ansatz für 2008 zu hoch. Nun sind noch fünf Monate abzudecken, nämlich die Zeit vom 1. August bis zum 31. Dezember 2008. Nach unserer Einschätzung müsste es reichen. Wenn nun in der zweiten Runde 30 % oder 40 % erreicht werden oder überhaupt kein Kind in Nordrhein-Westfalen mehr Deutsch sprechen würde, würden wir in einem weiteren Nachtragshaushalt mehr Geld bereitstellen. Aber nach der jetzigen Wahrscheinlichkeitskalkulation kommen wir mit dem Geld aus, wenn nicht plötzlich eine allgemeine babylonische Sprachverwirrung entsteht und kein Kind mehr Deutsch spricht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Beer hat sich zu ihrer zweiten Frage gemeldet.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, ich hatte nicht danach gefragt, welche Kinder nicht erfasst werden – etwa aufgrund der Tatsache, dass sie in keiner Kindertagesstätte sind –, sondern danach, ob Sie sicherstellen können, dass Delfin 4 so genau ist, dass jedes Kind mit Sprachförderbedarf dadurch erfasst und erkannt wird.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Beer, Sie spielen darauf an, dass es vielleicht in Ihrem Erfahrungsbereich Kinder gibt – das zeigt sich auch in der Mitteilung der GEW –, die offensichtlich einer Sprachförderung bedürfen, aber sozusagen durch das Testverfahren gekommen sind, ohne dass man ihnen einen Sprachförderbedarf attestiert hat.

Gerade im zweiten Verfahren, dem Pfiffikus-Haus, gibt es einen Kriterienbereich von sieben unterschiedlichen Aufgaben. Wenn ein Kind eine Aufgabe nicht löst, kann es sein, dass man nach den sechs anderen Aufgaben sagt: Die Sprachkompetenz ist altersgemäß so ausgeprägt, dass das Kind trotzdem keine Sprachförderung braucht.

Stellt man sich aber ein Kind vor, das nur ganz wenig oder gar nicht spricht, das kein Wort zur Bildergeschichte sagen kann, wenn es also mehr als ein Defizit hat, wird Sprachförderung angesetzt. Sie wissen ja, wie die Stufigkeit ausgerichtet ist. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Worst Case nicht eintritt.

Das gilt insbesondere auch deswegen, weil wir wissen, dass gerade beim ersten Mal – darüber haben wir auch gesprochen – das Verfahren in Bezug auf die Kompetenzbereiche von Erzieherinnen und Lehrerinnen, die im Prozess hinzukamen, nicht überall ganz glatt gelaufen ist. Inzwischen gibt es aber einen großen Vertrauenszuwachs. Auf dieser Basis gibt es nicht nur das reine Testverfahren, ohne dass man sich austauscht, sondern es gibt Kommunikation. Wir haben gerade den Einfluss der Erzieherinnen im Prozess noch einmal deutlich gestärkt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Herr Minister Laschet hat sich auch noch zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Minister.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Ich darf vielleicht noch ergänzen, Frau Abgeordnete Beer: Natürlich gibt es bei Kindern Sprachförderbedarf, der über den Test hinausgeht. Das ist eine Regelaufgabe der Kindertagesstätte, die sie früher leisten musste und die sie auch nach dem neuen Kinderbildungsgesetz weiterhin leisten wird. Es gibt Kinder, von denen man sagt, sie könnten vielleicht noch etwas besser sprechen, die den Test aber trotzdem bestanden haben. Deshalb wird diese Regelaufgabe bestehen bleiben.

In Verknüpfung mit dem Schulgesetz geht es hier darum, dass die Kinder, die nicht so gut Deutsch sprechen, wie es ihrem Entwicklungsniveau angemessen wäre, zwei Jahre vorher diese Förderung erhalten, die es früher in den Crashkursen gab. Das ist der Systemwechsel. Es wird aber viele Kinder geben, bei denen ein Sprachförderbedarf besteht, die den Test jedoch bestanden haben. Es gehört aber zur Regelaufgabe der Kindertagesstätte, das in ihrer normalen Arbeit zu leisten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Asch hat ihre zweite Frage angemeldet. Bitte schön, Frau Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Danke schön. – Die alte Sprachförderrichtlinie, nach der Kinder mit Landesmitteln gefördert werden konnten, die im letzten Jahr fälschlicherweise den Test bestanden haben, tritt in diesem Sommer außer Kraft.

Wie sollen nach Meinung der Landesregierung Kinder, die nach einhelliger Meinung von Erzieherinnen und Eltern einen sprachlichen Förderbedarf haben, die aber trotzdem den Test bestanden haben – wir wissen, dass es diese Kinder gibt –, künftig mit Landesmitteln gefördert werden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister Laschet, Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Das habe ich gerade schon gesagt. Eine Aufgabe der Kindertagesstätten ist es, Sprachförderung zu leisten. Das war früher so, und das ist heute so. Der Unterschied ist nur, dass es früher für die speziellen Kurse 7 Millionen € gab und dass nur Kinder in Gegenden mit einem Migrantenanteil von mindestens 50 % in diese Kurse kamen. Heute sind alle Kinder erfasst, und es stehen 28 Millionen € zur Verfügung. Aber an der Regelaufgabe des Kinderbildungsgesetzes ändert sich für diese Kinder nichts.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächste Rednerin hat sich Frau Kastner gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marie-Theres Kastner (CDU): Frau Ministerin Sommer, im letzten Jahr gab es beim ersten Durchgang den Wunsch aus den Tageseinrichtungen, die Meinung der Erzieherinnen zum Sprachverhalten der Kinder intensiver einzubeziehen.

Das erfolgt jetzt nach Veränderung des Verfahrens auch. Auch wenn wir das Verfahren noch nicht abgeschlossen haben: Gibt es dazu schon Aussagen? Erklärt das vielleicht die Tatsache, dass Kinder schon im ersten Verfahren in das Sprachförderprogramm aufgenommen werden, oder ist das erst abzuwarten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Kastner, danke. Ich habe auf die Frage von Frau Beer geantwortet, es gebe weniger Unmut im Lande bezogen auf das Verhältnis und die Aufgabenverteilung. In der ersten Runde wurden wir dafür kritisiert. Das wächst zusammen, weil man das Kind, das gefördert werden kann, als gleiche Zielsetzung hat.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ein neues Instrument muss sich erst etwas einspielen. Ich glaube aber, dass Vorbehalte auf beiden Seiten abgebaut werden konnten, sodass es zu einer Kommunikation zum Wohle des Kindes kommt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Frau Kollegin Asch hat sich gemeldet. Bitte schön.

Andrea Asch (GRÜNE): Wir erklärt sich die Landesregierung die Kritik, die – in der vorletzten Woche – von Kinderärzten, Erzieherinnen und GEW kam, nach der bei einer Vielzahl von Kindern, die einen erkennbaren Sprachförderbedarf haben und die keine ganzen Sätze in der deutschen Sprache formulieren können, aufgrund des Tests kein Sprachförderbedarf attestiert wird? Wie erklären Sie sich diese Diskrepanz?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wir haben eben angedeutet, sehr geehrte Frau Asch, dass dieses Verfahren anhand einer Gruppe von 2.000 Kindern neu justiert und pilotiert worden ist. Im Verfahren sind sieben verschiedene Zugänge zur Sprachkompetenz auf unterschiedliche Art und Weise vorgesehen.

Wenn ein Kind in einem Bereich ein „Defizit“ aufweist, muss es in allen anderen Bereichen wirklich altersangemessene Leistungen erbringen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass anders verfahren wird. Bei Schwierigkeiten in Einzelfällen – nur darüber reden wir – ist es richtig, darüber mit den Beteiligten zu reden – in diesem Sinne fragte Frau Kastner eben, ob es eine größere Vertrauensbasis auf dieser Ebene gibt –, denn auch bei einem noch so ausgeklügelten System kann es Einzelfälle geben, die nicht genau in dieses Raster passen. Da sind dann die Pädagogen vor Ort – dort besteht diese Verbindung vom Kindergarten zur Schule und umgekehrt; das wächst zusammen – aufgerufen zu handeln.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Nachfragen sehe ich nicht. Ich danke Frau Ministerin Sommer und Herrn Minister Laschet für ihre Antworten.

Ich rufe nun die

Mündliche Anfrage 208

von Frau Kollegin Asch, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu folgendem Thema auf:

Landesregierung eröffnet missbräuchlicher Verwendung von Steuergeldern in der Jugendförderung Tür und Tor

In seinem Jahresbericht für 2008 kritisiert der Landesrechnungshof leider nicht zum ersten Mal, dass die Mitgliedsorganisation eines Jugendverbandes unter Vorspiegelung falscher Tatsachen Fördermittel zu Unrecht erlangt hat.

Das Jugendministerium hat allerdings im Herbst 2007 neue Richtlinien erlassen, die jede regelmäßige Kontrolle einer zweckentsprechenden Mittelverwendung durch die Landesjugendämter abschafft. Stattdessen prüfen nunmehr die Jugendverbände selbst die Verwendungsnachweise, die Erfüllung der Förderkriterien, Unterschriftenlisten usw.

Der Landesrechnungshof hat erklärt, dass er erhebliche Zweifel daran habe, ob die vom Ministerium erlassenen Kontrollmechanismen greifen.

Durch welche Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Steuermittel den Förderrichtlinien entsprechend tatsächlich für die Jugendförderung verausgabt werden?

Ich bitte Herrn Minister Laschet um Beantwortung.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Abgeordnete Asch, Sie beziehen sich auf eine Feststellung des Landesrechnungshofes – ich zitiere –:

„Die Ergebnisse der erneuten Prüfung lassen den LRH daran zweifeln, ob die seitens des zuständigen Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Verbände eingerichteten Kontrollmechanismen tatsächlich greifen.“

Der Landesrechnungshof äußert Zweifel. In einer internen Überprüfung stelle ich fest: Die Zweifel sind unbegründet.

Sie aber machen aus den Zweifeln des Rechnungshofs eine bösartige Unterstellung und behaupten, dass die Landesregierung einer missbräuchlichen Verwendung von Steuergeldern in der Jugendförderung Tür und Tor öffne.

Wir müssen genauer hinschauen und fragen: Wen kritisieren Sie eigentlich? Die Landesregierung, der ich angehöre, können Sie jedenfalls nicht meinen, denn der Landesrechnungshof hat sich zu einem Vorgang geäußert, der den Zeitraum 2002 bis 2006 betrifft. Wenn Sie die Arbeit des Rechnungshofes kennen, wüssten Sie, dass man immer das Nachfolgeministerium des Ministeriums nennt, das früher diese Dinge begangen hat.

Deshalb steht da MGFFI. Der Zeitrahmen betrifft jedoch den Zeitraum 2002 bis 2006.

Zu der Zeit galten die Kontrollmechanismen, die SPD und Grüne zu verantworten haben. Es war die rot-grüne Landesregierung, der durch den Landesrechnungshof nach der Überprüfung der Förderung der Jugendverbände in den Jahren 1996 ff. bescheinigt worden ist, dass sie die Jugendförderung nicht im Griff und eine Verschwendung von Steuergeldern zugelassen hatte. Dieselbe rot-grüne Regierung hat damals dargelegt, sie hätte gegenüber den Landesjugendämtern und den Verbänden zahlreiche Maßnahmen der Kontrolle eingeleitet.

Heute stellt der Landesrechnungshof fest, diese geänderten Kontrollmechanismen der rot-grünen Landesregierung hätten nicht gewirkt. Der jetzt vom Landesrechnungshof entdeckte Einzelfall basiert exakt auf diesen Richtlinien, die Rot-Grün noch erlassen hatte. Ich will das aber nicht anklagend sagen, sondern das nur feststellen, weil Sie, Frau Asch, einen anderen Eindruck erwecken.

Lassen Sie mich nun etwas zu dem vom Landesrechnungshof aufgegriffenen konkreten Einzelfall anmerken. Hier hat sich ein Verband bzw. ein verantwortliches Mitglied des Verbandes in nicht zu akzeptierender Weise verhalten und ist betrügerisch vorgegangen. Die Konsequenzen wurden durch diese Landesregierung sofort gezogen:

Erstens. Strafanzeige gegen den Verantwortlichen. Ein juristischer Schlussstrich ist also noch nicht gezogen.

Zweitens. Rückzahlung der missbräuchlich verwendeten Mittel in Höhe von 74.492 € plus Zinsen in Höhe von 16.893,91 €.

Drittens. Keine Förderung für das Jahr 2007 und keine Förderung für 2008 für diesen Verband.

Darüber hinaus hat der betroffene Dachverband ein internes Prüfungsmanagement entwickelt, ein systematisches Controllingsystem aufgebaut und lässt sich nun, bevor Gelder bewilligt werden, umfangreiche Informationen darüber geben, zu welchem Zweck die Mittel und die Gelder verwendet werden sollen.

In einem Gespräch unserer Fachabteilung mit dem Verband und dem zuständigen Landesjugendamt Rheinland wurden die Möglichkeiten einer intensiveren Kontrolle durch den Jugendverband und die Landesjugendämter erörtert. Der Verband hat sich verpflichtet, noch mehr zu tun, um in seinem Bereich möglichen missbräuchlichen Verwendungen von vornherein begegnen zu können.

Wir setzen auf die Kompetenz der Verbände. Wir setzen darauf, dass ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Land und den Verbänden entsteht und durch stichprobenartige Überprüfungen deutlich gemacht wird, dass die Verbände gehalten sind, im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles zu tun, um solche Fälle zu verhindern. Wenn jemand mit betrügerischer Absicht Geld missbraucht, muss dem unmittelbar nachgegangen werden.

Mit den neuen Richtlinien von 2007, die Sie in Ihre Anfrage hineinmischen, die aber diesen konkreten Fall gar nicht betreffen konnten – ich habe Ihnen ja die Zeitabläufe 2002 bis 2006 beschrieben –, haben wir weitere wichtige Grundlagen der Kontrolle gelegt:

Erstens. Sie kommen dem Grundsatz der Entbürokratisierung nach, was insbesondere für die ehrenamtlich tätigen Jugendlichen wichtig ist und der Verwaltung erleichtert, Mittel flexibel einzusetzen.

Zweitens. Die Träger werden stärker in die Pflicht genommen. Das ist das Prinzip der Änderung der Richtlinien von 2007. Gerade die landeszentralen Zusammenschlüsse müssen jetzt die Kontrollmöglichkeiten ausweiten und effizienter gestalten. Dabei helfen ihnen die Landesjugendämter und wir selbstverständlich, damit der missbräuchliche Umgang mit dem Geld verhindert wird.

Drittens. Die Richtlinien bieten die Chance, auf neue Entwicklungen einzugehen und die Arbeit bzw. die Maßnahmen bedarfsgerecht und passgenau aus verbandlicher Sicht nach den Grundprinzipien des Kinder- und Jugendförderplans zu gestalten. Deshalb ist es wichtig, dass diese Richtlinien so angewendet werden, dass Missbrauch verhindert wird, aber nicht neue bürokratische Hindernisse aufgebaut werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Nachfrage der Frau Kollegin Asch. Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Minister Laschet, es ist ja nicht das erste Mal, dass Mittel des Landesjugendplans zweckentfremdet wurden. Das gab es ja schon im größeren Umfang im Jahre 2003. Nun hat erneut der Landesrechnungshof erklärt, dass er Zweifel hat, ob die von Ihrem Ministerium erlassenen Kontrollmechanismen greifen. Sie haben nun – das haben Sie gerade erklärt – diese Kontrollen mit Erlass vom 19. Oktober 2007 praktisch außer Kraft gesetzt. Die Landesjugendämter kontrollieren nun nicht mehr, das heißt: Die Bewilligungsbehörde kontrolliert nicht mehr. Können Sie uns erklären, warum

Sie den Kontrollmechanismus abgeschafft haben? Wie rechtfertigen Sie das angesichts der Missbräuche dieser Mittel?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Asch, ich versuche es noch einmal zu erklären. Ich habe es aber gerade schon erklärt; Sie können das im Wortprotokoll nachlesen.

Erstens. Der Landesrechnungshof nimmt Stellung zu einem Vorgang, der im Zeitraum 2002 bis 2006 passiert ist, und zwar auf der Basis von Richtlinien, die die alte Landesregierung beschlossen hat. Das ist das Faktum. Ein anderes Faktum gibt es nicht.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Natürlich!)

Die alten Richtlinien haben also nicht gewirkt. Von daher ist Ihre Fragestellung, ob die Richtlinien nicht wirken, ob die Landesregierung versäumt, Kontrolle auszuüben, schon im Ansatz falsch, weil das, was der Landesrechnungshof kritisiert, die Richtlinien sind, die die alte Landesregierung für einen Vorgang zwischen 2002 bis 2006 erlassen hat. Das ist das Faktum.

Zweitens. Ich weise die Unterstellung gegenüber den Landesjugendämtern zurück, dass diese nicht mehr kontrollieren. Die Landesjugendämter kommen ihrer Pflicht nach und kontrollieren, wie Gelder eingesetzt werden.

Drittens. Die Richtlinien von 2007 sind besser als die alten Richtlinien. Wenn es da Missbrauch gibt, wird es in einem künftigen Bericht des Landesrechnungshofs stehen. Das, was der Landesrechnungshof jetzt sagt, ist ein Zeugnis, das er den Richtlinien der alten Landesregierung ausstellt.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Asch hat das Wort zu ihrer zweiten Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Ganz konkret dazu, Herr Laschet: Da offenbar in dem Erlass vom 19. Oktober etwas anderes steht, als Sie jetzt ausgeführt haben, würde ich gerne von Ihnen erläutert bekommen, wie die Landesjugendämter die zweckdienliche Verwendung der Mittel prüfen. Sie behaupten ja, dass diese nach wie vor prüfen. Wie machen Sie das denn und auf welcher Grundlage?

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Zunächst einmal verstehe ich nicht, was in den Richtlinien anderes steht. Das müssten Sie mir einmal vortragen. Wo steht, dass die nicht mehr kontrollieren?

(Andrea Asch [GRÜNE]: Offenbar kennen Sie die nicht!)

Lesen Sie es mir vor. Die Richtlinien sind so, wie ich sie gerade beschrieben habe. Die Landesjugendämter prüfen die Verwendung der Mittel und machen Stichproben bei 30 % aller Projekte.

(Andrea Asch [GRÜNE]: Sie haben die Frage nicht beantwortet! Auf welche Art und Weise tun sie das?)

– Doch, ich habe die Frage beantwortet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Asch, Sie können sich gerne zu einer weiteren Nachfrage melden. Dann bekommen Sie das Wort. – Bitte schön, Frau Kollegin.

Andrea Asch (GRÜNE): Ich wiederhole meine Frage noch einmal, weil Sie nach wie vor behaupten, die Landesjugendämter prüften nach wie vor. – Die Landesjugendämter prüfen nicht die Bewilligungsbescheide, wie Ihr Mitarbeiter Ihnen das jetzt gerade sagt. Das ist nicht richtig. Deswegen habe ich Sie gefragt: Auf welche Art und Weise prüfen sie denn, wenn sie das schon nicht über die Bewilligungsbescheide und die Verwendungsnachweise machen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Frau Asch weiß alles. Sie weiß sogar, was mein Mitarbeiter mir sagt. – Mein Mitarbeiter sagt mir, dass Frau Asch unrecht hat. Mein Mitarbeiter sagt mir, dass sie die Verwendungsnachweise prüfen. Mein Mitarbeiter sagt mir, dass sie eine Belegprüfung vornehmen. Ich halte die Unterstellung, dass die Landesjugendämter nicht mehr prüfen – na gut; es ist nicht meine Aufgabe, das Parlament zu bewerten –, schon für einen heftigen Vorwurf.

Die Mitarbeiter in den Landesjugendämtern und die Mitarbeiter in unserem Hause haben einen Blick darauf – im Gegensatz zu dem, was unter den Richtlinien Ihrer alten Landesregierung vorher gemacht wurde. Damals sind nämlich solche Fälle passiert – und die hat der Landesrechnungshof benannt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister.

(Andrea Asch [GRÜNE] meldet sich zu Wort.)

– Frau Kollegin Asch, Sie haben Ihre drei Möglichkeiten zu Nachfragen bereits genutzt. – Weitere Nachfragen sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Dann danke ich Herrn Minister Laschet für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 208.

Nun rufe ich die

Mündliche Anfrage 209

des Herrn Abgeordneten Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Warum wird der Zwischenbericht zum INEOS-Großbrand in Köln-Worringen geheim gehalten?

Am 17. März 2008 ist es im Chemiewerk INEOS in Köln-Worringen zu einem schweren Störfall gekommen, der zu dem größten Brandeinsatz der Kölner Feuerwehr seit Ende des Zweiten Weltkrieges führte. Auslöser des Feuers war ein Leck in einer Ethylen-Pipeline, aus der eine etwa 15 Meter hohe Stichflamme über Stunden emporschlug und auf einen benachbarten großen Tank mit giftigem Acrylnitril übertrat und dort eine Explosion auslöste. Acrylnitril ist giftig, explosiv und stark wassergefährdend. Rund 1.200 Feuerwehrleute waren im Einsatz.

Aus der besorgten Bevölkerung gab es vehemente Beschwerden über die unzureichende Informationspolitik der betroffenen Menschen zu den Ereignissen und den ausgehenden Gefahren. Auch stehen das Agieren der unterschiedlichen Behörden untereinander, insbesondere der Bezirksregierung Köln, und das Zusammenwirken mit der Firma in der Kritik.

In der Sitzung des Umweltausschusses am 28. Mai 2008 wurde von der Landesregierung mitgeteilt, dass mittlerweile ein Zwischenbericht des TÜV Rheinland über die Ursachen und Folgen des Großbrandes bei der Landesregierung und der Bezirksregierung Köln vorliegt. Trotz Bitten des Umweltausschusses, den Bericht kurzfristig zur Verfügung zu stellen, wird der Zwischenbericht bislang unter Verschluss gehalten.

Wann wird der Zwischenbericht endlich veröffentlicht?

Ich darf Herrn Minister Uhlenberg um die Beantwortung bitten.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die spektakulären Bilder des Großbrands am Standort der Firma INEOS in Köln-Worringen am 17. März 2008 haben wir wohl alle noch im Gedächtnis. Damals war ein Leck in einer Ethylen-Pipeline der Auslöser für einen Brand, der in der Folge auf einen benachbarten Lagertank für Acrylnitril übergriff. Erst nach mehreren Stunden gelang es den Einsatzkräften durch einen massiven Löschangriff, den Tankbrand mit Löschschaum zu ersticken. Die Sicherung und komplette Entleerung des stark beschädigten Acrylnitriltanks nahm danach noch einige Tage in Anspruch.

Zu dem Ergebnis hat die Landesregierung bereits zwei ausführliche schriftliche Berichte vorgelegt. Außerdem war der Großbrand zweimal Gegenstand der Beratungen im Umweltausschuss. Dabei hatte ich Ihnen zugesichert, dass wir Sie unaufgefordert unterrichten, sobald weiterführende Erkenntnisse vorliegen.

Leider ist derzeit nicht absehbar, wann genau mit der Vorlage der beauftragten Sachverständigengutachten zu rechnen ist. Deshalb hatte die Bezirksregierung Köln die Sachverständigen um einen Zwischenbericht zum erreichten Untersuchungsstand und zu den weiteren Prüfschritten und Fragestellungen gebeten. Dieser Zwischenbericht liegt seit dem 26. Mai 2008 vor. Darüber wurde der Umweltausschuss des Landtags in seiner Sitzung am 28. Mai 2008 informiert.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle wiederholen, was Herr Staatssekretär Dr. Schink im Umweltausschuss am 28. Mai 2008 bereits gesagt hat: Es handelt sich um einen Zwischenbericht. Und in der Natur von Zwischenberichten liegt, dass sie keine endgültigen Antworten auf alle gestellten Fragen enthalten.

Dies trifft auch hier zu und ist vor dem Hintergrund staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren und des Schadenumfangs besonders zu berücksichtigen.

Die Bezirksregierung Köln hat geprüft, ob und in welchem Umfang der Bericht zugänglich gemacht werden kann. Dabei hat sie unter anderem bei der Staatsanwaltschaft angefragt, ob anhängige Ermittlungsverfahren einer Veröffentlichung entgegenstehen. Die Staatsanwaltschaft hat mitgeteilt, dass der Zwischenbericht aus ermittlungstakti-

schen Gründen derzeit nicht veröffentlicht werden kann.

Sobald die ermittlungstaktischen Bedenken der Staatsanwaltschaft ausgeräumt sind und sofern Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht entgegenstehen, kann eine Veröffentlichung des Berichts erfolgen. Dies gilt selbstverständlich auch für den Abschlussbericht zu den Ergebnissen der gutachterlichen Untersuchungen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegt eine Nachfrage des Kollegen Remmel vor. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, Ihr Haus hatte in Ihren Ausführungen im Umweltausschuss hinsichtlich der Überprüfung der Ursachen und Ursachenzusammenhänge insbesondere die Frage aufgeworfen, inwieweit die Nähe von Pipelines an dieser Stelle, aber auch generell zu Chemieanlagen, mit zu den Ursachen zählt. Inwieweit gibt der Zwischenbericht dazu Hinweise?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich bitte um Verständnis, dass wir die gesamten Ergebnisse abwarten sollten, bevor wir hier zu Mutmaßungen und einer voreiligen Bewertung kommen.

Unmittelbar nach diesen Ereignissen in Köln-Worringen habe ich ja die Schaffung eines Rohrfernleitungskatasters für Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht, das es bisher in dieser zusammenfassenden Form für das gesamte Land nicht gibt. Ich glaube, dass wir ein solches Rohrfernleitungskataster brauchen. Dies sehe ich auch im Zusammenhang mit diesen Vorkommnissen.

Wir sollten den Gesamtbericht abwarten. Ich kann Ihnen noch einmal versichern, wie Herr Staatssekretär Dr. Schink es im Umweltausschuss schon getan hat: Wenn die Staatsanwaltschaft das Ganze freigegeben hat, werden wir von uns aus auf den Umweltausschuss zukommen und ihn umfassend informieren.

(Beifall von Christian Möbius [CDU])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine Nachfrage des Kollegen Gatter von der Fraktion der SPD. Bitte schön, Herr Kollege Gatter.

Stephan Gatter[*)] (SPD): Herr Minister, können Sie das Informationsbedürfnis der Bürger von Köln-Worringen nachvollziehen? Dieser Unfall ist jetzt vier Monate her. Die Firma INEOS lässt über den „Kölner Stadt-Anzeiger“ verbreiten, es werde noch mehrere Monate dauern, bevor der Öffentlichkeit überhaupt irgendetwas gesagt werden könne – unabhängig von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, die ja vielleicht etwas mit der Frage zu tun haben, ob jemand fahrlässig gehandelt hat. Bestimmte Informationen für die Bürger sind staatsanwaltschaftlich aber sicher nicht so relevant, dass überhaupt nichts herausgegeben werden kann. Sind Sie wie ich der Meinung, dass die Bürger ein Anrecht haben, wenigstens das zu erfahren, was sie persönlich interessiert – unabhängig von irgendwelchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Gatter, ein Teil dieser Auskünfte ist ja schon bei den bisherigen Berichten vorgelegt worden. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die Landesregierung den Umweltausschuss bei mehreren seiner Sitzungen über die Vorgänge informiert hat. Ein Teil der Informationen ist also bereits gegeben worden.

Ich habe aber Verständnis dafür, dass die Öffentlichkeit – und natürlich auch jeder Abgeordnete – einen möglichst umfassenden Überblick haben möchte. Für die Öffentlichkeit ist ganz wichtig, dass insbesondere auch die Fragen beantwortet werden, die bisher noch nicht beantwortet werden konnten. Deswegen darf ich noch einmal darauf verweisen, dass die Landesregierung umgehend alle Informationen zur Verfügung stellen wird, sobald die Staatsanwaltschaft uns freie Bahn gibt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Mir liegt eine weitere Nachfrage des Kollegen Remmel vor. Bitte schön, Herr Kollege Remmel.

Johannes Remmel (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Minister, sind Sie denn nach eigener Kenntnis der Auffassung, dass sämtliche Teile des Zwischenberichts sozusagen von Bedeutung für die Staatsanwaltschaft sind? Oder sind es nur Teile und andere Teile könnten möglicherweise doch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter, ich habe eben schon darauf hingewiesen, dass die Landesregierung den Umweltausschuss im Rahmen der Informationen, die ihr zur Verfügung stehen und die sie veröffentlichen kann, bereits unterrichtet hat. Es ist ja nicht so, dass es im Umweltausschuss bisher keine Debatten zu den Vorgängen gegeben hätte. Alle uns zur Verfügung stehenden Erkenntnisse, zu denen wir eine Freigabe haben, sprich: auf die die Staatsanwaltschaft sozusagen nicht den Daumen draufhält, haben wir veröffentlicht.

Aber den Abschlussbericht – um den ging es bei Ihrer Frage an die Landesregierung – können wir zurzeit …

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Zwischenbericht!)

– Bitte?

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Zwischenbericht!)

– Es handelt sich um einen Zwischenbericht und um den Abschlussbericht. Diese Frage können wir insgesamt noch nicht beantworten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Ich habe eine weitere Nachfrage vom Kollegen Remmel. Bitte schön, Herr Kollege.

Johannes Remmel (GRÜNE): Schönen Dank für die Möglichkeit, eine dritte Frage zu stellen. – Sie haben eben geschildert, dass Sie die Erstellung eines landesweiten Katasters in Auftrag gegeben haben. Gibt es bei der Erstellung dieses Katasters Erkenntnisse darüber, ob es ähnlich gelagerte Problemfälle – also die Nähe von Pipelines zu Chemieanlagen – auch an anderen Stellen gibt? Welche wären das?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, Sie wissen, dass es einen solchen Plan bisher in Nordrhein-Westfalen noch nicht gegeben hat und dass ich einen solchen Plan in Auftrag gegeben habe. Wir sind zurzeit in der Erarbeitung dieses Plans. Wir werden natürlich auch entsprechend darüber informieren, wenn alle Erkenntnisse vorliegen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Gibt es weitere Nachfragen? – Die sehe ich nicht. Dann danke ich Herrn Minister Uhlenberg für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage 209.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 210

des Abgeordneten Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Wann wird der NRW-Trinkwasserbericht veröffentlicht werden?

Bei der Veröffentlichung des MUNLV-Arbeitsprogramms 2008 hat das Umweltministerium Anfang des Jahres angekündigt, erstmals einen Trinkwasserbericht veröffentlichen zu wollen. Auch auf der Homepage des MUNLV verkündet Minister Uhlenberg: „Den hohen Stellenwert des guten Trinkwassers für die Umweltpolitik werden wir mit der erstmaligen Auflage eines Trinkwasserberichtes Nordrhein-Westfalen dokumentieren."

Wann wird der NRW-Trinkwasserbericht veröffentlicht werden?

Ich darf auch hier Herrn Minister Uhlenberg um Beantwortung bitten.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, Ihre Anfrage kann ich mit einem Satz beantworten. So wie es im Arbeitsprogramm des Umweltministeriums nachzulesen ist und so wie es auch auf der Internetseite des MUNLV schwarz auf weiß steht, nämlich in diesem Jahr.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Ich habe eine Nachfrage vom Kollegen Remmel. Bitte schön, Herr Kollege Remmel, Sie haben das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Das Jahr ist ja schon halb abgelaufen. Die nächste Hälfte des Jahres liegt vor uns. Vielleicht können Sie das präzisieren, damit wir eine ungefähre Perspektive haben. Im dritten Quartal oder im vierten Quartal?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, bitte.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Abgeordneter Remmel, es handelt sich um den ersten eigenständigen Trinkwasserbericht, den es überhaupt in einem Bundesland gibt. Das heißt, was diese Fragen angeht, hat Nordrhein-Westfalen auch eine Vorreiterrolle eingenommen.

Ich kann Ihnen zusichern, dass wir den Bericht im zweiten Halbjahr des Jahres 2008 veröffentlichen werden.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Zur **Mündlichen Anfrage 211** des Abgeordneten Kollegen Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Einsatz von mit Landeszuschüssen geförderten Loks in anderen Bundesländern durch DB Regio NRW“ liegt das Einverständnis des Fragestellers mit einer **schriftlichen Beantwortung** vor. *(Siehe Anlage)*

Auch zur **Mündlichen Anfrage 212** der Frau Kollegin Hendricks von der Fraktion der SPD zum Thema „Wie werden die Unklarheiten bei der Vergabe von Kopfnoten für die Abiturienten beseitigt?“ besteht das Einverständnis der Fragestellerin mit einer **schriftlichen Beantwortung.** *(Siehe Anlage)*

Gleiches gilt für die **Mündliche Anfrage 213** ebenfalls von der Frau Kollegin Hendricks von der SPD zum Thema „Wie begründet die Landesregierung, dass die mittleren Abschlussprüfungen den Anforderungen entsprechen?“ Auch hier erfolgt eine **schriftliche Beantwortung.** *(Siehe Anlage)*

Ich rufe als Nächstes die

Mündliche Anfrage 214

der Frau Kollegin Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Unterschiedliche finanzpolitische Signale aus der Landesregierung

Der Finanzminister von NRW, Dr. Helmut Linssen, hatte die ursprünglichen Pläne unterstützt, die die komplette Streichung der Absetzbarkeit des Schulgeldes vorsahen. Er hatte sich schon am 13.05.08 positiv zum Vorschlag des Bundesfinanzministers geäußert. So begründete eine Ministeriumssprecherin diese Position gegenüber der Presse damit, dass bundesweit nur 200.000 Steuerzahler betroffen seien. Durch die Anhebung des Kinder-Steuerfreibetrages könne man Familien viel besser unterstützen. Dabei soll der Vorschlag des NRW-Finanzministers nur ein Posten auf einer Liste sein, die demnächst die Finanzministerkonferenz beschäftigen soll. „Wir halten den Aufwand unserer Finanzbeamten, diesen Posten zu berücksichtigen und zu kontrollieren, für viel zu hoch“, so das Resümee des NRW-Finanzministers zum Thema Abzugsfähigkeit von Schulgeld.

Schulministerin Sommer äußerte dagegen am 18.5.2008 in der „Welt am Sonntag“ ihre Auffassung in Bezug auf Eltern, Privatschulen und Schulgeld: „Sie so finanziell zu beeinträchtigen, ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll.“

Die FDP lässt durch ihren Generalsekretär verlauten, der Finanzminister solle seine Überlegungen aufgeben.

Welche finanzpolitische Position gilt seitens der Landesregierung bezüglich der Abzugsfähigkeit von Kosten für Privatschulen in den weiteren Debatten?

Ich darf Herrn Minister Linssen um Beantwortung bitten. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Präsidentin! Frau Beer, gern beantworte ich Ihre Anfrage wie folgt: Die Landesregierung erkennt den bildungspolitischen Nutzen von Privatschulen für die Gesellschaft uneingeschränkt an. Dennoch bereitet die steuerrechtliche Berücksichtigung von Schulgeld in der Praxis Probleme. Die Finanzämter in Nordrhein-Westfalen klagen über den erheblichen Arbeitsaufwand, der mit der derzeitigen Regelung über die Abzugsfähigkeit von Kosten für Privatschulen verbunden ist.

Im Rahmen einer von mir initiierten Arbeitsgruppe werden sich die Finanzminister der Länder auch in Bezug auf dieses Thema mit den Möglichkeiten des verbesserten Steuervollzugs durch Steuervereinfachung befassen.

Zusätzlicher Handlungsbedarf hat sich aufgrund von aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ergeben. Als Folge dieser Rechtsprechung muss Deutschland zukünftig die Steuerbegünstigung für Privatschulen im EU/EWR-Ausland unter denselben Voraussetzungen wie für inländische Schulen gewähren.

Die Bundesregierung will die Probleme im Kontext mit der Abzugsfähigkeit von Schulgeldzahlungen im Rahmen des Jahressteuergesetzes 2009 aufgreifen. Der Kabinettbeschluss zum Jahressteuergesetz 2009 wird heute gefasst. Die Landesregierung wird die Gesetzesvorschläge prüfen, sobald sie vorliegen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Linssen. – Mir liegt eine Nachfrage der Frau Kollegin Beer vor. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank, Herr Minister Linssen. Die Schulministerin hatte sich ja auch dazu geäußert und eigentlich im tieferen Sinne dieses Ansinnen zurückgewiesen, indem sie geäußert hat, dass Privatschulen durch die vorgesehenen steuerlichen Maßnahmen finanziell beeinträchtigt würden. Schließt sich die Ministerin jetzt dem Votum des Finanzministers in dieser Frage an?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ja.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Beer hat sich für eine weitere Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Sommer, dann sehen Sie also keinerlei finanzielle Beeinträchtigungen der Privatschulen mehr durch die vorgesehenen steuerlichen Veränderungen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Die Landesregierung hat mehrfach deutlich gemacht, wie wichtig ihr gerade das Ersatzschulwesen ist. Es ist mit einer Beeinträchtigung dieser Schulen auch in finanzieller Hinsicht nicht zu rechnen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Kollegin Schäfer von der Fraktion der SPD hat eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin Schäfer.

Ute Schäfer[*)] (SPD): Frau Ministerin, dann ziehen Sie Ihre Aussage vom 18. Mai 2008 in der „Welt am Sonntag“ zurück, in der Sie sich zu diesem Thema äußern?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Wer diese Meldung zitiert, wie Sie das gerade tun, wird wissen, dass ich mich an dieser Stelle auf den entsprechenden Bundesminister beziehe. Wie Sie auch wissen, hat Bundesminister Steinbrück überhaupt nichts in diese Richtung vorgehabt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Eine weitere Nachfrage der Frau Kollegin Beer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Linssen, darf ich fragen, ob auch der Kabinettskollege Pinkwart diese Regelung genauso mitträgt?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Minister Linssen.

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Mit Sicherheit können Sie erwarten, dass wir im Kabinett eine einheitliche Meinung zu dieser Frage haben.

Das Ganze ist zunächst durch die Überlegungen meiner Finanzverwaltung ausgelöst worden, die natürlich viele Dinge auf den Prüfstand gestellt hat. Wenn Sie sich anschauen, wie viele Menschen welche Beträge geltend machen, so werden Sie recht schnell erkennen, dass sich das bei locker 90 % der Bevölkerung auf 1.000 € Schulgeld beschränkt. Die Überlegungen des Bundesfinanzministers sind, das von 3.000 über 2.000 auf vielleicht 1.000 € abzuschmelzen, was damit die große Menge derjenigen trifft, die das geltend macht. Das sind in Nordrhein-Westfalen etwa 0,5 % der zu Einkommensteuer zu Veranlagenden. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt den Vorschlag in Bezug auf das Steuergesetz 2009 prüfen, um dann hoffentlich zu einer Lösung zu kommen, die auch endlich einmal die Finanzämter ein bisschen zufriedenstellt; denn hier stehen Aufwand und Ertrag überhaupt nicht mehr in einem Verhältnis.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Kollegin Schäfer hat eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin Schäfer.

Ute Schäfer[*)] (SPD): Frau Ministerin Sommer, ich habe Ihre Antwort eben nicht richtig verstanden. Vielleicht können Sie das wiederholen. Am 13. Mai hat sich der Finanzminister dieses Landes positiv zum Vorschlag des Bundesfinanzministers geäußert, was die Versteuerung oder die Nichtversteuerung angeht. Sie haben am 18. Mai in der „Welt am Sonntag“, was Privatschulen und Schulgeld betrifft, gesagt – ich zitiere –:

> „Sie so finanziell zu beeinträchtigen, ist daher aus meiner Sicht nicht sinnvoll.“

Und zwar in Bezug auf die Eltern. – Ziehen Sie die Aussage jetzt zurück?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin Sommer, bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Meines Wissens – das kann der Finanzminister vielleicht jetzt bestätigen – hat er sich nicht positiv geäußert. – Das wird gerade bestätigt.

Sie beziehen sich auf den Artikel in der „Welt am Sonntag“, Frau Schäfer. Es ging dabei darum, dass ich den Bundesminister zitiert habe, der eine radikale Abschaffung an dieser Stelle wollte. Insofern ist meine Antwort so zu verstehen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Kollegin Löhrmann hat eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Vielleicht, Frau Ministerin, sollten Sie beherzigen, dass Sie am besten dazusagen, wen Sie meinen, damit man besser versteht, was Sie meinen. Aber das nur am Rande.

Ich wüsste gerne vom Finanzminister, wie er sich die Kritik des Abgeordneten Lindner erklärt, wenn doch Herr Pinkwart einverstanden war.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Linssen, möchten Sie antworten?

Dr. Helmut Linssen, Finanzminister: Frau Löhrmann, Sie müssen verstehen, wenn sich Finanzbehörden darüber Gedanken machen, ein System zu vereinfachen. Da waren auch Überlegungen, ob man das vielleicht über das Kindergeld machen könnte. Der Bundesfinanzminister ist nach diesen Überlegungen mit seinem Vorschlag gekommen, der zunächst hieß: Wir schaffen das Ganze ab. – Nunmehr wird der Vorschlag sehr wahrscheinlich ein, ich will mal sagen, dilatorischer sein, das heißt, die ganze Sache wird abgeschmolzen. So sieht es aus. Das werden wir uns sehr genau angucken. Und wenn damit eine Vereinfachung für die Steuerbehörden verbunden ist und wenn Sie dann einmal in die Prüfung derer einsteigen, die eine solche Steuerberücksichtigung beantragen, dann werden Sie unschwer erkennen, dass wir uns jetzt, wie ich glaube, auf einem guten Weg bewegen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Kollegin Kastner hat eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Marie-Theres Kastner (CDU): An dieser Stelle möchte ich gerne darauf hinweisen, dass dieses Problem in Nordrhein-Westfalen eines der geringsten Probleme ist, weil es sich in anderen Bundesländern ganz anders darstellt. Vielleicht darf ich die Ministerin einmal bitten zu sagen, wie viele Privatschulen hier überhaupt mit Schulden belastet sind, welche Privatschulen das sind oder wie wir die Privatschulen weitgehend fördern können. Vielleicht würde das eine erhellende Erkenntnis darauf geben, wie großzügig das Land Nordrhein-Westfalen mit den Schulen in freier Trägerschaft umgeht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Ich darf an der Stelle darauf hinweisen, dass Fragen präzise zu stellen sind. – Bitte, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Liebe Frau Kastner, wir haben ca. 400 Ersatzschulen. Sie wissen um die Refinanzierungsgrundlagen. Insoweit unterstützen wir sie. Was das Schulgeld anbelangt, auf das Sie möglicherweise abheben: In Nordrhein-Westfalen ist es so, dass keine Schulgelder erhoben werden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Nachfragen sind nicht ersichtlich.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 215

der Frau Kollegin Löhrmann von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Migrationshintergrund = Hauptschule?

In einem Interview mit dem „Westfalen-Blatt“ vom 13. Juni 2008 bekommt Ministerpräsident Jürgen Rüttgers folgende Frage zur Zukunft der Hauptschule gestellt: „Die Parole vom längeren gemeinsamen Lernen ist ungemein populär. Wird die Hauptschule auch auf mittlere und lange Sicht Bestand haben?“

Der Ministerpräsident antwortet folgendermaßen: „Ja, weil es keine Alternative gibt. Wie wollen wir denn sonst sicherstellen, dass diejenigen, die überwiegend praktisch veranlagt sind oder eine Zuwanderungsgeschichte haben, eine auf sie zugeschnittene gute Ausbildung bekommen?“

Die Antwort des Ministerpräsidenten lässt den Schluss zu, dass er Kinder und Jugendliche mit „Zuwanderungsgeschichte“ automatisch eher auf der Hauptschule sieht – nicht nur in der Gegenwart, sondern auf „mittlere und lange Sicht“. Dies aber würde einer guten Integrationspolitik und auch einer guten Bildungspolitik mit dem Anspruch, alle Kinder und Jugendliche zu besseren Leistungen zu führen,

diametral entgegenstehen. Dazu bedarf es dringlich einer Klarstellung.

Wie hat der Ministerpräsident seine oben zitierte Aussage gemeint?

Ich darf Frau Ministerin Sommer um Beantwortung bitten. Bitte schön, Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Frau Löhrmann, Sie haben diese Frage gestellt – eine vertraute Stimme zu dieser Fragestellung. Das sage ich deswegen so nett in der Anrede – Sie müssen mich gar nicht so streng angucken –, weil der nächste Satz, den ich sage, wieder einen Adrenalinstoß in Ihnen verursachen wird.

Die Landesregierung ist überzeugt davon, dass ein gegliedertes Schulsystem die beste Voraussetzung für eine optimale Förderung von Schülerinnen und Schülern bietet. Denn Kinder und Jugendliche haben ganz unterschiedliche Stärken, aber auch Förderbedarfe, auf die man pädagogisch mit verschiedenen Ansätzen reagieren sollte. Die Hauptschulen stehen in besonderem Maße vor der pädagogischen Herausforderung, für Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Bildungsbiografie angemessene Erziehungs-, Lern- und Förderangebote zu entwickeln, die den Kindern und Jugendlichen soziale und berufliche Chancen sichern.

Etwa jede/jeder zweite Hauptschüler/-in stammt aus Familien, in denen Deutsch nicht die Familiensprache ist. Die Lehrerinnen und Lehrer leisten einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Kinder. Eine Hauptschule, wie wir sie uns vorstellen, bietet eine gute und verlässliche Grundlage, insbesondere Jugendliche, die unter erschwerten sozialen Rahmenbedingungen aufwachsen, zu fördern. Dass die Hauptschulen hier besondere Aufgaben haben, weil viele Schülerinnen und Schüler aus diesem sozialen Umfeld an dieser Schulform anzutreffen sind, wird wohl niemand bezweifeln.

Die Förderung dieser Jugendlichen, die uns vor dem Hintergrund der individuellen Förderung besonders wichtig sein muss, weil jeder Einzelne die Unterstützung verdient, die er benötigt, setzt die Bereitschaft voraus, zu investieren. Das tut die Landesregierung; ich darf einige Beispiele herausgreifen.

Sie investiert insbesondere in kleine Klassen in Hauptschulen; in ein pädagogisches Konzept, das auf einem Lernen mit hohem Praxisbezug und hoher Alltagsrelevanz basiert; in einen erweiterten schulischen Ganztag, der die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, zum Beispiel der Jugendhilfe, erleichtert; in Schulsozialarbeit – ich darf an dieser Stelle daran erinnern, dass wir 250 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, nur auf befristete Stellen gesetzt haben, dauerhaft als starke Unterstützung der Schulen bereitgestellt haben –; und wir investieren in die Qualifizierung von 100 Lehrkräften für fachübergreifende spezielle Sprachförderung; mit dem Haushalt 2008 schließlich werden 360 befristete Stellen für Sprachförderung dauerhaft eingerichtet. Wir haben darüber hinaus die Durchlässigkeit unseres Schulsystems weiter erhöht, sodass jede Schülerin und jeder Schüler, die bzw. der dazu die entsprechenden Leistungen erbringt, einen individuellen Lernweg gehen kann.

Eine so ausgestattete Hauptschule – und das ist die Botschaft des Ministerpräsidenten – wird auch zukünftig eine wichtige Integrationsaufgabe für unsere Gesellschaft leisten und eine wichtige Unterstützung darstellen, auch für Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, die eine besondere Unterstützung benötigen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Nachfrage der Frau Kollegin Beer. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Frau Ministerin, danke schön für die Antwort. Sie hat meinen Adrenalinspiegel nicht in die Höhe befördert. Das, was Sie gesagt haben, kennen wir ja zur Genüge.

(Ministerin Barbara Sommer: Ich habe auch Frau Löhrmann angesprochen!)

Wenn es mal etwas Neues gäbe, würde ich mich freuen.

Meine Frage geht dahin: Frau Ministerin, sind Sie der Meinung, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte – um gemäß Ihrer begabungstheoretischen Vorstellungen zu sprechen – vorwiegend überwiegend praktisch veranlagt sind?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sie sprechen mich an. Meine Vorstellung von individueller Förderung ist – und das trifft auf jede Schülerin und jeden Schüler zu –, dass Stärken gestärkt werden. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die in der Hauptschule oder im Gymnasium oder in der Gesamtschule oder in der

Realschule sind, die besondere Stärken haben. An diesem Punkt setzen wir an.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Kollegin Löhrmann hat sich zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Sommer, ich finde es bezeichnend, dass Sie sich in Ihrer Lage um meinen Adrenalinspiegel sorgen. Ich würde mir an Ihrer Stelle andere Sorgen machen.

Sie haben im Kern die Frage, die ich schriftlich gestellt hatte, nicht beantwortet, nämlich: was der Ministerpräsident meint, wenn er Kinder mit Zuwanderungsgeschichte vorrangig den Hauptschulen zuordnet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Der Ministerpräsident ordnet Jugendliche und Kinder mit Zuwanderergeschichte sicherlich nicht einer Schulform zu.

Im Übrigen, sehr geehrte Frau Löhrmann, hatte ich gedacht, wir könnten kommunizieren. Ich wusste nicht, dass Sie neuerdings an Humorlosigkeit leiden.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Frau Kollegin Schäfer hat sich zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ute Schäfer[*)] (SPD): Verlassen wir die Zuwanderungsgeschichte und wenden wir uns einmal der praktischen Begabung zu, die auch seitens des Ministerpräsidenten immer mit der Hauptschule gleichgesetzt wird. Würden Sie mir zustimmen – wissend, dass die Übergangsquote zu den Hauptschulen zum Beispiel im Sauerland im Schnitt zwischen 30 und 40 % und im Ruhrgebiet zwischen 5 und 15 % liegt –, dass es im Sauerland mehr praktisch Begabte gibt als in den Städten des Ruhrgebiets?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin, bitte.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich lehne es ab, heute mit Ihnen zu definieren und diskutieren, was ein praktisch Begabter ist.

(Lachen und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Für mich hat eine Schülerin, ein Schüler Stärken. Das kann auch eine praktische Begabung sein. Das können auch andere Fertigkeiten sein. Eine praktische Begabung ist eine Stärke, die wir auch in anderen Bereichen finden, auch bei Schülerinnen und Schülern in der Hauptschule.

Was die Übergangsquoten anbelangt, so freue ich mich natürlich, dass in einigen Bereichen gerade die Hauptschule durchaus Zuwächse hat. Das Anmeldetief der Hauptschulen haben wir angehalten. Wir haben Zuwächse von 10 %. Das zeigt, dass unsere Hauptschulen eine gute, eine hervorragende Arbeit leisten. Darüber bin ich sehr froh, und darauf bin ich auch stolz.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Moron hat sich zu einer Nachfrage gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Edgar Moron (SPD): Frau Ministerin, könnten Sie dem Hohen Haus den Prozentsatz der Hauptschülerinnen und Hauptschüler nennen, die mit einem Migrationshintergrund ein Jahr nach Ende der Hauptschule einen Ausbildungsplatz gefunden haben?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich würde Ihnen, weil das nicht mehr unbedingt in das Ressort des Ministeriums für Schule und Weiterbildung fällt, gerne diese dezidierte Frage schriftlich beantworten.

Was ich Ihnen aber beantworten kann, ist, dass mehr und mehr Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss in Lehrstellen vermittelt werden. Ich glaube, darüber müssen wir immer nachdenken, Herr Moron – ich bitte Sie auch, das in Ihre Fragestellung einzubeziehen –: Wir haben durchaus Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss auch in einem sehr hohen Prozentsatz an Gesamtschulen. An dieser Stelle müssen wir uns um die Kinder kümmern. Das ist eine wichtige Frage. Ich bin sehr sicher, dass wir in Zukunft noch bessere Prozentzahlen melden, was den Anschluss von Schule an Ausbildung anbelangt.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Frau Kollegin Steffens hat als Nächste eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben eben gesagt, dass Sie dieses Einsortieren in praktisch begabte Kinder und nicht praktisch begabte Kinder so nicht wollen. Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund dieser Aussage ihre Auslassung, dass Kinder mit Zuwanderungsgeschichte vorrangig praktisch begabt sind? Wenn Sie sagen, man kann das so nicht sortieren, dann stimmt die Aussage doch nicht.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Steffens, es ist doch so, dass Kinder unterschiedlich begabt sind und auch eine praktische Begabung haben. Aber man kann doch nicht – das gibt auch das Zitat des Ministerpräsidenten überhaupt nicht her – diese beiden Verbindungen koppeln.

Wir gehen von der individuellen Förderung und vom Einzelnen und seinen Stärken aus. Das ist der Ansatz. Es geht dabei nicht darum, ob ein Kind Deutsch als Muttersprache hat oder nicht – das ist für mich an der Stelle weniger wichtig –, sondern es ist wichtig, die Stärken zu stärken.

Darum – wir haben auch eben schon in einem anderen Zusammenhang darüber diskutiert – ist es wichtig, mit der sprachlichen Förderung so früh wie möglich zu beginnen. Die Unterrichtssprache Deutsch in den Mittelpunkt zu rücken, sodass jedes Kind in der Lage ist, beim Eintritt in die Schule die Kompetenz erreicht zu haben, dem Unterricht zu folgen, ist an der Stelle wichtig.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Löhrmann, bitte.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Sommer, ich finde das eine positive Abgrenzung Ihrerseits vom Ministerpräsidenten. Das will ich hier gerne festhalten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich frage Sie, wo die Kinder, die überwiegend praktisch veranlagt sind oder eine Zuwanderungsgeschichte haben – Originalzitat Ministerpräsident –, in den Bundesländern bleiben, die gar keine Hauptschule mehr haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Löhrmann, zum Glück haben wir die Hauptschule, und wir sind dankbar dafür, dass wir viele erfolgreiche junge Menschen durch dieses System zu einem Abschluss führen. Das ist die eine Frage.

Ich bitte, das im Protokoll nachzusehen. Ich habe gesagt: Ich lehne heute mit Ihnen eine Definition des Begriffes, was praktische Begabung anbelangt, ab. Sie haben mich persönlich gefragt. Das hat überhaupt nichts mit der Aussage des Ministerpräsidenten zu tun. Ich habe, glaube ich, genau abgeklärt, wie der Zusammenhang zu sehen ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich habe eine zweite Nachfrage vom Kollegen Moron.

Edgar Moron (SPD): Frau Ministerin, hatte ich Sie vorhin so verstanden, dass ich auf meine sehr konkrete Frage, zu der ich von Ihnen doch eine sehr allgemeine Antwort erhalten habe, eine konkrete schriftliche Antwort erhalten werde?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Moron, Sie bekommen die schriftliche Antwort in Bezug auf die Übergangsquoten. Sie hatten „nach einem Jahr“ gefragt.

(Edgar Moron [SPD]: Sie können das weiter differenzieren, wenn Sie wollen! Also nach ein, zwei oder drei Jahren, bitte!)

Die Antwort ist ja.

(Edgar Moron [SPD]: Danke!)

Aber ich möchte aus meiner Sicht ergänzen, was ich zu diesem Problembereich zu sagen habe. Oder war das nicht intendiert?

(Edgar Moron [SPD]: Frau Ministerin, ich habe eine konkrete Frage gestellt!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Moron,

(Edgar Moron [SPD]: Das geht nicht, was ich hier mache! Ich weiß!)

ich darf an dieser Stelle darauf hinweisen, dass Sie die Möglichkeit der zweiten Zwischenfrage schon hatten. Frau Ministerin hat Ihnen eine Antwort gegeben.

Ich darf mir an dieser Stelle einen freundlichen kollegialen Hinweis auf die Instrumentarien erlauben, die wir im parlamentarischen Verfahren haben, zum Beispiel Kleine Anfrage und Ähnliches.

(Edgar Moron [SPD]: Sie müssten nur das Mikrofon ausschalten! – Heiterkeit und Beifall von der SPD)

– Herr Kollege Moron, vielen Dank für den kollegialen Hinweis Ihrerseits. Ich werde sehen, dass ich das bei besonders wertgeschätzten Kollegen in besonderer Weise beherzige.

Jetzt hat zunächst Frau Kollegin Beer das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Frau Ministerin, ich bin in der Tat sehr erfreut, dass Sie sich hier einer Definition der praktischen Begabung nicht öffnen wollen und das auch zurückweisen. Nun sieht das Schulgesetz allerdings ein begabungsgerechtes Schulsystem und sogar die zwangsweise Zuordnung von Kindern aufgrund praktischer Begabung an eine Schulform vor, nämlich die Hauptschule. Wie erklären Sie sich diesen Widerspruch, wenn Sie sagen: „Ich weise das zurück, dass praktische Begabung in dieser Form zu definieren ist“?

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Beer, wenn Sie richtig hingehört haben – das nehme ich einfach mal an –, dann habe ich gesagt: Ich lehne heute mit Ihnen eine Definition über praktisch Begabte ab. Dass es praktische Begabungen gibt, ist sicherlich individuell angelegt und ist auch richtig. Warum soll man diesen Begriff nicht benutzen? Aber ich lehne heute mit Ihnen eine Begriffsdefinition ab.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Ich habe eine zweite Nachfrage der Frau Kollegin Schäfer, die ich auch noch zulasse, obwohl wir den gesetzten Zeitrahmen überschritten haben. Bitte schön, Frau Kollegin Schäfer.

Ute Schäfer[*)] (SPD): Frau Ministerin, Sie haben eben die Hauptschule und auch die Zukunft der Hauptschule beschworen. Wie beurteilen Sie dann die Bemerkung eines Wissenschaftlers in Haus Villigst anlässlich einer Tagung, und zwar von Herrn Professor Boos, der dort öffentlich gesagt hat: „Wer glaubt, dass die Hauptschule noch eine Zukunft hat, der glaubt auch, dass die Erde eine Scheibe ist“?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Ministerin.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich kenne dieses Zitat nicht und kann mir auch nicht vorstellen, dass Professor Boos das in dieser Weise geäußert hat. Man muss dazu immer auch den Kontext sehen.

Aber Sie haben mich gefragt, und ich sage: Wir stehen zur Hauptschule. Wir haben gute Erfolge, was die Anschlüsse anbelangt. Ich sehe überhaupt keinen Sinn darin, jetzt zu sagen: Wir gehen von diesem gegliederten Schulsystem ab. Denn es spricht für sich, dass wir sehr positive Übergangsquoten haben, dass wir viele Vermittlungen haben, die bei bis zu 80 % liegen. Ich glaube, das spricht für sich.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Ich möchte den Zuwanderungsminister fragen, der so stolz auf sein Amt ist. Herr Laschet, Sie haben sich unlängst geäußert, dass es so wichtig wäre, dass die Kinder mit Migrationshintergrund Abitur machen. Halten Sie es vor diesem Hintergrund für richtig, Jugendliche und Kinder mit Migrationshintergrund vorrangig der Schulform Hauptschule zuzuordnen?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister Laschet.

Armin Laschet, Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration: Wenn das jemand täte, hielte ich es nicht für richtig. Das hat der Ministerpräsident aber nicht getan.

(Beifall von der CDU)

Der Ministerpräsident kennt die Realität dieses Landes und weiß, dass ein hoher Anteil auf Hauptschulen ist. Er hat gesagt: Deshalb wird die Qualität dieser Hauptschulen verbessert. Das ist richtig. Ansonsten hat das Schulgesetz genau die Absicht, das Schulsystem durchlässiger zu machen, mehr Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zum Abitur zu führen. Das ist das, was der Ministerpräsident landauf, landab täglich erzählt.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laschet. – Ich habe jetzt noch eine Nachfrage der Frau Kollegin Gödecke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Carina Gödecke (SPD): Frau Ministerin, es ist relativ schwierig, zu verstehen, was Sie uns mitteilen wollen. Ich habe verstanden, dass Sie einerseits die Definition hinsichtlich der praktischen Begabung ablehnen, gleichzeitig aber sagen: Es

gibt praktisch Begabte. – Deshalb würde ich Sie bitten, mir den Begriff des begabungsgerechten Schulsystems im Schulgesetz einfach noch einmal vor dem Hintergrund dessen, was Sie bisher ausgeführt haben, zu erklären.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Gödecke, Sie wissen, wir haben für jede Schulform Aussagen im Hinblick auf die zu erreichenden Standards gemacht. Wir haben auch Aussagen dazu gemacht, welche Qualifikationen, welche Stärken die Schülerinnen und Schüler für die einzelnen Schulformen mitbringen müssen. Das kann ich Ihnen gerne vorlegen. Das kann man aber auch nachlesen. Das gibt es in den einschlägigen Vorschriften.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Nachfragen liegen mir nicht vor, sodass wir die Mündliche Anfrage 215 erledigt haben.

Ich komme zu den weiteren Mündlichen Anfragen, zunächst zur **Mündlichen Anfrage 216** der Frau Kollegin Beer, und frage, ob sie schriftliche oder mündliche Beantwortung wünscht.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftliche Beantwortung.** *(Siehe Anlage)*

Dann kommen wir zu der **Mündlichen Anfrage 217** ebenfalls der Frau Kollegin Beer.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Schriftlich!)

– Auch **schriftlich**. *(Siehe Anlage)*

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage 218** des Kollegen Schultheis. Die Vertretung übernimmt Frau Dr. Boos.

(Dr. Anna Boos [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. *(Siehe Anlage)*

Die **Mündliche Anfrage 219** des Kollegen Kuschke?

(Wolfram Kuschke [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. *(Siehe Anlage)*

Die **Mündliche Anfrage 220** der Frau Kollegin Dr. Boos?

(Dr. Anna Boos [SPD]: Schieben!)

– In der nächsten Fragestunde **mündlich.**

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage 221** des Abgeordneten Kollegen Töns.

(Markus Töns [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. *(Siehe Anlage)*

Die **Mündliche Anfrage 222**, ebenfalls vom Kollegen Töns.

(Markus Töns [SPD]: Auch schriftlich!)

– Auch **schriftlich**. *(Siehe Anlage)*

Herzlichen Dank. Damit ist die **Fragestunde beendet.**

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Aktienrecht auf nachhaltiges Unternehmensmanagement ausrichten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6957

Hier haben sich entgegen der ausgedruckten Tagesordnung die Fraktionen zwischenzeitlich darauf verständigt, dass eine Debatte heute nicht zu führen ist, sondern erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses, sodass wir direkt zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen können, den **Antrag Drucksache 14/6957** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** zu **überweisen.** Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? Ich stelle fest: Mit Zustimmung aller Fraktionen ist diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Gliederung und die Bezirke der ordentlichen Gerichte und anderer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6933

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs darf ich für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort geben. Bitte schön, Frau Ministerin.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Den Gesetzentwurf, der heute in erster Lesung beraten wird, möchte ich unter den Leitgedanken stellen: Wir stärken die Gerichtsstandorte Herne und Gelsenkirchen durch

Zusammenführung der Amtsgerichte und die Einrichtung neuer Justizzentren.

Meine Damen und Herren, die Gerichte in Nordrhein-Westfalen arbeiten trotz dauerhaft hoher Arbeitsbelastung anerkanntermaßen effektiv und mit hoher Qualität. Sie tragen hierdurch auch dazu bei, den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu sichern. Das soll auch so bleiben. Aber, meine Damen und Herren, nichts ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Und dies wird mit der Umsetzung dieses Gesetzesvorhabens der Fall sein.

Mit der Zusammenführung der beiden Amtsgerichte und der zeitgleichen Errichtung der Justizzentren in den Städten Herne und Gelsenkirchen führen wir optimierte Gerichtsstrukturen ein. Wir öffnen Synergiepotenziale zur Stärkung der Rechtspflege. Warum, meine Damen und Herren – so frage ich –, kommen Großstädte wie Köln, Dortmund, Düsseldorf und Aachen und weitere 14 kreisfreie Städte in Nordrhein-Westfalen mit einem Amtsgericht aus? Gibt es dort Besonderheiten, die für Herne und Gelsenkirchen nicht gelten? Die klare Antwort lautet nein. Das ist nicht der Fall. Und deshalb handeln wir.

Die Angleichung der Organisationsstruktur jetzt auch in Herne und Gelsenkirchen auf den Weg zu bringen ist gleichzeitig ein Beitrag und ein Impuls für die weitere ambitionierte Stadtentwicklung.

Deshalb wollen wir die Justizbehörden 2011 bzw. 2012 jeweils an einem Standort in Justizzentren zusammenführen. Das bietet Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, weil ihnen eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung steht. Klarheit und Übersichtlichkeit sind hier die bestimmenden Gesichtspunkte. Justizzentren ermöglichen eine Optimierung des Ressourceneinsatzes im allseitigen Interesse.

Ein Beispiel nur: Es liegt doch auf der Hand, dass es mehr Aufwand verursacht, an mehreren Standorten Sicherheitsschleusen, Büchereien und Wachtmeistereien zu betreiben als an einem optimierten neuen Standort.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die neuen, bürgernahen Justizzentren in Herne und Gelsenkirchen stärken in diesem Sinne aber nicht nur die Gerichtsstandorte, sondern sie können auch in städtebaulicher Hinsicht wichtige Akzente setzen, wie das etwa in Aachen und Wuppertal bereits der Fall ist. Auch die Landeshauptstadt Düsseldorf wird mit dem neuen Justizzentrum am Oberbilker Markt bald ein weiteres markantes Zeichen haben. Gleiches wollen wir auch in und für Herne und Gelsenkirchen.

Die Justizzentren sind Ausdruck einer starken Justiz zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes – ein Ziel, das wir doch alle erreichen wollen.

Deshalb, meine Damen und Herren Abgeordneten, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie den Gesetzentwurf der Landesregierung im allseitigen Interesse unterstützen könnten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächstem Redner darf ich Herrn Kutschaty für die Fraktion der SPD das Wort geben. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Kutschaty (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vor 20 Monaten haben Sie uns angekündigt, dass Sie diverse Gerichtsstandorte in Nordrhein-Westfalen schließen wollen. Seit 20 Monaten warten wir auf überzeugende Argumente aus Ihrem Hause, warum dies gemacht werden soll. Diese Argumente sind Sie leider auch heute schuldig geblieben.

In einem Punkt können wir Ihre Aussage unterstützen: Die Gerichte in Nordrhein-Westfalen arbeiten gut und effektiv. Dazu gehören auch die Amtsgerichte in Buer und in Wanne. Aus diesem Grunde sehen wir keinerlei Veranlassung, diese beiden Standorte aufzugeben. Ich denke auch, in Ihrem Hause gibt es im Augenblick andere Probleme zu lösen, als dass Sie uns mit solchen Gesetzgebungsverfahren beschäftigen müssen.

Ich habe zwar Verständnis dafür, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung Ihr Haus ebenfalls Überlegungen anstellen muss und dass dann auch die Gerichtsstruktur einer kritischen Überprüfung standhalten muss. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Strukturveränderung ist nur dann sinnvoll, wenn sich auch anhand objektiver Kriterien feststellen lässt, dass dadurch tatsächlich Verbesserungen zu erwarten sind. Sie sind gerade im vorliegenden Fall mit Sicherheit nicht zu erwarten.

Eine Verbesserung der Justiz im Sinne von Effizienzsteigerung und Kostenminimierung durch die Streichung zweier Gerichte ist bei einer umfassenden Bewertung aller Einflussfaktoren einfach nicht ersichtlich. Die Kostenersparnis ist nicht glaubhaft.

Auch hier liegen uns nach wie vor keine konkreten Zahlen vor. Vor ein paar Monaten haben Sie in einer Vorlage angegeben, es würden in Herne

Mietmehrkosten in Höhe von 300.000 € anfallen. Davon steht jetzt nichts mehr darin. Die Zahlen, die Sie jetzt nennen, müssen wir daher als willkürlich gegriffen ansehen.

(Beifall von der SPD)

Frau Ministerin, in Ihrer Rede am 24. Januar 2008 sagten Sie zu diesem Thema, die Landesregierung wolle die Bewertung der Justiz gerade nicht auf reine Kostengesichtspunkte reduziert sehen. Das ist gut so. Das unterstützen wir.

Aber dann hören Sie doch bitte auf die Leute, die etwas davon verstehen. Haben Sie sich zu der Frage einmal mit dem Deutschen Richterbund zusammengesetzt?

(Zuruf von Ministerin Roswitha Müller-Piepenkötter)

– Ja, fragen Sie einmal den Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen. Vielen Dank für den Hinweis. Kennen Sie den Ratsbeschluss der Stadt Gelsenkirchen vom 14. Juni 2007? Die Stadt Gelsenkirchen hat sich eindeutig gegen die Schließung des Amtsgerichtsstandorts Gelsenkirchen-Buer ausgesprochen.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie Politik für die Kommunen machen wollen, dann hören Sie mal auf die Kommunen, und machen Sie keine Politik gegen sie. Aber da setzt sich die Politik der Landesregierung konsequent fort. Das kann man so sehen.

(Beifall von der SPD)

Nächster Punkt: Kienbaum-Gutachten. Kennen Sie das Kienbaum-Gutachten von 1992? Es ist zwar ein bisschen alt, aber es ist trotzdem angesagt, was die Struktur der Amtsgerichte anbelangt.

Dort ist nämlich festgehalten worden, dass kleinere Amtsgerichte oft durchaus besser funktionieren können als größere. Die Erledigungszahlen pro Richter sind besser, und die Erledigungszeiten sind kürzer. Die Identifikation der Mitarbeiter und ihre Motivation sind deutlich höher. Es kann nämlich kein Mitarbeiter untertauchen. Man kennt sich in der Behörde. Größere Behörden benötigen zusätzliche Zwischenführungsebenen, um solche Ebenen steuern zu können. Deshalb sind kleinere Gerichte durchaus nicht nur bürgerfreundlich, sondern auch gut organisiert.

Jetzt kommt das Argument – das kam von Ihnen, und ich schätze, die Kollegen von CDU und FDP werden es auch wieder bringen – : Köln, eine Millionenstadt, hat auch nur ein Amtsgericht. Schauen Sie sich doch einmal diesen Rechtsprechungsbunker in der Luxemburger Straße an. Meinen Sie, das ist im Sinne einer effektiven und sinnvollen bürgernahen Justiz? Heißt das denn, dass ein einzelner Standort für ein großes Gericht gut sein muss? Ist es ein Vorbild für Sie, solche Gerichtsgebäude zu haben?

Ich glaube, der Trend geht im Augenblick in eine ganz andere Richtung, Frau Ministerin. Beispiel Hansestadt Hamburg: Hamburg hat in den letzten Jahren zwei neue Amtsgerichte geschaffen. Die Stadt Hamburg hat jetzt acht Amtsgerichte. Sie hat in den Jahren 2002 und 2003 zwei neue Amtsgerichte geschaffen.

Warum? – Sie haben gerade gesehen, dass kleinere Behörden besser zu organisieren sind, effektiver arbeiten können und dass auch die Richter durch mehr Milieunähe natürlich einen besseren Praxisbezug haben, sodass Rechtsfragen sach- und zielgerechter gelöst werden können.

Wir halten es also aus fachlicher Sicht nach wie vor für äußerst fragwürdig, ja sogar für kontraproduktiv, Gerichtsstandorte aufzugeben.

Aber es gibt einen weiteren Punkt. Der hat auch etwas mit Stadtteilpolitik, Stadtteilmanagement und Politik vor Ort zu tun. Sie nehmen den Leuten in Gelsenkirchen und in Wanne-Eickel tatsächlich Punkte, die für sie Eigenständigkeit und Identifikation bedeuten. Das führt zu schwerwiegenden Einbußen, zum Beispiel in der Infrastruktur vor Ort. Das ist ein ganz deutliches negatives Zeichen, das Sie in der Kommune setzen.

Deswegen kann ich hier nur noch einmal an Sie appellieren: Stoppen Sie Ihr unsinniges Gesetzgebungsverfahren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Danke schön, Herr Kutschaty. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Giebels.

Harald Giebels (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht die Landesregierung aus unserer Sicht einen weiteren sinnvollen Schritt in der Verwaltungsmodernisierung. Hier und heute geht es um die Struktur der Amtsgerichte. Wir wollen einen Schritt gehen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, den Sie im Zuge der Gebietsreform 1975 unterlassen haben. Das ist mehr als dreißig Jahre her. Sie hatten dreißig Jahre lang Zeit, nach der Gebietsreform

auch die Bezirke der Amtsgerichte neu zu ordnen. Das haben Sie nicht getan.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Wir haben in Nordrhein-Westfalen 130 Amtsgerichte, und – so ist nun einmal die Praxis, die Sie nicht leugnen können – bei mehreren Amtsgerichten in einer Stadt durchschneiden sich die Grenzen der Amtsgerichtsbezirke oftmals bei Straßen. Man muss erst umständlich anhand der Hausnummer in einer Straße feststellen, ob vielleicht das eine oder vielleicht doch das andere Amtsgericht zuständig ist. Das ist umständlich, teilweise verwirrend, bürgerfreundlich ist es jedenfalls nicht.

Die Amtsgerichte in Nordrhein-Westfalen haben unterschiedlich große Bezirke. Kollege Kutschaty hat das Beispiel Köln angesprochen. Ich will es gerne noch einmal bringen: Köln hat 500 Quadratkilometer Siedlungsfläche und 1 Million Einwohner. Damit ist Köln von der Fläche her zehnmal so groß wie Herne und hat sechsmal so viele Einwohner. Und es soll nicht funktionieren, dass man nur ein Amtsgericht hat?

(Thomas Kutschaty [SPD]: Was ist denn da besser als in Herne?)

Sie können uns doch wirklich nicht erzählen, dass Sie das aus fachlicher Sicht ablehnen. In Köln funktioniert es mit nur einem Amtsgericht. Für die Kölner Bürgerinnen und Bürger und Rechtssuchenden ist es überhaupt kein Problem das es „nur“ ein Amtsgericht gibt. In Gelsenkirchen haben wir 105 Quadratkilometer Siedlungsfläche mit 250.000 Einwohnern und bisher zwei Amtsgerichte. Dort wird es auch mit einem Amtsgericht funktionieren.

Jede kreisfreie Stadt wird weiterhin ein Amtsgericht haben. Das ist die wichtige Botschaft. Damit wird es zukünftig für alle Rechtssuchenden und Prozessbeteiligten Amtsgerichte in zumutbarer Entfernung geben. Die nordrhein-westfälische Justiz – auch das ist wichtig – zieht sich nicht aus der Fläche zurück.

Es werden nicht einfach Gerichte geschlossen. Nein, die Zusammenlegung von Amtsgerichten geht einher mit der Schaffung von Justizzentren in den jeweiligen Städten. So konkret auch in Gelsenkirchen und Herne. Dies ist nicht nur gut für die Justiz, sondern auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Das Beispiel Justizzentrum Aachen, das wir alle aus dem Rechtsausschuss kennen, belegt doch eindeutig, welchen Fortschritt das für den jeweiligen Standort gebracht hat oder bringen wird.

Die neuen Justizzentren entstehen in gänzlich neuen Justizgebäuden. Auch das ist anzumerken. Damit gewinnen nicht nur die Justiz, ihre Beschäftigten, die Rechtssuchenden und die Anwaltschaft, sondern auch die Bürgerschaft erfährt durch die neuen Justizzentren gleichzeitig den Vorteil dieser Strukturveränderung. Darüber hinaus erlangen die Städte städtebauliche Vorteile, die ihnen wiederum Gestaltungsspielraum verschaffen. Das zeigt auch, dass der eingeschlagene Weg richtig ist. -Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Giebels. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Orth.

Dr. Robert Orth[*)] (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei einem Gesetzentwurf ist es normalerweise ein bisschen voller im Saal. Lieber Kollege Kutschaty, das der Saal jetzt nicht voll ist, zeigt doch, dass das Interesse an diesem Thema anscheinend sehr gering ist, weil die Leute denken, dass das, was wir tun, vernünftig ist.

(Lachen von der SPD)

Es ist deswegen vernünftig, weil – das ist schon mehrfach angesprochen worden – die kleineren Amtsgerichte in den kreisfreien Städten, in Herne und in Gelsenkirchen, nicht zwingend existieren müssen, sondern es um überkommene Strukturen geht. Überkommende Strukturen zu erhalten, glaube ich, ist niemals richtig.

Dass die Versäumnisse älter sind als der Kollege Lindner aus meiner Fraktion zeigt doch nur, dass Sie von der SPD in Ihren Reihen jahrzehntelang weggeschaut haben. Sie haben sich nicht getraut.

Wir sollten Maßnahmen, die man schon längst hätte ergreifen sollen, heute in Angriff nehmen. Wir gehen nicht aus der Fläche heraus, sondern bleiben bürgernah. Die Justiz ist leicht erreichbar. Ich glaube, es ist nicht gefordert, dass man in Herne oder Gelsenkirchen mehrere Rathäuser hat. Insofern setzt die Justiz nur das um, was andere Verwaltungen in diesen Städten schon längst vollzogen haben.

Ich will nicht nach Köln gucken; das macht ein Düsseldorfer nicht. Aber ich kann nur sagen: Auch wir in Düsseldorf haben – seit ich denken kann – nur ein Amtsgericht. Düsseldorf ist immerhin die zweitgrößte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Das klappt hervorragend. Es gibt ein altes Amtsgericht in Gerresheim, dass wir schon seit längerem

sinnvoll für Haftplätze nutzen. Man kann einmal überlegen, was man mit den anderen Gebäuden macht, die man für die Justiz nicht mehr benötigt.

Ich glaube, der Weg von Gerresheim in die Altstadt von Düsseldorf ist weiter, als der Weg von Herne nach Gelsenkirchen, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Dr. Orth. – Frau Düker spricht jetzt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine lange Debatte ist vor diesem Gesetzentwurf gewesen. Wir haben im Rechtsausschuss mehrfach eingefordert, in der Frage der Zusammenlegung von Amtsgerichten endlich Farbe zu bekennen. Es wurde ein Gesamtkonzept angekündigt. Ich kann nur sagen: Was lange währt, wird eben nicht immer gut, Frau Ministerin. Das belegt dieser Gesetzentwurf.

Für meine Fraktion möchte ich noch einmal herausstellen, dass wir nicht grundsätzlich gegen Justizzentren sind und ich auch nicht grundsätzlich sagen würde, dass es in jeder Stadt nur ein Amtsgericht geben soll oder zwei oder drei geben sollte. Das ist ein Frage, die man nicht am grünen Tisch entscheiden kann, sondern einzelfallbezogen mit den Kommunen die Situation vor Ort analysieren muss, um einzelfallbezogen zu entscheiden.

Für Düsseldorf – da stimme ich dem Kollegen Orth zu – reicht ein Amtsgericht völlig aus, weil Düsseldorf eine zentral ausgerichtete Stadt mit guten Verkehrsanbindungen ist. Für Mönchengladbach würde ich das zum Beispiel verneinen. Dort gibt es ja auch die Debatte, ob wir mehrere Amtsgerichte brauchen. Diese Städte sind eben unterschiedlich strukturiert.

Das gilt auch für Gelsenkirchen. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen weist mit seinem Beschluss vom 14.06.2007 zu Recht darauf hin, dass die Stadt Gelsenkirchen bipolar angelegt ist und wir eben nicht jede Stadt mit einer anderen Stadt vergleichen können.

Frau Ministerin, ich finde, dass man den kommunalen Willen – Thema: Anbindung, Bürgerrechte, Bürgernähe – ernst nehmen muss. Es gibt einen Beschluss des Rates, der sagt: Was Bürgernähe ist, können wir vor Ort selber entscheiden. Dieses Diktat von oben brauchen wir nicht. So spricht sich der Rat auch sehr klar für einen Erhalt der Standorte im Süden und Norden aus, und zwar aufgrund der besonderen Struktur in Gelsenkirchen. Wir haben das Thema zwar noch nicht auf dem Tisch; aber für Mönchengladbach würde ich in dieser Debatte ähnlich entscheiden, nachdem man sich mit den Leuten vor Ort einmal unterhalten hat und sich die Situation genau angeschaut hat.

Im Übrigen, Herr Orth, hat Ihre Fraktion diesem Ratsbeschluss in Gelsenkirchen zugestimmt. Ihr Ratsmitglied Frau Schürmann – vielleicht sollten Sie sich einmal mit Ihrer Basis unterhalten und nicht nur hier im Raumschiff Landtag agieren – sagt – ich zitiere aus der Debatte zu dem Ratsbeschluss –:

> „Die FDP-Ratsgruppe bleibt auch im Rat bei Ihrer Meinung, dass beide Amtsgerichte erhalten bleiben müssen. Weiter zitierte Frau Schürmann“

– Ihre Kollegin dort vor Ort –

> „aus einem Gutachten des Deutschen Richterbundes,“

– das Sie wohl nicht gelesen haben, aber Ihre Ratskollegen –

> „welches den Erhalt beider Amtsgerichte Gelsenkirchen unterstütze. Es sei Aufgabe der Kommunen, Bürgernähe zu erhalten.“

Genau hier findet eine Abwägung statt. Insofern sollte man sich vielleicht einmal die Argumente anhören.

Zweites Beispiel ist Herne. Auch hier halte ich die Entscheidung für unausgegoren; denn wie man heute der Lokalzeitung entnehmen kann, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind die gesamten Fragen des Denkmalschutzes noch lange nicht gelöst. Frau Ministerin, da müssen Sie sich fragen lassen, warum Sie nicht erst die Entscheidung der Bezirksregierung bezüglich des Denkmalschutzes abwarten, die offensichtlich noch nicht vorliegt. Es liegt also noch keine Entscheidung der Bezirksregierung vor, wie man die Denkmalprobleme lösen will. Es geht um denkmalgeschützte Gebäude, die überplant werden sollen. Es handelt sich dort um ein ehemaliges Hafthaus, das überplant werden soll, und im Zusammenhang mit dem Amtsgericht wird den Plänen des BLB seitens der Bezirksregierung nicht zugestimmt. Aus der Zeitung heute ist hierzu zu entnehmen – ich zitiere –:

> „Die Bezirksregierung hat dem BLB für keinen dieser Vorschläge ihre Zustimmung gegeben.“

Die Zustimmung der Bezirksregierung liegt nicht vor – Denkmalschutz interessiert uns nicht! – Diese Einstellung halte ich für unausgegoren. Bevor solche Dinge vor Ort nicht geklärt werden, sollte man einen Gesetzentwurf nicht vorlegen, ihn auch nicht beschließen und auch nicht annehmen, dass die Probleme später gelöst werden. Das halte ich für nicht seriös. Ich finde, es ist auch vor Ort nicht glaubwürdig zu vermitteln, wenn man auf diese Fragen keine Antwort hat. Ich stimme dem Kollegen Kutschaty ausdrücklich zu: Hier wird über die Interessen der Bevölkerung vor Ort, über die kommunalen Gebietskörperschaften, über die Meinung der Kommunen hinweg entschieden. Das ist kein guter Stil.

Wir wollen für unsere Reform die Zustimmung vor Ort. Die entsprechenden Überlegungen sollte man daher vorher vortragen, darüber Einvernehmen herstellen und ausgegorene Gesetzentwürfe vorlegen. – Dies ist keiner.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Düker. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfes Drucksache 14/6933** an den **Rechtsausschuss.** Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

12 Präventionskonzept für den Gesundheitsbereich in Nordrhein-Westfalen angemessen geschlechtergerecht gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6966

Ich eröffne die Debatte und erteile Frau Doppmeier von der CDU-Fraktion das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Juli 2006 haben wir in Nordrhein-Westfalen ein neues hervorragendes Präventionskonzept. Dieses verfolgt das Ziel, zum Erhalt der Gesundheit all unserer Bürger und Bürgerinnen effektiv beizutragen. Hieraus entwickelten sich bereits hervorragende Initiativen wie „Leben ohne Qualm“, „Gesundheit von Mutter und Kind“, „Prävention bei Übergewicht“ und vieles mehr.

Unser heutiger gemeinsamer Antrag zielt nun darauf ab, einen Schwerpunkt, der uns bisher zu wenig im Blick zu sein scheint, hervorzuheben. Wir alle wissen, dass Präventionskonzepte umso erfolgreicher sind, je besser, das heißt je differenzierter sie sich an Zielgruppen wenden. Zu den bisherigen Kategorien wie Alter oder soziale Lage gehört sicherlich vor allem auch das Geschlecht. Um einen wirklich effektiven Beitrag zum Erhalt unserer Gesundheit zu leisten, muss das nordrhein-westfälische Präventionskonzept geschlechtergerecht weiterentwickelt werden.

Durch geschlechtergerechte Präventionskonzepte wird die Gesundheit gestärkt, Krankheiten werden verhütet und Krankheitsfolgen werden minimiert. Daher muss erfolgreiche Prävention zielgruppenspezifisch angelegt sein, und die Unterschiede in der gesundheitlichen Situation müssen separat für Frauen und Männer betrachtet werden.

Gerade im Bericht der Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode zum Thema „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsvorsorge in NRW“ ging es vor allen Dingen um die mangelhafte Berücksichtigung geschlechtsspezifisch unterschiedlicher Bedürfnislagen in der Gesundheitsversorgung. Dieses gilt es in den Fokus zu nehmen und dort, wo dies noch nicht geschieht, das in unserem Präventionskonzept gegebenenfalls zu korrigieren.

Die Notwendigkeit zur geschlechterspezifischen Betrachtung ist belegt und seit Jahren unumstritten. Wissenschaftliche Erkenntnisse liegen vor, dass die Schmerzsymptomatik bei Herzinfarkten bei Frauen völlig anders ist als bei Männern. Das gilt auch für die Wirkung von Schmerzmitteln. Auch hier gibt es gravierende Unterschiede bei Männern und Frauen.

Zu diesem Zusammenhang liegen uns bereits viele verschiedene Studien vor. Wir wissen mittlerweile, dass Unkenntnis und das Fixiertsein auf das typische Krankheitsbild bei Männern für Frauen Lebensgefahr bedeuten kann. Die frühe Erkennung einer Erkrankung, die rechtzeitige Behandlung und somit die Gewinnung wertvoller Zeit unterstreicht den geschlechterspezifischen Ansatz im Gesundheitswesen. Somit müssten wir nicht mehr über Sinn und Notwendigkeit reden, da dies inzwischen allgemein anerkannt ist.

Lassen Sie mich zusammenfassend sagen: Die grundsätzliche Weiterentwicklung unseres Präventionskonzeptes in Richtung Geschlechtersensibilität ist notwendig. Wir hoffen, die heutige Diskussion bewirkt, dass bei der Umsetzung der Präventionsziele die gruppen- und geschlechterspezifischen Ansätze konsequent beachtet werden. Gerade die Gemeinsamkeit aller vier Fraktionen bezüglich dieses Antrages zeigt, dass wir ein wichtiges Thema konsequent angehen und wissenschaftliche Erkenntnisse gemeinsam umsetzen wollen zur Gesunderhaltung unserer Bürger und Bürgerinnen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Doppmeier. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Meurer.

Ursula Meurer (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kann nicht die Rippe Adams gewesen sein, aus der Eva das Leben, entstand. Denn ein Klon hat das gleiche Geschlecht wie das Original. Da muss also noch etwas anderes gewesen sein, was zu den Unterschieden der Geschlechter führte. Dass das Leben in Form von Eva auf die Welt kam, war und ist eine Bereicherung. Nun ist es an uns, mit diesem Leben ordentlich umzugehen. Das ist die Aufgabe von Ihnen als ganz normaler Herr Laumann, von mir und von uns allen. Dazu brauchen wir die richtigen Hilfsmittel und manchmal auch die richtige Brille, die geschlechtergerechte Brille.

Von Mai 2001 bis Juli 2004 haben viele Kolleginnen aus dem Haus als sachverständige Mitarbeiterinnen in der Enquete „Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ gemeinsam gearbeitet, gelernt, diskutiert und gestritten. Frau Doppmeier, Sie haben es gerade gesagt. Einige sind noch da oder wieder da. Das sind Sie, Inge Howe, Helga Gießelmann und Gabriele Kordowski. Frau Steffens, Sie waren damals stellvertretendes Mitglied.

Sie haben sich zahlreiche Gutachten vorstellen lassen, Anhörungen und Fachveranstaltungen durchgeführt. Sie haben Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen wie das Kurhaus für Mutter und Kind wegen der Gesundheitsverbesserung von Schwangeren und Müttern besucht, das Brustzentrum der Bethesda-Klinik in Duisburg und das Internationale Zentrum für Frauengesundheit in Bad Salzuflen, die bereits in Ansätzen frauenspezifische Gesundheitsversorgung eingeführt hatten. Sie bereisten das europäische Ausland, um dort fortgeschrittene Projekte zu besuchen.

Nach zahlreichen Sitzungen haben sie einen gemeinsamen Bericht vorgelegt. Alles, was Sie, Herr Minister, und das MAGS mit der Landesgesundheitskonferenz noch tun müssen, ist, den Bericht aufzuschlagen und mit der Umsetzung zu beginnen. Die Handlungsempfehlungen hinter jedem Artikel geben genügend Hinweise.

Schlagen Sie zum Beispiel die Seite 263 auf. Die Überschrift lautet: Belastungen und Ressourcen von Müttern. In Ihrem Präventionskonzept fordern Sie Gesundheit von Mutter und Kind. Hier stehen zum Beispiel die Empfehlungen, Beratungs- und Vermittlungsstellen des Müttergenesungswerks in NRW zu unterstützen oder besondere Assistenzmodelle für Mütter mit Behinderungen zu entwickeln und sich auf Bundesebene für deren ausreichende Finanzierung einzusetzen oder Ärztinnen für die spezifischen Krankheitsbilder und Versorgungsbedarfe bei Müttern durch Weiterbildungsangebote zu sensibilisieren.

Nehmen Sie die Seite 226. Dort steht, passend zur Initiative „Leben ohne Qualm“, die Empfehlung, unter besonderer Berücksichtigung des Themas Rauchen genderspezifische Konzepte zur Suchtprävention an Schulen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei sollte entsprechend der Duisburger Vorarbeiten Prävention kein Sonderthema sein, sondern schulform- und altersgruppengemäß in geeignete Fächer integriert werden und die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen im Hinblick auf die Abgabe von alkohol- und tabakhaltigen Substanzen an Jugendliche stärker überwacht werden.

Herr Minister, Sie sehen, Sie hätten nur einmal dieses Buch, das Ergebnis der Arbeit meiner Kolleginnen und eines Kollegen, des Kollegen Kruse, in der vergangenen Wahlperiode aufschlagen brauchen, und Sie hätten ganz schnell erkannt, dass das Parlament weitblickend für Sie den Weg geebnet hatte. Sie müssen ihn nur noch gehen

(Barbara Steffens [GRÜNE] [an Minister Karl-Josef Laumann gewandt]: Das habe ich Ihnen sogar geschenkt!)

Die Enquete empfiehlt, geschlechtsspezifische Präventionsarbeit zu den Themen Alkohol, Rauchen, Essstörungen, Konsum und Missbrauch von Arzneimitteln, insbesondere von Schmerz-, Beruhigungs- und anderen psychotropen Arzneimitteln, in den Schulen durchzuführen. Dabei sollte zur Verhinderung von Nachahmungseffekten darauf geachtet werden, zu Essstörungen aus-

schließlich unspezifische Präventionsmaßnahmen durchzuführen. – Alles ist also schon angedacht.

Zum Schluss noch einen Wunsch von meiner Seite an die gesamte Landesregierung. Für Sie alle soll gelten: Denk ich an Gender in der Nacht, bin ich um den Schlaf gebracht. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Meurer. – Für die FDP-Fraktion spricht Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts. Aus diesem Leitsatz kann man sich auf die Aussage festlegen, dass Gesundheit für jeden Menschen ein Wert an sich ist. Sie zu erhalten und zu bewahren ist deswegen nicht nur ein wichtiges Anliegen jedes Einzelnen, sondern auch der Politik, etwas zur Gesundheit beizutragen und sie zu unterstützen.

Gesundheit ist für jeden Menschen ein sehr individuelles zentrales Gut. Wir müssen uns aber auch damit auseinandersetzen, dass Krankheitsbilder, der Verlauf von Krankheiten, Therapie von und die Prävention vor Krankheiten zwischen den unterschiedlichen Altersgruppen, Ethnien und Geschlechtern variieren. Das zeigt sich zum Beispiel bei der Symptomatik, aber auch bei den biochemischen Stoffwechselprozessen im Zusammenhang mit der Verarbeitung und der Reaktion auf Pharmaka. Diese Probleme greift der vorliegende Antrag auf.

Da wir um die Unterschiede zwischen den Geschlechtern wissen, ist es auch wichtig, die Ansprache bei der Prävention zielgruppenorientiert auszugestalten. Es ist schwer, mit Präventionsangeboten auf die unterschiedlichen Bildungsniveaus einzugehen. Das wissen wir. Es ist aber auch schwer, adäquat auf Männer und Frauen einzugehen, weil wir uns mit Traditionen, mit dem Selbstverständnis und mit Rollenbildern intensiv befassen müssen. Männer sind – das belegen Studien – zum Beispiel für präventive Konzepte überproportional schwerer zu gewinnen. Deswegen ist es wichtig und sinnvoll, dass gesundheitliche Aufklärung nach Geschlechtern variiert und die Menschen dort abgeholt werden, wo man sie erreichen kann. Der Antrag stärkt diesen Aspekt der geschlechtergerechten Ausrichtung der Gesundheitsarbeit. Ich freue mich, dass wir da zu einer gemeinsamen Position hier im Hause gekommen sind.

Ich möchte auf einen weiteren, wichtigen Punkt hinweisen: Der Gesundheitssektor ist ein wichtiger Wirtschaftszweig, der vielen Menschen ganz unmittelbar Arbeit und auch Einkommen sichert. Aber auch in mittelbarer Weise hat er für unsere Volkswirtschaft einen sehr hohen Stellenwert. In der Auseinandersetzung mit dieser Thematik werden wir sicherlich auch Fragen der Gesundheitsökonomie stärker als bisher in unsere Betrachtung einbeziehen müssen.

Ein Gesundheitssystem, das auf Kranksein fixiert ist, dessen Kosten mehr oder weniger unkontrolliert explodieren, das durch überbürokratische Fehlsteuerungen steigende Kosten verursacht, wird eher früher als später unbezahlbar. Das trifft dann alle Menschen in einem Kernbereich ihres Lebens, aber auch Aspekte von Lohnnebenkosten und dergleichen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir uns mit der Frage der Prävention stärker als bisher auseinandersetzen. Dabei wissen wir natürlich, dass Prävention nicht nur die Frage von ausgewogener Ernährung, Sport und Stressbewältigung ist, sondern dass wir mit vielen weiteren Initiativen, die wir ja schon gemeinsam beschritten haben, diesen Weg konsequent weiterverfolgen.

Beispielhaft will ich an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen: Es gibt – von der Koalition initiiert – ein spezielles Programm zum Nichtrauchen von Mädchen und eine spezielle Sturzprävention von Senioren. Da haben wir auch feststellen müssen, dass insbesondere Seniorinnen, also Frauen, betroffen sind, vielfach hervorgerufen durch die Aufteilung der Familienarbeit zuhause.

Deswegen sage ich ausdrücklich ja. Mit dem zu beschließenden Antrag werden wir dafür gemeinsam Sorge tragen, dass zukünftig der geschlechterdifferenzierten Ansprache ein noch höherer Stellenwert zugesprochen wird, als es gegenwärtig schon der Fall ist.

Im Zentrum des politischen Wirkens sollte hierbei dann nicht nur eine Form der Gängelung der Bürgerinnen und Bürger und eine Verbotskultur liegen, sondern gerade der Bereich der Prävention muss stark mit den Maßnahmen des Angebots und auch der Belohnung und Anerkennung von eigenen Bemühungen arbeiten. Die nächste Belohnung ist hierbei natürlich ein längeres und vor allem gesünderes Leben. Aber, meine Damen und Herren, das wird sicherlich von uns nicht in einem parlamentarischen Antrag zu verordnen sein.

Mit der Einbringung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse wird es dann auch möglich, die Präventionsmaßnahmen geschlechtergerecht auszu-

gestalten und anzubieten. Der Zugang der Angebote für beide Geschlechter muss dann dazu führen, auch weitere Probleme in die zukünftige Planung und Ausgestaltung aufzunehmen. Ich will hier einen deutlichen Hinweis auf die Präventionsarbeit im Hinblick auf HIV und Aids geben. Wir haben mit diesem Antrag auch die Grundlage gelegt, darüber eine unideologische Debatte zu führen.

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Freimuth. – Frau Steffens spricht nun für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens[*)] (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin ziemlich froh, dass wir heute hier stehen und einen fraktionsübergreifenden Antrag diskutieren und beschließen können. Der Anlass für diesen Antrag war der von uns vor mehr als einem Jahr, am 16.01.2007, eingebrachte Antrag. Ich habe mir in der Vorbereitung der heutigen Debatte die Plenarprotokolle von damals herausgeholt und festgestellt, dass Herr Laumann zu dem Zeitpunkt gesagt hat, ich wolle nur das Haar in der Suppe des Präventionskonzeptes suchen und finden.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ist auch so!)

Auch die Kollegin Monheim der CDU hielt unseren Antrag und die Geschlechterdifferenzierung in der Form, wie wir sie gefordert haben, für überzogen und überflüssig. Gerade die Kollegin der FDP, die damals dazu gesprochen hatte, nämlich Frau Pieper-von Heiden, zeigte überhaupt kein Verständnis für unseren Antrag und konnte die Intention unseres Antrages noch nicht einmal nachvollziehen. Das war die Plenardebatte von damals.

Ich bin froh, weil das Ergebnis von heute zeigt, dass die Expertinnenanhörung, der Prozess und die Diskussion im Frauenausschuss selbst feste, eigentlich vorgefasste Meinungen umgedreht haben. Alle Fraktionen haben sich den Zugang zu dem Thema – auch in Anlehnung an das, was in der Enquetekommission in der Legislaturperiode davor diskutiert worden ist – wieder verschafft und geguckt, wie weit das wirklich im politischen Alltagshandeln Einfluss nehmen muss.

Dass das passiert ist und dass wir mit einem Ergebnis hier stehen, das -auch wenn es etwas weniger ist als das, was wir gefordert haben – eine klare Botschaft von allen Fraktionen ist, darüber bin ich froh und das finde ich auch gut.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieser Antrag enthält, dass wir natürlich Geschlechterdifferenzierung in der Gesundheitspolitik im stärkeren Maße brauchen. Man muss sehr wohl überlegen, was das in der Konsequenz heißt.

Die Landesgesundheitskonferenz – das ist ja nicht nur das Ministerium, was das jetzt nicht umgesetzt hat – hat eine Entschließung zu dieser Präventionspolitik verfasst. Auf die Nachfragen von mir in der Gesundheitskonferenz, was mit der Geschlechterdifferenzierung ist und wie wir den Genderaspekt hereinbekommen, kam die Antwort: Der Aspekt ist enthalten, da steht ja die Zielgruppe drin.

Das haben wir in der Anhörung explizit erörtert. Wenn man nur die Zielgruppe aufführt, hat das in der Gesundheitspolitik überhaupt nichts mit Geschlechterdifferenziertheit zu tun. Es reicht bei Weitem nicht! Herr Laumann, wenn Sie sich das Protokoll der Expertinnenanhörung vielleicht einmal in einer stillen Stunde in der Sommerpause zu Gemüte führen, werden Sie feststellen: Es war vernichtend für das, was an Präventionskonzept auf dem Tisch liegt, weil ganz klar von allen gesagt worden ist, dass es nicht reicht. Ein Präventionskonzept, das nicht geschlechterdifferenziert ist, ist nicht effektiv.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist nicht erfolgreich und es wird das Ziel nie erreichen. Deswegen müssen wir über das hinausschauen. Ich möchte nicht in jedem Jahr zu jedem Ergebnis der Gesundheitskonferenz Anhörungen oder Expertinnengespräche durchführen und Anträge schreiben. Zur Entschließung vom letzten Jahr werde ich das noch einmal machen, damit wir auch an diesem Beispiel deutlich sehen können, wie es bei dieser Thematik war. Ich möchte es aber nicht dauerhaft machen. Das Leben wäre einfacher für alle und ökonomisch gesehen – auch für die Betroffenen – sehr viel effizienter, wenn man den Genderaspekt, die Geschlechterdifferenziertheit, von Anfang an mitdenken würde.

Im Landtag haben wir dazu fraktionsübergreifend Anforderungen an unsere gemeinsame Politik formuliert. Ich finde es wichtig, dass wir nicht müde werden, diese Gender-Anforderungen auch wirklich in der Praxis umzusetzen. Deswegen würde ich mir wünschen, Herr Minister, dass es an dieser Stelle nicht wieder nur ein Wegwischen ist in dem Sinne, wir haben genug getan und ma-

chen halt noch ein bisschen mehr, sondern dass die Umsetzung von Gender-Mainstreaming in die Politik, wo es in diesen Bereichen so wichtig ist, Eingang findet. Ich denke, die entsprechenden Abteilungen des Frauenministeriums werden alle anderen gerade in der Gesundheitspolitik dabei gerne unterstützen.

Ich wünsche mir, dass wir das über den heutigen fraktionsübergreifenden Antrag hinaus gemeinsam perspektivisch angehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Steffens. – Das Wort hat nun Herr Minister Laumann.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im gemeinsamen Antrag aller Fraktionen wird unter anderem die Forderung erhoben, das vorliegende Präventionskonzept der Landesregierung geschlechtergerecht weiterzuentwickeln. Die Notwendigkeit einer geschlechterdifferenzierten Betrachtung auch im Gesundheitsbereich ist seit Jahren unumstritten.

(Kopfschütteln von Barbara Steffens [GRÜNE])

Ich teile daher grundsätzlich das Ziel einer solchen Ausrichtung des Präventionskonzeptes des Landes. Es ist vor allem im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Effektivität und Effizienz von Maßnahmen.

Deshalb ist durch die Bank in das Präventionskonzept, das auf der Grundlage des Beschlusses der 14. Landesgesundheitskonferenz vom Vorbereitenden Ausschuss erarbeitet wurde, eine geschlechterdifferenzierte Betrachtungsweise eingeflossen. Das gilt für alle fachlichen Entscheidungen und für die Ausrichtung aller Aktivitäten.

Bei den konkreten Inhalten des Programms wurde auf eine zielgruppenbezogene Ausrichtung geachtet. Besonders berücksichtigt wurden und werden selbstverständlich auch bei allen künftigen Maßnahmen nicht nur die Bedürfnisse sozial benachteiligter Menschen, sondern auch die Genderaspekte.

Ich will nur einige Beispiele nennen: Bei der Landesinitiative „Leben ohne Qualm“ wurden Ausstiegshilfen und weitere Inhalte jeweils mädchen- und jungenspezifisch entwickelt. Für bereits so ausgerichtete vorhandene Medien wurden integrierte Konzepte für Mädchen und Jungen entwickelt.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Mutter und Kind sind auf Frauen während der Schwangerschaft sowie in der Phase nach der Geburt ausgerichtet.

Im Seniorenheim treffen wir auf einen höheren Anteil von Frauen. Dies wird bei den Maßnahmen im Rahmen der Landesinitiative Sturzvorbeugung berücksichtigt.

Im Rahmen der Initiative Prävention von Übergewicht und Fettleibigkeit bei Kindern und Jugendlichen wurde unter Federführung der gesetzlichen Krankenkasse die Modellmaßnahme „Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ entwickelt. Auch hier wurden geschlechterbezogene Aktivitäten berücksichtigt.

Wichtig ist mir noch der Hinweis darauf, dass die Gesamtkonzeption kontinuierlich verbessert und weiterentwickelt wird. Alle Erfahrungen bei der Umsetzung des Landespräventionskonzeptes werden prozessbegleitend ausgewertet. Die Ergebnisse werden für die Fortschreibung der Inhalte genutzt.

Aus diesem Grunde wurden bei allen Landesinitiativen sogenannte Lenkungsgruppen gebildet, die sich aus Experten verschiedener Organisationen und Institute des Gesundheitswesens zusammensetzen. Durch regelmäßigen Informationsaustausch werden Innovationen, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie neue Maßnahmen der Programme in Bezug auf Eignung und Nutzen geprüft und für die Einbindung berücksichtigt.

Ich fasse zusammen: Es ist beabsichtigt, die Präventionskonzepte ständig zu optimieren und passgenau für die jeweiligen Zielgruppen weiterzuentwickeln. In diesem Prozess werden sicherlich neue geschlechterrelevante Themen aufgegriffen. Alle neuen Projekte im Rahmen des Präventionskonzepts werden natürlich gendersensibel gestaltet. Das gilt nicht nur in Zukunft, sondern ist auch jetzt schon ein fester Bestandteil im Denken des Gesundheitsministeriums.

In den nächsten Monaten werden wir ohnehin stärkere Akzente bei der Versorgungsforschung setzen müssen, wo auch der heute diskutierte Aspekt eine Rolle spielt. Grundsatz der Gesundheitspolitik bleibt: Was man gut macht, kann man immer noch besser machen. Darin lassen wir uns aber von niemandem übertreffen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister.

Meine Damen und Herren, die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/6966.** Wer diesem gemeinsamen Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen.**

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13 Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2006

Antrag
der Landesregierung
auf Erteilung der Entlastung
nach § 114 LHO
Drucksache 14/6423

In Verbindung mit:

Jahresbericht 2008 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2007

Unterrichtung
durch den Landesrechnungshof
Drucksache 14/6898

Eine Debatte ist nicht vorgesehen.

Wir kommen daher direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6423** und der **Unterrichtung Drucksache 14/6898** an den **Ausschuss für Haushaltskontrolle.** Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

14 Euregios als Zukunftswerkstatt der Nordwestregion stärken

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6952

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Kuschke von der antragstellenden SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Wolfram Kuschke[*)] (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe bei anderer Gelegenheit schon darauf hingewiesen: Mein Lieblingsdokument der Landesregierung aus den letzten knapp drei Jahren ist die Vorlage 14/1547, der Bericht zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vom Dezember 2007. Darin ist in sehr hervorragender Weise dargestellt, was sich in den 39 Jahren bis zum Mai 2005 dort entwickelt hat.

Es ist eine gute Gelegenheit, weil wir heute einen besonderen Parlamentarischen Abend haben, allen zu danken, die ganz konkret und praktisch – oftmals ohne großes Aufheben – in den Euregios wichtige Arbeit für die Zusammenarbeit und für Europa geleistet haben, meine Damen und Herren. Viele davon befinden sich jetzt in unserem Hause.

Diese Menschen haben gezeigt, dass es richtig und wichtig ist, die europäische Idee und insbesondere den Gedanken der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit von unten nach oben zu entwickeln. Das gilt vor allem für die Notwendigkeit, unsere Zusammenarbeit im Benelux-Raum und darüber hinaus in einer europäischen Nordwestregion zu stärken.

Bei dieser Zielsetzung gibt es zwischen den Fraktionen keinen Dissens. Aber, Herr Minister Krautscheid, wir haben es bei verschiedener Gelegenheit angesprochen, dass wir eine Vorgehensweise, bei der wir aus den Erfahrungen der Euregios lernen und ganz konkrete praktische Schritte weiterentwickeln, für zielführender, hilfreicher und erfolgreicher halten als die utopische Vorstellung, Nordrhein-Westfalen könne gleichberechtigt bei einem neuen Benelux-Staatsvertrag 2010 agieren.

Deshalb bitte ich Sie nochmals eindringlich, von diesen Träumen Abschied zu nehmen, die mittlerweile – auch in der letzten Woche hat es eine Veranstaltung gezeigt – auf zunehmenden Unwillen der niederländischen und belgischen Partner stoßen. Lassen Sie uns stattdessen auf das konzentrieren, was möglich ist.

Wir sagen ganz deutlich: Der Vorschlag, den wir in unserem Antrag unterbreiten, ist ein Baustein. Natürlich muss es noch sehr viel mehr Anregungen geben. Aber ich komme noch einmal auf den Bericht der Landesregierung zurück, den ich gerade bezüglich der Bilanzierung gelobt habe. Er ist 120 Seiten stark, aber – auch das haben wir im Hauptausschuss bereits erwähnt – nur drei Seiten sind der Perspektive und dem Ausblick gewidmet.

Dort muss nachgearbeitet und nachgebessert werden.

Wir machen den Vorschlag, eine europäische Experimentierregion auf den Weg zu bringen und in solch einer europäischen Modellregion Dinge zu entwickeln, die wir auf die anderen Euregios übertragen können. Es gibt genügend Vorschläge dazu; bei Arbeitsmobilität, Sozialabkommen, Drittstaatsangehörigkeitsabkommen, Bildungswesen, Gesundheitswesen, Wasserwirtschaft und Infrastruktur gibt es bereits erste Ansätze, die man weiterentwickeln kann.

Wir könnten uns aber auch vorstellen – das ist eine konkrete Aufforderung an die Landesregierung mit der Frage, ob sie sich das auch vorstellen kann –, in Zusammenarbeit mit den Grenzregionen und mit den Euregios stärker von einem großen Sammelkatalog wegzukommen und stattdessen eine Top-Drei-Problem- bzw. -Aufgabenliste für jede Region zu erarbeiten und systematisch versuchen, über diese Beschreibung ganz konzentriert und gesammelt heranzugehen, um der Gefahr auszuweichen, sich in Einzelheiten zu verheddern.

Dass unsere Idee nicht abstrus und nicht als visionär bezeichnet werden kann, sondern sehr realistisch ist, machen drei Stellungnahmen deutlich, die ich kurz nennen will.

So hat sich im Dezember 2007 die niederländische Innenministerin, Frau ter Horst, ebenfalls für eine solche Vorgehensweise ausgesprochen.

Uns liegt der niederländische Parlamentsbericht „Die Zukunft Limburgs liegt jenseits seiner Grenzen“ vor, der das aus niederländischer Sicht unterstreicht.

Am 25. April dieses Jahres gab es eine Vorlage der Bezirksregierung Köln in der Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen beim Regionalrat der Bezirksregierung Köln, in der eine solche Vorgehensweise ebenfalls unterstrichen wird. Aus der Sicht von Nordrhein-Westfalen und der angrenzenden Regionen wäre das eine neue Herangehensweise. Ich betone ausdrücklich: Das ist ein Baustein; andere müssen hinzukommen.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss, weil wir davon ausgehen, dass dieser Antrag gegebenenfalls mit Ergänzungen oder Änderungen eine überzeugende Mehrheit finden müsste, genauso, Herr Kollege Brockes – Sie strahlen ja bereits –, wie wir das auch schon beim Antrag von CDU und FDP zum deutsch-französischen Jahr hinbekommen haben.

(Zustimmung von Dietmar Brockes [FDP])

Ich glaube, es lohnt den Schweiß der Edlen, sich dieser Fragestellung anzunehmen. Wir freuen uns auf die Beratung im zuständigen und federführenden Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU-Fraktion hat der Kollege Einmahl das Wort.

Rolf Einmahl (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung wird im Antrag der SPD dazu aufgefordert, die Euregio Maas-Rhein bei der Umsetzung der Zukunftsvision Euregio Maas-Rhein, die am 16. November 2007 in Aachen beschlossen wurde, vorbehaltlos zu unterstützen. Darüber hinaus soll sich die Landesregierung bei der Europäischen Kommission für die Anerkennung der Euregio Maas-Rhein als europäische Experimentierregion einsetzen.

Lassen Sie mich hierzu einige grundsätzliche Anmerkungen machen: Die Förderung und Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist nicht nur ein zentrales Anliegen der Landesregierung, sondern auch das stetige Bestreben der Koalition der Erneuerung.

Mit einem umfangreichen Antrag zum Ausbau und zur qualitativen Weiterentwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Nordrhein-Westfalen, Belgien und den Niederlanden haben wir unseren Gestaltungsanspruch auf diesem wichtigen Themenfeld bereits im Februar 2006 klar artikuliert.

Wir haben in diesem Antrag verdeutlicht, dass bereits einiges bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erreicht worden ist, vieles aber gerade vor der Hintergrund des immer stärker zusammenwachsenden Europas stetig weiterentwickelt, intensiviert und qualitativ gestärkt werden muss. Mit unserem Antrag haben wir vor allen Dingen in den folgenden Bereichen ein umfangreiches Maßnahmenpaket geschnürt: Wirtschaft, Raum- und Infrastrukturplanung, Landwirtschaft, Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Kultur, Jugend und Bildung sowie Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Ein Schwerpunkt unserer parlamentarischen Initiative vom Februar 2006 war die Aufforderung an die Landesregierung, eine detaillierte Bestandsaufnahme zu den Potenzialen und Entwicklungsperspektiven der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu erstellen. Die Landesregierung hat hierauf reagiert und im Dezember des letzten Jahres einen 127 Seiten starken Bericht zum ge-

genwärtigen Stand der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit vorgelegt.

Auf dieser Grundlage gilt es nun, den Dialog mit allen Verantwortlichen zu suchen, um gemeinsam Verbesserungspotenziale zu definieren und Vorschläge zu deren Umsetzung zu erarbeiten.

Der Antrag der SPD-Fraktion ist in diesem Zusammenhang wenig hilfreich, denn er spiegelt nicht den aktuellen Stand der guten und engen Zusammenarbeit zwischen den vier Euregios, an denen Nordrhein-Westfalen beteiligt ist, wider.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass die Euregios in erster Linie eigenverantwortlich arbeiten sollen. Dass sie in diesem Zusammenhang, wie am Beispiel der Euregio Maas-Rhein geschehen, ihre Zukunftsvisionen formulieren, ist legitim und wünschenswert. Die in dem Zukunftspapier der Euregio Maas-Rhein genannten Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten sollten bezüglich ihrer Umsetzung aber wie bisher in der Verantwortung vor Ort bleiben. Deshalb heißt es in der Resolution mit dem Titel „Ein Blick über den Horizont“ auch ausdrücklich:

> „Die Grenzregionen stellen einen Indikator für gelungene europäische Integration dar. Möglichkeiten, aber auch Hindernisse, die der effektiven grenzüberschreitenden europäischen Zusammenarbeit im Wege stehen, kommen in den Grenzregionen zuerst zum Ausdruck und werden dort am deutlichsten erfahren. Auch die Lösungen für diese Hindernisse sollen von regionaler Ebene angestoßen werden.“

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage von Herrn Kuschke. Möchten Sie diese zulassen?

Rolf Einmahl (CDU): Aber gerne.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kuschke, bitte.

Wolfram Kuschke[*)] (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege. Nur zu meinem Verständnis: Gehe ich recht in der Annahme, dass Sie, wenn eine Region selbst zum Ziel erklärt, eine Experimentierregion sein zu wollen, unterstützen, dass die Landesregierung das fördert?

Rolf Einmahl (CDU): Herr Kollege, ich habe über den Begriff „Experimentierregion“, zu dem ich gleich noch kommen wollte, etwas nachgeforscht. Unser Euregio-Büro in Aachen, Herr Hansen, hat dafür nur ein leichtes Lächeln übrig, weil in der EU das Wort „Experimentierregion“ eine völlige Fata Morgana ist.

> (Wolfram Kuschke [SPD]: Nein!)

Es gibt keine rechtliche Grundlage dafür. Das ist mir ganz deutlich gesagt worden. Sie können sich heute natürlich bei der EU als Experimentierregion für Bienenzucht, Nahverkehr, für alles Mögliche melden. Wenn Sie ein Konzept haben, dann wird möglicherweise die EU erklären, dass Sie für diesen besonderen Bereich Experimentierregion sind. Aber eine besondere Förderung oder irgendeine Art von Vorteil haben Sie daraus bei der EU nicht. Letztendlich ist es immer Sache der einzelnen Euregios, zu sagen, wo sie ihre Schwerpunkte sehen. Das hat die Euregio Maas-Rhein in ihrem Zukunftspapier im November 2007 sehr klar und eindeutig definiert. Natürlich muss sie bei der Umsetzung unterstützt werden, aber die Ziele zu definieren, ist nicht Sache von Düsseldorf, sondern geschieht vor Ort.

> (Beifall von Dietmar Brockes [FDP] – Wolfram Kuschke [SPD]: Darum geht es nicht!)

Zu Recht weist die Resolution auf die Möglichkeiten hin, die sich aus der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit ergeben. Eine sogenannte europäische Testregion oder eine Experimentierregion für internationale Zusammenarbeit wird in der Zukunftsvision angeregt,

> (Wolfram Kuschke [SPD]: Das ist es doch genau!)

wobei die fünf Mitgliedskörperschaften der Euregio Maas-Rhein ausdrücklich von einer „Europäischen Vorbildregion“ sprechen und den Begriff „Experimentierregion“ eher ablehnen. Wir sind zudem der Auffassung, dass alle vier Euregios eine hohe Anerkennung seitens der Europäischen Kommission in der täglichen Praxis bereits heute umfassend erfahren.

Der Antrag der SPD-Fraktion formuliert im Hinblick auf die Euregio-Thematik keine neuen Erkenntnisse und weist mit seinen Forderungen nicht in die Zukunft. Wir werden ihn im Zuge der Ausschussberatungen kritisch begleiten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

> (Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kollege Einmahl. – Für die FDP spricht nun Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Pflege internationaler Beziehungen und die Zusammenarbeit mit ausländischen Staaten und deren Regionen sind von großer Bedeutung für Nordrhein-Westfalen.

Richtigerweise soll die Vertiefung der Beziehungen zu den Benelux-Staaten in den verschiedensten Politikfeldern auch weiterhin ein Schwerpunkt nordrhein-westfälischer Europapolitik bleiben. Deshalb haben die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit und die Vertiefung der europäischen Integration für Nordrhein-Westfalen höchste Priorität.

Die Zukunft unseres Landes hängt wesentlich davon ab, in welchem Umfang sich das öffentliche und private Handeln den internationalen Chancen und Herausforderungen stellt.

Mittlerweile hat sich auf europäischer Ebene eine große Zahl an interregionalen Netzwerken etabliert – Netzwerke, in denen Regionen aus verschiedenen Mitgliedstaaten ihre europäischen Interessen bündeln, gemeinsame Projekte realisieren und Erfahrungen austauschen. Natürlich arbeitet Nordrhein-Westfalen in mehreren solcher Netzwerke mit.

Im Grenzgebiet zwischen NRW und seinen Nachbarländern Belgien und den Niederlanden haben sich zwischen 1958 und 1976 insgesamt vier Euregios entwickelt. Diese decken das gesamte Grenzgebiet unseres Bundeslandes ab: von Süden nach Norden die Euregio Maas-Rhein, die Euregio Rhein-Maas-Nord, die Euregio Rhein-Waal und die EUREGIO.

Die europaweit erste Euregio – die EUREGIO mit Sitz in Enschede und Gronau – ist dabei in historischer Perspektive die erste grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft in Europa überhaupt und feiert in diesem Jahr ihr 50-jähriges Bestehen.

Mit den vier Euregios haben sich feste Strukturen der grenzüberschreitenden Kooperation etabliert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit unseren direkten Nachbarländern in den Euregios stellt den zentralen Pfeiler der Beziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und seinen europäischen Nachbarn dar. Die Zusammenarbeit gilt in ganz Europa als besonders eng und vorbildhaft. Zu beachten ist, dass die Euregios primär autonom und eigenverantwortlich arbeiten und die Verantwortung zunächst bei den Akteuren vor Ort liegt.

Meine Damen und Herren, wenn die SPD in ihrem Antrag fordern würde, die Euregios insgesamt als Zukunftswerkstätten zu stärken und ihnen die notwendige Unterstützung zukommen zu lassen, könnte ich dem grundsätzlich zustimmen. Ich müsste allerdings hinzufügen: Das macht die Landesregierung schon längst, wie Sie etwa im Bericht der Landesregierung zur grenzüberschreitenden Arbeit von Dezember 2007 detailliert nachlesen können.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Kollege, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke. Wollen Sie sie zulassen?

Dietmar Brockes (FDP): Bitte sehr.

Präsidentin Regina van Dinther: Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke[*)] (SPD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Kollege, damit kein Missverständnis entsteht – das gilt auch für die Aussage des Kollegen Einmahl –: Das Rechtsinstrument ist natürlich der Europäische Verbund für territoriale Zusammenarbeit.

Meine Frage lautet: Wären Sie denn bereit, unserem Antrag zuzustimmen, wenn wir darin eine Änderung vornehmen und von einer europäischen Test- und Vorbildregion sprechen würden? In dem Papier „Ein Blick über den Horizont – Die Zukunftsvision der Euregio Maas-Rhein“ heißt es nämlich – ich zitiere –:

> „Die Euregio Maas-Rhein verdient Anerkennung als europäische Test- oder Vorbildregion.“

Dietmar Brockes (FDP): Werter Kollege Kuschke, Sie haben beim Kollegen Einmahl eben schon einmal versucht, die Diskussion, die wir sicherlich noch im Ausschuss führen werden, jetzt hier im Plenarsaal vorzuziehen. Ich glaube, Sie konnten den Ausführungen des Kollegen Einmahl und auch meinen Ausführungen entnehmen, dass wir generell an einer Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit interessiert sind.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Allerdings ist Ihr Antrag nicht unbedingt die richtige Vorlage dafür; denn darin sind neben Kunstbegriffen wie Ihrer Nordwestregion auch noch andere Defizite zu sehen. Sie kaprizieren sich viel zu sehr auf eine Region. Meines Erachtens müssen wir uns als Landespolitiker aber viel stärker die Gesamtsituation und alle Euregios anschauen, um generelle Beschlüsse zu fassen, anstatt uns ein Beispiel vor Ort herauszupicken, das wir dann besonders würdigen.

Meine Damen und Herren, das Engagement vor Ort in der Euregio Maas-Rhein ist ein guter Weg und sicherlich unterstützenswert. Wir sollten uns jetzt aber nicht nur ein Beispiel zu eigen machen; denn es gibt noch eine Vielzahl anderer Beispiele dafür, wie euregionale Zusammenarbeit vor Ort gut funktioniert.

Ich möchte an dieser Stelle abschließend den Hinweis des Kollegen Einmahl wiederholen, dass die Aktivitäten von den Menschen vor Ort ausgehen müssen. Sie müssen von unten kommen und wachsen und dürfen nicht vom Land von oben vorgegeben werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Jetzt hat Frau Löhrmann für die Grünen das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir begrüßen den Vorstoß der SPD, die Euregios einmal genauer in den Blick zu nehmen. Uns sind die Euregios auch sehr viel wert. Wir haben sogar ein eigenes Faltblatt zu dieser Thematik herausgegeben, das ich gerne an Interessierte verteile. Die Debatte war ja auch – um das einmal so vorsichtig auszudrücken – von einer gewissen konsensualen Grundorientierung geprägt.

Uns ist natürlich nicht nur diese eine Euregio wichtig. Uns sind alle vier Euregios wichtig, an denen die Akteure aus Nordrhein-Westfalen beteiligt sind; denn wir finden, dass alle diese Euregios sehr gute Arbeit leisten.

Der Schwerpunkt des Zukunftspapiers, auf das sich die SPD in ihrem Antrag bezieht, ist die Euregio Maas-Rhein. Unter dem Thema Lebensqualität werden darin folgende Unterpunkte aufgeführt:

„– Ökonomische Entwicklung (nachhaltiges Wachstum und Vollbeschäftigung)
– Wissensinstitutionen
– Arbeitsmarkt und Bildung
– Gesundheitsleistungen
– Mobilität und Infrastruktur
– Kultur und Tourismus
– Sicherheit“

Vor dem Hintergrund dieser ganzen Palette ist es ein bisschen verwunderlich oder zumindest interessant, dass Sie von der SPD nur die Punkte Gesundheit und Bildung herausgreifen – so wichtig diese Themen natürlich sind.

Ich möchte gerade den ersten Unterpunkt herausnehmen, der in diesem Zukunftspapier die Überschrift trägt:

> „Ökonomische Entwicklung, die sowohl den Ansprüchen der Nachhaltigkeit genügt als auch Wachstum und Beschäftigung generiert:“

Darunter sind sehr viele Fragestellungen aufgeführt, die unseres Erachtens extrem wichtig sind und die sich auch sehr grün lesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich zitiere:

> „Der Klimawandel wird ohne Gegensteuerung nicht nur gewaltige ökonomische Kosten verursachen; auch die gesellschaftlichen Auswirkungen könnten verheerend sein.
>
> Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sind deshalb herausgefordert, Umweltbelastungen zu reduzieren und eine zukunftsfähige (nachhaltige) ökonomische Entwicklung zu fördern.“

(Beifall von den GRÜNEN)

> „Deshalb sollte die EMR vor allem solche Projekte befördern, die sich durch eine hohe Umweltverträglichkeit auszeichnen und einen Beitrag dazu leisten, Wohlstand, Freiheit und Lebensqualität für heutige und zukünftige Generationen zu sichern.“

Wenn wir das alle hier unterschreiben und befördern, ist das ein gutes Signal – nicht nur für die Euregios.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Vorschläge in dem Zukunftspapier sind zu begrüßen. Das sagen aber auch alle hier.

Ich möchte an dieser Stelle allerdings ausdrücklich daran erinnern, dass wir dann auch mehr tun müssen, als uns immer an der blöden 1:1-Orientierung aufzuhalten; denn wenn ein Gebiet Experimentierregion sein soll – und auch das ist ja gemeint –, geht es nun einmal darum, besser zu sein als andere

(Beifall von GRÜNEN und Wolfram Kuschke [SPD])

und nach vorne zu preschen, um andere, die noch nicht an dieser Stelle angekommen sind, vielleicht mitzuziehen. Das bedeutet, dass man neue Wege gehen und Vorreiter sein will. Dies ist gerade auf dem Gebiet des Klimaschutzes bei den erneuerbaren Energien aus unserer Sicht von zentraler Wichtigkeit.

Ich erlaube mir noch einen netten kleinen Hinweis, der mit einem Ereignis zu tun hat, das sich im Moment an einer anderen Stelle Europas abspielt. Vielleicht sollten wir in den Euregios ja auch die Frage des Fußballs besonders berücksichtigen;

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe: Oh!)

denn dort könnten sich möglicherweise neue Potenziale zwischen nordrhein-westfälischen, niederländischen und belgischen Spielern erschließen lassen. Vielleicht erwächst da auch noch etwas Neues, und alle Teams können besser werden. – Dies nur am Rande. Herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. Wenn das die Aufforderung zur Bildung einer nordrhein-westfälischen Nationalmannschaft war, dann müsste man darüber nachdenken. – Herr Minister Krautscheid, bitte schön.

Andreas Krautscheid, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den letzten Vorschlag können wir konsensual weiter diskutieren, glaube ich. – Herr Kuschke, ich habe heute wieder einmal gelernt, dass es manchmal leicht ist, Opposition zu sein. Sie haben einfach das Papier genommen, das die Euregio Maas-Rhein im November 2007 verabschiedet hat, und einen Teil daraus abgeschrieben. Im letzten Satz Ihres Antrags fordern Sie dann die Landesregierung auf, die Euregio Maas-Rhein bei der Umsetzung ihrer Zukunftsvision zu unterstützen. Das ist relativ leicht. – Ich will es mir nicht ganz so einfach machen.

Wir sind uns wohl einig, dass die Bedeutung dieser Art der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sehr hoch ist. Sie hat für viele Regionen in Europa nach wie vor Modellcharakter.

Sie haben gefordert, wir müssten die dort offensichtlich existierenden Probleme stärker aufgreifen.

Ich habe das im Hauptausschuss relativ früh im Jahr ausdrücklich gesagt. Ich werde mir jede einzelne Euregio sehr sorgfältig angucken. Zwei ganztätige Besuche habe ich bereits absolviert. Zwei weitere sind terminiert. Ich habe die Euregios gebeten, mir auch ihre strukturellen Probleme vorzutragen. Die scheinen in den einzelnen Euregios sehr ähnlich zu sein. Ich lade dann mit den Fraktionen im Landtag zu einem gemeinsamen Workshop mit den Euregios ein, um diese strukturellen Probleme gemeinsam abzuarbeiten. Sie sehen, ich bin mitten in der Bearbeitung der Dinge, die Sie eben angeregt haben.

Mein Eindruck aus diesen Gesprächen ist auch, dass die Zusammenarbeit mit der Landesregierung, zwischen den Euregios und uns, sehr geschätzt wird und sehr gut und positiv funktioniert.

Insofern spiegelt der Antrag auch nicht alles korrekt wider, weil ein Teil davon längst Tatsache ist und abgearbeitet wird. Sie wissen, dass ich für das nächste Jahr eine leichte Erhöhung der Haushaltsansätze für die Euregios – für ihre strukturelle Arbeit, nicht für die Umsetzung von INTERREG – vorgeschlagen habe. Ich denke, dass darüber im Ausschuss Konsens herrschen wird.

Ich will aber einen Punkt aufgreifen, der hier eben a) eine leichte Begriffsverwirrung hervorgerufen hat und b) auch in der Sache nicht Konsens ist. Es geht um die Frage europäische Experimentierregion, Vorbildregion, Testregion. Ich zitiere aus den Überlegungen, mit denen die Freunde in der EMR sagen, was sie sich davon versprechen: positive Ausstrahlung, Unterstützung der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. – Das ist alles positiv und zu unterstützen. Das gilt auch für die einzelnen Themen, die da vorgeschlagen werden.

Aber, meine Damen und Herren, wenn wir – Herr Kuschke, ich habe das Ihrer Zwischenfrage entnommen – unter dieser Vorbildregion eben ein EVTZ, nämlich dieses neue Rechtsinstrument, das zur Verfügung steht, meinen, dann bin ich nicht vorbehaltlos und ohne jede Prüfung bereit, dazu Ja zu sagen. Ich erkläre Ihnen auch ganz einfach, warum. Wozu dient das? – Ich zitiere wieder aus dem Papier: Ein EVTZ dient dazu, grenzüberschreitend usw. Aufgaben zu verwalten. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann ein solcher Verbund mit eigenen Organisationsstrukturen und eigenem Haushalt eigenes Personal beschäftigen.

Ich sage ganz ehrlich: Ob die das machen wollen, ist zunächst einmal deren Entscheidung. Ich sage aber auch: Ich bekomme starke Signale, dass es im Moment durchaus Mühe bereitet, die Finanzen in den Mitgliedsbereichen ausreichend zur Verfügung zu stellen und neue Projekte aufzusetzen. Ich rate freundschaftlich, aber nachdrücklich dazu: Ehe man neue Körperschaften mit eigenem Personal und eigenem Haushalt gründet, soll man seitens der Mitglieder zunächst einmal bitte die Kern-Euregio-Institutionen ausreichend mit Finanzen ausstatten. Das scheint mir eine absolut vorrangige Aufgabe zu sein.

Insofern, glaube ich, müssen wir sehr viel konkreter wissen: Was ist geplant? Was soll das kosten? Dann können wir darüber beschließen, ob es Sinn macht. Wir sollten nicht heute schon sozusagen einen Persilschein für dieses Vorhaben ausstellen. Ich würde es mir gern genauer angucken und werde das auch tun.

Zum Schluss, Herr Kuschke: Hören Sie bitte mit einer Sache auf! Ich weiß, dass Sie das ein bisschen unfroh stimmt. Vielleicht ist man da als Opposition neidisch. Das kann ja sein. Sie haben heute wieder durch die Blume versucht, das Thema Euregio-Unterstützung und -Arbeit gegen die Frage der Beneluxzusammenarbeit auszuspielen. Dieses ist in keiner Weise als Gegensatz zu sehen. Ich erfahre das bei allen Gesprächen sowohl in den Euregios als auch mit Beteiligten unserer Benelux-Kooperation. Sie wissen, die ist einen riesigen Schritt weitergekommen. In Abschnitt 4 des Vertrages steht, dass man mit uns enger zusammenarbeiten will. Wir werden in der zweiten Jahreshälfte eine gemeinsame politische Erklärung verabschieden. Aber alle sind sich einig, dass das eine Verstärkung auch der bilateralen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist. Spielen Sie es hier nicht gegeneinander aus!

Zitat aus dem Gespräch mit Europaminister Timmermans in Den Haag in der letzten Woche: Wir sehen die Beneluxzusammenarbeit, die wir jetzt gemeinsam voranbringen, als eine Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Da kommen neue Ideen. Es wird eher lebhafter werden als bisher. Deswegen wollen wir beides und nicht das eine gegen das andere ausspielen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6952** an den **Hauptausschuss.** Dort wird die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann haben wir die Überweisung des Antrags einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

15 Gesund essen, bewusst leben lernen Unverzichtbare Kulturtechnik Ernährungs- und Verbraucherbildung

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2106 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6884

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Kastner das Wort. Bitte schön.

Marie-Theres Kastner (CDU): In der Tat, Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es in der heutigen Zeit unentbehrlich, über eine gesunde Ernährung in Kindergarten und Schule zu reden.

Vor vielen Jahren besuchte ich eine Grundschule, die mit einem Ganztagszweig in Münster neue Wege ging. Damals waren die Diskussionen, ob es für kleine Kinder richtig sei, einen ganzen Tag in der Schule zu verbringen, noch in vollem Gange.

Zum Beweis der Notwendigkeit des Ganztags wurde ich als Mitglied des städtischen Schulausschusses in der Schule zu einem gemeinsamen Mittagstisch geführt. Die Leiterin der Schule erläuterte uns, dass sie gerade das gemeinsame Essen für ausgesprochen wichtig erachte. Neben der Tatsache, dass diese Kinder im Elternhaus wenig Chancen auf gemeinsame Mahlzeiten und auf das Erlernen von Tischkultur hätten, stellte die Leiterin dar, dass das Essen für sie eigentlich Bestandteil des Unterrichts sein müsse. Denn Lehrer und Schüler kauften die Lebensmittel gemeinsam ein. Sie besprachen das Entstehen der Lebensmittel im Unterricht. Schließlich wurde das Essen zum größten Teil auch gemeinsam gekocht. Die Kinder lernten auf diese Weise nicht nur, dass zum Beispiel Möhren gesund sind, sondern sie lernten auch, wie sie wachsen und wo man sie kaufen kann und ganz selbstverständlich auch, wie gut sie schmecken.

Zugegeben: Was damals in dieser kleinen Gruppe zustande gebracht wurde, wird in dieser Ausführlichkeit nicht überall möglich sein. Aber ich denke, für diese Kinder in dieser Schule war das der richtige Weg zu einer gesunden Ernährung, bewuss-

tem Leben und auch zu guten Biologiekenntnissen.

Seit meinem damaligen Schulbesuch sind viele Jahre vergangen. Die Notwendigkeit, Kindern und an manchen Stellen auch ihren Eltern nahezubringen, welche Lebensmittel ein gesundes Leben ermöglichen, was gut für körperliche Gesundheit ist und was man am besten zu welcher Jahreszeit zu sich nimmt, ist gewachsen. Denn immer mehr junge Menschen kennen sich nicht mehr aus in den natürlichen Lebensgrundlagen. Die Folgen werden in unserem Antrag deutlich klargestellt.

Um diese Folgen nicht eintreten zu lassen, sind wir in Nordrhein-Westfalen schon einige Schritte gegangen. So wurde mit dem Landesprogramm OPUS in den vergangenen Jahren ein Anfang in den schulischen Bereichen gemacht. Dies wird fortgesetzt durch das Folgeprogramm „Netzwerk Bildung und Gesundheit in NRW“. Die Zahl der Partner wird sich noch vergrößern. Die Landesregierung hat durch das Verbraucherministerium eine Internetseite zu diesem Thema eingerichtet.

Dieser Antrag ergänzt die Aktivitäten bzw. führt sie fort und dehnt sie vor allen Dingen auch auf den Kindergartenbereich aus, nach dem Motto: Man kann nicht früh genug anfangen. Deshalb ist es gut, dass hier im Hause große Einigkeit herrscht und dass es zu diesem gemeinsamen Antrag gekommen ist.

Die Verankerung des Themas in den Bildungsvereinbarungen des Kindergartens und der Einzug der Ernährungs- und Verbraucherberatung in die Lehrerbildung sind der durchaus richtige Weg. Hoffen wir für alle, die nachwachsen, auf einen guten Erfolg im Sinne der Gesundheit. – Schneller ging es nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Kastner, ich bin begeistert. Herzlichen Dank, das war ganz toll. Sie haben jetzt den Takt vorgegeben. – Frau Schneppe für die SPD-Fraktion, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Petra Schneppe (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In den vergangenen 15 Jahren hat sich die Zahl der übergewichtigen Kinder in Deutschland auf über zwei Millionen verdoppelt: ein Indiz für weit verbreitete Fehlernährung und für Bewegungsmangel – keine Frage.

Forschungsinstitute belegen es schwarz auf weiß: Unsere Kinder essen zu wenig Gemüse, zu wenig Vollkornprodukte, zu wenig Milchprodukte, sie sind nicht genügend mit Kalzium, Vitamin D und Fohlsäuren versorgt, sie essen zu viele Süßigkeiten, zu viel Fett, zu viel Salziges, und sie trinken zu wenig gesunde Flüssigkeiten.

Kurzum, unsere Kinder weisen eine Unterversorgung mit bestimmten Vitaminen und Mineralstoffen auf. Diese sind aber sehr wichtig für den reibungslosen Ablauf der Körperfunktionen, für die Leistungsfähigkeit und für das Wohlbefinden.

Das heißt, eine richtige und vollwertige Ernährung ist deshalb für Gesundheit und Wohlbefinden unentbehrlich, auch für Erwachsene. Damit meine ich keineswegs die viel gepriesenen Snacks mit viel gesunder Milch, die vielleicht toll schmecken, aber keineswegs besonders gesund sind, wie uns die Werbung das weismachen will.

Und genau hier setzt eine bessere Ernährungs- und Verbraucherbildung an. Denn körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen steht ebenso in engem Zusammenhang mit einer ausgewogenen Ernährung wie ein ausreichendes Maß an Bewegung, das weder vor dem Fernseher noch vor dem Computer erreicht werden kann.

Um Fehlernährung und die damit verbundenen Folgekrankheiten, wie Adipositas, Diabetes, orthopädische Beschwerden und Haltungsschäden sowie Herzkreislauf- und Stoffwechselstörungen weitgehend zu vermeiden, muss der Zusammenhang zwischen Ernährung und Gesundheit schon früh verdeutlicht werden. Einmal erworbene Ernährungsmuster werden häufig ein ganzes Leben lang beibehalten. Die Kinder müssen schon im Kindergarten kennenlernen, dass das Zubereiten frischer Mahlzeiten Spaß machen kann. Sie müssen kennenlernen, dass frisch zubereitetes Essen einfach besser schmeckt. Es genügt nicht, ihnen dieses Wissen zu vermitteln, sie müssen es aktiv erleben, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Das Grundwissen von Kindern über Lebensmittel und Ernährung geht ständig zurück. – Sie haben schon darauf hingewiesen, Frau Kastner. – Die meisten Kinder kennen Fisch nur noch als Fischstäbchen. Und auch gemeinsame Mahlzeiten mit der Familie sind nicht mehr selbstverständlich.

Da wird die Rolle der allgemeinen Bildungsinstitutionen umso wichtiger. Gesundheitsförderung muss demnach bereits im Kindergarten obligatorisch werden. Da Ernährungsbildung immer auch etwas mit Verbraucherbildung zu tun hat, wäre darüber hinaus auch ein kritischer Umgang mit den zahlreichen, speziell für Kinder hergestellten

Lebensmitteln, die ich bereits eingangs erwähnte, erreicht.

Kinder sind bekanntlich die schwächsten Verbraucher. Deshalb sind Eltern und Wirtschaft genauso aufgerufen wie Politik, Kinder besser vor den Folgen der Fehlernährung zu schützen. Denn es kann nicht sein, meine Damen und Herren, dass Ernährungsberatung nur dann von der Politik beachtet wird, wenn es Lebensmittelskandale gibt.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang das Forschungsprojekt REVIS, Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen. In der Schulpraxis unterliegt es bislang in weiten Teilen dem Engagement der Schule oder einzelner Lehrer, ob und wie die Bildungsbereiche Ernährung und Konsum behandelt werden. REVIS will hier auf unterschiedlichen Ebenen Hilfestellung bieten. Die konkreten Lehrinhalte sind fächerübergreifend. Ernährungs- und Verbraucherbildung muss also keineswegs als neues Fach eingeführt werden.

Darum sollten wir die Gunst der Stunde nutzen und gemeinsam zum Wohl unserer Kinder handeln. Ich finde es positiv, dass das ein Allfraktionenantrag ist. Ich freue mich auf die Abstimmung.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneppe. – Jetzt hat Herr Witzel für die FDP-Fraktion das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mich insoweit meiner Vorrednerin anschließen, dass auch wir begrüßen, dass es gelungen ist, Leitlinien zu diesem Themenfeld zwischen allen Fraktionen zu verabreden.

Gesundes Essen ist gerade für Kinder und Jugendliche eine extrem wichtige Grundlage, da man sich das Ernährungsverhalten oftmals, wie wissenschaftliche Studien zeigen, in jungen Jahren aneignet und sich dort getroffene Dispositionen der Fehlernährung auch bis weit in das Erwachsenenalter erstrecken können. Daher sind auch das frühzeitige Kennenlernen und das Wissen um den wichtigen Stellenwert gesunder und ausgewogener Mahlzeiten von herausragender Bedeutung.

Es ist zugleich natürlich nicht Aufgabe der Politik, den Menschen vorzuschreiben, was sie essen sollen oder dürfen, und ebenso wenig Aufgabe der Politik, den Menschen bestimmte Mahlzeiten oder bestimmte Speisen zu verbieten.

Dennoch sollte Politik mit Aufklärung und entsprechenden Angeboten der Transparenz einen Beitrag leisten, dass die Menschen das richtige Bewusstsein entwickeln, sich über Ernährung zu informieren, und Kenntnisse bereitstellen, wie sich Mahlzeiten und Speisen zusammensetzen. Die Gesellschaft sollte insbesondere in den Bildungsinstitutionen, gerade auch im Interesse von Kindern und Jugendlichen, die Möglichkeit eröffnen, frühzeitig transparent bekanntzumachen, wie gesunde und ausgewogene Ernährung aussieht.

Politik kann den Menschen vermitteln, dass eine einseitige Ernährung oder ein Zuviel an bestimmten Lebensmitteln langfristig die Gesundheit schädigen kann. Zentral ist deshalb die Bewusstseinsbildung und sind nicht etwa Verbote oder Bevormundungen.

Mangelnde Kenntnisse und Fehlernährung belasten das Gesundheitssystem und die Folgen einer unausgewogenen Ernährung verursachen einen enormen volkswirtschaftlichen Schaden. Das bestätigen uns die Experten bereits seit Jahren. Die Auslöser sind hierbei nicht nur Fehlernährung, sondern auch mangelnde Bewegung. Beides miteinander verbunden kann sich, gerade auch bei Kindern und Jugendlichen, zu einem hohen, verstärkten Gesundheitsrisiko verdichten.

Meine Damen und Herren, dass sich die Politik für eine verbesserte Aufklärung und frühzeitige Kenntnisse gesunden Essens einsetzt und dies auch in Kindertagesstätten und Schulen zukünftig ermöglicht, entlässt die Eltern aber nicht aus ihrer Verantwortung. Genau dieser Punkt der Elternverantwortung ist uns als FDP-Landtagsfraktion ein sehr wichtiger. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Erfolg der Vermittlung richtiger Ernährungs- und Speisekultur in besonderer Weise davon abhängt, dass ein entsprechendes Bewusstsein auch vom Elternhaus gefördert und in seiner Entwicklung unterstützt wird.

Wir appellieren an die Verantwortung aller Elternhäuser, auch dort, wo das Vertrauen der Kinder in ihre Familien am größten ist, hier entsprechende Zeichen zu setzen, Verantwortung zu übernehmen und auch von Elternseite aus darauf zu achten, dass entsprechende Speiseangebote in Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten sowie Schulen diesen Grundsätzen entsprechen.

Seit vielen Jahren verweisen Experten darauf, dass sich Eltern leider zunehmend zu wenig um eine gesunde Ernährung ihrer Kinder kümmern. Eine steigende Anzahl von Kindern besucht vor-

mittags Schulen und andere Bildungseinrichtungen ohne ein gesundes Frühstück im Rucksack. Wir appellieren an die Elternhäuser ausdrücklich, sich hier zukünftig stärker einzubringen.

Mit dem konsequenten Ausbau der Ganztagsangebote und der Übermittagbetreuung wirkt die Koalition auch dieser Problematik entgegen. Das geht nur sukzessive. Zugegeben: Nicht alles Wünschenswerte ist über Nacht finanzierbar.

Ich empfinde die mangelnde Empathie bestimmter Elternhäuser im Zusammenhang mit der Ernährung ihrer Kinder als sehr bedrückend. Es ist uns wichtig, auch die Eltern, die in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben, zu ermuntern, sich um eine gesunde Ernährung ihrer Kinder zu kümmern. Viele Statistiken zeigen ja, dass es bei diesem Bevölkerungsteil eine höhere Korrelation mit der Fehlernährung von Kindern gibt als bei anderen Bevölkerungsteilen.

Es ist zum Glück nicht zutreffend, dass ungesundes Essen günstiger sei und gesundes teurer. Ganz im Gegenteil gibt es viele Beispiele, die zeigen, dass gerade nicht die wirtschaftliche Verfügungsmasse entscheidend ist: Fast Food von einer Fast-Food-Kette ist teurer als eine gesunde Mahlzeit; ein Bund Möhren kostet weniger als eine Tüte Chips. Es gibt auch für sozial schwächere Familien viele gesunde Produkte – im wahrsten Sinne des Wortes – am Markt zu erwerben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

Ralf Witzel (FDP): Wenn wir die Marktkräfte stärken, wird es auch zukünftig möglich sein, für eine gesunde Ernährung aller Kinder in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht also doch! Es ist möglich, auch im Schulausschuss gemeinsame Anträge hinzubekommen!

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist phänomenal!)

Manchmal dauert es etwas länger. Aber dass Sie alle dem Thema Ernährungs- und Verbraucherbildung zugeneigt sind, das zeigen die Diskussionen um die Matjes draußen. Dann wollen wir dieses Thema auch gleich dort fortführen.

Lebensgestaltungskompetenzen – das ist in der Tat der Begriff, der deutlich macht, worum es uns geht, wenn wir darauf dringen, dass die Ernährungs- und Verbraucherbildung einen festen Platz in der Allgemeinbildung erhält. Ein Bereich davon ist die gesundheitsfördernde Ernährung. Alle meine Vorredner/-innen haben darauf hingewiesen: Das Ernährungsverhalten manifestiert sich in der Regel bereits im Kindesalter. Einmal erworbene Ernährungsmuster werden oft ein Leben lang beibehalten.

Daher kommt der frühzeitigen und nachhaltigen Vermittlung von Wissen über Lebensmittelzusammensetzung und Esskultur, über Ernährungsphysiologie und Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit sowie eben auch der Vermittlung von Kompetenzen im Umgang besonders mit frischen Lebensmitteln eine besondere Bedeutung zu. Wir müssen zudem konstatieren, dass in den Elternhäusern schon sehr viel an Kompetenz verloren gegangen ist.

Deswegen muss Ernährungs- und Verbraucherbildung altersgerecht schon in der Kita beginnen. Es geht darum, dass Schülerinnen und Schüler die Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit reflektieren und eine gesundheitsförderliche Ernährung für sich und auch für andere gestalten können. Es geht auch darum, dass sie ein positives Selbstkonzept durch Essen und Ernährung entwickeln. Die wachsende Rate von Essstörungen bei Mädchen und Jungen mahnt uns dabei beständig.

In der Ernährungs- und Verbraucherbildung geht es aber auch um finanzielle Allgemeinbildung bei einem bewussten, reflektierten, nachhaltigen Lebensstil. Junge Menschen sollen die notwendigen Kompetenzen entwickeln, um individuell und sozial verantwortlich vorausschauend handeln und die Folgen ihres Handelns dann auch abschätzen zu können. Das gilt unter anderem im Haushalt, in der Budgeteinteilung, in der Schuldenproblematik wie in der sozialen Vorsorge.

Das Inhaltsfeld Ernährungs- und Verbraucherbildung liefert viele Beispiele für anwendungsbezogenes Lernen: in den Naturwissenschaften, in der Mathematik, in der Sozialwissenschaft und gerade auch im Fach Deutsch. Man braucht schon erhebliche Lese- und Verstehenskompetenz, wenn es um das Kleingedruckte in Verträgen geht.

Dabei braucht es kein neues Fach in der Schule. Das bestehende Fach Hauswirtschaft sollte aber

konsequent zu einem Fach „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ weiterentwickelt werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich finde es gut, dass wir uns genau mit dieser Zielperspektive haben verständigen können.

Wir haben uns in unserem ursprünglichen Grünen-Antrag ausdrücklich auf die Ergebnisse der Forschung zu REVIS – Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen – bezogen. Mit REVIS wurde erstmals auch ein Referenzrahmen vorgelegt, der Orientierung für die Bildungsprozesse in der schulischen Ernährungs- und Verbraucherbildung bietet. Es liegt ein Kerncurriculum mit Bildungszielen, Kompetenzbeschreibung und didaktischen Grundlegungen vor.

REVIS ist inzwischen Grundlage internationaler Diskussion. Darüber hinaus ist in der Diskussion, einen einheitlichen Referenzrahmen im deutschsprachigen Raum, DAC – Deutschland, Austria und Schweiz –, auf der Grundlage von REVIS zu beschreiben. Wir sollten uns darüber freuen, dass quasi die REVIS-Zentrale in NRW angesiedelt ist, und zwar an der Universität Paderborn in der Fachgruppe Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Auch die Verbraucherzentralen in Bund und Land waren intensiv an den REVIS-Entwicklungen beteiligt. Minister Uhlenberg arbeitet unter anderem erfolgreich in der Schuldenprävention mit den dortigen Fachvertreterinnen und Fachvertretern zusammen. Frau Ministerin Sommer hat sich vor Ort schon selbst von REVIS überzeugt. Die CDU-Kolleg(inn)en aus der Enquetekommission „Chancen für Kinder“ waren in Paderborn und haben sich über die Arbeit in der Fachgruppe ein Bild gemacht. Die Projekte sollen als Best-Practice-Beispiele in den Bericht der Enquetekommission eingehen.

Das REVIS-Konzept setzt auch Impulse für die Gestaltung des Lebensraums Schule, zum Beispiel das Essen und Trinken in der Schule, damit Lerninhalte auch im Alltagsleben und in der Schulkultur erfahrbar werden.

Schließlich ist REVIS in der Bundesrepublik sehr erfolgreich in Lehrerausbildung und Schule. In Schleswig-Holstein, in Baden-Württemberg und Bayern hat es längst Eingang gefunden.

Die Anforderung an die Landesregierung in diesem Antrag lautet, die Ernährungs- und Verbraucherbildung bei der Weiterentwicklung der Bildungsvereinbarung zu berücksichtigen und im schulischen Bereich in Kooperation mit der Lehrerausbildung weiterzuentwickeln.

Der letzte Ausbildungsstandort für die Lehrerausbildung in Sachen Hauswirtschaft, Ernährungs- und Verbraucherbildung in NRW für die allgemeinbildenden Schulen ist die Universität Paderborn. Mit diesem Antrag ist die Kooperation genau da, wo sie hingehört: im REVIS-Team. Ich finde, das ist ein schönes Ergebnis.

Ich bedanke mich bei den Kolleginnen und Kollegen ausdrücklich für die Zusammenarbeit und bitte das Plenum, der Beschlussempfehlung zuzustimmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Jetzt hat für die Landesregierung Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Spätestens seit der Anhörung im vergangenen November liegt uns ein guter Überblick zu den unterschiedlichen Problemlagen und den Chancen der Ernährungs- und Verbraucherbildung vor. Es ist gut, dass alle Fraktionen bei diesem Thema eine gemeinsame Position vertreten.

Wir wissen, Fehlernährung beeinträchtigt die körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wir wissen auch, dass Fehlernährung zu Folgeerkrankungen führt. Die Kosten werden in die Milliarden gehen. Aber von diesem volkswirtschaftlichen Schaden einmal abgesehen, stehen vor allem unsere Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt.

Meine Damen und Herren, eine Schule, die im Unterricht die Botschaft „Viel Obst und Gemüse essen!“ aussendet, aber andererseits zum Beispiel nicht für frisches Obst im Angebot des Schulkiosks sorgt, wird unglaubwürdig. Ich denke vor allem auch an das erheblich gesundheitsförderliche Potenzial, das in unseren Ganztagsschulen steckt, unter anderem auch dadurch, dass man den Schulalltag rhythmisieren kann.

Die Schülerinnen und Schüler benötigen für ihr Schulleben einen ausgewogenen Wechsel von Entspannung, Bewegung und geistiger Anspannung. Geistige Beweglichkeit gibt es nur bei einer guten und ausgewogenen Ernährung im Wechsel mit ausreichender Bewegung.

Die Landesauszeichnung „Bewegungsfreudige Schule NRW“ zeigt uns, wie viele Schulen in unserem Land die Leitidee der guten gesunden Schule nicht nur aufgegriffen haben, sondern bereits konkret im Schulalltag leben. Das neue Lan-

desprogramm „Netzwerk Bildung und Gesundheit“ wird Anfang 2009 starten und exakt die Themenfelder gesunde Ernährung und ausreichende Bewegung aufgreifen.

Für die schulische Ernährungs- und Verbraucherbildung hat uns die Wissenschaft bereits Ergebnisse und Vorschläge geliefert.

Beispiele: Die Wissenschaft sagt, dass oft nur ein kleiner Teil der Schülerinnen und Schüler die Mittagsverpflegung in Anspruch nehmen. Darum fordert sie, dass die schulische Mittagsverpflegung in den Schulalltag integriert sein muss und als pädagogische Chance verstanden werden soll. Die Wissenschaft sagt auch, dass die Bewegung in allen Schulformen und Schulstufen durch das Fach Sport abgedeckt ist, jedoch der Bereich der Ernährung oft nicht in den Lehrplänen verankert sei. Darum fordert sie, dieses in die Lehrpläne aufzunehmen.

Die Wissenschaft sagt uns, dass die Qualität der Schulbücher und Unterrichtsmaterialen noch nicht zufriedenstellend sei. Darum fordert sie, dass veraltete Inhalte und fehlerhafte Darstellungen oder Aussagen in den verwendeten Materialien korrigiert werden müssen.

Es gibt viele gut funktionierende Modelle, Beispiele und Programme. Das Modell „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung“ in allgemeinbildenden Schulen – Frau Beer hat darauf hingewiesen –, kurz REVIS, hat auf unterschiedlichen Ebenen innovative Hilfestellungen und Weiterentwicklungen für Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen erarbeitet.

Aus den REVIS-Ergebnissen und den Ergebnissen der EiS-Studie lassen sich Bildungsziele und Kompetenzen ableiten, wie wir sie bei uns künftig anwenden wollen. Es fehlt nicht an Strategien für eine gute und vernünftige Ernährungs- und Verbraucherbildung.

Was ist zu tun? Was sollten wir tun? – Ausbau der schulischen Mittagsverpflegung bzw. Teilnahme an der Mittagsverpflegung steigern, Ernährung und Bewegung als Bildungsthemen installieren, Umgang mit Ernährung und Bewegung im frühen Kindesalter im Elternhaus auch fördern, Rahmenbedingungen schaffen, die ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in Kitas, Kindergärten und Schulen gewährleisten, Kindern und Jugendlichen die Zubereitung von gesundem Essen vermitteln. Dies habe ich zum Beispiel auch schon mit dem Fernsehkoch Horst Lichter gemacht. Kinder und Jugendliche sollten so gefördert werden, dass die gesunde Ernährung und Bewegung als eigenes Bedürfnis und Teil ihres Lebensstils zu erkennen ist.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir können viel dazu beitragen, dass Kinder und Jugendliche in Zukunft bewusstes Leben lernen. – Danke schön.

(Allgemeiner Beifall)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6884,** den Antrag Drucksache 14/2106 – Neudruck – anzunehmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Damit hat der Landtag dies einstimmig **beschlossen.**

Wir kommen zu:

16 Gesetz über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6512

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kommunalpolitik und
Verwaltungsstrukturreform
Drucksache 14/6973

zweite Lesung

Die Fraktionen haben sich interfraktionell darauf verständigt, dass heute nur Fünf-Minuten-Beiträge geliefert werden, und zwar von den Fraktionen wie auch von der Landesregierung. Dafür werden wir dann am Freitag bei der dritten Lesung, die fristgerecht von der SPD-Fraktion beantragt worden ist, einen sogenannten Block II vereinbaren. Dann wird also etwas ausführlicher gesprochen.

Meine Damen und Herren, das sind die Rahmenbedingungen. Und jetzt fünf Minuten für jeden Redner. Es beginnt Herr Lux von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Rainer Lux (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der breiten Diskussion anlässlich der Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs und angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des Hinweises des amtierenden Präsidenten möchte ich mich kurz fassen, auch weil die wesentlichen Argumente be-

reits bei der Einbringung des Gesetzentwurfs ausführlich und überzeugend

(Ralf Jäger [SPD]: Vor allen Dingen überzeugend!)

von den Rednern der Koalitionsfraktionen und der Landesregierung vorgetragen worden sind.

Von den Oppositionsbeiträgen war wirklich keiner so substanziell, dass man heute näher darauf eingehen müsste. Außer den hinlänglich bekannten apokalyptischen Katastrophenszenarien war da nichts.

Auch die Anhörung zum Gesetzentwurf hat trotz durchaus kontroverser Aussagen der Experten keinen Sachverhalt oder keine Beurteilung ergeben, die ernsthafte Zweifel am vorliegenden Gesetzentwurf aufkommen lassen könnten.

(Zuruf von Ralf Jäger [SPD])

Deshalb sind wir nach wie vor davon überzeugt, dass das Ziel des Gesetzentwurfs, nämlich die Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen von 2009 an, ein sehr gutes ist, weil hier die beiden Wahlperioden dauerhaft zusammenpassen und damit das Zusammentreffen mehrerer unterschiedlicher Wahlen in kurzen Zeitabständen vermindert wird.

Die zum Teil kritischen Stimmen in verfassungsrechtlicher Hinsicht haben uns ebenfalls nicht überzeugen können. Auch in dieser Hinsicht stimmen wir mit den Sachverständigen überein, die den Gesetzentwurf zweifelsfrei für verfassungsgemäß halten. Insbesondere was den sogenannten Überlappungszeitraum von etwa vier Monaten anbelangt, fühlen wir uns in unserer Auffassung bestätigt, dass die einmalige Ausdehnung dieses Zeitraums, um zu einer übereinstimmenden Wahlperiode zu kommen, in den zulässigen Gestaltungsrahmen des Gesetzgebers fällt, zumal das nicht aus Willkür geschieht, sondern weil es einmalig zur Erreichung eines für gut erachteten Zieles unternommen wird und ein weniger einschneidendes Mittel ist als die nachträgliche Verkürzung der laufenden Wahlperioden der kommunalen Vertretungskörperschaften.

Auch die vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der absoluten Koppelung der NRW-Kommunalwahlen an die Europawahl können wir nicht teilen. Sollte, aus welchem unvorhergesehenem Grund auch immer, einmal die Europa-Wahlperiode erheblich verkürzt oder verlängert werden, steht es dem Gesetzgeber immer frei, gesetzlich dafür Sorge zu tragen, dass die Kommunalwahlperiode und die Kommunalwahl im normalen Fünf-Jahres-Rhythmus bleiben.

Um aber der Opposition die Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf zu erleichtern, haben wir in unserem Änderungsantrag im Ausschuss klargestellt, dass der Wahltermin für die Kommunalwahlen in NRW durch den Innenminister festgelegt wird. Durch diese Soll-Regelung ist innerhalb des Korridors von April bis Mitte Juli sichergestellt, dass in diesem Zeitfenster künftige Europa- und Kommunalwahlen am selben Termin stattfinden.

Im Übrigen haben wir im Änderungsantrag einige formale Dinge klargestellt, die sich aus der Sache ergeben und rein praktischer und klarstellender Natur sind. Ich empfehle Ihnen die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf gemäß der Empfehlung des Fachausschusses.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Lux. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Körfges das Wort.

Hans-Willi Körfges[*)] (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines ist wahr: Wir hatten sowohl bei der Einbringung des Gesetzentwurfes als auch bei der Sachverständigenanhörung eine breite Diskussion. Ich glaube aber, Kollege Lux war nicht anwesend.

(Beifall von der SPD)

Das, was die Sachverständigen unisono ausgeführt haben, deckt sich mit Ihrem Erkenntnisstand in keiner Weise. Es gibt jetzt zwei Erklärungsmuster. Das erste ist: Sie glauben das wirklich, was Sie sagen. Dann können Sie nachher nicht behaupten, wenn es um eine wirkliche Klärung der Fragen geht, Sie hätten wider besseres Wissens gehandelt. Oder aber, meine Damen und Herren, Sie sind so robust in der Angelegenheit unterwegs, dass Sie billigend in Kauf nehmen, dass wir hier ein höchstes verfassungsrechtliches Risiko mit der Angelegenheit fahren.

(Zurufe von der CDU)

– Ach, der Kollege Palmen! Herr Palmen, Sie machen immer sehr viel Freude. In Anbetracht der doch relativ begrenzten Redezeit möchte ich jetzt auf Ihre substanziellen Beiträge zu dem Vorgang nicht eingehen.

(Lachen und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber es ergibt sich bestimmt noch einmal die Gelegenheit.

(Zurufe von allen Fraktionen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn man Gründe für die Änderung von Wahlvorschriften hat, dann müssen das gewichtige Gründe sein. Und es gibt eine zweite, und zwar ungeschriebene Regel, dass man, wenn man in den Kernbereich unseres demokratischen Übereinkommens eingreift, tunlichst nach breiten Mehrheiten sucht. In beiden Punkten, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen, haben Sie kläglich versagt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie haben sich nicht einmal den Anschein gegeben, als ginge es hier um eine breite Übereinstimmung. Das machen Sie bei der Abschaffung der Stichwahl und setzen das jetzt fort. Sie zeigen dadurch, dass es Ihnen nicht um eine Synchronisierung von Wahlterminen geht. Über 2014 hätten wir doch reden können. Es geht Ihnen darum, 2009 ein Zusammentreffen von Bundestagswahl und Kommunalwahl zu vermeiden, weil sie eine hohe Wahlbeteiligung scheuen wie sprichwörtlich der Teufel das Weihwasser, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD)

Ich möchte aus Zeitgründen darauf verzichten, den netten Vermerk von Herrn Lindner und Herrn Wüst noch einmal zu zitieren. Bezüglich der Änderungsanträge waren sich alle Sachverständigen bei der Frage, welcher Gesetzgeber Kommunalwahltermine zu beschließen hat, einig. Da haben Sie eine gewisse Lernfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie haben genauso viel geändert, wie Sie in Ihrem politischen Kalkül für verantwortlich hielten. Aber Sie schrammen immer noch an den Grenzen der Verfassung vorbei. Lassen Sie sich bitte nicht durch den famosen Innenminister und seine Gehilfen in Sicherheit wiegen.

Ich glaube, Herr Wolf hat an der Stelle mal wieder den eindrucksvollen Beweis dafür angetreten, dass er alles andere ist, nur kein Verfassungsminister, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU und FDP)

Wenn Sie das Risiko eines Überlappungszeitraums – da wird auch die FDP wach, herzlich willkommen! – von viereinhalb Monaten hier bagatellisieren, obwohl renommierteste Sachverständige in der Anhörung an der Stelle davon gesprochen haben, dass das mit dem Demokratieprinzip kollidiert, meine Damen und Herren, dann nehmen Sie billigend in Kauf, dass die Angelegenheit nachher womöglich inzidenter geklärt wird, und zwar im Wege von Wahlanfechtungen. Professor Bätge hat das sehr ausführlich dargelegt. Dann richten Sie in der kommunalen Familie endgültig das ultimative Wahlchaos an.

Meine Damen und Herren, wir werden es uns für den leider wahrscheinlichen Fall der Verabschiedung dieses Gesetzes selbstverständlich nicht nehmen lassen, den Vorgang einer dezidierten juristischen Überprüfung zu unterziehen.

(Zurufe und Lachen von CDU und FDP)

– Das Hohngelächter wird Ihnen, wenn Sie sich einmal die Mühe machen, sich intensiver mit der Materie zu beschäftigen, vergehen.

Ich habe aber noch eine dringende Bitte. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungskoalitionen, es gibt auch noch einen anderen Aspekt. Wie gehen Sie mit den Wählerinnen und Wählern um, die Sie von der Wahl abhalten? Ich meine die jungen Menschen, die in diesem Überlappungszeitraum das Wahlalter erreichen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Welche Meinung haben Sie von Bürgerinnen und Bürgern, denen Sie eine Differenzierung zwischen Bundestagswahl und Kommunalwahl nicht zutrauen, diesen Fall aber für ein Zusammentreffen von Kommunalwahl und Europawahl voraussetzen? Ob das mit der Verfassung zu vereinbaren ist, meine Damen und Herren, das ist eine juristische Frage. Ich sage Ihnen nur eins: Das, was Sie hier veranstalten, ist mit politischem Anstand und politischer Kultur nicht zu vereinbaren.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Engel das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Körfges, wir schrammen nicht. Viele der Experten haben unser Gesetzesvorhaben unterstützt – nicht alle, aber viele.

(Zuruf von der SPD: Wir wollen Namen hören!)

– Ich komme darauf zu sprechen. – Deshalb möchte ich in der Debatte zur zweiten Lesung nur auf zwei Punkte eingehen.

(Zuruf von der SPD: Definieren Sie „viele“!)

Das ist zum einen die Wahrung der Verfassungsgrundsätze, zum anderen die Kopplung des Kommunalwahltermins an den Europawahltermin.

Herr Körfges, Prof. Koch hat dargestellt, dass es zwei Möglichkeiten gibt, den Übergang zu regeln. Die eine Möglichkeit besteht in der Verkürzung der laufenden Wahlperiode. Die andere, von uns gewählte Alternative ist, den Wahltag und den Beginn der Wahlperiode zeitlich, das heißt um vier Monate, auseinanderfallen zu lassen.

Beides ist verfassungsrechtlich möglich. So haben wir es von Prof. Koch gehört. Prof. Morlok hat erklärt, dass eine Rechtfertigung notwendig sei, wenn Wahltag und Wahlvollzug zeitlich auseinanderfielen.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Er hat anerkannt, dass die von uns gewählte Vorgehensweise als verfassungsgemäß bezeichnet werden kann. Auch der dritte Hochschullehrer in der Expertenrunde, Prof. Bätge – soweit ich informiert bin, ist er übrigens von Ihnen benannt worden –, hat konkret keine Verfassungswidrigkeit festgestellt.

Anhörungen sind dazu da, um Schwachstellen ausfindig zu machen, damit nachgebessert werden kann. Das ist mit unserem Änderungsantrag auch geschehen. Er fand im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform eine einstimmige Mehrheit, bei Enthaltung der Opposition. Jetzt ist nach unserer Auffassung der Gesetzentwurf rund.

Gestatten Sie mir, dass ich mich kurz auf diese Änderungen konzentriere. Die jetzige Regelung sieht vor, dass der Innenminister – das haben wir schon gehört – für das Land den Wahltag festlegt und nicht nur, wie ursprünglich vorgesehen, den Wahltermin bekannt gibt.

Mit der nun formulierten Regelung ist dem möglicherweise zu hörenden Vorwurf die Grundlage entzogen, wonach ein Verfassungsorgan unseres Landes, nämlich die Landesregierung, von der Wahrnehmung einer wichtigen Aufgabe sozusagen entpflichtet wird.

Darüber hinaus haben wir das Fristenproblem gelöst. Daher werden ab der Kommunalwahlperiode 2009 bis 2014 die Fristen – zum Beispiel auch zur Verringerung der Sitze im Rat bzw. im Kreistag – nicht mehr vom Ende, sondern vom Beginn der Wahlperiode aus berechnet. Der 15-Monate-Zeitraum bleibt also unverändert.

Die Wahlperiode 2009 bis 2014 ist rund vier Monate kürzer – wohl wahr – als eine normale Kommunalwahlperiode, die fünf Jahre dauert. Auch hier wahren wir den 15-Monate-Zeitraum. Die Frist für die Kandidatenaufstellung in den Räten und Kreistagen beginnt ab dem 42. Monat nach dem Beginn der Wahlperiode.

Last but not least: Auch die von der SPD immer wieder vorgetragene Behauptung, dass gerade die FDP von einer Wahlterminzusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl profitiert, muss nach der Parlamentsanhörung der Experten relativiert werden. So haben die Experten – der Vertreter des Vereins Mehr Demokratie e. V. und auch Professor Bätge – erklärt, dass gerade kleinere politische Gruppierungen unter der Zusammenlegung von Wahlterminen leiden können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und Bernhard Recker [CDU] – Ralf Jäger [SPD]: Grandiose Rede!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Jetzt hat Kollege Becker von den Grünen das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist interessant, wie Sie Anhörungen missbrauchen, wie Sie sie offensichtlich nicht dazu benutzen, um Erkenntniszugewinn in der Sache zu generieren, sondern um sich Nachhilfeunterricht für handwerklich mangelhafte Gesetzesvorlagen zu verschaffen.

Anders kann man das Verfahren, das Sie hier anwenden, nicht interpretieren. Sie haben sich nämlich erstens die verfassungsrechtlichen Bedenken nicht wirklich angehört und sie auch nicht auf sich wirken lassen, und Sie haben zweitens ausschließlich das geändert, bei dem sämtliche Sachverständige Sie darauf hingewiesen haben, dass es, wenn Sie es nicht ändern, sofort zu erfolgreichen Klagen führen wird: Das ist die feste Kopplung an den Europawahltermin, ohne dass der Gesetzgeber hier noch einen Einfluss auf den Termin der jeweiligen Kommunalwahl hat.

Dass Sie das jetzt handwerklich ändern, hat allein damit zu tun, dass Sie Ihr Ziel, die Bundestagswahl nicht zusammen mit der Kommunalwahl durchzuführen und eine Ausrede dafür zu haben, dass die Kommunalwahl verschoben wird, in der Tat nicht aus den Augen verlieren. Das ist Ihr eigentliches Ziel, und das könnte Ihnen im weiteren Verfahren, auch vor Gericht, durchaus einmal das Genick brechen.

Aber wer hier verharmlosend sagt, dass die Sachverständigen unterschiedliche Meinungen vorgetragen hätten, geht nach meiner Auffassung an dem tatsächlichen Ergebnis der Anhörung vorbei.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Erstens ist es nämlich so, dass die Sachverständigen, die Sie eingeladen haben, die auf Ihren Wunsch hin eingeladen worden sind, in der Regel nicht gekommen sind oder die zweite Garnitur geschickt haben. Es ist bezeichnend, dass Sie jetzt Herrn Koch zitieren. Das ist genau einer von denen, die als Ersatz geschickt worden sind.

Interessant waren hingegen die Beiträge derjenigen, die selbst gekommen sind, und das waren vor allem die Professoren Bätge und Morlok.

(Unruhe – Glocke)

Die beiden will ich jetzt doch noch einmal zitieren. Prof. Bätge sagt, der Zeitraum von vier Monaten und 13 Tagen zwischen der Wahl und dem Ende einer Wahlperiode bzw. dem späteren Beginn einer neuen Wahlperiode kollidiere ganz klar mit dem Demokratieprinzip. Nach Ansicht dieses Sachverständigen wird es dadurch sogar verletzt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweitens. Professor Morlok sprach von einer „erheblichen Überschreitung“ der sonst üblichen, durch die Verfassungen von Bund und Ländern gesetzten Zeitspanne. Diese benötige besondere Rechtfertigungsgründe.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Schöne Ausreden!)

Hier komme ich wieder auf das zurück, was ich eben gesagt habe. Ich wage es, vorsichtig gesagt, zu bezweifeln, ob die für Ihr – auch ausweislich der Briefe von Generalsekretären und der Vermerke des Innenministeriums – nachweisbares Ziel, die Zusammenlegung von Bundestagswahl und Kommunalwahl zu verhindern, benötigten nachvollziehbaren konkreten besonderen Rechtsgründe gegeben sind.

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um andere Fragen. Es geht nicht nur um die Jungwählerinnen und Jungwähler – unter anderem dazu hat Kollege Körfges das Richtige gesagt –, sondern auch um diejenigen, die umziehen. Es geht auch um diejenigen, die in eine andere Gemeinde ziehen und durch das Auseinanderklaffen der Termine jetzt um ihr Wahlrecht gebracht werden. Es geht auch um die, die um ihr passives Wahlrecht gebracht werden. Um alle die geht es, und dazu haben Sie keine vernünftigen Antworten gegeben.

Meine Damen und Herren, Sie haben im Gegensatz zu vielen Sachverständigen auch keine vernünftige Antwort auf die Frage gegeben, ob es nicht die Demokratie und das Demokratiegebot schwächt, dass die Unmittelbarkeit der Folgen einer Wahl hier ausgehebelt wird, indem man einen Zeitraum von mehr als vier Monaten, der bundesweit einmalig ist, zwischen der Konstituierung eines neues Rates und der Wahl zustande kommen lässt.

Wer das alles zusammenfasst, muss aus unserer Sicht zu dem Ergebnis kommen: Die Verfassungsrechtler, die Bedenken geäußert haben

(Zuruf von Christian Weisbrich [CDU])

– Herr Weisbrich –, sind diejenigen, die das sehr qualifiziert getan haben. Diejenigen, die Sie als Kronzeugen für ihre Regelung eingeladen haben, die parteipolitisch willkürlich an den Tag gelegt wird, sind nicht gekommen oder haben ganz, ganz schwache Figuren abgegeben, wenn ich das in diesem Zusammenhang einmal so nennen darf.

Ich glaube, bei der dritten Lesung am Freitag werden Sie mit Ihrer Augen-zu-und-durch-Mentalität Ihren Weg aus parteipolitischen Gründen weitergehen, den Sie eingeschlagen haben. Dann werden wir nicht nur überprüfen, sondern es wird die Frage gestellt, ob zu klagen ist. Ich sage Ihnen voraus: Egal, wer klagt, aber es wird geklagt. Sie werden am Ende die Überprüfung haben und möglicherweise ein Desaster verantworten. Wenn Sie dieses Desaster bekommen, dann – das sage ich Ihnen auch schon voraus – werden Sie mit dem Finger auf die Opposition und andere zeigen, aber nicht auf sich, die Sie das alles aus billigen parteitaktischen Gründen verursacht haben.

(Beifall von GRÜNEN UND SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – In Vertretung für Innenminister Dr. Wolf spricht jetzt die Justizministerin, Frau Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten!

(Unruhe – Glocke)

Ich vertrete heute den Innenminister, der für die Umsetzung des Gesetzes über die Zusammenlegung der allgemeinen Kommunalwahlen mit den Europawahlen zuständig ist.

Natürlich begrüßt ganz besonders er es, dass mit der heutigen Verabschiedung dieses Gesetzentwurfs sein Ziel, die Kommunalwahlen dauerhaft mit der Europawahl zu verbinden, erreicht wird. Ich möchte hier nochmals betonen, dass die Zu-

sammenlegung der beiden Wahlen sinnvoll ist. Sie spart den Kommunen Zeit und Geld. Das gilt auch für die Parteien, die nur einen Wahlkamp finanzieren und organisieren müssen.

(Uwe Leuchtenberg [SPD]: Ist doch falsch!)

Außerdem ist eine Steigerung der Akzeptanz der Wahl zum Europäischen Parlament und der Wahlbeteiligung zu erwarten.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf beruht auf zulässigen gesetzgeberischen Ermessensabwägungen. Insbesondere begegnet er keinen durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken.

(Beifall von CDU und FDP)

Dies wurde auch von den Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung am 28. Mai bestätigt, die dem Gesetzentwurf im Grundsatz zugestimmt haben.

Die vorgetragen Bedenken, dass durch die im Gesetzentwurf vorgesehene dynamische Verweisung auf den Europawahltag die Kompetenz eines Landesorgans zur Festlegung des Wahltermins aufgenommen würde, werden mit dem am 11. Juni 2008 im Fachausschuss angenommenen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen ausgeräumt. Es fand auch allgemein die Zustimmung der Damen und Herren der Opposition, dass die Änderungen vorsehen, dass der Innenminister den Wahltag nicht nur wie nach dem geltenden Kommunalwahlgesetz bekannt macht, sondern auch selbst festlegt.

Den in der Anhörung zum Gesetzentwurf vorgebrachten Bedenken, der Wahltag der Kommunalwahl werde in Wahrheit von Kräften außerhalb des Landes nach Bedingungen der Europawahl bestimmt, nicht aber von Organen des Landes, wird mit der im Zusammenlegungsgesetz bestimmten Festlegung des Wahltages durch den Landesinnenminister der Boden entzogen.

Meine Damen und Herren, auch die von einzelnen Sachverständigen in der Anhörung geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des zeitlichen Nebeneinanders von noch amtierenden und neu gewählten Amtsinhabern teile ich nicht. In Rede steht lediglich einmalig – nämlich im kommenden Jahr – eine zeitliche Differenz von etwas mehr als vier Monaten, die auch noch durch acht Wochen Sommer- und Herbstferien unterbrochen wird.

(Thomas Stotko [SPD]: Ach so! Dann geht's ja!)

Natürlich wissen auch Sie, dass die Amtierenden bis zum Ablauf ihrer Wahlzeit am 20. Oktober 2009 gewählt und demokratisch legitimiert sind.

(Unruhe – Glocke)

Selbstverständlich sind sie damit ohne Einschränkung rechtlich in der Lage, Entscheidungen zu treffen. Wir können ganz sicher erwarten, dass diese Befugnis auch in der Schlussphase der Wahlperiode von Juni bis Oktober unter Wahrung des öffentlichen Interesses verantwortungsbewusst wahrgenommen wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, zutreffend wurde in der Sachverständigenanhörung mehrfach angeführt, dass der Gesetzgeber für das legitime Ziel der Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl vor der Alternative stehe, entweder die laufende Wahlperiode zu verkürzen oder einen Zeitraum von etwas mehr als vier Monaten einmalig zwischen Wahl und Beginn der neuen Wahlperiode in Kauf zu nehmen. Der Gesetzentwurf der Koalition hat sich bewusst gegen eine Verkürzung der Wahlperiode und für eine Verschiebung des Wahltermins entschieden. Ich sehe in dieser Verschiebung wie beispielsweise auch Herr Prof. Koch vom Institut für Kommunalwahlrecht an der Universität Osnabrück keine verfassungsrechtlichen Bedenken begründet.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die abschließende Beratung des Gesetzentwurfs noch vor der Sommerpause bringt für alle im Lande Klarheit, wann künftig die Kommunalwahlen stattfinden sollen. Dabei interessiert aus in jeder Hinsicht naheliegenden Gründen zunächst einmal die Wahl im nächsten Jahr. Die Nominierung von Bewerberinnen und Bewerbern für die Kommunalwahl 2009 kann nach dem Kommunalwahlgesetz ab Ende Juli dieses Jahres erfolgen. Die Neueinteilung der Wahlbezirke läuft bereits. Sie muss in diesem Herbst spätestens bis Ende September für die Ratswahl bzw. Ende Oktober für die Kreistagswahl abgeschlossen sein. Die Vorbereitungen für die nächste Wahl haben also schon begonnen. Wir schaffen dafür Rechtssicherheit und Planungssicherheit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen sind nicht möglich.

Meine Damen und Herren, der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform

empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6973,** den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 14/6512 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform anzunehmen. Wer dem seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Bündnis90/Die Grünen. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Gesetzentwurf in zweiter Lesung** in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses **verabschiedet.**

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD – ich hatte es vorhin bereits gesagt – hat eine dritte Lesung beantragt. Der Antrag ist fristgerecht eingegangen. Damit sind die Voraussetzungen für eine dritte Lesung gegeben. Zur Vorbereitung der dritten Lesung kann eine Überweisung an einen Ausschuss beschlossen werden. Die SPD-Fraktion hat die Rücküberweisung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform beantragt.

Über diesen Antrag muss ich eine Abstimmung herbeiführen.

(Peter Biesenbach [CDU] meldet sich zu Wort.)

– Herr Biesenbach, Sie wollen etwas dazu sagen. Ich nehme an, Sie werden sagen, dass Sie diesen Antrag ablehnen. – Bitte schön, Herr Biesenbach, ich erteile Ihnen das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident, ich bin deutlich differenzierter. Wir werden natürlich dem Antrag auf eine dritte Lesung stattgeben.

Vizepräsident Edgar Moron: Das brauchen Sie nicht.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das sind Minderheitenrechte!)

Darauf hat die antragstellende Fraktion einen Anspruch.

Peter Biesenbach (CDU): Die Rücküberweisung werden wir dagegen ablehnen.

Vizepräsident Edgar Moron: Das hatte ich mir auch so gedacht. Wir stimmen also nicht über die Durchführung einer dritten Lesung ab; die ist verfassungsgemäß gesichert. Es geht ausschließlich um die Frage der Rücküberweisung, über die abgestimmt wird. Wer für die Rücküberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Die Koalitionsfraktionen. Damit ist der Antrag auf **Rücküberweisung abgelehnt.**

Ich stelle damit fest, dass in der Plenarsitzung am Freitag, dem 20. Juni 2008, die Tagesordnung entsprechend ergänzt werden muss. Hierüber muss dann vor Eintritt in die Tagesordnung befunden werden.

Damit, meine Damen und Herren, verlassen wir zügig den Tagesordnungspunkt 16 und kommen zum Tagesordnungspunkt

17 Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegentreten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/3489

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 14/6885

Ich wäre dankbar, wenn wir diesen Tagesordnungspunkt auch schnell erledigen könnten, obwohl es ein wichtiges Thema ist.

Der Antrag wurde vom Plenum an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen. Dort sollte die Beratung erfolgen und erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung hier darüber debattiert werden. Die Beschlussempfehlung liegt vor.

Für die antragstellende Fraktion der Grünen hat Frau Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Innenleben unserer Schulen ist ein Spiegel der gesamten Gesellschaft. Es ist ein Fehler zu glauben, dass das Gewaltproblem unserer Gesellschaft von den Schulen gelöst werden könnte. Wir dürfen deswegen nicht einfach dieses Problem auf ihren Schultern abladen und sie damit überfordern. Wir dürfen sie allerdings mit dem Problem auch nicht allein lassen.

Trotzdem ist Schule der richtige Ansatzpunkt, um Gewalt wirkungsvoll entgegenzutreten; denn sie ist neben der Familie der zentrale Lern- und Lebensort für alle Kinder und Jugendlichen. Für viele Kinder und Jugendliche ist sie das sogar mehr als in der Familie.

Es ist Aufgabe der Landespolitik, genau hinzuschauen und zu analysieren, was Gewalt in unse-

ren Schulen befördert, wie Schulen ausgestattet sein müssen, um Gewalt entgegenwirken zu können, was Lehrkräfte tun können und wie sie hierfür ausgebildet sein müssen.

Dieser Antrag hat wahrhaft eine wechselhafte Geschichte. Ich bedauere sehr, dass es uns nicht gelungen ist, einen interfraktionellen Antrag zu diesem wichtigen Thema hinzubekommen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Die grüne Fraktion hat den Antrag, der heute beraten wird, bereits vor eineinhalb Jahren vorgelegt. Wir standen damals alle unter dem Eindruck der Gewalttat des Amoklaufs in Emsdetten, und wir hatten uns natürlich auch an den Amoklauf von Erfurt erinnert. Je mehr aber der Schock von Emsdetten nachgelassen hat, desto weniger wollten sich CDU und FDP dem Thema zuwenden. Im November des vergangenen Jahres – rund um den Jahrestag des Amoklaufes an einer Schule in Emsdetten – teilten CDU und FDP in einem Gespräch der Obleute mit, dass doch kein Interesse an einem interfraktionellen Antrag besteht. Wenige Stunden später mussten wir uns alle mit dem angeblich geplanten Amoklauf in einer Schule in Köln auseinandersetzen. Plötzlich und zum Glück war danach wieder ein gemeinsamer Antrag im Gespräch.

Es gab unter allen Fraktionen in vielen Fragen einen sehr breiten Konsens, was wir im Land leisten können, um erfolgreich gegen Gewalt an Schulen vorzugehen. Ich will nur die Bedeutung multiprofessionellen Personals, die Zusammenarbeit der Schulen mit der Polizei, die Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern und die Aufnahme von Aspekten der Kommunikations- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen gerade in der Ausbildung der Lehrkräfte und der Erzieherinnen und Erzieher nennen.

Trotzdem haben wir keinen gemeinsamen Antrag hinbekommen. Woran hat es gelegen? – Scheidepunkt war die Frage der institutionellen Gewalt im Schulsystem, auf die sich die FDP in der Formulierung nicht hat einlassen können. Ich möchte Ihnen diese Formulierung, die ich vorgelegt habe, damit wir einen gemeinsamen Antrag hinbekommen, einmal vortragen. Wir hatten formuliert:

> „Die Schule muss reflektieren, wo sie dazu beiträgt, dass Schülerinnen und Schüler Angst, Beschämung und Perspektivlosigkeit erleben. Ein negatives Lernklima wirkt demotivierend und aggressionsfördernd. Kinder und Jugendliche brauchen echte Zuwendung und Anerkennung durch Erwachsene und gerade auch durch ihre Lehrerinnen und Lehrer. Tief empfundenes Desinteresse, Isolation und Frustration steigern Aggression und Gewaltbereitschaft. Ausgrenzung und fehlende Anerkennung durch Gleichaltrige wirken sich ebenso aus.“

Das war für die FDP nicht akzeptabel.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Hört, hört!)

Ich finde, das ist sehr bedauerlich. Denn das ist doch das pädagogische Einmaleins. Das ist das, was das Schulklima, die Beziehung zwischen Schülern und Lehrern, ausmachen sollte. Das konnte die FDP leider nicht mittragen.

Ich möchte daran erinnern, was der Berliner Bildungsforscher und ehemalige Direktor des Max-Planck-Institutes und Leiter des BLK-Modellprojektes „Demokratie leben und lernen“ schon 2002 nach dem Amoklauf in Erfurt gesagt hat: Worüber müssen wir reden? Wir müssen darüber reden, dass in der Institution Schule eine strukturelle Gewalt, die in extremen Fällen eine irrationale gewaltsame Reaktion hervorruft, drinstecken kann. – Worüber müssen wir reden? Edelstein sagt: Über die allgemeine Struktur, in die sich dieser tragische Fall einfügt! Viele Schüler fühlen sich in der Schule ohnmächtig ausgeliefert. Sie reagieren allerdings in der Regel nicht mit aggressiver Gewalt, sondern viel häufiger mit Schulangst, mit Depression, in einzelnen Fällen geht das sogar bis zum Schülerselbstmord.

Das alles wollen Sie negieren. Sie haben leider unseren Vermittlungsvorschlag nicht angenommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben auch nicht darauf gehört, was in der letzten Anhörung zum Thema Turbo-Abitur vorgetragen worden ist, dass nämlich durch Ihre sogenannten Schulreformen mehr Kinder im System scheitern. Sie sollten sich das sehr zu Herzen nehmen.

Wir müssen ernst machen in unserem Schulsystem, dass nach der skandinavischen Philosophie gebaut werden muss: Kein Kind darf beschämt werden. Mechanismen, die in der Schule zur Beschämung und zur Aussortierung führen, müssen wir abbauen, sonst gibt es keine demokratische Legitimation in unserem Schulsystem. Wir verlieren sie zunehmend, wenn wir weiter Kinder ausgrenzen und abhängen. Das sollten wir uns alle vor Augen führen.

Eine Ablehnung des Antrags wäre bedauerlich. Doch hoffe ich, dass Sie diesem Antrag vielleicht in einem letzten Anflug von Gemeinsamkeit noch

zustimmen können. Ansonsten hätten wir leider eine desolate Situation und präsentierten dem Land, dass wir nicht gemeinsam handlungsfähig sind.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Doppmeier das Wort.

Ursula Doppmeier (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom Titel her „Gewalt an Schulen wirkungsvoll entgegentreten“ können wir alle dem Antrag nur zustimmen. Wenn wir allerdings in die Einzelheiten des Antrags gehen, muss ich Ihnen, Frau Beer, sagen, Sie sind nicht auf der Höhe der Zeit. Sie sagten ja, der Antrag ist bereits eineinhalb Jahre alt. Vielleicht hätte man dann mal genauer hinschauen müssen. Denn in dem Bereich „Gewalt an Schulen entgegenwirken“ sind wir doch schon viel besser aufgestellt, als Sie es darstellen.

Lassen Sie mich ein paar Teile aus Ihrem Antrag nehmen: Darin steht zum Beispiel die Forderung, dass Schulen durch multiprofessionelles Personal mehr in der Gewaltprävention unternehmen sollen. Haben Sie das Prinzip der eigenverantwortlichen Schule nicht gelesen?

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

All das ist vor Ort bereits möglich.

In Ihrem Antrag bemerken Sie: Aufgaben der Schulen haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Das ist richtig. Aber genau hier haben wir doch schon angesetzt: mehr Freiräume für innovative schulische Vorhaben, wie zum Beispiel im Bereich der medienpädagogischen Förderung. Hier wurde bereits ein gemeinsamer Antrag, wie Sie sich erinnern, Frau Beer, erstellt: Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2007. Er greift die gewünschte Medienerziehung in der Ausbildung von Erziehern und Lehrkräften auf.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Doppmeier, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Beer?

Ursula Doppmeier (CDU): Nein, ich möchte erst im Zusammenhang vortragen.

Vizepräsident Edgar Moron: Nein.

Ursula Doppmeier (CDU): Auch in anderen Bereichen bekommen die Schulen die Möglichkeit, in Zukunft selbst zu bestimmen, welche Schwerpunkte sie setzen. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns. Wir sagen nicht, wir wollen das Schulsystem von oben her qualitativ fortentwickeln, sondern von unten, von der Basis her. Wir wollen die Lehrer, Eltern und Schüler mitnehmen. Das ist uns wichtig.

(Beifall von CDU und FDP)

Denn für uns gilt: Vor Ort wissen die Schulen im Bereich der Gewaltprävention am besten, was auf dem Schulhof passiert. Hier haben wir den Schulen mehr Eigenverantwortlichkeit gegeben. Aber wir lassen sie nicht alleine. Das Schulministerium hat nach den Vorfällen von Erfurt, Emsdetten und Köln ein entsprechendes Programm zur Gewaltprävention und zum Krisenmanagement im Ernstfall erarbeitet. Dazu gehört eine enge Zusammenarbeit zwischen Schulen und Polizei vor Ort. Auch das fordern Sie, aber das ist bereits im Programm enthalten.

Wir kommen zur Betreuung durch Schulpsychologinnen und -psychologen: Natürlich ist das wichtig für die Schulen. Aber wer hat denn neue Schulpsychologen an die Schulen gebracht? Im Schuljahr 2007/2008 waren es von der Landesregierung aus 50. Das ist seit über 20 Jahren das erste Mal, dass die Anzahl erhöht wurde. Sie müssen doch auch mal überlegen: Was haben Sie getan? Was haben wir getan? Daran sehen Sie, wir lassen die Schulen nicht allein, sondern wir helfen ihnen vor Ort.

Im November 2006 haben wir ein 20-Punkte-Programm gegen Jugend- und Kinderkriminalität beschlossen. Auch hier sehen Sie, dass die CDU vorangeht.

Wir haben die Ganztagsbetreuung ausgeweitet. Auch auf diesem Feld ist in Ihrer Regierungszeit kaum etwas passiert.

Sie können also immer gut fordern. Aber diese Probleme existieren nicht erst seit diesem Jahr, sondern die Gewaltprobleme haben sich mit den Jahren gesteigert.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Deshalb sind die Aufgaben von uns in Angriff genommen worden.

Das bedeutet aber auch – darauf will ich noch einmal besonders hinweisen –, Gewalt an Schulen ist kein strukturelles Problem. Gewalt pauschal auf Leistungserbringung und Leistungsbenotung zurückzuführen,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

ist ein Unsinn sondergleichen. Das ist sehr fragwürdig, und da können wir Ihnen in keiner Weise zustimmen.

(Beifall von CDU und Ralf Witzel [FDP])

Sehen Sie sich das einmal an! Bereits im März dieses Jahres gab es einen 20-seitigen Bericht des Schulministeriums, in dem eine Menge Maßnahmen aufgelistet wurden: die Beschäftigung von zusätzlichen Sozialpädagogen, Einrichtung von 54 regionalen Fortbildungskompetenzteams, Projekte zur Gewaltprävention. Sie sehen, eine ganze Menge ist getan worden.

(Sören Link [SPD]: Eine ganze Menge Papier ist bedruckt worden, Frau Doppmeier, das ist ein Unterschied!)

Somit ist ganz klar, Ihr Antrag ist nur ein Anhängen an Aktionen, Initiativen, die wir bereits ergriffen haben. Somit entblößt er sich selber, und wir können ihm natürlich nicht zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Doppmeier. – Für die SPD-Fraktion erhält Frau Kollegin Tillmann das Wort.

Angela Tillmann (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit und angesichts der Tatsache, dass dieser Antrag von Bündnis 90/Die Grünen bereits im Schulausschuss niedergestimmt worden ist, bemühe ich mich darum, mich etwas kürzer zu fassen.

Sternstunden parlamentarischer Arbeit sehen anders aus. Das bezieht sich nicht auf den Inhalt des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen, sondern auf die Arbeitsweise unseres Parlaments.

(Beifall von der SPD)

Alle Fraktionen dieses Landtags waren tief erschüttert über die Ereignisse in Emsdetten und die Vorkommnisse am Kölner Georg-Büchner-Gymnasium. Alle Fraktionen waren und sind sich einig, dass die Themen „Gewalt und Sicherheit an Schulen“, „Gewaltprävention“, „Krisenintervention“ und in diesem Zusammenhang auch „Elternarbeit und Elterninformationen“ – ein nur kleines Themenfeld in diesem Bereich – von zentraler Bedeutung für die Schullandschaft sind.

Frau Doppmeier hat eben schon einige Maßnahmen genannt, die mittlerweile von der Landesregierung ins Leben gerufen worden sind. Umso bedauerlicher finde ich es aber, dass es trotz gemeinsamer Bemühungen nicht gelungen ist, zu einem gemeinsamen, fraktionsübergreifenden Antrag zu kommen. Ich gehe davon aus, dass die Bemühungen ernsthaft waren. Das Thema „Gewalt an Schulen“ ist absolut ungeeignet für parteipolitisches Geklappere.

(Beifall von SPD, CDU und FDP)

Von daher erspare ich es mir, eine Schuldzuschreibung vorzunehmen, an welcher Fraktion es gelegen hat, dass dieser Antrag nicht zustande gekommen ist. Ich finde Ihre Einlassung, Frau Doppmeier, vollkommen daneben, weil Sie wieder parteipolitisches Geklappere hineingebracht haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Festzuhalten bleibt aber: Es ist uns allen nicht gelungen – ich schließe da keine Fraktion und keine Partei aus –, einen gemeinsamen Antrag hinzukriegen. Ein gemeinsamer Antrag aller vier Landtagsfraktionen zu dem Themenkomplex „Gewalt an Schulen“ hätte ein Zeichen von parteiübergreifender Vernunft setzen können. Es wäre ein gutes Zeichen für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer, für Eltern, für alle an Schulen tätigen Menschen gewesen, wenn wir es bei einem so wichtigen Thema zusammen hinbekommen hätten, einen rein sach- und inhaltsbezogenen Antrag auf die Beine zu stellen. Diese Chance ist vertan worden. Ich stimme dem verstorbenen belgischen Politiker Spaak zu, der sagte: Für verlorene Gelegenheiten in der Politik gibt es kein Fundbüro. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Tillmann. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Sehr geehrter Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf für die FDP-Landtagsfraktion ausdrücklich unser Bedauern äußern, dass es nicht zu einer gemeinsamen Verständigung gekommen ist.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Denn alle demokratischen Kräfte, die zu dem Rechtsstaat stehen, können nur gemeinsam aufs Allerschärfste rohe Gewalt und Fehlverhalten ablehnen und bekämpfen.

(Beifall von der FDP)

Aber, Frau Beer, es gibt eben eine strukturell unterschiedliche Auffassung. Obwohl natürlich jeder Einzelne einer zu viel ist, sind es zum Glück eini-

ge wenige, die die Freiheit und die Rechte der Masse insgesamt bedrohen. Wenn es sich um einige wenige Phänomene handelt, stellt sich die Frage, ob man eher den Ansatz hat, sich den Einzelnen zu widmen, die die Allgemeinheit in ihrem friedlichen Zusammenleben bedrohen, oder ob man den Schwerpunkt darauf legt, sich über strukturelle Gewaltfragen, über Systemfragen, Gedanken zu machen, weil man nicht in der Lage und bereit ist, Fehlverhalten Einzelner auch als solches zu benennen, sondern lieber die Verantwortung und Schuld beim großen allgemeinen Kollektiv verankert. Das halten wir nicht für den richtigen Ansatz. Das muss noch einmal herausgearbeitet werden.

Wir sind keine Anhänger des Marxismus, in dem immer das System schuld ist und der Einzelne unschuldig. Wir sind Anhänger eines Freiheitsverständnisses. Deshalb sagen wir: Wer die Freiheit aufgibt, weil er absolute Sicherheit will, wird im Ergebnis mit Sicherheit beide Ziele verfehlen.

Die noch recht aktuellen Ereignisse von Emsdetten und Köln haben uns alle schockiert und uns allen gemeinsam verdeutlicht, dass auch die Welt der Schule leider kein Ort ist, der vor Gewalt und vor Bedrohung durch gewalttätiges, rohes Verhalten vollständig geschützt ist. Auch Schulen können sich leider nicht von der Gesellschaft separieren, denn sie sind ein Teil der Gesellschaft und sollen es ausdrücklich auch sein.

Absolute Sicherheit kann es in einer freien Gesellschaft deshalb leider nicht geben. Dennoch müssen wir versuchen, das Mögliche zu tun, um solche Taten wie die beschriebenen zu verhindern, die uns alle betroffen machen und schockieren.

Aber auch diese Bemühungen dürfen nicht dazu führen, dass wir es einigen Schulen im Ausland gleichtun und unsere Schulen fast schon zu Hochsicherheitstrakten mit Metalldetektoren machen und sie mit mehr einsperrenden, als schützenden Zäunen umgeben. Eine Schule ist kein Hochsicherheitstrakt und soll es auch zukünftig nicht werden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer sagt das denn?)

Aber wir schulden allen Schülern, Eltern und Lehrern die Abwägung, wie wir bestmögliche Sicherheit bei zugleich größtmöglicher Freiheit und gesellschaftlicher Offenheit gewährleisten können in einer toleranten Gesellschaft. Hier müssen vor allem die Eltern ihren erzieherischen Auftrag wahrnehmen. Wir brauchen eine neue Verantwortungskultur, eine Kultur des Hinsehens. Es ist wichtig, dass Gewalt wahrgenommen, thematisiert und nicht verschwiegen wird.

Deshalb ist es richtig, dass wir eine Vielzahl von Maßnahmen im Land ergriffen haben, deren Bestandskraft sich natürlich erst in der praktischen Bewährung der nächsten Jahre erweisen muss. Das zeigt auch, dass es der richtige Ansatz war, dass wir Schule und Innenpolitik zusammengebracht haben. Es ist richtig, dass wir im Rahmen der allgemeinen personellen Aufwüchse für bessere Betreuungs- und Erziehungsrelationen in unseren Schulen die Einstellung zusätzlicher Schulpsychologen ermöglicht haben. Denn wir brauchen mehr Prävention, aber auch Hilfen für Opfer von Mobbing und Gewalt.

Durch den neuen Runderlass der Landesregierung „Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität“ wurde die Kooperation zwischen Schulen, Jugendhilfe, Polizei und weiteren Behörden neu problemorientiert geregelt und das Zusammenwirken auf eine neue zukunftsfeste Basis gestellt. Diesen Ansatz halten wir ausdrücklich für richtig. Polizeiliche Präventionsarbeit und schulische Pädagogik gehören in fairer Kooperation zusammen an einen Tisch.

Bei allen Einzelmaßnahmen muss uns jedoch bewusst sein, dass es sich um ein Geflecht von vielen Faktoren handelt, die eng ineinandergreifen. Es gibt viele Punkte, die miteinander korrespondieren. Deshalb ist es so wichtig, dass wir insgesamt eine Handlungsstrategie entwickeln, die sich auch mit den sozialen Situationen junger Menschen beschäftigt.

In diesem Sinne wollen wir junge Menschen stärken, sie in die Gesellschaft integrieren, sie auf die demokratischen Tugenden unseres Staates verpflichten. Wir wollen die Eltern vor allem mit ihrer Elternverantwortung ins Boot holen, damit wir nicht in den nächsten Jahren – hoffentlich nie wieder – mit ähnlichen Gewaltvorfällen in nordrhein-westfälischen Schulen Kontakt haben. Wir brauchen das friedvolle Miteinander der Jugend und die Zusammenarbeit aller Akteure. In diesem Sinne werden wir uns auch zukünftig einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung erhält Frau Ministerin Sommer das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In fast allen Schulen unseres

Landes wird sinnvolle Präventionsarbeit geleistet. Streitschlichterprogramme sind vielfach fest integrierte Bestandteile des Schullebens. Klassenräte fangen frühzeitig Unstimmigkeiten auf. Programme zur Impulssteuerung – zum Beispiel das Programm Faustlos – sind in der Grundschule weit verbreitet. Das Trainingsraumkonzept gibt Schülern die Möglichkeit, ihr Verhalten zu reflektieren und zu verändern. Das Lions-Quest-Programm hilft dabei, erwachsen zu werden.

Schule kann allerdings alleine vor Ort nicht gesamtgesellschaftliche Probleme lösen. Unsere Lehrerinnen und Lehrer fangen sie dennoch Tag für Tag auf. Dafür verdienen sie Anerkennung und Respekt.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, die beste Gewaltprävention ist das Gefühl, anerkannt, gemocht und geborgen zu sein. Dies mag man einfach auch Vertrauen nennen. Darum ist es wichtig, dass wir als Eltern, als Erziehungsberechtigte, als Familie, als Mitbürger unseren Kindern und Jugendlichen dieses Gefühl geben. Vorbild und Liebe – sonst nichts! Das ist der Leitgedanke Buebs in seinem Buch „Lob der Disziplin“.

Gegenseitige Wertschätzung ist die Voraussetzung für eine gelingende Werteerziehung, die der Gewalt vorbeugt. Die Landesregierung hat im März dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung einen umfassenden Bericht über die verschiedenen Aspekte der Gewaltpräventionsarbeit in den Schulen vorgelegt. Darüber hinaus hat die Landesregierung vieles umgesetzt.

Es ist wichtig, engagiert gegen demütigendes, erniedrigendes und abwertendes Verhalten vorzugehen. Dies wird mit unserer schulgesetzlichen Neuorientierung der individuellen Förderung jedes einzelnen Schülers und jeder einzelnen Schülerin sicherlich in den Mittelpunkt gerückt. Hierin liegt die persönliche Zuwendung, die eingefordert ist.

Sie mögen es, meine Damen und Herren von der Opposition vielleicht nicht hören, aber auch die Kopfnoten sind in ihrer pädagogischen Intention ein weiteres Mosaiksteinchen in diesem Zusammenhang.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Denn sie zeigen Stärken auf und geben Hinweise, wo Verbesserungsmöglichkeiten liegen.

Die Forderung – Frau Doppmeier hat schon darauf hingewiesen – nach zusätzlichen Sozialpädagogen und Schulpsychologen haben wir eingelöst. Wir haben inzwischen rund 270 Schulpsychologen vor Ort. Davon haben sich etliche im Netzwerk Krisenintervention zusammengeschlossen. Wenn gefordert wird, die Streitschlichtung auszubauen, so kann ich nur darauf verweisen, dass allein die Thomas-Morus-Akademie in Köln inzwischen mehr als Tausend Lehrkräfte fortgebildet hat.

Das von einer Reihe von Schulen eingesetzte Gewaltpräventionsprogramm, das sogenannte Antibullying-Programm, setzt den Opferschutz an die oberste Stelle. Auch das Trainingsraum-Konzept zielt auf den Schutz der anderen Lernenden. In unserem Land bestehen mehr als 500 kommunale Gremien, die verschiedene Formen der Prävention aufgreifen. Daran sind oft Schulen beteiligt. Mit einem Erlass vom August 2007 wird die regelmäßige Zusammenarbeit der verschiedenen Partner bei der Prävention noch weiter gestärkt.

Der Antrag fordert, die gewaltpräventiven Möglichkeiten der Ganztagsbetreuung zu nutzen. Schon Zeit für Schülerinnen und Schüler zu haben, ist ein wichtiger Beitrag gegen Gewalt. Viele Schulen haben eigene Konzepte. Viele Kooperationen dienen dem Ziel, Gewalt zu vermeiden, sodass wir an dieser Stelle eine erste, Erfolg versprechende Zwischenbilanz ziehen können. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6885,** den Antrag Drucksache 14/3489 abzulehnen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? – Das sind die Oppositionsfraktionen. Damit ist die Empfehlung **angenommen** und der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zu:

18 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Schutz der Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Architektin“, „Stadtplaner“ und „Stadtplanerin“ sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung „Beratender Ingenieur“ und „Beratende Ingenieurin“ sowie über die Ingenieurkammer-Bau – Baukammerngesetz (BauKaG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6886

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6886** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr.** Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

19 Drittes Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6887

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6887** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr.** Wer ist dafür? – Gegenstimmen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

20 Gesetz zur Änderung und Bereinigung von Vorschriften auf den Gebieten der Tierseuchenbekämpfung und der Beseitigung tierischer Nebenprodukte

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6927

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6927** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Nun kommen wir zu:

21 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Landwirtschaftskammergesetz – LWKG) sowie zur Neufassung und Änderung sonstiger Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6926

erste Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen direkt zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/6926** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

22 Freiheit und Verantwortung sind keine Gegensätze – Landesregierung muss Landtag über Personalentwicklung und Wahrnehmung der Lehrverpflichtungen an unseren Hochschulen informieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6948

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Wir kommen daher zur Abstimmung.
Wir stimmen ab über die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6948** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – und an den **Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses.** Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ent-

haltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

23 FSC im NRW-Staatswald beibehalten und erneuern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6962

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Die Beratung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des Ausschusses erfolgen. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/6962** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.** Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Wir kommen nun zu:

24 Zehnter Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/6491

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 14/6846

zweite Lesung

Eine Debatte ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die **Beschlussempfehlung** des Hauptausschusses **Drucksache 14/6846,** dem Staatsvertrag zuzustimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag stattgegeben.

Ich rufe auf:

**25 Volksinitiative gem. Artikel 67a der Landesverfassung:
Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Mehr Demokratie beim Wählen“**

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
zur Beschlussfassung
Drucksache 14/6845

Nach dem Gesetz über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid kommt eine Volksinitiative rechtswirksam zustande, wenn 0,5 % der Wahlberechtigten zur letzten Landtagswahl die Volksinitiative durch ihre Unterschrift unterstützen. Dieses Quorum wäre mit 66.152 Unterschriften erreicht. Die Prüfung hat ergeben, dass die Volksinitiative „Mehr Demokratie beim Wählen“ dieses Quorum erreicht hat. Dies wurde Ihnen mit Drucksache 14/6845 in einer Unterrichtung mitgeteilt.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid hat der Landtag hierüber einen Beschluss zu fassen und festzustellen, dass die Volksinitiative rechtswirksam zustande gekommen ist. Der Landtag hat nach den gleichen gesetzlichen Bestimmungen die Volksinitiative drei Monate nach ihrem Zustandekommen abschließend zu behandeln. Die hierzu gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Vertrauenspersonen hat durch den zuständigen Ausschuss zu erfolgen.

Eine Debatte ist heute nicht vorgesehen. Wir stimmen deshalb über diese Empfehlung ab. Sie lautet:

Erstens. Die **Volksinitiative** mit der Kurzbezeichnung „Volksinitiative: Mehr Demokratie beim Wählen“ ist **rechtswirksam zustande gekommen.** – Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Dann ist diese Empfehlung einstimmig angenommen.

Zweitens. Zur Durchführung der gesetzlichen vorgeschriebenen Anhörung der Vertrauenspersonen der Volksinitiative wird das **Anliegen der Volksinitiative** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform überwiesen.** – Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig ist diese Empfehlung angenommen.

Ich rufe auf:

26 Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
Organstreitverfahren von Mitgliedern des Deutschen Bundestages gegen den Deutschen Bundestag wegen der Behauptung der Antragstellerinnen und Antragsteller, der Antragsgegner habe mit dem Beschluss über das Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG (BGBl. 2007 I S. 3198 ff.) die Rechte der Antragstellerinnen und Antragsteller aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG verletzt

2 BvE 1/08
Vorlage 14/1795

Beschlussempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 14/6974

Eine Debatte ist nicht vorgesehen, sodass ich über die Empfehlung des Rechtsausschusses abstimmen lasse, eine Stellungnahme hierzu nicht abzugeben. Wer für die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6974** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einstimmig so **beschlossen.**

Ich rufe auf:

27 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 38
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen
Drucksache 14/6976 – Neudruck

14/3840	–	AIWFT
14/3911 EA	–	AIWFT
14/4248	–	AIWFT
14/6001	–	AIWFT
14/6151 Neudr.	–	AIWFT
14/6158	–	AIWFT
14/6316	–	KA
14/6319	–	KA
14/6320 Neudr.	–	HPA
14/6513	–	AWME
14/6581 EA	–	AWME
14/6518	–	ABV
14/6510	–	AF
14/6520	–	AKV
14/6523	–	HFA
14/6525	–	AF
14/6675	–	ABV
14/6744 EA	–	ABV
14/6858	–	ABV
14/6859	–	AGFI

Die Übersicht enthält 17 Anträge, die vom Plenum nach § 79 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden, sowie drei Entschließungsanträge, die ebenfalls in den Ausschüssen durch Abstimmung erledigt wurden. Das Abstimmungsverhalten ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun abstimmen über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend Übersicht 38. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig haben wir die **Abstimmungsergebnisse in den Ausschüssen bestätigt.**

Letzter Tagesordnungspunkt:

28 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/43

Mit der Übersicht liegen Ihnen Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre Kenntnisnahme bestätigt sind.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Ich berufe das Plenum für morgen, 19. Juni 2008, 10 Uhr, wieder ein.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen und erfolgreichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:34 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 202

Die **Mündliche Anfrage 202** der Abgeordneten Sylvia Löhrmann (GRÜNE) lautet:

Sprachregelung statt Konzept – Rüttgers' Rentenpläne auf die lange Bank geschoben!

Ministerpräsident Rüttgers beherrscht seit einigen Wochen mit seinen Vorschlägen zur Rentenpolitik die Schlagzeilen. Er wurde vielfach gescholten, hat sich mit seiner Bundes-CDU und dem hiesigen Koalitionspartner angelegt, aber auch Zustimmung für ein zu Recht formuliertes zukünftiges Problem, nämlich das der stark wachsenden Altersarmut, erhalten. So nahm ihn DGB-Chef Schneider auf dem Arbeitnehmerempfang der Landesregierung ausdrücklich gegen Kritik in Schutz, indem er sagte, Rüttgers habe hier eine wichtige Frage auf die Tagesordnung gehoben, auch wenn noch nicht alle Antworten überzeugten.

Der Koalitionspartner FDP ist von Anfang an auf Distanz gegangen. Laut „Westfalenpost" vom 30.04.2008 wurde der von Arbeitsminister Laumann vorgelegte Bericht zur Altersarmut im Kabinett nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen, eine zunächst geplante Pressekonferenz abgesagt. Fraktionschef Papke sieht in Rüttgers' Rentenplänen diversen Medienberichten zufolge einen „sozialpolitischen Rückschritt und Angriff auf die Generationengerechtigkeit". Die FDP sei mit diesen Vorschlägen ganz und gar nicht einverstanden. CDU-Fraktionschef Stahl warf Papke vor, „zur eigenen Profilierung auf der Welle der Kritik mitzusurfen" („Westfälische Rundschau" vom 30.04.2008).

Ministerpräsident Rüttgers versuchte hingegen, die Haltung von FDP-Fraktionschef Papke als eine Einzelmeinung eines Vertreters der FDP (Deutschlandfunk 03.05.2008) abzutun, obwohl auch die Kritik von Parteichef und Minister Pinkwart sowie Generalsekretär Lindner nicht zu überhören war. Lindner betonte, dass der Ministerpräsident „die Grundachse der bisherigen Koalitionspolitik" in NRW verschiebe („Rheinische Post", 28.04.2008), und legte Wert darauf, dass diese Landesregierung „nicht die verlängerte Werkbank der nordrhein-westfälischen CDU" sei („Aachener Nachrichten", 29.04.2008).

Auch nach der Kabinettsbefassung riss die Kritik nicht ab, so geißelte Fraktionschef Papke den Ministerpräsidenten des Populismus und der Beliebigkeit (unter anderem „BILD" und „Kölner Stadt-Anzeiger", 07.05.2008).

Somit gibt es keine klare Koalitionslinie in NRW, und der Ministerpräsident hat für seine Pläne keine eigene Mehrheit.

Die Verständigung der CDU auf Bundesebene wird sehr unterschiedlich ausgelegt: von „Sprachregelung", „Burgfrieden", „Formelkompromiss" ist die Rede. Ein klares Konzept mit hinterlegtem Finanzierungsvorschlag liegt nicht vor. Der Ministerpräsident musste offenbar zusagen, auf dem CDU-Bundesparteitag keinen Vorstoß für eine Beschlussfassung zu unternehmen. Das ist angesichts der geweckten Erwartung mehr als enttäuschend.

Wie geht es mit Rüttgers' Rentenplänen konkret weiter?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales lautet:

*Das Kabinett hat am 29. April 2008 meinen Bericht **Vermeidung von Altersarmut** beraten (Vorlage vom 17. April 2008), der die heutige Situation analysiert, Entwicklungstendenzen aufzeigt und konkrete Handlungsvorschläge enthält.*

*Die Analyse der heutigen Situation kommt zu dem Ergebnis, dass **Altersarmut** derzeit noch zu den gesellschaftlichen Randerscheinungen gezählt werden kann.*

*Langfristig ist jedoch zu befürchten, dass immer mehr Menschen auf ergänzende Leistungen der **Sozialhilfe** angewiesen sind. Dies muss im Interesse der Menschen, aber auch der Kommunen, die ansonsten die finanziellen Lasten der Grundsicherung tragen müssen, vermieden werden.*

*Daher habe ich dem Kabinett ein ganzes Paket von Maßnahmen zur Vermeidung von **Altersarmut** vorgeschlagen. Da nur wenige Vorschläge in den letzten Wochen öffentlich diskutiert worden sind, möchte ich hier nochmals die Maßnahmen aufführen.*

*Auf **Bundesebene** sollen folgende Maßnahmen geprüft werden:*

– *Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer **Erwerbstätigenversicherung** bei gleichzeitiger Möglichkeit einer*

Befreiung für alle Selbständigen mit einer entsprechenden privaten Alterssicherung

– *Aufrechterhaltung von Anwartschaften auf* ***Rente wegen Erwerbsminderung***

– *Hochwertung niedriger Einkommen nach dem Modell der* ***Rente nach Mindesteinkommen***

– *Förderung des gleitenden Übergangs in den Ruhestand durch die Einführung einer* ***Teilrente*** *ab Vollendung des 60. Lebensjahres*

– *Unterstützung des Aufbaus einer zusätzlichen Altersvorsorge durch* ***vermögenswirksame Leistungen*** *nach dem Fünften Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer*

– ***Altersgrenze 60*** *für die steuerliche Anerkennung von betrieblicher* ***Altersversorgung***

– *Einbeziehung* ***Selbständiger*** *in die* ***Riester-Förderung***

– *Erhöhung der Freibeträge für* ***Altersvorsorgevermögen*** *im* ***SGB II*** *auf 700 € pro Lebensjahr, maximal 45.500 €*

– *Umschichtung der* ***Riester-Förderung*** *zugunsten niedriger Einkommen („degressive Zulagengewährung")*

– *Verpflichtung, bei Abschluss eines* ***Riester-Vertrags*** *gleichzeitig den* ***Zulagenantrag*** *zu stellen. Alternativ könnte auf das Antragsverfahren verzichtet werden*

– *Verbesserung der Datenlage zur zusätzlichen Altersvorsorge – auch für Personen mit Zuwanderungsgeschichte – durch Erhebung von erforderlichen Daten zur betrieblichen Altersversorgung bei gleichzeitigem Verzicht auf Meldungen, die nicht mehr erforderlich sind, sowie durch Erweiterung der Arbeitsstatistik der* ***Zentralen Zulagenstelle***

– *Verbesserung der Informationen zur zusätzlichen* ***Altersversorgung*** *durch Bereitstellung von übersichtlichen Informationen, die gebündelt über alle bestehenden, nach gleichen Kriterien ermittelten Anwartschaften aus den drei Säulen (gesetzliche Rentenversicherung, betriebliche Altersversorgung, private Altersvorsorge) durch den zuständigen Rentenversicherungsträger informieren*

– *Erweiterung der Kompetenzen der* ***Rentenversicherungsträger*** *hinsichtlich individueller Beratung*

Auf Landesebene kommen folgende Maßnahmen infrage:

– *Unterstützung der Informationskampagne* ***„Heute schon für morgen sorgen!"*** *mit dem Ziel einer Ausdehnung auf andere Branchen*

– *Unterstützung der Jugendinitiative* ***„Rentenblicker"*** *der* ***Deutschen Rentenversicherung*** *zur besseren Information von*

– *Aufnahme des Themas* ***Altersversorgung*** *in die Lehrpläne von Schulen und Berufsschulen und Aufgreifen des Themas durch die* ***Landeszentrale für politische Bildung***

– *weitere Aktivitäten der Landesregierung zur Fortentwicklung des Wettbewerbs* ***„Familie und Unternehmen NRW" (familie@unternehmen.NRW)*** *und Fortführung des Dialogs mit der Wirtschaft*

Das Kabinett hat diesen Bericht zur Kenntnis genommen und mich beauftragt, ausgehend von dieser Grundlage entsprechende Initiativen sowie weitere, auch alternative Maßnahmen zur Vermeidung von ***Altersarmut*** *zu prüfen.*

Gleichzeitig wurde ich beauftragt, gemeinsam mit dem Innenminister, der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie, dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Ministerin für Schule und Weiterbildung Maßnahmen zur Verstärkung der Information und Bildung in Fragen der ***Altersvorsorge*** *zu vereinbaren.*

Beide Aufträge werde ich in den nächsten Wochen und Monaten konsequent abarbeiten.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 211

Die **Mündliche Anfrage 211** des Abgeordneten Host Becker (GRÜNE) lautet:

Einsatz von mit Landeszuschüssen geförderten Loks in anderen Bundesländern durch DB Regio NRW

Nach einem Bericht der „Kölnischen Rundschau" vom 10.06.2008 werden mit Landeszuschüssen beschaffte Loks durch die DB Regio NRW im Bundesland Sachsen im dortigen Schienenpersonennahverkehr eingesetzt. Angesichts der täglichen Erfahrungen der Fahrgäste im SPNV über Unpünktlichkeiten

und schlechte Leistungserbringung ist die Landesregierung hierbei besonders zum Handeln aufgefordert.

Welche Schritte unternimmt die Landesregierung gegen die DB Regio, um sicherzustellen, dass von NRW-Steuerzahlerinnen und -zahlern mitfinanziertes Wagenmaterial auch für die Fahrgäste im NRW-SPNV eingesetzt wird?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Bauen und Verkehr lautet:

Erst einmal muss ich klarstellen, dass es sich bei den angesprochenen „Loks" in Wahrheit um Dieseltriebwagen des Typs VT 640 handelt, die wegen ihrer geringen Fahrgastkapazität für Nebenstrecken bestimmt sind. Die Bahn hat in letzter Zeit einige Nebenstrecken an die Konkurrenz verloren und sucht gemeinsam mit dem Land und den Zweckverbänden nach wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten für diese Fahrzeuge in NRW. Der Einsatz der Triebwagen in Sachsen wurde von der Bahn nicht angezeigt, was nach dem Zuwendungsbescheid hätte geschehen müssen. Die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf ist in der vergangenen Woche von meinem Haus aufgefordert worden, die zuwendungsrechtlichen Konsequenzen aus dem Verstoß zu ziehen. Die Bahn wird mit einer anteiligen Rückforderung der Landesförderung für die Dauer des Einsatzes der Fahrzeuge außerhalb von Nordrhein-Westfalen rechnen müssen.

Engpässe bestehen im Bereich der Doppelstock-Wagen, von denen die Bahn wohl zu wenige Einheiten für den SPNV in NRW vorhält, um den Kundeninteressen gerecht zu werden. Hier sind keine vom Land geförderten Waggons zweckentfremdet worden. Die Dieseltriebwagen sind zur Beseitigung dieses Engpasses aber nicht brauchbar.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 212

Die **Mündliche Anfrage 212** der Abgeordneten Renate Hendricks (SPD) lautet:

Wie werden die Unklarheiten bei der Vergabe von Kopfnoten für die Abiturienten beseitigt?

Laut § 49 Abs. 2 des nordrhein-westfälischen Schulgesetzes werden die Kopfnoten von der Zeugniskonferenz festgelegt. Laut der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOSt) gibt es aber für das Halbjahr 13.2 keine Zeugniskonferenz. An ihre Stelle tritt der zentrale Abiturausschuss. Es gibt daher zurzeit keinerlei geregeltes Verfahren zur Festlegung der Kopfnoten für die zukünftigen Abiturienten.

Nach mir vorliegenden Informationen haben einige Dezernate der verschiedenen Bezirksregierungen nun ihre Schulen angewiesen, auch im Jahrgang 13.2 Jahrgangskonferenzen abzuhalten, um die Kopfnoten festzulegen. Andere Dezernate haben den Schulen ein solches Verfahren nahegelegt, aber ausdrücklich nicht dienstlich angewiesen.

Ergebnis ist, dass sämtliche Schulen zurzeit nach handgestrickten Verfahren die Kopfnoten für die Abiturzeugnisse „finden", teilweise nach dienstlicher Anweisung, teilweise ohne, auf jeden Fall aber ohne eine Recht schaffende Verordnung des Ministeriums, das heißt ohne rechtliche Grundlage und im Widerspruch zum Schulgesetz. Nur am Rande sei bemerkt, dass die vorhandenen Formulare (auch die vom Ministerium bereitgestellten) die Eintragung der Kopfnoten bisher noch gar nicht zulassen.

Wenn die so beschriebene unklare Rechtslage nicht schnellstens beendet wird, steuern die Schulen auf immense rechtliche Auseinandersetzungen bei den sicherlich nicht ausbleibenden Widerspruchsverfahren zu.

Wie und wann wird für die Schulen im Land eine rechtlich einwandfreie Lage geschaffen?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Aus § 49 Abs. 2 Nr. 2 des Schulgesetzes wird der Wille des Gesetzgebers deutlich, dass die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten von einer Konferenz festzulegen sind, der alle Lehrerinnen und Lehrer angehören, die einen Schüler oder eine Schülerin unterrichten. Dies ist in der Sekundarstufe I die Versetzungskonferenz und in der Sekundarstufe II die Jahrgangsstufenkonferenz.

Für die Jahrgangsstufen 13/II, in der es an einigen Schulen keine Jahrgangsstufenkonferenzen mehr gibt, sind die Bezirksregierungen schon vor Monaten informiert worden, wie zu verfahren ist:

Ein Konferenzbeschluss kann auch in Form eines schriftlichen Verfahrens getroffen werden. Die Notenvorschläge des Leistungskurslehrers oder der Leistungskurslehrerin können von den

Kolleginnen und Kollegen im Umlaufverfahren eingesehen werden. Eine schriftliche Zustimmung ist möglich, sodass der Konferenzbeschluss auf diesem Wege zustande kommen kann.

In Fällen, in denen Diskussionsbedarf besteht, muss eine Konferenz abgehalten werden, deren Dauer und Ergebnis schriftlich festzuhalten ist. Das muss nicht einmal eine zusätzliche Konferenz sein. Viele Schulen halten in der Jahrgangsstufe 13 noch eine Konferenz ab, sodass die Noten zum Arbeits- und Sozialverhalten in diesem Rahmen beschlossen werden können.

Diese Verfahren sind in den Schulen bekannt. Keine einzige Anfrage ist diesbezüglich in meinem Haus eingegangen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 213

Die **Mündliche Anfrage 213** der Abgeordneten Renate Hendricks (SPD) lautet:

Wie begründet die Landesregierung, dass die mittleren Abschlussprüfungen den Anforderungen entsprechen?

Die zentralen Abschlussprüfungen 2008 der Klasse 10 im Fach Deutsch weisen einige Auffälligkeiten auf. So wurde an Real- bzw. Gesamtschulen ein Auszug aus dem Roman „Blütenstaubzimmer“ verwendet. Dieser Roman wird klassisch in gymnasialen Oberstufen bearbeitet, sodass es überaus verwundert, dass er Eingang in die zentrale Abschlussprüfung für die Real- bzw. Gesamtschüler gefunden hat.

In der Abschlussprüfung des gleichen Jahres der Klasse 10 im selben Fach erhielten Gymnasiasten die Aufgabe, einen Auszug aus dem Jugendbuch „Crazy“, das zur Schullektüre von 14- bis16-Jährigen gerechnet wird, zu analysieren.

Nicht nur die Textauswahl, auch die Aufgabenstellungen weisen Besonderheiten auf, die darauf schließen lassen, dass eine Verwechslung der Aufgaben stattgefunden hat.

Der Realschullehrerverband kommentiert dies in einer Pressemeldung vom 12.06.2008 damit: „Dass viele Realschüler einen Text gemeistert haben, der oft in der gymnasialen Oberstufe eingesetzt wird, ist ein klarer Beleg für die Fähigkeiten und die Qualität des Unterrichts an den Realschulen.“

Wie begründet die Landesregierung die geringere Anspruchshöhe der Aufgaben an den Gymnasien im Vergleich zu den Real- und Gesamtschulen bei der zentralen Abschlussprüfung 2008 der Klasse 10 im Fach Deutsch in Nordrhein-Westfalen?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Frau Hendricks, Sie gehen in Ihrer Anfrage davon aus, dass bei den Prüfungen für die Klasse 10 in Deutsch die Aufgaben für das Gymnasium und die Realschulen vertauscht wurden. Ich kann Ihnen versichern, dass sie nicht vertauscht wurden. Vielmehr scheint Ihrer Anfrage eine Verwechslung zugrunde zu liegen, wenn Sie darauf hinweisen, dass der Roman „Das Blütenstaubzimmer” von Zoë Jenny auch in der gymnasialen Oberstufe gelesen wird. Hier wird die Lektüre einer Ganzschrift mit dem Ausschnitt aus einem Roman verwechselt, der unter thematischen Gesichtspunkten für eine Prüfung ausgesucht wurde.

Und auch die dazugehörigen Aufgaben sind nicht auf den Roman bezogen, sondern auf die thematischen Aspekte, die durch die unterrichtlichen Vorgaben für die Prüfungen am Ende der Klasse als Schwerpunkte genannt wurden. Die Aufgaben wiederum sind an den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne orientiert. Und diese beziehen sich im Gymnasium wie in der Realschule auf die Bildungsstandards der KMK für den Mittleren Schulabschluss.

Von daher kommt es wesentlich darauf an, inwiefern Text, Aufgaben und Bewertungskriterien dem Anspruch der Kernlehrpläne entsprechen. Und es kommt nicht darauf an, in welcher Jahrgangsstufe oder in welcher Schulform „Das Blütenstaubzimmer” von Zoë Jenny oder auch „Crazy” von Benjamin Lebert gemeinhin gelesen werden. Ohnehin kann man Texte in verschiedenen Jahrgangsstufen mit unterschiedlichen Zielsetzungen lesen. Dabei wird man sehr genau auf altersgemäße Aufgabenstellungen und Untersuchungsaspekte achten.

Noch sehr viel flexibler ist der Einsatz von Textauszügen. Das zeigen insbesondere die Lehrbücher, die sich dieser Methode ausgiebig bedienen. Hier ließe sich derselbe Vorwurf an Stellen erheben, an denen Auszüge aus Romanen oder Dramen unter thematischem Aspekt Eingang in das Lehrwerk einer Jahrgangsstufe finden, obwohl man den Gesamttext nicht unbedingt in derselben Stufe lesen würde. Ich betone daher nochmals, dass die Textauszüge

sorgfältig hinsichtlich ihres Verwendungszusammenhangs ausgesucht wurden.

Die Unterschiede zwischen Realschule und Gymnasium liegen auch nicht in den allgemeinen Kompetenzerwartungen, sondern im Anforderungsniveau der Aufgabenstellungen und der Bewertungskriterien. Diese berücksichtigen die unterschiedlichen Aufgabentraditionen der Schulformen. Dem tragen neben der Textauswahl vor allem Arbeitsaufträge und Bewertungskriterien Rechnung. Ich gebe Ihnen hierfür zwei Beispiele:

Während die Gymnasiasten in ihrer Einleitung zu einer Textanalyse bereits eine erste Deutungshypothese des Textes formulieren müssen, reicht in der Realschulversion die Benennung des Themas. In beiden Fällen wird aber dieselbe Punktzahl für die unterschiedlichen Leistungen erteilt.

Ähnlich verhält es sich bei einer inhaltlichen Zusammenfassung eines Textes. Jeder weiß, dass eine kurze Zusammenfassung, die ausschließlich auf zentrale Aussagen eines Textes fokussiert ist, diese aber präzise und verständlich darlegt, eine hohe Anforderung darstellt. Genau dies ist aber die Anforderung im gymnasialen Bereich, wenn man die Maximalpunktzahl erreichen will. Von Realschülerinnen und Realschülern wird das in der Prüfung nicht gefordert. Die Aufgabenformulierung ist hier offener, lässt eine einfache Textwiedergabe zu und eröffnet der beurteilenden Lehrkraft bei einer doppelt so hohen Punktzahl wie bei der Schulform Gymnasium einen größeren Spielraum bei der Punktvergabe.

Die zusätzlichen Hinweise bei der Aufgabenstellung bedeuten daher bei den Gymnasialaufgaben keine zusätzlichen Hilfen, sondern sind konkrete Festlegungen der höheren Anforderungen an die Schülerleistung.

Im Übrigen verweise ich auf die Stellungnahmen des Realschulverbandes und des Philologenverbandes, die hier eindeutig Stellung bezogen haben.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 216

Die **Mündliche Anfrage 216** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Das Schulleben ist immer konkret. Verkennt das Schulministerium wieder einmal die Realitäten?

Die Schulen in NRW sollen künftig Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter auf Lehrerstellen einstellen dürfen. Das kündigt das Schulministerium groß an und betont besonders die Möglichkeit der alternativen Stellennutzung für Hauptschulen.

Im Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.01.2008 wird ausgeführt:

„Die Nachfrage nach Angeboten der Schulsozialarbeit ist angesichts der zunehmenden Komplexität von Erziehung und Bildung in einem dynamischen und leistungsorientierten Schulwesen, das auf den Prinzipien soziale Gerechtigkeit, pädagogische Freiheit und staatliche Verantwortung beruht, in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Um die im Rahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bereits angebotenen Maßnahmen und die bereits bestehenden Angebote der Kommunen im Bereich der Schulsozialarbeit im Bedarfsfall noch zu verstärken, können die Schulen in Nordrhein-Westfalen auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf veranschlagten Lehrerplanstellen und Lehrerstellen befristet oder unbefristet beschäftigen.“

Schulen und Schulträger, die sich auf den Weg machen und gerade für Hauptschulen das Angebot nutzen wollen, müssen sich nun verwundert die Augen reiben. Da wegen des eklatanten SchülerInnenrückgangs das Hauptschulkapitel mit Lehrerstellen überbesetzt ist, können die Stellen gar nicht umgewandelt werden. Die Anfragen von Schulträgern laufen ins Leere.

Wie realistisch ist das Angebot der Landesregierung auf Umwandlung von Lehrerstellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den Schulen überhaupt?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Sie geben mir durch Ihre Frage die Gelegenheit, die außerordentlich gute Situation der Schulsozialarbeit in den Hauptschulen darzustellen.

Die Landesregierung steht für die eigenverantwortliche Schule. Dazu gehört, dass unsere Schulen so weit wie möglich eigenverantwortlich über Ihre Stellenausschreibungen entscheiden dürfen. Daher haben wir die Entscheidungsspielräume deutlich ausgebaut. Schulen dürfen für unterrichtsunterstützende

Tätigkeiten auch Personal unbefristet einstellen, das nicht über die Lehrbefähigung ihrer Schulform verfügt.

Aktuell haben wir an den 711 öffentlichen Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen 418 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen im Einsatz. Das sind jedoch nur die im Landesdienst beschäftigten. Hinzu kommen die, die von den Schulträgern für die Hauptschulen zur Verfügung gestellt werden.

Unterm Strich steht für rund 60 % der Hauptschulen eine ausschließlich vom Land finanzierte Fachkraft für Schulsozialarbeit zur Verfügung. Zieht man in Betracht, dass eine Reihe dieser Fachkräfte mehr als eine Schule betreut, so zeigt sich die außerordentlich gute Versorgungsquote bei den Hauptschulen. Bei keiner anderen Schulform ist das Verhältnis von Sozialarbeitern/Sozialpädagogen zur Schülerzahl so günstig wie in der Hauptschule.

Diese positive Entwicklung stärken wir mit dem Erlass zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen. Dieser schafft für alle Schulformen die Rahmenregelung für die unbefristete Einstellung von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen. Dieser Erlass hat darüber hinaus bei den Schulträgern den Anreiz geschaffen, zusätzliche Ressourcen für die Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Wir haben dafür gesorgt, dass 250 sozialpädagogische Fachkräfte, die unter Rot-Grün nur befristet an den Hauptschulen angestellt waren, unbefristet beschäftigt werden können. Diese positive Entwicklung in den Hauptschulen ist Folge der Qualitätsoffensive Hauptschule. Denn seit Ende 2005 darf jede neue erweiterte Ganztagshauptschule aus den Stellen des Ganztagszuschlags eine Stelle mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzen.

Ihre Unterstellung, dass in den Hauptschulen durch eine rechnerische Überbesetzung Probleme im Hinblick auf die Beschäftigung von Fachkräften für Sozialarbeit entstehen, ist nicht zutreffend und wird durch die bereits vorhandene große Anzahl von sozialpädagogischen Fachkräften in den Schulen widerlegt.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle noch einmal in Erinnerung rufen, welche Maßnahmen die Landesregierung zur Verbesserung der Unterrichts- und Betreuungssituation an den Hauptschulen ergriffen hat. Wir haben 520 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung an Hauptschulen geschaffen, die nach dem Sozialindex über die Schulämter verteilt werden.

Die neue Landesregierung hat außerdem 204 Lehrerstellen zusätzlich für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum zur Verfügung gestellt. Wir haben ferner 620 Stellen für die erweiterte Ganztagshauptschule geschaffen. Wir haben die von Rot-Grün nur befristet zur Verfügung stehenden 361 Stellen für die Sprachförderung in der Hauptschule dauerhaft mit Stellen im Haushalt abgesichert.

Im Übrigen darf ich Ihnen mitteilen, dass auch in diesem Jahr die Hauptschulen Stellenausschreibungen vorgenommen haben. Wenn Sie sich dann im Sinne ihrer Eigenverantwortung für die Ausschreibung von Lehrerstellen entscheiden, dann mag das auch an der schon beschriebenen guten Versorgungslage mit Sozialpädagogen und Sozialarbeitern liegen.

Last but not least können auch die Hauptschulen, die noch nicht Ganztagsschulen sind, ab dem 01.02.2009 Stellen und Mittel für die pädagogische Übermittagsbetreuung erhalten. Auch hier kann qualifiziertes Personal für Schulsozialarbeit eingestellt werden. Diese Maßnahmen schlagen sich auch bei der Entwicklung der Bedarfsdeckungsquote nieder: Diese ist inzwischen auf 106,3 % im laufenden Schuljahr gestiegen.

Das sind die Realitäten. Und mit Blick auf den Titel Ihrer Mündlichen Anfrage stelle ich fest: Es ist die Opposition, die wieder einmal die Realitäten verkennt.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 217

Die **Mündliche Anfrage 217** der Abgeordneten Sigrid Beer (GRÜNE) lautet:

Die Schulministerin hat eine Initiative zum Reduzieren des Sitzenbleibens ausgelobt und die Schulen in NRW aufgefordert, sich daran zu beteiligen. Mit der Schulmail vom 21.05.2008 führt die Ministerin aus:

„Diese Initiative ist ein gemeinsames Projekt des Schulministeriums mit wichtigen Lehrerorganisationen in unserem Lande. Näheres zu den Partnern und zu den Zielen können Sie der beigefügten Presseerklärung entnehmen.

Mit unserer Initiative möchten wir die Zahl der Sitzenbleiber deutlich reduzieren. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn Sie sich an

dieser Zielsetzung im Sinne unserer Schülerinnen und Schüler aktiv beteiligen könnten.

Das Land stellt hierfür 100 Stellen zur Verfügung. Den teilnehmenden Schulen stehen damit bis zu neun zusätzlichen Wochenstunden für die individuelle Förderung gegen das Sitzenbleiben zur Verfügung. In diesem Rahmen vereinbaren das Schulministerium und die beteiligten Schulen, in der Sekundarstufe I – insbesondere in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 – , die Sitzenbleiberquote zu reduzieren. Die Initiative ist auf drei Jahre angelegt und wird wissenschaftlich begleitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was müssen Sie tun, um dabei zu sein?

Sie reichen Ihre Bewerbung unter Verwendung des beigefügten Formulars und einer groben Skizze der geplanten Fördermaßnahmen schriftlich bei der für Sie zuständigen Bezirksregierung ein. Einsendeschluss ist der 15. Juni 2008."

Wer in das beigefügte Formular schaut, reibt sich verwundert die Augen. Es gibt keine konkreten Zielbeschreibungen oder gar Zielvorgaben, in welchem Umfang die Sitzenbleiberquote reduziert werden soll, geschweige denn irgendwelche Kriterien für die Teilnahme, da die einzelnen Schulen und Schulformen von unterschiedlichen Ausgangslagen und Sitzenbleiberquoten ausgehen. Zurückzumelden ist lediglich lapidar:

„Hiermit bewerben wir uns um die Teilnahme an der oben genannten Initiative. Mit Blick auf die Teilnahme werden wir uns der Zustimmung der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz vergewissern. Kurze Skizze der geplanten Fördermaßnahmen: (Ergänzungen bitte auf einem gesonderten Blatt beifügen)".

Das Programm soll wissenschaftlich begleitet werden. Da es keine Ausschreibungskriterien gibt, gibt es offenbar auch keine Kriterien für die oder von der Begleitung. Alles in allem scheint es sich um weiteren Fall der üblichen Deklamatorik des MSW und einer handwerklich wenig professionellen Vorbereitung der Initiative zu handeln. Außer der Absicht, irgendwie das Sitzenbleiben zu reduzieren, scheint die Landesregierung selbst noch im Dunkeln zu tappen.

Wie viel Geld nimmt die Landesregierung in die Hand, um die wissenschaftliche Begleitung zu installieren und Licht in die Initiative zu bringen?

Die **schriftliche Beantwortung** der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautet:

Die Initiative zur Senkung der Sitzenbleiberquote ist ein gemeinsames Projekt des Schulministeriums und zentraler Lehrerverbände in Nordrhein-Westfalen.

Die Zielmarke unserer Aktivitäten gegen das Sitzenbleiben ist klar: Ich wünsche mir, dass wir bis 2012 die Sitzenbleiberquote halbiert haben. Den Grundstein dazu soll das jetzt vereinbarte Gemeinschaftsprojekt legen. Wir fangen zunächst mit 300 Schulen an. Diese wollen wir zur Teilnahme animieren, nicht von einer Teilnahme abschrecken. So bauen wir keine bürokratischen Hürden und geben auch keine umständlichen Fragebögen in Umlauf.

Ausschlaggebendes Kriterium für die Teilnahme ist der Wille der Schule – von der Schulleitung bis zur Schulkonferenz –, die eigene Sitzenbleiberquote deutlich zu senken. Dafür gibt es keinen Königsweg. Aber natürlich haben wir vorausgeplant und vorausgedacht. In einer Fachtagung mit in dieser Hinsicht bereits erfolgreichen Schulen haben wir gute Beispiele gesammelt. Diese und die Expertise der erfolgreichen Schulen stellen wir den teilnehmenden Schulen zur Verfügung, sodass jede Schule den für sie richtigen Weg zur Senkung der Sitzenbleiberquote finden kann. Hier wird sich zeigen, dass die Schulen sehr genaue Vorstellungen davon haben, wie sie die Quote der Sitzenbleiber verringern können.

Auch wir gehen davon aus, dass es dabei besonders erfolgversprechende Wege gibt, die Quote zu verringern. Diese herauszufinden und flächendeckend allen Schulen in Nordrhein-Westfalen zu empfehlen, dazu dient gerade das Projekt, und dazu soll die wissenschaftliche Evaluation die wesentliche Vorarbeit leisten.

Vorsorglich haben wir im Haushalt des MSW bis zu 100.000 € eingeplant. Im Augenblick stehen wir in Verhandlungen mit einem Hochschullehrer in unserem Land.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 218

Die **Mündliche Anfrage 218** des Abgeordneten Karl Schultheis (SPD) lautet:

RCDS-Chef will älteren und arbeitslosen Bürgern das Wahlrecht absprechen

Am 23.05. wurde bekannt, dass der Vorsitzende des Studentenverbandes RCDS, Gott-

fried Ludewig, für eine Einschränkung des Wahlrechts von älteren und arbeitslosen Bürgern plädiert.

Laut Medienberichten verschickte Ludewig ein Papier namens „Drei Thesen zur Stärkung der Leistungsträger“ an die CDU, in dem er ein doppeltes Wahlrecht für diejenigen fordert, die Deutschland fördern und stützen. Darin äußerte Ludewig, dass der soziale Ausgleich nicht allein mit „Hartz-IV-Beziehern und Rentnern“ funktionieren würde.

Wie beurteilt die Landesregierung diese Forderung des Vorsitzenden des christdemokratischen Studierendenverbandes?

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

Die Äußerung des RCDS-Vorsitzenden Gottfried Ludewig zum Wahlrecht ist der Landesregierung nur indirekt durch Medienberichte bekannt geworden (zum Beispiel n-tv vom 23.05.2008). Danach soll Herr Ludewig geäußert haben, dass diejenigen, die den deutschen Wohlfahrtsstaat finanzieren und stützen, wieder mehr Einfluss bekommen müssten. Allein mit Hartz-IV-Beziehern und Rentnern – so Ludewig – könne der soziale Ausgleich in Deutschland nicht funktionieren.

Nach derselben Meldung (n-tv vom 23.05.2008) soll Herr Ludewig zugleich eingeräumt haben, es sei eine andere Frage, dass das Bundesverfassungsgericht ein doppeltes Wahlrecht vermutlich nicht zulassen würde.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich ernst gemeinte politische Vorschläge an der Verfassungsrealität orientieren sollten. Eine Vereinbarkeit seiner Überlegungen mit der Verfassung wird hier jedoch offenbar von Herrn Ludewig selbst in Frage gestellt.

Da Herr Ludewig nicht einschränkungslos ein doppeltes Wahlrecht gefordert, sondern lediglich unter Vorbehalt zur Diskussion gestellt hat, sieht die Landesregierung weder Anlass noch Möglichkeit, eine nicht erhobene Forderung zu beurteilen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 219

Die **Mündliche Anfrage 219** des Abgeordneten Wolfram Kuschke (SPD) lautet:

Wann wird die Landesregierung offenlegen, wer ihre Veranstaltungen sponsert?

Am 6. November 2007 hatte die SPD-Landtagsfraktion den Antrag „Einführung eines Transparenzberichts“ (Drucksache 14/5356) eingebracht. Der Antrag beinhaltete die Forderung nach Erstellung eines jährlichen Landestransparenzberichtes durch die Landesregierung, der Auflistungen enthalten sollte aller Sponsoren bei Veranstaltungen der Landesregierung, aller Aufträge an externe Berater der Landesregierung und aller Empfänger von Subventionen durch die Landesregierung.

Bei der ersten Beratung am 14. November 2007 nahm Innenminister Wolf für die Landesregierung im Plenum Stellung. Er teilte mit, dass die Landesregierung bei ihren Aufträgen an externe Berater und Subventionsempfänger weiterhin keine Namen nennen wolle, er kündigte jedoch an, dass man das bereits in Niedersachsen erfolgreich praktizierte Modell der Offenlegung der Sponsoren bei Veranstaltungen prüfen wolle. Bei der abschließenden Beratung im Hauptausschuss am 14. Februar 2008 kündigte die Landesregierung, vertreten durch Minister Krautscheid und Staatssekretär Brendel, an, dass man das niedersächsische Modell übernehmen wolle.

Wann wird der erste angekündigte Sponsorenbericht für 2006 und 2007 veröffentlicht?

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

Ihrer Frage liegt der Antrag der SPD-Fraktion zur „Einführung eines Transparenzberichts“ vom 5. November 2007 (Drucksache 14/5356) zugrunde. Darüber haben wir im Plenum und in den Ausschüssen ausführlich diskutiert.

Finanzwirtschaftliche Transparenz ist ein wichtiges politisches Ziel. Das hat mit Offenheit, Ehrlichkeit und Glaubwürdigkeit zu tun.

Diese Ziele verfolgen wir zum Beispiel nicht nur in Fragen der Haushaltskonsolidierung. Sie sind für uns vor allem auch dann maßgeblich, wenn Sponsoren die Aktivitäten des Landes Nordrhein-Westfalen aktiv unterstützen.

Deshalb haben wir noch in der Sitzung des Hauptausschusses am 14. Februar dieses Jahres alternativ zum Sponsorenbericht ein Verfahren über das Internetangebot der Landesregierung vorgeschlagen, so wie es in Niedersachen gemacht wird. Dies wird jetzt umgesetzt!

Damit legen wir die speziellen Beziehungen zwischen einem Sponsor und der Landesverwaltung offen. Wir gehen damit weit über einen Sponsorenbericht hinaus, der im Zweifel auf

Papier nur den Abgeordneten des nordrhein-westfälischen Landtags zugestellt würde.

Doch zuvor müssen Transparenz und Datenschutz miteinander in Einklang gebracht werden. Das bedeutet, dass die Sponsoren vertraglich in die Veröffentlichung ihres Namens im Rahmen einer web-basierten Sponsoring-Liste vorher einwilligen müssen. Erst dann dürfen aus Datenschutzgründen Sponsorenleistungen publik gemacht werden. Das bedeutet natürlich, dass zukünftig Sponsorenleistungen nur in das Internet aufgenommen werden können, wenn das Einverständnis zur Veröffentlichung in der dargestellten Weise vorliegt.

Wir werden die Sponsoring-Erlasse ändern und darin die Behörden des Landes ausdrücklich auf solche datenschutzrechtlichen und vertraglichen Voraussetzungen hinweisen. Zudem möchte ich in diese Abstimmung die Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit einbinden.

Wir werden weiterhin versuchen, für die Jahre ab 2006 das Einverständnis zur Veröffentlichung bei den betreffenden Sponsoren nachträglich einzuholen.

Lassen Sie uns die Zeit für eine sachgerechte Vorbereitung. Dann wird der Internetauftritt des Innenministeriums auch in übersichtlicher Form Aufschluss über gesponserte Veranstaltungen der Landesregierung geben können. Ich rechne damit, dass wir für diese Vorbereitungen und Abstimmungsprozesse noch etwa ein halbes Jahr Zeit brauchen. Bis dahin bitte ich um ein wenig Geduld. Denn Schnellschüsse helfen niemandem!

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 221

Die **Mündliche Anfrage 221** des Abgeordneten Markus Töns (SPD) lautet:

Benelux ohne Belgien?

Wir erinnern uns: Die CDU-Landtagsfraktion hatte mit ihrer „Düsseldorfer Erklärung“ die Landesregierung aufgefordert, mit unseren Nachbarn über den Beitritt zum Benelux-Raum zu verhandeln. Diese Initiative ist gescheitert, sie musste aus vielerlei Gründen scheitern und war allein aus rechtlichen Gründen von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Die Landesregierung ist mittlerweile zu einem realistischeren Ansatz übergegangen und versucht über die Öffnungsklausel einen Beobachterstatus zu erhalten – gemeinsam mit anderen Regionen und Bundesländern wie zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Saarland. Thematisch will man sich hierbei auf die Felder konzentrieren, die sowieso seit Jahrzehnten gemeinsam bearbeitet werden – von der Koordination der Polizei bis hin zum Betreiben gemeinsam genutzter Supercomputer. Neu ist lediglich der Versuch, Teile des zu erwartenden Studierendenberges auf die Nachbarländer abzuwälzen – Stichwort: doppelter Abiturjahrgang 2013.

Allerdings stellt sich durchaus die Frage, wie sich abseits von Fototerminen – wie zum Beispiel dem vom Ministerpräsidenten geplanten Treffen mit den Regierungschefs der Beneluxländer auf dem Petersberg – die Verhandlungen mit dem Beneluxraum konkret gestalten. Es geht hier im Kern um die Frage, ob bilaterale, trilaterale oder multilaterale Verträge mit einzelnen Regionen nicht der bessere Weg für NRW sind. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das Gespräch des Hauptausschusses mit dem deutschen Botschafter in Belgien verweisen, das am 27. Mai diesen Jahres in Brüssel stattfand. Dieser wies allein auf die vielfältigen und dramatischen innerstaatlichen Probleme Belgiens hin, welche jegliche Verhandlungen stark verkomplizieren.

Wie schätzt die Landesregierung die Chancen des Landes NRW ein, eine tragende Rolle im Beneluxverbund einzunehmen?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien lautet:

Die Landesregierung will die bereits sehr engen Beziehungen zu den Nachbarländern qualitativ in Richtung einer vertieften Partnerschaft fortentwickeln.

Hierzu sollen die grenzüberschreitende und die bilaterale Säule der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern um eine dritte, regionale Säule der Kooperation mit dem gesamten BENELUX-Raum ergänzt werden.

Konkret hat die Landesregierung den Nachbarländern seit Mitte 2005 eine möglichst enge Anbindung Nordrhein-Westfalens an die BENELUX-Union vorgeschlagen und mit diesen über die Möglichkeiten und Voraussetzungen einer partnerschaftlichen regionalen Zusammenarbeit beraten.

Der BENELUX-Vertrag aus dem Jahre 1958 läuft im Jahr 2010 aus. Die Vertragsparteien haben die Verhandlungen zur Neufassung des

BENELUX-Vertrages in der Zwischenzeit abgeschlossen. Der Entwurf eines überarbeiteten BENELUX-Vertrages ist am 16. Mai 2008 paraphiert und am 17. Juni 2008 durch die Außenminister der drei Staaten sowie durch politische Repräsentanten der belgischen Regionen und Gemeinschaften in Den Haag unterzeichnet worden. Im Anschluss daran soll der neue Vertrag den Parlamenten zur Ratifizierung vorgelegt werden, in Belgien auch den Parlamenten der Regionen und Gemeinschaften.

Der überarbeitete BENELUX-Vertrag beinhaltet unter anderem auch neue Rahmenbedingungen für eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der BENELUX-Union mit angrenzenden Staaten und Regionen sowie mit regionalen Staatengruppen.

Die entsprechenden Bestimmungen des neuen Vertrages sind in einem neuen Teil III des BENELUX-Vertrages verankert worden (Art. 24 bis 27 des Entwurfs eines überarbeiteten BENELUX-Vertrages). Diese Rahmenbedingungen umfassen auch die Möglichkeit, mit angrenzenden Staaten und Regionen oder mit Staatengruppen Vereinbarungen oder Verträge abzuschließen.

Dies ist ein großer Erfolg, der auf die Bemühungen und auf die enge Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens, insbesondere von Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers, mit den Regierungen aller drei BENELUX-Staaten zurückzuführen ist.

Als Gliedstaat der Bundesrepublik Deutschland will und kann Nordrhein-Westfalen kein Mitglied eines neuen BENELUX-Vertrages sein. Unterhalb der Ebene einer Mitgliedschaft will Nordrhein-Westfalen aber die Möglichkeiten der internationalen Zusammenarbeit, die der neue BENELUX-Vertrag bieten wird, in möglichst weitreichender Form nutzen.

Mit Blick auf die Entwicklung einer regionalen Säule der Zusammenarbeit mit den BENELUX-Staaten bzw. auf die Anbindung Nordrhein-Westfalens an die BENELUX-Union stehen hierbei vor allem solche Themenfelder und Projekte im Mittelpunkt des Interesses, die den Schwerpunkt der Zusammenarbeit im Rahmen der BENELUX-Union darstellen.

Derzeit erarbeiten die Ressorts der Landesregierung gemeinsam mit dem Generalsekretariat der BENELUX-Union und den drei Regierungen einen Themenkatalog und konkrete Projekte.

Dabei stehen im Vordergrund:

- *Anerkennung von Bildungsabschlüssen und Studentenaustausch; dabei geht es nicht darum, Ausbildungsleistungen abzuwälzen, sondern um eine echte Förderung von Mobilität in beide Richtungen. Für Studenten aus den Niederlanden oder Belgien soll es genauso selbstverständlich werden, in Nordrhein-Westfalen zu studieren wie umgekehrt.*
- *Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung, der Strafverfolgung und im Bereich des Katastrophenschutzes;*
- *grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes;*
- *grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich des Verkehrs, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsplanung.*

Nordrhein-Westfalen leistet damit Pionierarbeit in der Zusammenarbeit mit den BENELUX-Ländern. Erstmals kommt es zu einer unmittelbaren multilateralen Zusammenarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen mit einem Staatenverbund.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 222

Die **Mündliche Anfrage 222** des Abgeordneten Markus Töns (SPD) lautet:

72 goldene Fallschirme

Wir erinnern uns: Kurz nach dem Regierungswechsel hatte Ministerpräsident Rüttgers das Personalkarussell angeworfen und 66 neue hochdotierte Stellen in der Landesregierung für „vertrauenswürdige“ Personen schaffen lassen, 26 davon alleine in seinem persönlichen Umfeld. 2008 kamen hier noch einmal sechs hinzu, sodass die Zahl in der Staatskanzlei auf stolze 32 angewachsen ist. Der Kritik begegnete die Landesregierung immer mit dem Hinweis, dass die Stellen einerseits notwendig seien, da die Verwaltung nach 39 Jahren SPD-Regierung zu sehr „unterwandert“ sei, aber andererseits die Stellen bis zum 31.12.2010 befristet seien.

Schon Anfang 2006 wies der damals noch zu beteiligende Personalrat der Staatskanzlei darauf hin, dass die neuen Mitarbeiter im Umfeld von Ministerpräsident Rüttgers unbefristete Arbeitsverträge haben, obwohl die Stellen selbst mit kw-Vermerken versehen worden waren. Auf der Hauptausschusssitzung vom

26. Januar 2006 wies die Landesregierung diese Vorwürfe nicht nur zurück, sondern betonte ausdrücklich, dass es sich um befristete Stellen handle.

Im zweiten Nachtragshaushalt 2008 findet sich nun auf Seite 11 dann doch die Wahrheit: Alle 72 Stellen werden entfristet. Alle Personen, die auf diesen hochdotierten Stellen sitzen, werden jetzt dauerhaft angestellt und sind damit lebenslang versorgt. Jetzt muss man ja auch nicht mehr einen Personalrat beteiligen.

Haben einige der Personen, die auf den 72 Stellen sitzen, bereits unbefristete Arbeitsverträge?

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

Lassen Sie mich zunächst den Sachverhalt schildern:

Im Rahmen der Regierungsneubildung 2005 wurden 91 neue Stellen ausgebracht, 25 davon gegen Stellenabsetzungen bis spätestens Ende 2005 sowie 66 davon mit kw-Vermerken vornehmlich zum 31.12.2010. Darüber hinaus wurden mit dem Haushalt 2008 noch sechs neue Stellen in der Staatskanzlei mit kw-Vermerken geschaffen, um insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Energie- und Kirchenpolitik sowie den Medien- und Pressebereich zu stärken. Damit sind im Haushalt 2008 bisher insgesamt 72 kw-Vermerke aufgrund der Regierungsneubildung vorhanden. Diese kw-Vermerke sollen nun mit dem Zweiten Nachtragshaushalt 2008 gestrichen werden.

Zunächst zum Jahre 2005:

Die neue Landesregierung brauchte neue Köpfe mit neuen Ideen, insbesondere in Ihrer „Konzernzentrale" – der Staatskanzlei – sowie im unmittelbaren Bereich des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister – im Vertrauens- und Leitungsbereich. Dies war ein ganz normaler Vorgang bei einer Regierungsneubildung, erst recht nach einem Regierungswechsel. Politische Schwerpunktsetzungen erfordern personelle Verstärkungen.

Nun zur Notwendigkeit der Streichung der 72 kw-Vermerke:

Die ursprüngliche Absicht, die Regierungsneubildungsstellen Ende 2010 abzubauen, beruhte auf den im Jahre 2005 absehbaren Eckdaten, insbesondere der Stellenabbau aufgrund der Verlängerung der Arbeitszeit im Beamtenbereich. Auf der Basis dieser Rahmenbedingungen stand nie außer Frage, dass die neuen Beschäftigten bis Ende 2010 in den Stellenhaushalt integriert werden, also auf andere freie und besetzbare Stellen umgebucht werden.

Für die Frage der Realisierung der betroffenen kw-Vermerke ist es daher völlig ohne Bedeutung, ob die 2005 eingestellten Beschäftigten befristete oder unbefristete Arbeitsverträge haben. Die von Ihnen, Herr Töns, gestellte Mündliche Anfrage geht daher am Thema vorbei. Trotzdem meine Antwort: Von den 72 betroffenen Stellen sind derzeit 23 mit unbefristet Beschäftigten besetzt.

Zurück zur Notwendigkeit der Streichung:

Bis heute haben sich die Eckdaten geändert. Gegenüber den ursprünglichen Annahmen haben wir den Stellenabbau deutlich gesteigert – gerade auch im Vergleich zu den von Ihnen eingeleiteten Schritten zur Stellenreduzierung. Wir haben eine Vielzahl von kw-Vermerken neu ausgebracht (zum Beispiel aufgrund der Arbeitszeitverlängerung im Tarifbereich, aufgrund von Verwaltungsstrukturreform) und diese in ihren Fälligkeiten auf 2009 vorgezogen. Durch diesen Stellenabbau ist die geplante Umbuchung der betroffenen Beschäftigten auf freie und besetzbare Stellen nicht vollziehbar. Insofern ist die Streichaktion lediglich Folge des stringenten Beschäftigungsabbaus dieser Landesregierung.

Festzuhalten bleibt:

Durch die Streichung der 72 kw-Vermerke wird das Ziel des Stellenabbaus in der Landesverwaltung nicht gefährdet. Allein in den Ministerialkapiteln wurden bisher in unserer Regierungszeit – von 2005 (zweites Halbjahr) bis 2007 bereits 155 kw-Vermerke realisiert. Bis Ende 2009 werden es voraussichtlich 226 sein. Damit wird im Verhältnis zu den neu eingerichteten Stellen mehr als das Dreifache abgebaut.